



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

1848

VERLAG VON F. V. COHN & CO. LEIPZIG

AUS DER PFLANZE
DER VORWÄRTS-BAUEN

LEIPZIG, 1848

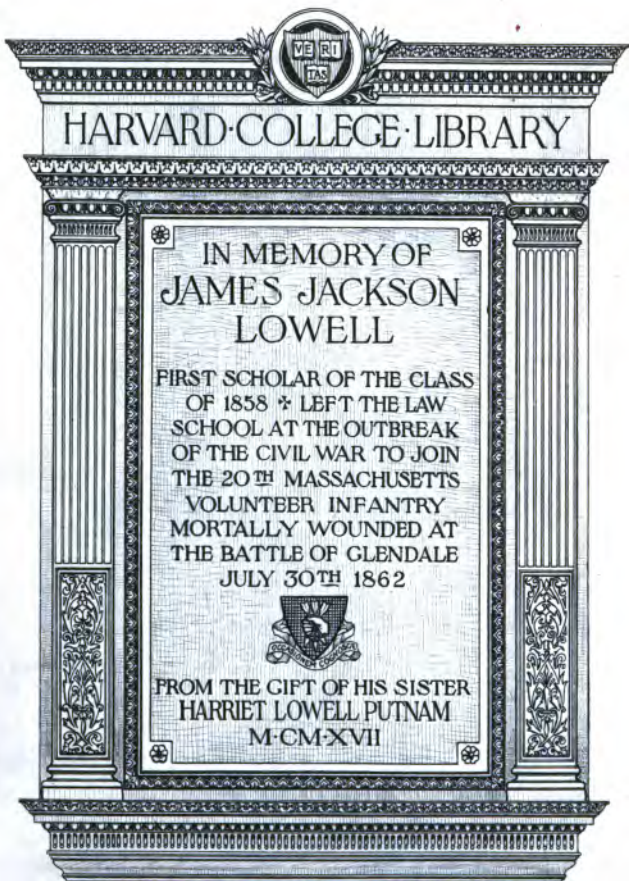


Eg 1308.99.5

12.-

s. w. l.

17757



AMK

0
HANDBÜCHER
DER KÖNIGLICHEN MUSEEN ZU BERLIN
—
MIT ABBILDUNGEN
—

AUS DEN PAPYRUS
DER KÖNIGLICHEN MUSEEN

VON

ADOLF ERMAN UND FRITZ KREBS



MIT 13 ABBILDUNGEN UND 24 TAFELN

BERLIN
W. SPEMANN

1899

~
Eg 1308.99.5



J. J. Lowell fund

Vorrede.

Dies Buch soll das Bild des alten Aegypten, das der Besucher in unseren Museen empfängt, durch alle jene lebendigen Züge ergänzen, die sich nur aus den Papyrus gewinnen lassen; zugleich soll es als Führer für die im Säulenhofe ausgestellten Papyrus dienen.¹⁾

Dieser gemeinverständliche Charakter unseres Buches muß zwei Mängeln als Entschuldigung dienen, deren wir uns wohl bewußt sind.

In den Proben, die wir von den Papyrus geben, sind nicht alle ihre Arten so gleichmäÙig vertreten, wie es der Gelehrte wohl wünschen würde, vielmehr schlieÙen wir uns darin der Zusammensetzung unserer Sammlung an, und wie jede der groÙen Papyrussammlungen ist auch die unsere vom Zufall einseitig genug gestaltet. Wir haben einen Schatz von litterarischen Handschriften des mittleren Reiches, wie ihn keine andere Sammlung besitzt, aber die Litteratur des neuen Reiches, der Dyn. 19 und 20, ist bei uns nur mangelhaft vertreten, die liegt im British Museum. Und ebenso sind unsere Bestände nicht genügend für die geschäftlichen Schriftstücke des neuen Reiches, wie sie Turin und Paris besitzt. Wir sind sehr reich an den demotischen Urkunden der Ptolemäerzeit und den griechischen der römischen Zeit, aber von den griechischen Urkunden der Ptolemäerzeit hat ein Zufall nicht eben viel zu uns gelangen lassen.

Wir haben lange geschwankt, ob wir diese Einseitigkeit unserer Bestände dadurch wett machen sollten, daß wir einzelne

¹⁾ Die religiösen Papyrus fallen nicht in den Rahmen dieses Buches und sind daher kurz im Katalog (Ausführl. Verzeichnis S. 428) behandelt; ausführlich werden sie in dem Handbuch dieser Serie besprochen werden, das die aegyptische Religion behandelt.

Papyrus anderer Sammlungen mit in unser Buch zur Ergänzung aufnehmen sollten. Schliesslich haben wir darauf verzichtet, da es schwer gewesen wäre, bei dieser Ergänzung eine richtige Grenze innezuhalten; das Buch hätte einen anderen Charakter angenommen, als beabsichtigt war und eine genügende Vollständigkeit wäre doch auch so nicht zu erreichen gewesen.

Noch schwerer empfinden wir den anderen Übelstand, dem wir nicht entgehen konnten, wenn wir nicht aus dem gemeinverständlichen Handbuch ein gelehrtes Buch machen wollten. Nur wenige Papyrus, auch die griechischen nicht ausgenommen, sind so leicht verständlich, dass jedes Wort und jeder Satz in ihnen mit Sicherheit übersetzt werden könnte, in der Regel stößt der Bearbeiter überall auf kleine und große Schwierigkeiten. In einer wissenschaftlichen Arbeit kann man diese Schwierigkeiten erörtern und sich damit begnügen, aus dem Zusammenhange den ungefähren Sinn der Stelle zu ermitteln; wären wir hier ebenso gewissenhaft verfahren, so hätte das Buch zum guten Teil aus Fragezeichen und Lücken bestanden und wäre für nicht gelehrte Leser ungenießbar geworden. Es blieb daher nichts übrig, als unserem philologischen Gewissen Schweigen zu gebieten und da, wo eine wörtliche Übersetzung nicht möglich war, nach dem Sinne zu übertragen. Natürlich haben wir in besonders schweren Fällen [auch so noch Fragezeichen gesetzt und Lücken gelassen — mehr noch als manchem lieb sein wird — aber wo wir dem Leser diese Beunruhigung ersparen konnten, hielten wir es für unsere Pflicht, es zu thun. Wir müssen daher aber auch ausdrücklich bitten, dieses Buch nicht als ein gelehrtes anzusehen und zu benutzen; es ist für ganz andere Zwecke bestimmt.

Der erste, zweite und vierte Abschnitt ist von Adolf Erman verfasst, der dritte von Fritz Krebs; die Übertragungen des fünften rühren von Prof. Ludwig Abel her. Was wir anderen Herren verdanken, ist an seiner Stelle hervorgehoben.

Die Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Vorrede	III
Inhalt	V
Einleitung	1
a) Herkunft und Erhaltung der Papyrus	1
b) Schreibmaterial und Schreibgerät	3
Erster Abschnitt. Hieratische Papyrus	10
Einleitendes	10
I. Litteratur und Schule	13
a) Erzählungen	13
Das Leben des Sinuhe	14
Geschichte eines Hirten	29
Die Märchen des Westcar	30
Aus einem Märchen des neuen Reiches	42
b) Didaktisches und Philosophisches	43
Die Lehre des Königs Amen-em-het I.	43
Die Geschichte des Bauern	46
Gespräch eines Lebensmüden mit seiner Seele	54
c) Eine poetische Bauinschrift	59
II. Wissenschaftliches	63
a) Medizin	63
Ein medizinisches Handbuch	64
Ein Buch für Kinderkrankheiten	76
b) Aus einem Rechenbuch	81
III. Geschäftliche Schriftstücke	82
a) Gerichtliches	82
b) Aus der Verwaltung und dem Privatverkehr	87
c) Briefe	90
Brief aus dem alten Reich	91
Briefe des neuen Reiches	92
Musterbriefe	93

	Seite
Zweiter Abschnitt. Demotische Papyrus .	98
Einleitendes	98
A. Stern tafeln	102
B. Geschäftliche Schriftstücke	103
Erbschaftsteilung	103
Verkauf und Abtretung	107
Eheverträge	110
Anhang: Aramäische Papyrus	111
Dritter Abschnitt. Griechische Papyrus .	113
Einleitendes	113
I. Geschäftliche Schriftstücke	116
A. Aus ptolemäischer Zeit	116
B. Aus römischer Zeit	119
Einleitendes	119
a) Amtlicher Verkehr	121
1. Erlasse und Tagebücher von Behörden	121
2. Beschwerden und Polizeisachen	133
3. Liturgien	148
4. Steuererklärungen und Personenlisten	153
5. Steuerquittungen	164
6. Die Tempel und ihre Verwaltung	178
b) Privater Verkehr	186
1. Quittungen und Schuldscheine	186
2. Kaufverträge	194
3. Verträge über Pacht und Miete	199
4. Testamente	204
5. Briefe	209
C. Aus byzantinischer und arabischer Zeit	217
a) Aus byzantinischer Zeit	217
b) Aus arabischer Zeit	221
II. Litterarisches	224
1. Griechische Litteratur	224
2. Christliche Litteratur	233
Anhang: Lateinische Papyrus	236
Vierter Abschnitt. Koptische Papyrus . .	239
Einleitendes	239
A. Dichtungen und Erzählungen	240
Theodosius und Dionysius	241
Salomo und die Königin von Saba	243

	Seite
Archellites und seine Mutter	243
Aus dem Physiologus	250
B. Wissenschaft und Zauberei	252
Heilmittel	253
Wundermittel	254
Ein Mittel zum Purpurfärben	255
Zaubertexte	257
C. Geschäftliche Schriftstücke	263
a) Urkunden	263
b) Briefe, Listen u. a.	275

Fünfter Abschnitt. Arabische und andere

Papyrus	284
I. Arabische Papyrus	284
II. Verschiedene Papyrus	290
a) Hebräische Papyrus	290
b) Syrischer Papyrus	290
c) Persische Papyrus	291

Einleitung.

a) Herkunft und Erhaltung der Papyrus.

Hätte uns Aegypten nur jene Altertümer hinterlassen, die unsere Museen füllen, so könnten wir zwar auch ein buntes, aber doch nur ein äußerliches Bild seiner alten Kultur gewinnen; seine geistige Entwicklung, sein staatliches und soziales Leben würden uns fast ganz verschlossen bleiben.

Aber derselbe wunderbar erhaltende Boden, der jene so treu gehütet hat, hat uns auch noch gebrechlicheres und kostbareres zu bewahren vermocht: die Papyrus, d. h. die Bücher und Schriftstücke des alten Landes; aus allen Zeiten von dem „alten Reiche“ an bis hinab zu jener jüngsten Epoche, die unserm eigenen Mittelalter entspricht, liegen sie uns vor und bilden eine Quelle der Kenntnis Aegyptens, der sich keine andere vergleichen läßt.

Sehr verschiedene Stellen sind es, in denen häufiger Papyrus gefunden werden und man kann sagen, daß ihr Inhalt und vor allem auch ihr Erhaltungszustand davon abhängt, ob sie aus der einen oder der anderen derselben stammen. Papyrus, die den Toten ins Grab beigegeben sind, werden in diesem, falls es nicht zufällige ungünstige Verhältnisse hindern, völlig unberührt bleiben; die schönen Rollen, von denen kaum ein Stückchen fehlt und deren helle Farbe ungebräunt geblieben ist, werden fast immer diese Herkunft haben. Dafür haben diese Papyrus der Gräber zumeist inhaltlich wenig zu besagen, sie enthalten Sprüche zum Heile der Toten u. ä.¹⁾ Ab und zu wird freilich auch einem Toten ein Papyrus besseren Inhalts beigegeben: eine litterarische Handschrift, die ihn im Tode ergötzen soll, wie sie es im Leben gethan hat; das Schulheft oder die Tafel, auf der er das Schreiben erlernt hat; Briefe, die an ihn gerichtet waren u. a. m.

¹⁾ Vergl. über diese Papyrus: Ausführliches Verzeichnis der Altertümer S. 428.

Vermutlich werden auch die großen Papyrus unserer Sammlung, die im ersten Abschnitt dieses Buches mitgeteilt sind, eine solche Herkunft haben.

Andere Papyrus stammen aus den Häuserruinen der alten Städte. Als Flinders Petrie zu Tell Kahun am Eingang des Faijum die Stadt Hotep-Usertesen ausgrub,¹⁾ die während der Erbauung der Pyramide Usertesen's II. (um 1900 v. Chr.) den Beamten und Arbeitern zum Wohnort gedient hatte, da fand er in vielen der Häuser noch zerbrochene Papyrus, die bei der Räumung der Stadt als wertlos zurückgelassen waren; es waren Hausstandslisten, Rechnungen, Briefe u. a., aber auch ein Lied auf den König, ein Buch über Frauenkrankheiten, eine Anweisung, krankes Vieh zu heilen u. a. m. Unter den Papyrus unserer Sammlung dürften z. B. die uralten geschäftlichen Texte im ersten Abschnitt Seite 83 und 91 aus Häusern stammen. — Auch ein ganzes zusammengehöriges Archiv ist vor einigen Jahren zu Mendes im Delta noch in seinem Gebäude gefunden worden. Doch war das Haus ausgebrannt und die Glut hatte die Papyrusrollen so wie die zu Herkulanum gefundenen zu Kohle verwandelt; nach den beiden Proben derselben, die wir besitzen, sind es zum Glück nur Abrechnungen über Korn gewesen, die so verloren gegangen sind.

Aber vielleicht die größte Zahl aller Papyrus, wenigstens der späteren Zeit, hat eine noch andere Herkunft, die sehr natürlich, wenn auch nicht gerade reinlich, ist. Sie liegen zusammen mit allen anderen Abfällen in den großen Kehrichthaufen der antiken Städte. Was von unserm modernen Papier seinen Zweck erfüllt hat, wird eingestampft und aufs neue verarbeitet; bei den Papyrus fehlte es an einer solchen durchgängigen Neuverwendung und so warf man Blätter, mit denen nichts mehr anzufangen war, einfach in den Kehricht, mit dem sie dann auf die großen Unrathaufen geschafft wurden, die außerhalb der Städte lagen. In diesen haben sie sich überall da erhalten, wo die Feuchtigkeit des überschwemmten Bodens sich nicht hinziehen konnte, d. h. also hauptsächlich in den obersten Schichten. Und da diese obersten Schichten naturgemäß den Kehricht der spätesten Zeit enthalten, so kommt es, daß es vornehmlich die Papyrus der römischen und arabischen Zeit sind, die uns so erhalten sind.

Nur der Seltsamkeit halber seien noch die Fälle erwähnt,

¹⁾ Ausführliches Verzeichnis S. 109 und unten S. 82.

in denen nicht mehr gebrauchte Papyrus im Altertum zu irgend welchen anderen Zwecken verarbeitet und uns in diesen Verarbeitungen erhalten sind. So besitzt unsere Sammlung Sandalen, die aus alten Rechnungen ptolemäischer Zeit zurechtgeschnitten sind¹⁾, eine Katzenmumie war in einen demotischen Papyrus gehüllt, der ebenfalls Rechnungen enthielt²⁾ und die schöne Haarrolle 13222³⁾ ist aus arabischen Papyrus hergestellt. Auch ganze Mumienhüllen, die aus pappartig aufeinander geklebten Papyrus bestehen, kommen vor und diese haben englischen Gelehrten sogar eine beträchtliche Ausbeute an Schriftstücken ptolemäischer Zeit ergeben.

Die große Mehrzahl der Papyrus kommt demnach in trauriger Gestalt ans Licht, zusammengeknittert, zerrissen, von Würmern zernagt, in Stückchen zerbröckelt und überdies noch mit Schmutz bedeckt. Aber bei richtiger Behandlung gelingt es, auch diese für die Wissenschaft zu retten. Sie werden zunächst zwischen feuchtem Löschpapier wieder geschmeidig gemacht, geglättet und gereinigt; dann werden die einzelnen Stücke zusammengesucht und wieder geordnet, wobei oft genug die Faserung oder die Farbe des Papyrus anfangs die einzige Richtschnur abgeben muß; zuletzt wird der Papyrus luftdicht zwischen Glasplatten eingeschlossen und kann dann ohne Gefahr benutzt werden.

b) Schreibmaterial und Schreibgerät.

Aegypten verdankt den trefflichen Schreibstoff, der die Entwicklung seiner Schrift und damit sein ganzes geistiges Leben so sehr gefördert hat, einer Wasserpflanze, die ihm auch sonst mancherlei für seinen Haushalt lieferte, dem Papyrus. Dieses graziöse, hohe Sumpfgas, das heute aus dem Lande verschwunden ist, wucherte damals noch in schwimmenden Dickichten in den toten Stromarmen und Seen und gab dem holzarmen Lande einen guten und billigen Stoff, aus dem man Schiffe, Stricke, Matten und vieles andere verfertigte.

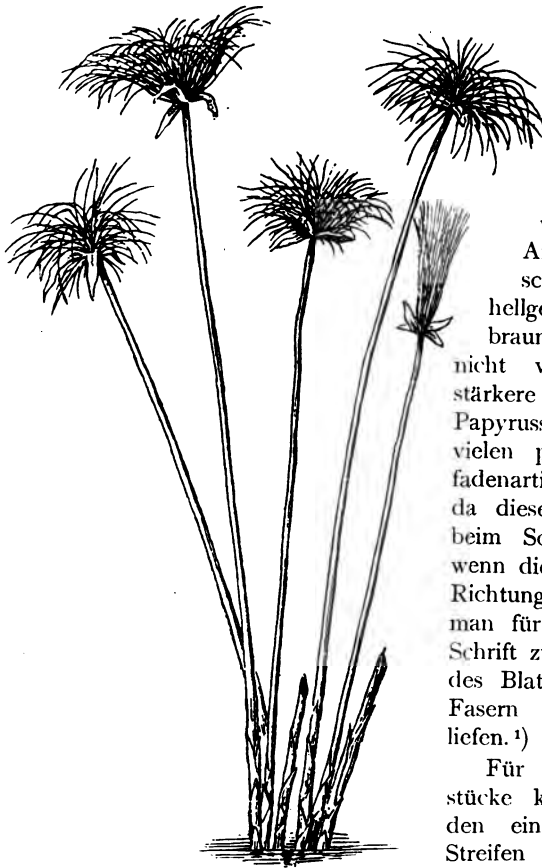
Das Papier gewann man aus dem Marke der dreikantigen starken Stengel; man zerschnitt es der Länge nach in dünne Streifen, legte eine Reihe derselben senkrecht neben einander und bedeckte diese mit einer andern Schicht, in der die Streifen

¹⁾ Ausführliches Verzeichnis S. 347.

²⁾ Ebenda S. 313.

³⁾ Ebenda S. 392.

wagerecht lagen. Dann klopfte man so lange darauf, bis sich die Ränder der einzelnen Streifen untereinander verbanden und die ganze obere Schicht mit der unteren sich zu einem Blatte vereinigte; als Klebemittel diente dabei wohl der eigene



Papyrusstaude.

(Nach Borchart, Pflanzensäulen S. 25.)

große „Papyrus Harris“ in London mißt 40 m, der „Papyrus Ebers“ in Leipzig 20 m — die dann zusammengerollt wurden. Beim Lesen

Saft des Papyrus. Das so gewonnene Blatt, das in älterer Zeit meist ein Format von etwa

16 : 40 cm hatte,

war bei guter

Arbeit dünn, geschmeidig und von

hellgelber oder hellbrauner Farbe. Es war

nicht völlig glatt, da

stärkere Längsfasern des

Papyrusstengels es in

vielen parallelen Linien

fadenartig durchzogen;

da diese am wenigsten

beim Schreiben störten,

wenn die Schrift in ihrer

Richtung lief, so wählte

man für die wagerechte

Schrift zunächst die Seite

des Blattes, in der die

Fasern auch wagerecht

liefen.¹⁾

Für größere Schrift-

stücke klebte man aus

den einzelnen Blättern

Streifen von oft großer

Länge zusammen — der

¹⁾ Diese Seite war ohnehin die glattere, da sie bei der Fabrikation oben lag und deshalb von den Schlägen getroffen wurde.

rollte man je ein Stück von dieser Rolle auf und rollte den gelesenen Teil wieder zusammen, sodafs ein in der Mitte geöffnetes Buch vorn und hinten eine Rolle zeigte. Da somit die Anfangskante und die Schlufskante des Papyrus beim Benutzen am meisten angegriffen wurden, so verstärkte man diese beiden Stellen durch Aufkleben eines besonderen Schutzstreifens, aber auch dieser hat nicht immer geholfen und nur zu oft ist, auch bei sonst vollständigen Rollen, der Anfang heute beschädigt und zerstört.

Je nachdem man die gedachten Einzelblätter so oder so zusammenklebte, gewann man Papyrus von geringerer oder grösserer Höhe. Wenn man, wie das seit dem neuen Reiche stets geschah, in horizontalen Zeilen schrieb, so teilte man den Papyrus in einzelne Seiten, deren Breite und Zeilenzahl nach der Bestimmung der Handschrift und nach der Sitte der Zeit eine sehr verschiedene war.

Erst in römischer Zeit kommt daneben der Gebrauch auf, aus einzelnen kleinen Papyrusblättern Bücher in unserer Art herzustellen, die dann einen Ledereinband erhalten. Auch solche sind uns vielfach in grösseren und kleineren Bruchstücken erhalten, besonders aus der christlichen Zeit.

Uebrigens dürfte der Papyrus in der älteren Zeit nicht billig gewesen sein; man benutzte die einzelnen Rollen zweimal, indem man die frühere Schrift, so gut es ging, abwusch und man beschrieb auch die Rückseite der Rolle, die nach dem oben gesagten ja eigentlich nicht gut zum Schreiben geeignet war. Oft bringt der Schreiber sein Buch, das er auf der Vorderseite nicht fertig stellen konnte, auf der Rückseite zu Ende; das geschieht selbst in einer Prachthandschrift wie dem grossen medizinischen Papyrus der Leipziger Bibliothek. Oder ein späterer Besitzer nutzt in augenblicklicher Papiernot diese leere Rückseite aus und schreibt Entwürfe, Rechnungen u. ä. darauf und mehr als einmal ist, was so nachträglich auf die Rückseite gekritzelt ist, für uns heut von grösserem Interesse als der schön geschriebene Text der Vorderseite.

Selbst noch in römischer Zeit, wo der Papyrus gewifs sehr im Preise gesunken war, findet sich oft genug die gleiche Sparsamkeit und man zerschneidet alte Aktenstücke, um ihre unbeschriebenen Rückseiten noch zu allerhand privaten Zwecken zu benutzen.

Neben dem Papyrus hat man dann zu allen Zeiten noch

allerlei anderen Schreibstoff zum Ersatz des teuren Materials benutzt. So zunächst geglättete Haut, die wohl verwendet wurde, wo man ein möglichst dauerhaftes Blatt wünschte. Die Pariser Sammlung besitzt eine Lederrolle, die dem Verwalter einer Ziegelei als Rechenbuch diente und unsere „Lederhandschrift“ (S. 59) hat einst einem Manne gehört, der Holz an Maurer zu verabfolgen hatte; bei einem derartigen Beruf war eine solche Haut, die schon etwas vertragen konnte und die



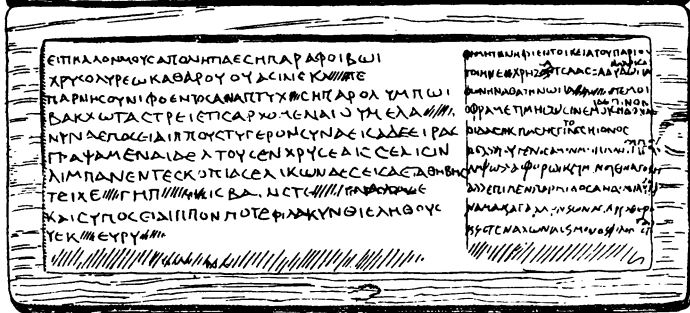
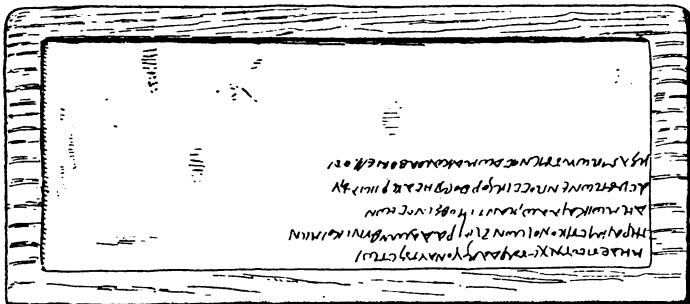
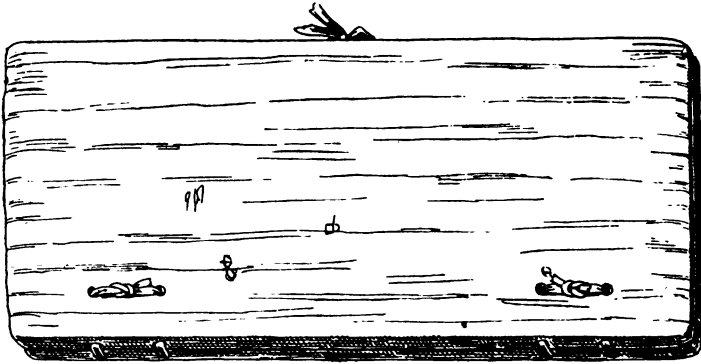
Karikatur auf der Rückseite des Papyrus P. 3048.
(Etwa 9. Jahrh. v. Ch.)

Während diese Haut derberer Art somit nur eine beschränkte Verwendung fand, hat eine feine Art, die man in griechischer Zeit erfand und die wir Pergament nennen, später bekanntlich eine grosse Wichtigkeit erlangt. Freilich hat sie sich in Aegypten, dem Mutterlande der Papyrusfabrikation, nur langsam eingebürgert, insbesondere zur Herstellung von Handschriften, die ein häufiges Lesen aushalten sollten. Und der neue Stoff brachte auch eine neue Gewohnheit mit sich, unser Buchformat, das dann schliesslich auch bei den Papyrus immer mehr die alte Rolle verdrängte.

überdies ein häufiges Abwaschen der Schrift erlaubte, geeigneter als der Papyrus. Aber auch sonst findet sie sich verwendet, wo man eines dauerhaften Stoffes bedurfte, und unsere Sammlung besitzt z. B. ein Totenbuch aus dem Ende des neuen Reiches, das man auf Leder geschrieben hat, um ihm sicherer die allem

Grabgerät nötige „ewige Dauer“ zu geben. Erreicht ist dieser Zweck freilich nicht, denn dieses dicke Leder hat sich schlechter erhalten als der scheinbar so gebrechliche Papyrus.

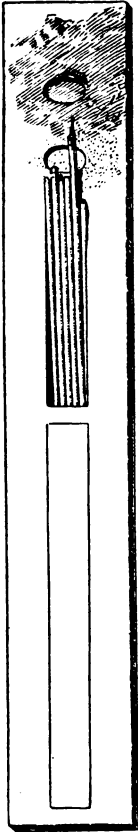
Besonders für Unterrichtszwecke benutzte man von alters her Holztafeln, die mit weißer Farbe überzogen waren und



Schreibtafel des Poseidipp, geschlossen und geöffnet.

auf denen die Schrift wieder abgewaschen werden konnte. Oft waren zwei derselben scharnierartig durch Schnüre mit einander verbunden.

Erst der griechischen Zeit gehören die mit Wachs überzogenen Tafeln an, in die man mit dem Griffel die Schrift eindrückte und die besonders als Notizbücher dienten. Wir besitzen in der auf der vorigen Seite abgebildeten Tafel des armen Dichters Poseidipp (vergl. S. 230) ein vorzügliches Beispiel derselben.



Schreibzeug älterer Zeit.

Aber den eigentlichen billigen Ersatz des Papyrus bildet von je her das sogenannte „Ostrakon“, die Topfscherbe oder der Splitter weissen Kalksteins (vergl. Taf. XX). Das dient zu allen Zwecken, zu denen der Papyrus zu schade wäre: für Rechnungen über kleine Summen, Listen, unwesentliche Briefe, Schreibübungen u. s. w.; nach der Benutzung wirft man den Scherben fort und er liegt dann im Kehrriech zwischen den anderen Scherben. Derartige Ostraka besitzen wir aus allen Zeiten bis in die arabische Epoche hinein, und zwei Arten — römische Steuerquittungen und koptische Briefe und Quittungen — sind uns geradezu massenhaft erhalten. Merkwürdig ist, daß der weitaus größte Teil der uns erhaltenen Ostraka aus dem eigentlichen Oberaegypten stammt.

Die schwarze Tinte der alten Zeit, deren Schwärze oft noch heut nach Jahrtausenden unsere Bewunderung erregt,¹⁾ wurde aus Ruß und Gummiwasser hergestellt, während die rote, die man für die Anfänge der Abschnitte u. ä. benutzte, wohl Mennige enthielt. Beide waren auf dem hölzernen Schreibzeug²⁾ wie Tusche trocken aufgetragen und der Schreiber hatte daneben ein Wassernäpfchen, aus dem er seine Feder anfeuchtete.

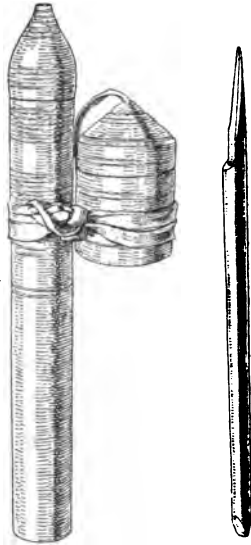
Als ‚Feder‘ diente eine Binse, deren Ende man wohl

¹⁾ Wie gut sie ist, zeigt sich z. B. bei dem Glätten der alten Papyrus, die stundenlang zwischen feuchtem Löschpapier liegen können, ohne daß die Tinte verlief oder verblasste.

²⁾ Vergl. über dieses Ausführ. Verzeichnis S. 216.

durch Kauen pinselartig erweichte, ein einfaches Gerät, das aber ebenso vortrefflich zu feineren Linien als zu großen, kräftigen und geschwungenen geeignet war.

Wohl erst der römischen Zeit gehört die in der Art unserer Federn geschnittene und gespaltene Rohrfeder an, wie sie heute noch im Orient gebräuchlich ist. Sie mochte eine feinere Schrift erlauben und für die griechischen Zeichen besser geeignet sein; der einheimischen Schrift aber nahm sie ihren Charakter und ein demotischer oder hieratischer Papyrus der Kaiserzeit mit seiner engen und kritzlichen Schrift ist kein erfreulicher Anblick. Auch das Schreibzeug, das jetzt ständig flüssige Tinte beherbergen musste, nimmt in dieser späten Zeit eine andere Gestalt an, die sich der modernen arabischen nähert.



Schreibzeug und Feder spätester Zeit.

Erster Abschnitt.

Hieratische Papyrus.

Einleitendes.

Unter „hieratischer Schrift“ verstehen wir heute die ägyptische Schrift in der Gestalt, wie man sie auf den Papyrus schrieb. Denn die eigentliche Hieroglyphenschrift¹⁾ wird seit der historischen Zeit nur noch für Inschriften verwendet und wo man mit der Feder schreibt, kürzt man ihre schwierigen Formen ab, natürlich nicht in willkürlicher Weise, sondern nach bestimmtem Gebrauch, der aber bei besonders häufigen Zeichen oft zwei verschiedene Formen erlaubt. Im Ganzen verhalten sich also Hieroglyphen und Hieratisch ebenso zu einander, wie sich unsere Druckschrift zu unserer Schreibschrift verhält, nur kompliziert sich das Verhältnis hier durch die große Zahl der Zeichen. Die Richtung der Schrift ist ursprünglich die senkrechte, in den Handschriften des mittleren Reiches tritt daneben schon die wagerechte auf, die dann seit dem neuen Reich die allein herrschende wird.

Das Hieratische des alten Reiches (vor 2500 v. Chr.) hat noch ziemlich steife Zeichen, die nur ausnahmsweise mit einander verbunden werden; vergl. Taf. I. Die Handschriften des mittleren Reiches (um 2000 v. Chr.) tragen den entgegengesetzten Charakter und gefallen sich in gerundeten, gekürzten Formen und in der Verbindung mehrerer Zeichen; vergl. Taf. II.

Die kalligraphischen Meisterwerke, die uns aus den Anfängen des neuen Reiches (um 1600 v. Chr.) erhalten sind, haben noch diese Weichheit der Formen und einzelne Verbindungen beibehalten, geben aber diesen Zeichen völlig feste Formen, etwa so wie wir bei unserer „Rundschrift“ Bildungen aus der laufenden Schrift künstlich versteinert haben; vergl. Taf. IV.

¹⁾ Über die Hieroglyphen s. Ausführliches Verzeichnis S. 26 ff.

	Hieroglyphen	Altes Reich	Mittleres Reich	Anfang des neuen Reiches	Neues Reich	Griechische Zeit
<i>p</i>						
<i>m</i>						
<i>k</i>						
<i>mn</i> bleiben						
<i>sš</i> schreiben						
<i>b</i> Seele						
<i>gm</i> finden						
<i>hn</i> Inneres						
<i>šps</i> herrlich Mann						
Frau						
Gott						
Schiff						

Entwicklung des Hieratischen.

Etwa seit der Zeit Thutmosis' III (um 1500 v. Chr.), also in der Epoche, in der überhaupt alles in Aegypten eine Wandlung erfährt, hat dann auch die Schrift sich wesentlich geändert. Irgend eine Schreiberschule wird das Bedürfnis empfunden haben, sie zu reformieren, d. h. die Zeichen wieder steifer und, wo es nötig erscheint, auch den Hieroglyphen ähnlicher zu gestalten; vergl. Taf. VI.




Als dann aber allmählich die gleich zu besprechende kursive Schrift immer mehr in den allgemeinen Gebrauch kommt, verliert die bisherige Schrift ihre Herrschaft in der Praxis des Lebens. Sie wird zu einer toten Schrift, die man in den Priesterschulen lehrt und nur noch zu religiösen Büchern verwendet, wie das ja auch ihr griechischer Name (ιερατικά γράμματα) besagt. Dabei verknöchern und verschnörkeln sich ihre Formen und eine solche hieratische Handschrift spätester Zeit ist ein unerfreulicher Anblick für ein Auge, das an die großen Züge der älteren Epochen gewöhnt ist.


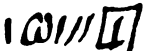

Die Kursivschrift, von der ich schon eben sprach, hat sich mindestens seit dem mittleren Reiche neben dem eigentlichen Hieratisch entwickelt und zwar zunächst in den Kanzleien. Bei der unendlichen Schreibarbeit, die hier zu leisten war, gewöhnten sich die Schreiber daran, die Zeichen mehr anzudeuten als zu schreiben und ganze Worte, die ihnen besonders häufig vorkamen, mit einem Zuge zu machen. So schreibt man


<i>hat</i> „Haus“		mit		statt	
„Amon“					
<i>ranf</i> „sein Name“					
<i>entof</i> „er“					

wobei, wie man sieht, sogar verschiedene Worte auf fast denselben Schnörkel verkürzt werden. Diese gekürzte Schrift hat sich

dann im geschäftlichen Verkehr weiter entwickelt und es sind vielfach einzelne Abkürzungen aus ihr auch in die eigentliche hieratische Schrift eingedrungen. Wie sie gegen Ende des neuen Reiches beschaffen ist, mögen folgende Proben zeigen:

per-o
„Pharao“  schreibt man  statt 

horw
„Tag“   

„Amon“   

Schließlich geht dann in der libyschen Zeit (um 1000 v. Chr.) die Entartung so weit, daß man diese Schrift als eine selbstständige Kurzschrift bezeichnen muß. Unsere Sammlung besitzt merkwürdige Proben derselben, die aber für uns noch so gut wie unlesbar sind.

Erst für ein noch jüngeres Stadium dieser Schrift, das sogenannte „Demotische“ (S. 98), haben wir dann wieder Hilfsmittel, die uns dessen Lesung gestatten.

I. Litteratur und Schule.

a) Erzählungen.

Am Hören wunderbarer Geschichten hat das aegyptische Volk noch heute seine Lust; Märchen und Schwänke erzählt es sich gern und im Kaffeehaus trägt ihm der öffentliche Erzähler zu immer neuer Freude die seltsamen Abenteuer des Helden Abuzeid oder des Sultans Bebars vor. Ebenso war es in früheren Jahrhunderten, als die Märchen der Tausend und eine Nacht in Aegypten ihre heutige Gestalt erhielten und wie weit hinauf wir immer die aegyptische Litteratur verfolgen können, stets stoßen wir auf dieselbe „Lust zu fabulieren“. Die Sagen von den alten Göttern haben sich dem Volke ebenso in Märchen verwandelt, wie später die Leidensgeschichten seiner christlichen Märtyrer, und die Ereignisse

seiner politischen Geschichte hat ihm auch mehr der Märchen-erzähler lebendig erhalten als der Geschichtsschreiber.

In der Regel sind diese Geschichten sehr einfacher Natur, doch haben wir auch eine erzählende Dichtung höherer Art in einem unserer Papyrus des mittleren Reiches und sie mag hier zunächst folgen.

Das Leben des Sinuhe.¹⁾

Wie schon eben bemerkt, gehört dieser merkwürdige Text nicht in die große Zahl der volkstümlichen Märchen; es ist ein kunstvolles Gedicht, das die Aegypter selbst unter die klassischen Erzeugnisse ihrer Litteratur gerechnet haben und das noch nach vielen Jahrhunderten in ihren Schulen als Musterstück guten Stiles diente.

Der Reiz des Buches hat für den Aegypter gewiß einst nicht so sehr in seinem einfachen Inhalt gelegen, als in seinem eleganten Ausdruck. Diesen Reiz vermögen wir heut nicht mehr recht herauszufühlen und noch weniger können wir ihn in unserer Übersetzung wiedergeben. Dafür hat das Buch aber für uns ein anderes Interesse: es enthält weitaus die älteste Kunde, die uns vom heiligen Lande überkommen ist, und giebt uns ein höchst lebendiges Bild des alten Beduinenlebens.

Das Gedicht giebt sich als die Selbstbiographie eines vornehmen Aegypters vom Hofe Usertesens I (etwa um 2000 v. Chr.), des Sinuhe, der lange Jahre als Verbannter unter den Beduinen Palästinas leben mußte, bis ihm die Gnade seines Königs wieder die Rückkehr gestattete. Ob das Gedicht wirklich von ihm selbst abgefaßt ist, kann man wohl bezweifeln,²⁾ aber den Sinuhe selbst wird man nicht wohl in das Reich der Sage verweisen dürfen, vielmehr scheint er eine wohlbekannte Persönlichkeit gewesen zu sein. Denn der Dichter setzt augenscheinlich bei seinen Lesern das Vorleben des Helden als bekannt voraus; er erklärt uns weder, weshalb die Nachricht von dem Tode des alten Königs den Sinuhe zur schleunigen Flucht veranlafte, noch deutet er uns an, wie

¹⁾ P. 3022. — Veröffentlicht LD VI, 104 ff.; zuerst gelesen und teilweise übersetzt von Chabas, *les papyrus hiératiques de Berlin* (1863.)

²⁾ Eine andere Erzählung derselben Zeit, in einem Petersburger Papyrus, wird ebenfalls von ihrem Helden in der ersten Person erzählt, obschon sie voll von Wunderdingen ist.

beschaffen das besondere Verhältnis war, in dem Sinuhe zur Königin stand. Gewiß war das alles seinen Lesern zur Genüge bekannt.

Unser Papyrus, der uns dieses Gedicht erhalten hat, stammt aus sehr alter Zeit und ist gewiß nicht wesentlich jünger als die Dichtung selbst. Seine ersten Zeilen sind, wie das so oft bei den Papyrus vorkommt (S. 5), verloren, so daß wir den Anfang lange Zeit nur vermutungsweise ergänzen konnten. Da fand sich 1886 in einem thebanischen Familiengrabe, das etwa aus dem 12. Jahrhundert v. Chr. stammt, ein großes Kalksteinstück, das einem Schüler dieser Zeit zur Schreibübung gedient hatte, und das den Anfang des Sinuhegedichtes enthielt.¹⁾ Leider hat der betreffende Schüler so unrichtig abgeschrieben, daß sein Schriftstück vielfach kaum zu entsätern ist; er hat wohl selbst von dem alten Gedichte, das er kopieren mußte, nicht viel verstanden.²⁾

Ein wenig besser hat ein anderer Schüler derselben Zeit seine Sache gemacht, der den Schluß des Gedichtes auf einem Stein abgeschrieben hat, der jetzt im Museum zu London liegt, doch ist uns dieser Schluß ja auch in unserer alten Handschrift erhalten.

Das Buch ist in Versen abgefaßt, doch kennen wir deren Bau nicht, da die alten Handschriften noch nicht so wie die späteren die Verszeilen durch Punkte trennen. Wir müssen uns daher an einer prosaischen Wiedergabe unseres Gedichtes genügen lassen.

Sinuhe war ein Mann des höchsten Adels, ein *Erbfürst und Fürst*, und ein *wirklicher, von ihm geliebter Verwandter des Königs*; er war ein *Gefolgsmann* des Herrschers und war außerdem *reich an Gunst bei der Königin*. Er lebte am Hofe Amen-em-het's I., der in seinem Alter seinen Sohn, den König Usertes I., zum Mitregenten angenommen hatte. Als nun im 30. Jahre Usertes mit einem Heere, bei dem sich auch

¹⁾ Der Stein befindet sich im Museum zu Kairo. — Es ist das übrigens dasselbe Grab der Familie des Sen-notem, dem unsere Sammlung den schönen Sarg der Frau Ta-maket, die Totenfiguren des Sen-notem und des Chons und Blumen verdankt. (Vergl. ausführliches Verzeichnis der aeg. Altert. S. 74. 183. 452.)

²⁾ Neuerdings haben sich geringe Reste des fehlenden Anfanges unserer alten Handschrift in einer englischen Privatsammlung gefunden.

Sinuhe befand, gegen das libysche Volk der Temeh¹⁾ gezogen war, geschah es, daß der alte König starb: *der Gott trat in seinen Horizont ein²⁾ . . . er stieg zum Himmel auf, und Bestürzung herrschte in der Residenz; der Palast war verschlossen und die Hofleute saßen bekümmert.*

Seine Majestät hatte aber viele Soldaten zu dem Lande der Temeh geschickt und der älteste Sohn war der Oberste von ihnen, er der gute Gott Usertesen . . . Er kehrte heim und brachte lebende Gefangene zurück und allerlei Heerden ohne Zahl.

Die Großen des Hofes sandten zu der westlichen Landschaft,³⁾ um dem König mitzuteilen, was im Kabinet vorgegangen war. Die Boten trafen ihn auf dem Weg und erreichten ihn zur Abendzeit.

Da eilte er von dannen: *der Falke entflog mit seinem Gefolge, ohne seinem Heere es mitzuteilen und auch die Königskinder, die diesem Heere folgten, wurden nicht gerufen.⁴⁾*

Ich stand aber da, erzählt Sinuhe, und hörte seine Stimme, wie er⁵⁾ sprach, . . . Mein Herz teilte sich, meine Arme öffneten sich und Zittern fiel in alle meine Glieder.⁶⁾ Ich schlich mich bei Seite, um mir einen Versteck zu suchen und setzte mich zwischen zwei Büsche, bis daß der König vorüber wäre.

Ich machte mich auf und ging nach Süden (nicht dachte ich zur Residenz zu gehen, denn ich meinte, dort werde Kampf sein); . . . ich kam nach der „Insel des Snofru“ und hielt mich im Feldthal auf. Ich ging früh weiter. Es ward Tag und es begegnete mir ein Mann, der am (?) Wege stand; er grüßte (?) mich und fürchtete sich. Als die Zeit des Abendbrods gekommen, näherte ich mich der Stierstadt und setzte über auf einem Floß ohne Steuer, dank dem Westwind. Östlich vom

¹⁾ Das libysche Nachbarvolk im Westen Aegyptens, das das Delta beständig bedrohte und oft halb eroberte.

²⁾ Der aegyptische König wird stets mit dem Sonnengott verglichen; im Tode kehrt er daher in seine eigentliche Heimat, den Horizont, zurück.

³⁾ Durch die der neue König vom Feldzug heimkehrte.

⁴⁾ Daß der neue König das Heer verläßt und schleunig heimkehrt, um die Herrschaft zu ergreifen, ehe ein anderes Königskind ihm etwa zuvorkommt, ist unter orientalischen Verhältnissen natürlich.

⁵⁾ Wohl der Bote, der dem König die Nachricht bringt.

⁶⁾ Weshalb ihn diese Nachricht so erschreckt habe, sagt Sinuhe nicht; später giebt er vor, er sei von einer göttlichen Macht, wie im Traume, zur Flucht veranlaßt worden.

Steinbruch ging ich vorbei, bei der Göttin, die auf dem roten Berge¹⁾ wohnt.

Als ich meinen Füßen den Weg nordwärts gegeben hatte, gelangte ich zur Fürstenmauer, die gebaut ist, um die Beduinen abzuhalten²⁾; ich bückte mich in einen Busch aus Furcht, das mich die Wache auf dem Dache sähe, die am Tage Dienst hatte.

Ich machte mich zur Abendzeit wieder auf den Weg und als es tagte, kam ich nach Peten und rastete am Bittersee.³⁾ Ich fiel vor Durst nieder . . . mein Hals glühte und ich sagte: „So schmeckt der Tod.“

Da wurde mein Herz erhoben und ich raffte meine Glieder zusammen: ich hörte die brüllende Stimme einer Heerde. Ich erblickte Beduinen; der Führer von ihnen, der in Aegypten gewesen war, erkannte mich.

Da gab er mir Wasser und kochte mir Milch und ich ging mit ihm zu seinem Stamm.

Was sie thaten war gut.

Ein Land gab mich weiter an das andere, ich verließ Sun (?) und kam nach Kedem und verbrachte anderthalb Jahre dort.

Amienschi, der Fürst des oberen Tenu,⁴⁾ führte mich fort und sprach zu mir: „Du hast es gut bei mir, und hörst von Aegypten.“ Das sagte er, denn er wußte, wer ich war und hatte von meinem Verstande gehört; Aegypter, die dort bei ihm waren, hatten von mir erzählt.

Da sagte er zu mir: „Weshalb bist du hierher gekommen? was ist das? hat es ein Ereignis gegeben am Hofe des Amen-em-het? einen Eingang (?) zum Horizonte und man wußte nicht, was dabei geschah?“

Ich aber antwortete lügnerisch: „Als ich heimgekehrt war . . . aus dem Lande der Temeh, da wurde mir mein Herz . . . ,“

¹⁾ Der rote Berg ist offenbar der noch heut so benannte Berg unweit Kairo, der von Alters her als Steinbruch berühmt war.

²⁾ Diese alte Befestigung wird auch sonst erwähnt; sie sollte, in der Art der chinesischen Mauer, das Land vor den Einfällen der Barbaren schützen.

³⁾ Auf der Landenge von Suez. Aegyptisch wird er „das große Schwarz“ genannt, im Gegensatz zum „großen Grün“, dem Ocean.

⁴⁾ Daß diese Länder im Nordosten von Aegypten liegen, ist wohl anzunehmen. Kedem könnte „Ostland“ bedeuten; das „obere Tenu“ wird dasselbe Land sein, das man um 1500 v. Chr. das „obere Retenu“ nennt, d. h. Palästina im weiteren Sinn.

mein Herz sank (?) und war nicht mehr in meinem Leibe.¹⁾ Es führte mich fort auf den Wegen der Flucht. Und doch lag nichts gegen mich vor und mein Name war nicht im Munde des Erzählers gehört worden.²⁾ Ich weifs nicht, was mich in dieses Land gebracht hat; es war wie ein Verhängnis Gottes.“

„Wie wird es denn nun aber jenem Lande gehen ohne ihn, jenen trefflichen Gott? dessen Furcht die Barbarenländer verfolgte, gleich der Sechmet in einem Jahre der Not(?)^{2u 3)}“

Da sprach ich und antwortete ihm: „Uns rettet sein Sohn, der in den Palast eingetreten ist, nachdem er die Erbschaft seines Vaters empfangen hat. Er, der Gott ohne seines Gleichen, vor dem kein anderer hervorrägt; er, der Sättiger,⁴⁾ mit guten Plänen und trefflichen Befehlen. Man geht fort aus Aegypten und kehrt zurück, wann er es befiehlt. Er war es, der die Fremdländer bändigte, während sein Vater innen im Palaste lebte und angab, was geschehen sollte. Er ist der Starke, der mit seinem Schwerte kämpft, der Mutige, der kein Ebenbild hat. Er ist es, der das Horn bricht und die Hände lähmt, dessen Feinde den Schild nicht Er ist der Rächer, der die Schädel bricht, in dessen Nähe keiner steht. Er ist der Schnellfüssige, wenn er den Fliehenden bekämpft; wer ihm den Rücken gezeigt hat, für den giebt es kein Ende.⁵⁾ Er ist der Standhafte in der Stunde des Kampfes (?), der Schöne, der nie den Rücken gezeigt hat. Er ist der Trotzige, wenn er eine Menge erblickt Er freut sich wenn er sein Schild ergreift. Er zertritt (die Feinde) und braucht seine Hand nicht zweimal;⁶⁾ er tötet und niemand entgeht seinen Waffen, ohne dafs er seinen Bogen spannt. Wenn die Feinde fliehen, so gleichen seine Arme der Macht (?) der Grossen.⁷⁾ Wenn er kämpft, so findet er kein Ende und es bleibt nichts übrig.“

¹⁾ Diese Redensarten bezeichnen wohl den Schrecken, der ihn unerklärlich befällt.

²⁾ Der „Erzähler“ ist ein hoher Hofbeamter, der wohl dem Könige zu berichten hat; er meint, er sei nicht beim Könige angeklagt gewesen.

³⁾ Dies sagt der Fürst von Tenu; Sechmet ist die aegyptische Kriegsgöttin, die löwenköpfig dargestellt wird.

⁴⁾ D. h. seines Volkes.

⁵⁾ Nämlich der Flucht.

⁶⁾ Ein Schlag genügt schon.

⁷⁾ Die „Grosse“ ist wohl hier die feuerspeiende Schlange, die den Sonnengott gegen seine Feinde schützt.

Er ist der Freundliche, der sehr Angenehme, der sich die Liebe erobert hat; seine Stadt liebt ihn mehr als sich selbst, und jauchzt mehr über ihn, als über ihren Gott. Männer und Weiber ziehen vorüber und jubilieren über ihn. Er ist König; im Mutterleib eroberte er schon; das ... ist auf ihm seit seiner Geburt. Er ist es, der vermehrt, was mit ihm geboren ist.¹⁾ Er ist der eine, den Gott gegeben hat — wie fröhlich ist dies Land, das er beherrscht!

Er ist es, der die Grenzen erweitert. Er wird die südlichen Länder erobern, wird er nicht auch an die nördlichen Völker denken? Er ist gemacht, um die Beduinen zu schlagen und um die Sandbewohner zu bezwingen. Ziehe hinab zu ihm, lasse ihn deinen Namen kennen und rede keine Lästerung gegen seine Majestät. Wahrlich, er thut einem Volke Gutes, das ihm ergeben ist.“

Da sprach er zu mir: „Gewiß, Aegypten ist schön Siehe, du wirst bei mir bleiben und schön wird sein, was ich dir thun werde.“²⁾

Er setzte mich an die Spitze seiner Kinder und verheiratete mich mit seiner ältesten Tochter. Er ließ mich einen Teil seines Landes auswählen, von dem Auserlesensten, das er besaß, auf der Grenze zu einem anderen Lande. Es war das das schöne Land Jaa.³⁾ Es giebt Feigen in ihm und Weintrauben und es hat mehr Wein als Wasser; es ist reich an Honig und hat vieles Öl und alle Früchte sind auf seinen Bäumen. Es giebt Gerste darin und Weizen und alle Heerden sind ohne Zahl. Und viel war auch, was mir zukam . . ., als er mich zum Fürsten eines Stammes machte, von dem Erlesensten seines Landes. Ich machte Brote als Tageskost und Wein als tägliche Speise, gekochtes Fleisch und Gänse als Braten. Dazu noch das Wild der Wüste, das man in Fallen für mich fing und mir brachte, aufer dem was meine Hunde erbeuteten. Man machte mir viele . . . und Milch in jeder Zubereitung.

So verbrachte ich viele Jahre und meine Kinder wuchsen zu Starken heran, ein jeder als Held seines Stammes. Der Bote der nach Norden zog oder zum Hofe⁴⁾ südwärts reiste, verweilte

¹⁾ D. h. wohl: sein Volk, seine Zeitgenossen.

²⁾ Der Sinn ist wohl: in Aegypten hat man es gut, aber bei mir sollst du es nicht schlechter haben.

³⁾ Der Name dieser unbekanntenen Gegend ist geschrieben, als sei er von einem Pflanzennamen abgeleitet.

⁴⁾ D. h. dem aegyptischen.

bei mir. Ich nahm alle Leute auf; ich gab dem Durstenden Wasser und brachte den Verirrten auf den Weg und wehrte dem Räuber. Wenn die Beduinen in die Ferne zogen . . . , um die Fürsten der Völker zu bekriegen, so beriet ich ihren Zug.

Dieser Fürst von Tenu liefs mich viele Jahre den Befehlshaber seines Heeres sein, und in jedem Lande, zu dem ich zog, war ich ein Held . . . bei den Weideplätzen seiner Brunnen; ich erbeutete seine Heerden, ich führte seine Leute fort und raubte ihre Nahrung; ich tötete die Menschen in ihm mit meinem Schwert und meinem Bogen, durch meine Märsche und durch meine klugen Pläne.

Das gefiel ihm¹⁾ und er liebte mich; er wufste, wie tapfer ich war und setzte mich an die Spitze seiner Kinder. Er sah was meine Arme vermochten.

Es kam ein Starker von Tenu und verhöhnte(?) mich in meinem Zelte; er war ein Tapferer(?), der nicht seines Gleichen hatte und hatte ganz Tenu bezwungen. Er sagte, er werde mit mir kämpfen; er meinte, er werde mich schlagen; er dachte, meine Heerden zu erbeuten . . . für seinen Stamm.

Da beriet jener Fürst mit mir und ich sagte: „Ich kenne ihn nicht Er greift mich an wie ein kämpfender Stier in Mitten der Kühe, den ein Stier der Heerde stößt . . . Ein Stier, wenn er den Kampf liebt . . . , ist er voll Schrecken vor dem, der ihn prüft? Wenn sein Herz nach Kampf steht, so sage er seinen Wunsch.“ . . .

In der Nacht bespannte ich meinen Bogen, ich rüstete meine Pfeile, ich schärfte(?) meinen Dolch und schmückte meine Waffen. Als es tagte, kam Tenu herbei und seine Stämme waren versammelt und die Länder neben ihm hatten sich angeschlossen. Wenn sie an diesen Kampf dachten, so brannte jedes Herz für mich; die Weiber und Männer schrieten und jedes Herz hatte Mitleid mit mir. Sie sprachen: „Giebt es denn keinen andern Starken, der gegen ihn kämpfen könnte?“

Da ergriff er sein Schild und seine Lanze und seinen Arm voll Speere. Aber nachdem ich seine Waffen herausgelockt hatte, so liefs ich seine Speere neben mir vorbei fliegen, nutzlos auf die Erde, so dafs einer auf den anderen traf. Da kam er auf mich los(?) und ich schofs ihn, dafs mein Pfeil in seinem Nacken steckte. Er schrie und fiel auf seine Nase und ich fällte ihn

¹⁾ Dem Fürsten von Tenu.

mit seiner Lanze. Mein Siegesgeschrei stiefs ich auf seinem Rücken aus und alle Asiaten schrieten. Ich pries den Gott Month,¹⁾ aber seine Leute trauerten um ihn. Dieser Fürst Amienschi schlofs mich in seine Arme. Da führte ich seine Habe fort und erbeutete seine Heerden und was er mir zu thun gedacht hatte, that ich ihm an. Ich raubte, was in seinem Zelte war und plünderte sein Lager. Davon ward ich grofs und weit an Schätzen und reich an meinen Heerden.

„So hat sich Gott zur Gnade gewandt für den, der auf ihn vertraute, als er hinüberging in ein anderes Land — heute ist sein Herz befriedigt. Ein Flüchtling floh zu seiner Zeit — jetzt weifs man von mir am Hofe²⁾. Ein Wanderer wanderte vor Hunger fort — ich gebe Brot meinem Nachbar. Ein Mann floh vor Nacktheit aus seinem Land — ich habe feine Gewänder. Ein Mann lief, weil er niemand zu schicken hatte — ich habe viele Leute.³⁾ Mein Haus ist schön, mein Sitz ist weit und man denkt meiner im Palaste.

Jedwelcher Gott, der diese meine Flucht verhängte, sei gnädig!⁴⁾ setze mich wieder an den Hof! gestatte, dafs ich den Ort wiedersehe, an dem mein Herz weilt dafs ich beistattet werde in dem Lande, wo ich geboren bin. Komme zum Beistand (?), tritt ein, du Glück; es gebe der Gott mir Frieden wenn sein Herz Mitleid hat mit dem, der in der Fremde leben musste (?). Ist er heute zufrieden? Er höre das Flehen dessen, der in der Ferne ist, damit er zurückkehre . . . dahin, von wannen er ihn fortgeführt hat.

Es sei mir gnädig der König von Aegypten, damit ich in seiner Gnade lebe, damit ich erfahre, wie sich die Landesherrin befindet, die in seinem Palaste ist und damit ich die Aufträge ihrer Kinder vernehme.⁵⁾

Möchten meine Glieder sich wieder verjüngen!⁶⁾ Denn das

1) Den Kriegsgott der Aegypter.

2) Seit Sinuhe im Ausland zu Ansehen gelangt ist, spricht man auch zu Haus von ihm.

3) Diese Sätze sollen wohl Sinuhes früheres Loos mit seinem jetzigen vergleichen, wenn er selbst auch nie solche Not erlitten hat.

4) Dies Gebet geht allmählich in eine Bitte an den König über und leitet zum zweiten Teil des Gedichtes — der Rückkehr — hin.

5) D. h. möchten mir der König, die Königin und die Prinzen als Zeichen ihrer Gnade und ihrer Verzeihung einen Brief senden.

6) Nämlich durch die Freude über die Begnadigung.

Alter kommt zu mir, die Schwäche hat mich ereilt, meine Augen sind schwer, meine Arme sind müde und meine Füße wollen nicht mehr folgen; mein Herz steht still und das Hinscheiden naht mir, sie führen mich zu den Stätten der Ewigkeit.¹⁾

Möge ich der Herrin des Alls folgen; ach möchte sie mir von der Trefflichkeit ihrer Kinder sprechen und die Ewigkeit bei(?) mir durchleben.“²⁾

Es ward aber zu der Majestät des Königs Usertesen gesprochen wegen dieser meiner Angelegenheit.³⁾ Da sandte seine Majestät zu mir, mit Geschenken wie sie der König giebt, um diesen Diener da⁴⁾ so zu erfreuen, als wäre er der Herrscher irgend eines Landes. Die Königskinder aber, die in seinem Palaste leben, ließen mich ihren Auftrag vernehmen.⁵⁾

Kopie des Befehles, der diesem Diener gebracht wurde in Betreff seiner Rückkehr nach Aegypten.

Horus „das Leben der Geburten“; der Vereiniger beider Diademe: „das Leben der Geburten“; der König von Ober- und Unteraegypten „Cheper-ke-Re“; der Sohn des Re „Usertesen“, der immer und ewig lebt.⁶⁾

Befehl des Königs an den Gefolgsmann Sinuhe. Dieser Befehl des Königs wird dir überbracht, um dir eine Mitteilung zu machen.

Du hast die Länder durchirrt und bist von Kedom nach Tenu gekommen; ein Land gab dich weiter an das andere, so wie es deinem Herzen gefiel(?). Was hast du gethan? Deine Rede wird fern gehalten und du redest nicht im Saal der Fürsten⁷⁾

¹⁾ D. h. den Gräbern, wo man ja ewig wohnt.

²⁾ Er möchte noch einmal der Königin dienen und mit ihr im Tode vereint sein.

³⁾ Man muß sich denken, daß Sinuhe Mittel und Wege gefunden hat, einen Fürsprecher am Hofe zu gewinnen; dieser hat dem Könige die Hoffnungen und Wünsche des Greises vorgetragen, die in den vorhergehenden Versen ausgesprochen sind.

⁴⁾ Demütiger Ausdruck für „mich“.

⁵⁾ D. h. sie schrieben mir auch.

⁶⁾ Es ist das die Titulatur des Königs. Der folgende Satz ist der ständige Anfang der Briefe der Könige, (vergl. Ausführl. Verzeichn. S. 131.)

⁷⁾ Der Sinn der Sätze mag etwa sein: dein Vergehen hat sich selbst gestraft; fern von deinem natürlichen Wirkungskreis hast du dein Leben zugebracht.

Dieser dein Himmel, der im Palaste ist,¹⁾ besteht und blüht noch heute; ihr . . . hat das Königreich der Erde und ihre Kinder sind im Kabinett. Du wirst an dem Trefflichen, das sie dir geben, Überflufs haben und du wirst von ihren Speisen leben.²⁾

Mache dich auf den Weg nach Aegypten, damit du den Hof wiedersehst, an dem du aufgewachsen bist, und die Erde küfst an den beiden grossen Thoren und dich unter die Vertrauten mischst.

Heute hast du das Alter begonnen, deine Manneskraft ist erloschen und du denkst an den Tag, wo man dich begraben und zur Ehrwürdigkeit leiten wird.³⁾ Man wird dich in der Nacht mit Öl ausstatten und mit Binden von der Hand der Göttin Tait.⁴⁾ Man wird dir folgen und mit dir gehen am Tage der Bestattung. Der Kasten des Sargs ist aus Gold und sein Kopf aus Lapislazuli und ein Himmel aus . . .holz ist über dir.⁵⁾ Die Ochsen ziehen dich, die Sänger schreiten vor dir, an der Thür deines Grabes tanzt man und ruht man. Man sagt dir die Opfergebete her und schlachtet Vieh an deinem Opferstein(?). Deine Pyramide ist aus Kalkstein, erbaut in der Mitte der Königskinder.⁶⁾

Es geschieht nicht, dafs du in der Fremde stirbst und dafs dich ein Asiat bestattet und dafs man dich in ein Widderfell einhüllt

Dieser Befehl gelangte zu mir, als ich in mitten meines Stammes stand.

Als man ihn mir vorlas, warf ich mich zu Boden; ich be-

¹⁾ D. h. wohl die Königin.

²⁾ D. h. du sollst in Zukunft wieder an ihrem Hofe leben. Dieser Satz, der die Begnadigung ausspricht, ist in dem Papyrus mit roter Tinte geschrieben.

³⁾ Die „Ehrwürdigkeit“ ist die Eigenschaft der Toten, die von ihren Angehörigen verehrt werden.

⁴⁾ Dieser Satz, der im Einzelnen zweifelhaft ist, verheißt dem Sinuhe, dafs er balsamiert werden soll.

⁵⁾ Also unpoetisch ausgedrückt: ein vergoldeter, mumienförmiger Sarg mit blau gemaltem Kopf; er steht auf einer Bahre, die überdacht ist und von Rindern zum Grabe gezogen wird.

⁶⁾ D. h. an der Stelle der prinzlichen Gräber, neben der Pyramide des Königs.

rührte den Staub und streute ihn auf mein Haar. Ich lief durch mein Lager und jauchzte: „Wie ist es möglich, daß dies einem Diener geschieht, der seinem Herzen folgend in fremde Länder geflohen ist? Wahrlich, wie schön ist der Milde, der mich vom Tode errettet! Du wirst mich am Hofe mein Leben beschliessen lassen.“

Kopie der Anzeige dieses Befehles.¹⁾

Der Diener des Palastes, Sinuhe sagt: Mit gutem Glück! Diese Flucht, die der Diener da wider Willen machte, ist deiner Seele bekannt, du guter Gott, du Herr beider Aegypten, den Re liebt und den Month, der Herr von Theben, lobt. Amon der Herr von Karnak, Sobk, Re, Horus, Hathor, Atom und seine Götter-Neunheit, Sopd, der mit schöner Seele, der Erstgeborene, der östliche Horus, die Königsschlange die auf deinem Haupte thront, die Götterschaft die auf der Flut wohnt, Min, Horus der in den fremden Ländern haust, Weret die Herrin von Arabien, Nut, Har-wer, Re, die Götter von Aegypten und von den Inseln des Meeres — mögen sie Leben und Gesundheit deiner Nase²⁾ verleihen und dich mit ihren Gaben versehen; mögen sie dir die Ewigkeit ohne Ende schenken und das Immerdar ohne Grenze. Man erzählt sich von deiner Furcht in den Ebenen und Gebirgen und du hast bezwungen alles, was die Sonne umkreist.

Diese Bitte des Dieners da an seinen Herren: „errette (mich) aus dem . . . land“, der Erkennen, der die Menschen erkennt, erkannte sie in der Majestät des Hofes. Wenn der Diener da sich fürchtete, es auszusprechen — es ist ja etwas das sich schwer erzählt — der große Gott, der dem Sonnengott gleicht, versteht sein eigenes Geschöpf(?)³⁾ Deine Majestät ist Horus und die Kraft deiner Arme erobert bis zu allen Ländern.

Es befehle aber deine Majestät, daß man herbeiführen lasse Maki aus Kedem, Chenti-iausich aus Chent-keschu und Menus aus den beiden Ländern der Fenechu; das sind Fürsten,

¹⁾ Die „Anzeige des Befehls“ ist der Antwortsbrief, in dem der Adressat meldet, daß er das Königliche Schreiben erhalten hat.

²⁾ Die Nase galt als der Sitz des Atems und Lebens.

³⁾ Er meint wohl mit diesen Sätzen, daß der König seine Wünsche gewährt hat, obschon er nicht gewagt hatte, sie ihm direkt vorzutragen: der allwissende Pharao kannte sie auch ohne dies.

die für Tenu zeugen: es ist voll Liebe zu dir es gleicht deinen Hunden.¹⁾

Diese Flucht, die der Diener da unternahm, die kam nicht aus meinem Herzen; ich hatte nicht an sie gedacht. Ich weiß nicht, was mich von dannen rifs; es war wie ein Traum, als sähe sich (plötzlich) einer vom Delta in Elephantine, oder ein Mann aus der Ebene in Nubien.

Ich hatte nichts zu fürchten, man verfolgte mich nicht und mein Name war nicht im Mund des Erzählers gehört worden. Sondern mein Leib schauderte, meine Beine liefen, mein Herz leitete mich und der Gott, der diese Flucht verhängte, führte mich.

Ich bin aber nicht hochmütig(?) und wer sein Land kennt, fürchtet sich: Re hat die Furcht vor dir hinter die Ebenen gesetzt und den Schrecken vor dir in jedes Gebirge.

Setze mich an den Hof! setze mich an diese Stätte! Du bist es ja, der diesen Horizont verhüllt;²⁾ die Sonne geht auf nach deinem Belieben; das Wasser im Strom, man trinkt, wenn du willst; die Luft vom Himmel, man atmet sie, wenn du es sagst.

Der Diener da wird seine . . . leute übergeben, die der Diener da an dieser Stätte gewonnen hat.³⁾

Man ist zu dem Diener da gekommen — deine Majestät thue nach ihrem Belieben!⁴⁾ Man lebt ja von der Luft, die du gewährst.

Re, Horus und Hathor mögen deine ehrwürdige Nase lieben und Month, der Herr von Theben wolle, dafs sie ewig lebe.

Als ich einen Tag in Jaa verbracht hatte, meine Habe meinen Kindern zu vermachen, so dafs meine ältester Sohn die Führung meines Stammes erhielt, und mein Stamm und alle meine Habe gehörte ihm, meine Leute und alle meine Heerden,

1) Er will den König darüber beruhigen, dafs er so lange in einem Aegypten nicht unterworfenen Lande gelebt habe. Die drei Fürsten, die er als Zeugen anführt, müssen Ländern angehören, die Aegypten befreundet waren.

2) Das mag etwa heissen: du bist's, der mich vom Hofe zurückhalten kann, wie ja alles von deiner Gnade abhängt.

3) Etwa: ich übergebe meine Fürstenrechte dem König.

4) Erst dieser Satz enthält die Antwort auf den Brief des Königs; keinen Dank, denn selbst der ist dem Herrscher gegenüber unstatthaft, sondern nur die Unterwerfung unter seinen Willen.

meine Früchte und all meine süßen Bäume,¹⁾ da zog der Diener da gen Süden. Als ich die Horuswege²⁾ betrat, sandte der Offizier, der dort die Truppe befehligt, eine Botschaft zum Hof, um davon Mitteilung zu machen. Da sandte seine Majestät einen trefflichen Bauernvorsteher der königlichen Güter ab, dem Lastschiffe folgten, mit Geschenken des Königs für die Beduinen, die mir folgten und mich zu den Horuswegen geführt hatten. Ich nannte einen jeden von ihnen mit seinem Namen³⁾ . . . Ich nahm mein Gepäck (und segelte), bis ich zur Stadt „Eroberer“⁴⁾ kam.

Als es tagte, frühmorgens, da kam man und rief mich; vier Mann kamen und vier Mann gingen und führten mich zum Palaste. Ich berührte die Schwelle (?) mit der Stirn. Die Königskinder standen in der Halle . . . Die Vertrauten, die mich zum Säulensaal führten, wiesen mir den Weg zum Kabinett und ich fand seine Majestät auf dem großen Thron in der Silbergoldhalle.⁵⁾

Als ich mich vor ihm auf den Bauch geworfen, kannte mich dieser Gott nicht und begrüßte mich zornig (?). Da war ich wie ein Mann, den ein Greif (?) raubt; meine Glieder schauderten, mein Herz sank und war nicht mehr in meinem Leibe und ich wusste nicht (?), ob ich lebte oder tot war.

Da sagte seine Majestät zu einem von diesen Vertrauten: „Hebe ihn auf, er möge mit mir reden.“ Da sagte seine Majestät: „Sich, da kommst du, nachdem du die Länder durchwandert hast und geflohen (?) bist. Das Alter trifft dich und du bist Greis geworden, . . . da ist es nichts geringes . . . wenn du nicht von den Beduinen bestattet wirst.“⁶⁾ Schweige nicht, rede! Dein Name ist genannt.“

Ich fürchtete mich . . . und antwortete, wie ein Furchtsamer

1) D. h. die Dattelpalmen.

2) Name eines Ortes, der wohl an der Grenze lag.

3) Er stellt sie dem ägyptischen Beamten vor; sie kehren dann zurück, während Sinuhe das Schiff besteigt.

4) Es soll wohl heißen „Erobererin beider Aegypten“, wie die damalige Residenz hieß.

5) Die Halle ist wohl mit Silbergold verziert; „Silbergold“, ein blasses mit Silber versetztes Gold, ist das kostbarste Metall der älteren Zeit.

6) Der schwierige Satz ist wohl ironisch: jetzt wo dir die Sorge um dein Grab aufsteigt, bequemst du dich nach Aegypten zurückzukehren.

antwortet: „Was sagt mein Herr zu mir? Ich vermag nicht(?), darauf zu antworten. Es ist wie die Hand des Gottes, es ist der Schrecken, der in meinem Leib ist, gleich dem, der die verhängte Flucht verursachte. Sieh, hier liege ich vor dir, du bist das Leben; deine Majestät wird nach seinem Belieben thun.“

Da liefs man die Königskinder herbeiführen. Seine Majestät sagte zu der Königin: „Sieh, das ist Sinuhe, der als Asiat wiederkommt und zum Beduinen geworden ist.“ Sie stiefs einen lauten Schrei aus und die Königskinder kreischten auf einmal. Sie sagten vor seiner Majestät: „Das ist er nicht wirklich, o König mein Herr.“ Seine Majestät sagte: „Er ist es wirklich.“

Sie hatten aber ihre Rasseln(?) mitgebracht und ihre Klappern(?) und ihre Sistren¹⁾ und musizierten damit vor seiner Majestät: „Deine Hände²⁾ Gutes, o König; der Schmuck der Himmels Herrin Die Goldene spendet deiner Nase Leben und die Herrin der Sterne beschenkt dich. Die Südkrone zieht nach Norden, die Nordkrone zieht nach Süden. Der Verstand(?) wohnt im Munde deiner Majestät. Die Königsschlange(?) ist auf deinen Scheitel gesetzt. Re ist dir gnädig, o Herr der beiden Aegypten; man jauchzt über dich, wie über die Herrin des Alls. Gewähre den Atem dem, der zu Grunde geht! Gewähre uns dieses Schöne³⁾ an diesem Nomaden, dem Sohn der Mehit,⁴⁾ an diesem Beduinen, der in Aegypten geboren ist. Er ist geflohen aus Furcht vor dir, er hat das Land verlassen aus Schrecken vor dir. Erbleicht(?) ein Gesicht nicht, wenn es dein Antlitz sieht und fürchtet sich ein Auge nicht, das auf dich blickt?“

Da sagte seine Majestät: „Er soll sich nicht fürchten und frei von Schrecken sein. Er wird ein Vertrauter werden unter den Räten und man setze ihn in den Kreis der Hofleute. Be-

1) Es sind die drei Instrumente der tanzenden Frauen; über das Sistrum, an dem Metallringe beim Schütteln klirren, vergl. Ausführl. Verzeichn. Seite 220. 252. 375.

2) Das ist das Lied der Prinzessinnen, mit dem sie den Zorn des Königs besänftigen wollen. Der Anfang zeigt wohl seine Macht und Herrlichkeit an den Insignien seiner Herrschaft, doch verstehen wir diese feinen Wendungen nicht. Die Übersetzung ist vielfach unsicher.

3) Nämlich die Begnadigung des Sinuhe.

4) Dies wird die Mutter des Sinuhe sein, die ja auch den Prinzessinnen bekannt gewesen sein wird, da er „königlicher Verwandter“ war.

gibt euch zum Kabinett der Verehrung,¹⁾ damit seine Stellung ihm angewiesen werde.“

Als ich herausging aus dem Kabinett, Hand in Hand mit den Königskindern, so gingen wir danach zu den beiden großen Thoren. Ich ward in das Haus eines Königssohnes gesetzt, in dem es Treffliches²⁾ gab und in dem ein kühlender Ort³⁾ war . . . ; in jedem Zimmer lagen Dinge aus dem Schatz, Kleider von dem Leinen des Königs, Myrrhen und feines Öl des Königs und der Räte, die er liebt. Jeder Koch that seine Pflicht.

Man liefs die Jahre an meinem Leibe vorbeigehen,⁴⁾ ich wurde rasiert(?) und mein Haar gekämmt(?). Der Schmutz ward der Wüste überlassen und die gewöhnlichen Kleider den Sandbewohnern. Ich ward in feines Leinen gekleidet, ich ward mit dem Öle des Landes gesalbt und schlief auf einem Bette; den Sand überliefs ich seinen Bewohnern und das Öl vom Baum, dem der sich damit salbt.

Man gab mir ein Haus . . . , das einem Vertrauten gehört hatte(?). Viele Arbeiter(?) bauten an ihm und all sein Holzwerk ward neu hergerichtet.

Man brachte mir Speisen aus dem Palaste, dreimal und viermal am Tage, abgesehen von dem, was mir die Königskinder unablässig gaben.

Man baute mir eine Pyramide aus Stein in Mitten der Pyramiden. Der oberste Zimmermann bereitete(?) ihr Grundstück vor, der oberste zeichnete, die Steinbrucharbeiter meisselten und die Baumeister, die in der Gräberstadt sind, durchzogen das Land dazu.⁵⁾ Man gab mir Totenpriester(?) und machte mir einen Garten(?) mit Feldern darin, vor(?) der Stadt, wie man das einem ersten Vertrauten macht.⁶⁾

Meine Statue⁷⁾ wurde mit Gold überzogen und ihr Schurz besteht aus Silbergold; seine Majestät selbst liefs sie mir machen.

1) Das mag eine Behörde sein, die den Rang der Hofleute bestimmt.

2) D. h. in erster Linie: Speisen.

3) Ein Bad?

4) Er wird durch die Toilette verjüngt.

5) D. h. wohl, um allerlei Material für den Bau herbeizuschaffen.

6) Der Ertrag der Felder ist wohl für die Opfer bestimmt, die die Totenpriester einst seiner Seele zu bringen haben.

7) Im Grab steht eine Statue des Toten.

Es gibt keinen Geringen, dem Gleiches geschehen wäre und so lebe ich nun, vom König belohnt, bis dafs kommt der Tag des Dahingehens.

Geschichte eines Hirten.¹⁾

Dieselbe Handschrift des mittleren Reichs, die uns das unten (S. 54) mitgeteilte Gespräch des „Lebensmüden“ erhalten hat, hat uns auch ein Bruchstück aufbewahrt, das zu einem Märchen gehört. Es fehlt ihm Anfang und Ende, die der Schreiber fortgewaschen hat, als er sich diese Rolle aus alten Blättern für seine Abschrift jener Dichtung zusammenklebte. Und da das Stück überdies eine Reihe unbekannter Worte enthält, so fällt es schwer, es richtig zu verstehen. Trotzdem sei es hier seines eigentümlichen Charakters wegen mitgeteilt.

Es handelt von Hirten, die mit ihrem Vieh auf dem Felde hausen. Unweit von ihnen liegt ein See und dessen Göttin (wir würden sagen: Nixe) stellt dem einen der Hirten nach. Nun wollen sie, wenn ich recht verstehe, mit dem Vieh über den Nil setzen und so der Göttin entgehen.

... „Seht, als ich herab stieg zu dem See, der an diesen Grund(?) stösst, so sah ich ein Weib darin, die nicht von Menschenart(?) war. Meine Haare sträubten sich, als ich ihre Locken sah, weil ihre Farbe so bunt war. Nie that ich, was sie sagte; ihr Schrecken verfolgt meinen Leib.“

„Ich sage zu euch: Ach, ihr Stiere, lafst uns fahren; ach die Kälber mögen übersetzen und das Kleinvieh sich niederlegen am ort, mit den Hirten dahinter. Wir gehen zu Schiff(?), weil wir die Ochsen fahren, während die Gelehrten der Hirten einen Zauber(?) lesen mit diesen Worten hier: Es jauchzt mein Geist. Die Hirten und Männer, keiner schweift(?) auf diesem Gefilde. Ein Jahr mit einem hohen Nil, der seine Befehle giebt den Rücken der Erde! Der See erhebt sich nicht über den Strom.“²⁾

„Begieb³⁾ dich innen in dein Haus, während die Ochsen(?) an ihrem Platz bleiben Deine Furcht vergeht, dein Schrecken(?)

¹⁾ P. 3024 — (Veröffentlicht LD VI,112; zuerst übertragen von Maspero, *Études égyptiennes* I, 73.

²⁾ Das soll vielleicht heißen: jetzt (bei der Überfahrt) sind wir unter dem Schutze des Nils, dessen Gott doch mächtiger ist als die Göttin eines kleinen Sees.

³⁾ Dies sagen wohl die anderen Hirten zu ihm.

entflieht, bis das vergangen ist das Grauen vor der Starken und die Furcht vor der Herrin beider Länder.“

Als es getagt hatte, früh am Morgen, da that man wie er sagte. Diese Göttin begegnete ihm, als er sich vor den See gestellt hatte. Da kam sie und hatte ihre Kleider ausgezogen und ihre Haare verwirrt

Die Märchen des Papyrus Westcar.¹⁾

Diese wichtige Handschrift, von deren Schrift wir auf Tafel IV eine Probe geben, ist etwa gegen Ende der sogenannten Hyksoszeit, d. h. etwa im 17. Jahrhundert v. Chr., geschrieben, doch sind die Erzählungen, die sie enthält, wahrscheinlich noch um einige Jahrhunderte älter. Sie sind vielleicht kaum um vieles jünger als die Geschichte des Sinuhe. Wenn sie dennoch einen so ganz anderen Charakter tragen als diese, so liegt das daran, daß sie nicht zu der Litteratur im höheren Sinne gehören; sie sind vielmehr, wie das auch ihre volkstümliche Sprache zeigt, auf der Strafe geboren. Es sind heitere Erzeugnisse eines öffentlichen Erzählers, dessen Zuhörer recht wunderbare Geschichten verlangen, aber für die Zierlichkeit des höheren Stiles keine Empfindung haben. Immerhin muß unser Buch auch bei den Gebildeten eine gewisse Achtung genossen haben, denn unser Papyrus ist mit ungewöhnlicher Sorgfalt geschrieben worden.

Leider hat der Schreiber seine Arbeit nie vollendet und der Anfang des Papyrus ist, wie gewöhnlich, zerstört. Trotzdem ist es aber doch leicht, die allgemeine Anlage des Buches zu ersehen. Es begann damit, daß König Cheops, der berühmte Erbauer der großen Pyramide (um 2800 v. Chr.), einmal den Wunsch äußerte, sichere Fälle von Zauberei zu erfahren. Da erzählen ihm nun seine Söhne zunächst allerlei Zaubergeschichten, die sich unter Königen früherer Zeit zugetragen haben und schliesslich vermittelt ihm der eine sogar die Bekanntschaft eines damals lebenden Zauberers. Aber diese Bekanntschaft erweist sich als wenig erfreulich für den König, denn dieser Zauberer enthüllt ihm die traurige Zukunft seiner Familie: ein neues Geschlecht wird demnächst geboren werden, das das seinige vom Throne stoßen wird. Diese Könige der Zukunft kommen dann unter allerlei Wundern zur Welt

¹⁾ P. 3033 — Veröffentlicht von Erman, Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen, Band V—VI.

und wachsen trotz aller Nachstellungen des Cheops heran; wie sie dann schliesslich die Herrschaft erringen, das bildete wohl den heute fehlenden Schluss des Buches.

Was in diesem Märchen erzählt wird, hat übrigens wirklich einen historischen Kern. Die drei Königskinder tragen dieselben Namen wie die drei ersten Könige der sogenannten fünften Dynastie, und diese „fünfte Dynastie“ hat in der That die Familie des Cheops (die „vierte Dynastie“) in der Herrschaft abgelöst. Und wenn es sich auch nicht nachweisen läßt, daß diese Könige aus dem Hause eines Priesters des Sonnengottes stammten, wie das das Märchen erzählt, so sehen wir doch noch heute deutlich, daß sie diesem Gotte eine ganz ungewöhnliche Verehrung widmeten und dürfen danach annehmen, daß er wirklich der Gott ihres Geschlechtes gewesen ist.

Ich ergänze im folgenden den fehlenden Anfang, so weit es thunlich ist.

König Cheops saß einmal auf seinem Throne und seine Söhne standen neben ihm. Da sagte er zu ihnen: „Man sagt, daß schon viele Wunder von Zauberern vollbracht sind, aber ich habe noch keines gesehen. Wißt ihr nun solche Wunder, die wirklich geschehen sind, so erzählt sie mir“.

Da stand Prinz X. auf, um zu reden und sagte: „Ich teile deiner Majestät ein Wunder mit, das zur Zeit deines Vaters Zoser¹⁾ des Seligen geschehen ist u. s. w. u. s. w. u. s. w. Siehe, das ist ein Wunder, das zur Zeit deines Vaters des Königs Zoser geschehen ist und ist eine von den Thaten des obersten Vorlesers²⁾ N. N.“

Die Majestät des seligen Königs Cheops sprach: „Man opfere 1000 Brote, 100 Krug Bier, einen Ochsen und zwei Maß Weihrauch dem seligen Könige Zoser und gebe ferner einen Kuchen, ein Gefäß mit Bier, ein großes Stück Fleisch und ein

¹⁾ Zoser ist etwa der vierte Vorgänger des Cheops; „Vater“ bedeutet nur „Vorgänger, Ahnherr“.

²⁾ Die Zauberer, deren Thaten hier erzählt werden, tragen alle diesen Titel, der die Priester bezeichnet, die die heiligen Bücher vorlesen und deshalb auch in den Zauberbüchern bewandert sind.

Mafs Wehrauch dem obersten Vorleser NN., denn ich habe ein Beispiel seines Wissens gesehen.“¹⁾

Man that so, wie es seine Majestät befahl.

Da stand Prinz Chephren²⁾ auf, um zu reden und sagte: „Ich teile deiner Majestät ein Wunder mit, das zur Zeit deines Vaters Neb-ka³⁾ des Seligen geschehen ist, als er sich zum Tempel des Ptah von Memphis begab. Als seine Majestät sich aber nach (Memphis) begeben hatte, so besuchte seine Majestät auch den . . . und der oberste Vorleser Weba-oner (blieb dann) bei ihm. Die Frau des Weba-oner aber hatte sich in einen Bürger verliebt und sie sandte eine Magd zu ihm und hiefs ihm einen Kasten voll von Kleidern bringen . . . und er ging mit der Magd.

Nun viele Tage nach diesem⁴⁾ — Weba-oner hatte aber ein Haus in seinem See⁵⁾ — da sagte der Bürger zu der Frau des Weba-oner: „Es ist doch ein Haus im See des Weba-oner: seht, wir wollen uns darin vergnügen.“ Da schickte die Frau des Weba-oner zu dem Hausverwalter, der den See zu hüten hatte, und liefs ihm sagen: „Lafs das Haus, das im See liegt, herrüsten.“ Dann ging sie hin und verbrachte dort den Tag und trank mit dem Bürger, bis die Sonne unterging. Aber nachdem es Abend geworden war, so ging er und stieg zum See herab und die Magd bediente ihn beim Baden. Der Hausverwalter sah alles. Als es aber tagte und ein zweiter Tag gekommen war, so ging der Hausverwalter, um seinem Herren diese Sache zu melden . . . Da sagte Weba-oner: „Bringe mir (mein Gerät?) aus Ebenholz und Silbergold . . .“ (Damit bildete er ein Krokodil aus Wachs, das 7 Zoll lang war und las (Zaubersprüche darüber und sagte:) „Wer immer in meinem See baden wird, (den sollst du fangen) . . .“ Er gab es dem Hausverwalter und sagte zu ihm: „Wenn der Bürger nach seiner

¹⁾ Der König bezeugt seine Bewunderung durch Opfer, die er dem Zauberer und dessen Herrscher in deren Gräbern bringen läfst.

²⁾ Der Nachfolger des Cheops und Erbauer der zweiten Pyramide.

³⁾ Neb-ka ist etwa der sechste Vorgänger des Cheops.

⁴⁾ Diese ständige Wendung in den Märcen ist nie wörtlich zu nehmen.

⁵⁾ D. h. wohl in seinem Garten; ein aegyptischer Garten pflegt in seiner Mitte einen Teich zu haben.

täglichen Gewohnheit¹⁾ zum See herabsteigt, so wirf du das Krokodil hinter ihn.“ Der Hausverwalter ging und nahm das Wachskrokodil mit sich.

Die Frau des Weba-oner schickte zu dem Hausverwalter, der den See hütete, und liefs ihm sagen: „Lafs das Haus, das im See liegt, zurüsten; ich komme, um darin zu wohnen.“ Das Haus wurde mit allen guten Dingen zugestüstet. Sie kamen und feierten einen vergnügten Tag mit dem Bürger.

Als es aber Abend geworden war, so ging der Bürger nach seiner täglichen Gewohnheit. Da warf aer Hausverwalter das Wachskrokodil hinter ihn ins Wasser; es wurde ein Krokodil von 7 Ellen Länge und packte den Bürger.

Weba-oner weilte aber 7 Tage mit der Majestät des Königs Neb-ka des Seligen, während der Bürger in dem (Rachen des Krokodils im Wasser) war, ohne zu atmen. Als aber die 7 Tage um waren, so ging König Neb-ka der Selige und der oberste Vorleser Weba-oner trat vor ihn. Weba-oner sprach: „. . . Deine Majestät komme und besehe sich ein Wunder, das zur Zeit deiner Majestät geschehen ist“ (Weba-oner bezauberte) das Krokodil und sprach: „Bringe den Bürger her . . .“ und das Krokodil kam (und brachte ihn). Weba-oner that dann noch allerlei mit dem Krokodil. Da sagte die Majestät des Königs Neb-ka des Seligen: „Verzeih, dies Krokodil ist gefährlich.“ Weba-oner bückte sich und fafste es und in seiner Hand war es wieder ein Wachskrokodil. Der oberste Vorleser Weba-oner erzählte der Majestät des Königs Neb-ka des Seligen diese Sache, die der Bürger mit seiner Frau in seinem Hause gethan hatte. Seine Majestät sagte zu dem Krokodil: „Nimm dir fort was dein ist.“ Das Krokodil stieg in die Tiefe des Sees hinab und man wufste nicht, wohin es mit ihm gegangen war. Die Majestät des Königs Neb-ka des Seligen liefs die Frau des Weba-oner zu einem nördlich vom Palaste belegnen Grundstück schleppen und verbrannte sie; (ihre Asche) wurde in den Strom gekehrt. Sieh, das ist ein Wunder, das zur Zeit deines Vaters des Königs Neb-ka geschehen ist und ist eine von den Thaten des obersten Vorlesers Weba-oner.“

Die Majestät des seligen Königs Cheops sprach: „Man opfere 1000 Brote, 100 Krug Bier, einen Ochsen und zwei Mafs Weihrauch dem seligen König Neb-ka und gebe ferner einen

¹⁾ Auch diese Wendung ist nicht wörtlich gemeint, er hat ja bisher erst einmal gebadet.

Kuchen, ein Gefäß mit Bier, ein grosses Stück Fleisch und ein Maß Weihrauch dem obersten Vorleser Weba-oner, denn ich habe ein Beispiel seines Wissens gesehen.“

Man that so, wie es seine Majestät befahl.

Da stand (Prinz) Bauf-re auf, um zu reden und sagte: „Ich teile deiner Majestät ein Wunder mit, das zur Zeit deines Vaters Snofru¹⁾ des Seligen geschehen ist und das zu den Thaten des obersten Vorlesers Zez-em-onech gehört²⁾ (Seine Majestät befragt alle Leute?) des Königshauses, um sich eine Erheiterung zu suchen, fand sie aber nicht. Da sagte er: „Bringt mir eilends den obersten Vorleser und Buchschreiber Zez-em-onech her“ und man brachte ihn sogleich zu ihm. Seine Majestät sagte zu ihm: „Ich habe (alle Leute?) des Königshauses (befragt), um mir eine Erheiterung zu suchen, aber ich habe sie nicht gefunden.“ Zez-em-onech sagte zu ihm: „Deine Majestät begeben sich doch zum See des Palastes und besetze dir ein Boot mit allen schönen Mädchen deines Palastes. Das Herz deiner Majestät wird sich erheitern, wenn du siehst, wie sie heraufrudern und herunter. Wenn du die schönen Sümpfe deines Sees³⁾ siehst und wenn du seine schönen Felder und Ufer siehst, so wird dein Herz sich erheitern. Ich aber will der Leiter der Fahrt(?) sein. Lasse mir 20 Ruder aus Ebenholz bringen, die mit Gold ausgelegt sind und deren Griffe aus Sekeholz sind, das mit Silbergold ausgelegt ist. Lasse mir 20 Frauen bringen, von denen mit dem schönsten Körper, mit Brüsten und Locken und die noch nicht geboren haben und lasse mir weiter 20 Netze bringen und gib diese Netze diesen Frauen über(?) ihre Kleider.“ Man that so wie es seine Majestät befahl.

Da ruderten sie nun herauf und herunter und das Herz seiner Majestät ward froh, als er sie rudern sah. Eine aber, die am stand, verwickelte(?) sich in ihren Locken und der neue Malachitschmuck⁴⁾ fiel ins Wasser. Sie hörte auf und

¹⁾ Der Vorgänger des Cheops.

²⁾ Hier stand wohl, weshalb der König einer Erheiterung bedurfte.

³⁾ Was für unser Volksleben der Wald ist, ist für den alten Bewohner des waldlosen Aegyptens der Sumpf mit seinen Dickichten aus Papyruschilf, in denen die Vögel nisten, mit seinen Lotusblumen und seinen Fischen.

⁴⁾ Es ist ein besonderer Schmuck genannt, den sie wohl im Haar trägt.

ruderte nicht und ihre Reihe hörte auch auf und ruderte nicht.¹⁾ Da sagte seine Majestät: „Rudert ihr nicht?“ Sie antworteten: „Unsere Führerin (?) hat aufgehört und rudert nicht.“ Seine Majestät sagte zu ihr: „Warum ruderst du denn nicht?“ Sie antwortete: „Der neue Malachitschmuck ist ins Wasser gefallen.“ Da (sagte er: „Rudere nur weiter, ich gebe dir einen andern Schmuck zum) Ersatz.“ Sie antwortete: „Ich will meinen Topf bis auf seinen Boden.“²⁾

Da sagte seine Majestät: „Bringt mir eilends den obersten Vorleser Zez-em-onech her“ und man brachte ihn sogleich herbei. Seine Majestät sagte zu ihm: „Zez-em-onech, mein Bruder!³⁾ Ich habe gethan, wie du es sagtest und das Herz meiner Majestät ist heiter geworden, als ich sah wie sie ruderten. Da fiel der neue Malachitschmuck einer Führerin (?) in das Wasser und sie hörte auf und ruderte nicht und hat ihre Reihe gestört. Da sagte ich zu ihr: Warum ruderst du denn nicht? Sie antwortete: der neue Malachitschmuck ist ins Wasser gefallen. Ich sagte zu ihr: Rudere nur weiter, ich werde ihn dir ersetzen; sie antwortete: Ich will meinen Topf bis auf seinen Boden.“

Da sagte der erste Vorleser Zez-em-onech etwas als Zauberspruch und legte die eine Seite des Wassers des Sees auf die andere⁴⁾ und fand den Schmuck auf einer Scherbe liegen. Er brachte ihn und gab ihn seiner Herrin. Das Wasser war aber in seiner Mitte 12 Ellen tief gewesen und als es nun umgewendet war, stand es 24 Ellen hoch. Da sagte er etwas als Zauberspruch und führte das Wasser des Sees wieder an seinen Stand. Der König aber verbrachte einen vergnügten Tag mit dem gesamten Königlichen Haushalt und belohnte dann den obersten Vorleser Zez-em-onech mit allem Schönen.

Sieh, das ist ein Wunder, das zur Zeit deines Vaters, des seligen Königs Snofru geschehen ist und das zu den Thaten des obersten Vorlesers und Buchschreibers Zez-em-onech gehört.“

Die Majestät des seligen Königs Cheops sprach: „Man opfere 1000 Brote, 100 Krug Bier, einen Ochsen und zwei Mafs Weihrauch der Majestät des seligen Königs Snofru und gebe

1) Sie bringt die ganze Reihe, in der sie rudert, in Verwirrung.

2) Das wird eine sprichwörtliche Redensart sein; sie meint natürlich, sie wolle ihren eigenen Schmuck wieder haben.

3) Z. ist also wohl der Sohn einer Königlichen Nebenfrau und Halbbruder des Herrschers.

4) Er klappt den See auf.

ferner einen Kuchen, ein Gefäß mit Bier und ein Maß Weihrauch dem obersten Vorleser und Buchschreiber Zes-em-onech, denn ich habe ein Beispiel seines Wissens gesehen.“

Man that so, wie es seine Majestät befahl.

Da stand Prinz Har-dedef¹⁾ auf, um zu reden und sagte: „(Bisher hast du nur Beispiele gehört) von dem Wissen vergangener Geschlechter, von denen man nicht weiß, ob sie wahr sind. Deine Majestät (kann aber auch einen Zauberer sehen) in deiner eigenen Zeit . . .“ Seine Majestät sagte: „Wer ist das, Har-dedef?“ Prinz Har-dedef antwortete: „Es giebt einen Bürger, der Dedi heißt und in Ded-Snofru²⁾ wohnt. Es ist ein Bürger, der 110 Jahr alt ist; er isst 500 Brode und als Fleisch eine Rinderkeule und trinkt 100 Krug Bier bis auf diesen Tag. Er versteht es, abgeschnittene Köpfe wieder anzusetzen; er versteht es zu machen, daß ein Löwe ihm folgt, mit seiner Leine auf dem Boden³⁾; er weiß, wie die Schlösser⁴⁾ vom Hause (?) des Thoth beschaffen sind.“ — Die Majestät des seligen König Cheops hatte aber schon lange nach den Schlössern vom Hause (?) des Thoth gesucht, um sich etwas Gleiches für seinen Horizont⁵⁾ zu machen.

Seine Majestät sagte: „Du selbst, Har-dedef mein Sohn, magst ihn mir herbringen.“ Man rüstete Schiffe für den Prinzen Har-dedef aus und er fuhr südwärts nach Ded-Snofru.

Als aber die Schiffe am Uferdamm gelandet waren, reiste er zu Lande weiter und saß in einer Sänfte aus Ebenholz, deren Tragstangen aus Seseseholz bestanden und mit Gold beschlagen waren.

Als er bei Dedi angekommen war, ward die Sänfte hingestellt und er stand auf, um ihn zu begrüßen; er fand ihn auf einer Matte im Eingang seines Hauses liegen, ein Diener stand an seinem Haupt und rieb es ihm und ein anderer rieb seine Füße. Prinz Har-dedef sagte: „Dir geht es, als lebstest du (noch) vor dem Alter, (und doch bist du schon) in dem Greisenalter, der Stätte des Abscheidens, der Stätte des Einsargens, der

1) Dieser Prinz ist auch sonst eine bekannte Gestalt in der aegyptischen Sage gewesen.

2) Stadt bei dem heutigen Medum, neben der Pyramide des Snofru.

3) Der Löwe folgt wie ein Hund, auch ohne daß der Zauberer ihn an der Leine führt.

4) Der Weisheitgott hatte wohl besonders sichere Schlösser erfunden.

5) Damit ist wohl hier seine große Pyramide gemeint.

Stätte des Begrabens. Bis in den Tag hinein schlafen, frei von Übel und ohne Schwäche . . . ! Sei mir gegrüßt (?), du Ehrwürdiger. Ich komme her mit einer Botschaft meines Vaters Cheops, um dich herbeizurufen, damit du das Treffliche essest, was der König giebt und die Speisen seines Gefolges; damit er dich hinleite durch ein schönes Leben zu deinen Vätern, die auf dem Friedhof ruhen.“ Dieser Dedi antwortete: „Willkommen, willkommen, o Har-dedef! du Königsson, den sein Vater liebt. Dich belohne dein Vater Cheops, er verleihe dir den ersten Rang unter den Greisen; deine Seele streite gegen deinen Feind und dein Geist kenne die Wege . . . zum Thore des Verschleierers des Elends.¹⁾ Sei mir gegrüßt (?), du Königsson!“ Prinz Har-dedef streckte ihm den Arm entgegen und richtete ihn auf; er ging mit ihm zum Uferdamm, indem er ihm den Arm reichte.

Dedi sagte: „Lafs mir doch ein Boot geben, damit es mir meine Kinder und meine Bücher herbeibringe“ und man stellte ihm zwei Fahrzeuge mit ihren Matrosen zur Verfügung. Dedi aber fuhr stromab in dem Schiffe, in welchem der Prinz war.

Nachdem er aber zum Hofe gekommen war, trat der Prinz Har-dedef ein, um der Majestät des Königs Cheops zu berichten. Prinz Har-dedef sagte: „O König, mein Herr! ich habe Dedi herbeigebracht“; der König erwiderte: „Bringe ihn eilends her.“

Seine Majestät begab sich zu dem Säulensaal des Palastes und man führte ihm Dedi herbei. Seine Majestät sagte: „Was soll das, Dedi, dafs ich dich nie gesehen habe?“ Dedi antwortete: „Wer gerufen wird, kommt. Rufe mich, o König, und so komme ich auch.“

Seine Majestät sagte: „Ist das wahr, was man sagt, dafs du einen abgeschnittenen Kopf wieder ansetzen kannst?“ Dedi antwortete: „Ich kann es, o König mein Herr.“ Da sagte seine Majestät: „So bringe man mir einen Gefangenen, der im Gefängnis sitzt, dafs sein Verbrechen gesühnt (?) werde.“ Dedi antwortete: „Lieber nicht an einem Menschen, o König mein Herr; sieh, vielleicht befiehlt man solches an dem trefflichen Vieh zu thun.“ Da wurde ihm eine Gans gebracht und ihr Kopf abgeschnitten. Man legte die Gans in die westliche Ecke des

¹⁾ Prinz und Weiser sprechen mit einander in gewählten Sätzen, die von dem Ton der übrigen Geschichte merkwürdig abstechen. — Der letzte Satz wünscht dem Prinzen wohl einen glücklichen Ausgang beim Totengericht, vergl. Ausf. Verzeichn. S. 431.

Saales und ihren Kopf in die östliche Ecke des Saales. Dann sagte Dedi etwas als Zauberspruch und die Gans stand auf und watschelte und ebenso ihr Kopf. Als nun aber ein Stück zum andern gekommen war, so stand die Gans da und gackerte.

Er liefs ihm eine Ente¹⁾ bringen und man that ihr ebenso. Seine Majestät liefs ihm einen Stier bringen und sein Kopf wurde zu Boden gefällt; Dedi sagte etwas als Zauberformel und der Stier stand hinter ihm da, während seine Leine auf den Boden fiel. Da sagte König Cheops: „Was man aber sagt, du wüsstest wie die Schlösser vom Hause des Thoth beschaffen sind?“ Dedi antwortete: „Entschuldige, ich weifs nicht, wie sie beschaffen sind, o König mein Herr; indessen weifs ich, an welchem Ort sie liegen.“ Seine Majestät sagte: „Wo ist das?“ Dedi antwortete: „Es ist ein Kasten aus Stein in einer Kammer in Heliopolis, die Prüfung (?) heifst.“ (Seine Majestät sagte: „So bringe mir) den Kasten.“ Dedi erwiderte: „O König mein Herr! ich bin es nicht, der ihn dir bringt.“ Seine Majestät sagte: „Wer ist es denn, der ihn mir bringen wird?“ Dedi antwortete: „Der älteste von den drei Kindern, die im Leibe der Red-dedet sind, der wird ihn dir bringen.“ Seine Majestät sagte: „So will ich, dafs du mir sagst, wer das ist, die Red-dedet.“ Dedi sagte: „Es ist die Frau eines Priesters des Re von Sachebu²⁾, die mit drei Kindern des Re von Sachebu schwanger geht. Er hat zu ihr gesagt, dafs sie jenes vortreffliche Amt³⁾ in diesem ganzen Lande ausüben werden und dafs der älteste von ihnen Hoherpriester zu Heliopolis sein wird.“

Da ward der König sehr betrübt darüber. Dedi sagte: „Was soll die Traurigkeit, o König mein Herr? Wenn es wegen dieser drei Kinder ist, so sage ich: Dein Sohn, sein Sohn, einer von ihnen.“⁴⁾

Seine Majestät sagte: „Wann gebiert sie, die Red-dedet?“

¹⁾ Im Original ist eine andere Gänseart genannt.

²⁾ Eine wenig bekannte Stadt unweit von Memphis und Heliopolis. — Alle aegyptischen Könige gelten als vom Sonnengott Re selbst erzeugt.

³⁾ Das Königstum.

⁴⁾ Diese Prophezeiung soll heifsen: so bald wird dein Haus noch nicht gestürzt; erst folgt noch dein Sohn Chephren, dann dessen Sohn Men-ke-re und dann erst kommt das neue Geschlecht an die Herrschaft. In Wahrheit lagen sogar noch zwei Regierungen mehr dazwischen, die aber für die spätere Zeit verschollen waren, da sie nicht so grofse Pyramiden hinterlassen hatten, wie die beiden genannten.

(Dedi antwortete:) „Sie gebiert am 15. Tage des ersten Wintermonats“. Seine Majestät sagte: „Sie (wohnt im?) Gebiet(?) des Zweifischkanals ich betrete (?) es selbst und werde den Tempel des Re von Sachebu besuchen.“ Dedi erwiderte: „So werde ich vier Ellen Wasser auf dem Gebiet (?) des Zweifischkanals stehen lassen.“¹⁾

Seine Majestät begab sich in seinen Palast. Seine Majestät sagte: „Man setze den Dedi in das Haus des Prinzen Har-dedef, damit er mit ihm wohne. Sein Lebensunterhalt soll aus 1000 Broten, 100 Krug Bier, einem Ochsen und 100 Bund Zwiebeln bestehen.“

Man that so, wie es seine Majestät befahl.

Einen von diesen Tagen geschah es, dafs Red-dedet Wehen fühlte. Da sprach die Majestät des Re von Sachebu zu Isis, Nephthys, Mesechent, Hekt und Chnum:²⁾ „Geht hin und entbindet Red-dedet von den drei Kindern, die in ihrem Leibe sind, welche jenes treffliche Amt in diesem ganzen Lande ausüben werden; sie werden eure Tempel bauen, eure Altäre mit Nahrung versehen, eure Tranktische grünen lassen³⁾ und eure Opfer groß machen. Da gingen diese Götter hin, nachdem sie sich in fahrende Frauen⁴⁾ verwandelt hatten und Chnum war mit ihnen und trug das Gepäck(?).

Sie kamen zum Hause des Ra-woser⁵⁾ und trafen ihn an, wie er dastand. Da musizierten sie vor ihm mit ihren Rasseln(?) und ihren Klappern.⁶⁾ Er sagte zu ihnen: „Meine Herrinnen, hier ist eine Frau die Wehen hat.“⁷⁾ Sie antworteten: „Lafs sie uns sehen, wir verstehen uns auf das Entbinden“. Er sagte zu ihnen: „tretet näher.“

1) Der König will unter dem Vorwand, den Tempel zu besuchen, die Kinder aufsuchen; Dedi will ihm wohl die Reise erleichtern, indem er, trotz des niedrigen Wasserstandes der Jahreszeit, das Gebiet der Stadt zauberisch überflutet.

2) Mesechent ist eine Schützerin der Geburt, Hekt eine wenig bekannte froschgestaltige Göttin; Chnum ist der Wassergott von Elephantine, der auch als Bildner der Menschen gilt.

3) Weil sie sie so eifrig durch Spenden bewässern, könnte Gras auf ihnen wachsen.

4) Gemeint sind wandernde Musikantinnen oder Tänzerinnen.

5) Es ist dies der irdische Gatte der Red-dedet.

6) Vergl. oben S. 27.

7) Er meint wohl: eure Musik ist heut nicht am Platze.

Sie traten ein zu der Red-dedet und schlossen die Kammer hinter sich und ihr zu. Isis trat vor sie hin, Nephthys hinter sie und Hekt beschleunigte die Geburt. Isis sagte: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, in diesem deinem Namen User-kaf.“¹⁾ Da kam dieses Kind auf ihren Händen heraus, als ein Kind von einer Elle Länge und mit gesunden Knochen; die Zeichnung (♁) seiner Glieder war aus Gold und sein Kopftuch aus echtem Lapislazuli.²⁾ Sie wuschen es, schnitten ihm die Nabelschnur ab und legten es auf ein Laken auf (♁) Ziegel.³⁾ Mesechent trat zu ihm und sagte: „Es ist ein König, der die Herrschaft in diesem ganzen Lande führen wird.“ Chnum aber verlieh seinen Gliedern Gesundheit.

Da trat Isis vor sie, Nephthys hinter sie und Hekt beschleunigte die Geburt. Isis sagte: „Lande nicht in ihrem Leibe, in diesem deinem Namen Sahu-re.“¹⁾ Da kam dieses Kind auf ihren Händen heraus, als ein Kind von einer Elle Länge und mit gesunden Knochen, die Zeichnung (♁) seiner Glieder war aus Gold und sein Kopftuch aus echtem Lapislazuli. Sie wuschen es, schnitten ihm die Nabelschnur ab und legten es auf ein Laken auf (♁) Ziegel. Mesechent trat zu ihm und sagte: „Es ist ein König, der die Herrschaft in diesem ganzen Lande führen wird.“ Chnum aber verlieh seinen Gliedern Gesundheit.

Da trat Isis vor sie, Nephthys hinter sie und Hekt beschleunigte die Geburt. Isis sagte: „Sei nicht finster in ihrem Leibe, in diesem deinem Namen Keku.“²⁾ Da kam dieses Kind auf ihren Händen heraus, als ein Kind von einer Elle und mit gesunden Knochen; die Zeichnung (♁) seiner Glieder war aus Gold und sein Kopftuch aus echtem Lapislazuli. Sie wuschen es, schnitten ihm die Nabelschnur ab und legten es auf ein Laken auf (♁) Ziegel. Mesechent trat zu ihm und sagte: „Es ist ein

¹⁾ Wir würden sagen: So wahr du U. heisst. Isis stellt ihre Zaubersprüche durch Wortspiele her; User-kaf bedeutet: seine Seele ist stark.

²⁾ Die Kinder kommen im Königsschmuck des blau und gelben Kopftuchs auf die Welt; sie haben ausserdem, wie eine ägyptische Statuette, Einlagen von Gold und ein Kopftuch aus Stein.

³⁾ Damit ist hier wohl irgend ein bestimmtes Hausgerät gemeint.

⁴⁾ Der Name dieses Königs läßt sich als „Landung des Re“ auffassen.

⁵⁾ Keku würde finster heissen; in Wirklichkeit hiefs dieser König aber Kakai.

König, der die Herrschaft in diesem ganzen Lande führen wird“.
Chnum aber verlieh seinen Gliedern Gesundheit.

Nachdem sie Red-dedet von den drei Kindern entbunden hatten, gingen diese Götter heraus und sagten: „Freude dir, Ra-woser, dir sind drei Kinder geboren.“ Er sagte zu ihnen: „Meine Herrinnen, was soll ich für euch thun? Bitte, gebt doch diese Gerste eurem Träger und nehmt sie euch zum Lohne mit in euren Speicher“ (?). Chnum belud sich mit dieser Gerste und sie begaben sich wieder zu dem Ort, von dem her sie gekommen waren.

Isis aber sagte zu diesen Göttern: „Was soll das, dafs wir zu ihr gekommen sind und haben doch kein Wunder für die drei Kinder gethan, das wir ihrem Vater, der uns abgeschickt hat, melden könnten.“ Da bildeten sie königliche Götterkronen und legten sie in die Gerste. Sie liefsen Sturm und Regen am Himmel kommen und kehrten zu dem Hause zurück.¹⁾ Sie sagten: „Bitte, legt die Gerste in eine verschlossene Kammer, bis wir auf der Fahrt (wieder nach) Norden kommen“. Man legte die Gerste in eine verschlossene Kammer.

Als sich Red-dedet durch eine vierzehntägige Reinigung gereinigt hatte,²⁾ sagte sie zu ihrer Magd: „Ist das Haus in Ordnung?“ Sie antwortete: „Es ist mit allen guten Dingen versehen, nur Krüge,³⁾ die hat man nicht gebracht.“ Reddedet sagte: „Warum hat man denn keine Krüge gebracht?“ Die Magd antwortete: „. . . nur wegen dieser Gerste für die fahrenden Frauen, die in einer Kammer unter ihrem Siegel liegt.“ Reddedet sagte: „Geh herunter und hole etwas von ihr. Ra-woser wird ihnen andere dafür geben, wenn er heimkommt.“

Die Magd ging und öffnete die Kammer; da hörte sie in der Kammer Reden, Singen, Musiciren, Tanzen, Kreischen (?) und alles was man für einen König thut. Sie ging und erzählte der Reddedet, was sie gehört hatte. Da ging diese in der Kammer umher, aber fand die Stelle nicht, worin es war; als sie aber ihr Ohr an das Kornmafs (?) legte, fand sie, dafs es innen in ihm drin war. Sie legte es in einen Kasten, der in einen andern Verschlufs gethan wurde, der mit Leder umschnürt (?)

¹⁾ Das Unwetter soll vielleicht dem Ra-woser erklären, weshalb sie zurückgekehrt sind.

²⁾ Die Frau gilt nach der Geburt als unrein.

³⁾ Nach dem Folgenden scheint es, als sei „Krüge“ hier Bezeichnung für etwas, was aus Gerste bereitet wird, wie z. B. Bier.

wurde und legte das in eine Kammer, in der sie ihre Gefäße hatte und schloß sie zu.

Als Ra-woser vom Felde zurückkam, erzählte ihm Red-dedet diese Sache. Da freute er sich über die Mafsen und sie setzten sich hin und vergnügten sich.

Als nun aber Tage darüber hingegangen waren, da zankte Red-dedet einmal mit der Magd und liefs sie mit Schlägen züchtigen. Da sagte die Magd zu den Leuten, die in dem Hause waren: „Wirst du das thun? . . . und sie hat doch drei Könige geboren! ich werde gehen und es der Majestät des Königs Cheops sagen.“ Sie ging und traf auf ihren ältesten leiblichen Bruder, der auf der Tenne Flachsgarn zusammenband. Er sagte zu ihr: „Wohin gehst du denn, kleines Mädchen?“ Sie erzählte ihm diese Sache. Da sagte ihr Bruder zu ihr: „Das thust du(?) und kommst vor mich?“ und er nahm einen Flachs und versetzte ihr einen bösen Schlag. Als die Magd nun ging, um sich etwas Wasser zu schöpfen, schleppte sie ein Krokodil fort.

Da ging ihr Bruder, um es der Red-dedet zu sagen und fand die Red-dedet dasitzen, das Haupt auf dem Schoofs und über alle Mafsen traurig. Er sagte zu ihr: „Meine Herrin, warum bist du in dieser Stimmung?“ Sie sagte: „Daran ist die Kleine Schuld, die im Hause aufgewachsen ist. Sie ist ja fortgegangen und hat gesagt: ich gehe und zeige es an.“ Er legte sein Haupt auf den Boden und sagte: „Meine Herrin, sie ist gekommen, um es mir zu sagen Da versetzte ich ihr einen bösen Schlag. Als sie nun ging, um sich etwas Wasser zu schöpfen, da schleppte sie ein Krokodil fort“

Aus einem Märchen des neuen Reichs. ¹⁾

Von einer Märchenhandschrift des neuen Reichs — sie mag etwa aus dem 14. Jahrhundert v. Chr. stammen — besitzt die Berliner Sammlung ein Bruchstück, während ein zweites Stück aus derselben Handschrift sich im Wiener Museum befindet. Beide Fragmente enthalten aber nur halbe Sätze und einzelne Worte, genug, um unsere Neugier zu reizen, aber zu wenig, um den Inhalt erraten zu lassen. Vielleicht handelte es sich, ähnlich wie in einem Märchen der Londoner Sammlung, um die sagenhafte Ausschmückung eines Feldzuges.

¹⁾ P. 3020.

Die handelnden Personen sind ein *Oberst der Hülfstruppen des Heeres*, der König und eine Frau oder Göttin. Es ist von *Gefäßen aus Silber und Gold*, von Edelsteinen und von *Leuten die beladen sind* die Rede; es mögen etwa erbeutete Schätze sein, die man so *vor (den König) legt*.

Nun aber viele Tage danach, da sagte sie: *fürchte dich nicht, komme herauf Nun aber viele Tage danach stieg Seine Majestät hinauf sie gelangten zu dem Norden und der Pharao sagte: was thust du ? Die Göttin aber*

Dann wird *Memphis* erwähnt, etwas *wunderbares*, der König thut allerlei und *sie verbringen zehn Tage mit Nun aber viele Tage danach, da und sie verwandelte sich in ein schönes Mädchen.*

b) Didaktisches und Philosophisches.

Die aegyptische Litteratur hat zu allen Zeiten für die Zwecke des Unterrichts sogenannte „Lehren“ besessen, kleine Schriften, die der Jugend im Namen irgend eines alten Weisen eine etwas nüchterne Lebensweisheit predigten. Unsere Sammlung besitzt nur eines dieser Bücher¹⁾ und auch dieses enthält keine eigentlichen Weisheitssprüche, sondern scheint mehr eine Warnung vor den treulosen Menschen zu sein. Dafür besitzen wir die „Bauerngeschichte“, die in nicht lehrhafter Form die Gerechtigkeit empfiehlt und vor Ungerechtigkeit warnt und in dem „Gespräche des Lebensmüden“ haben wir eine Dichtung, die man nicht wohl anders nennen kann als philosophisch.

Die Lehre des Königs Amen-em-het I.²⁾

Kein Gedicht des mittleren Reiches scheint sich einer solchen Beliebtheit in den Schulen der späteren Zeit erfreut zu haben, als diese „Lehre“; vier Papyrus, eine Lederhandschrift und mehrere Ostraka sind uns noch aus dem neuen Reiche erhalten, die grössere oder kleinere Stücke des Textes tragen. Leider ist aber unter diesen allen nur eine leidliche Handschrift und diese ist zudem unvollständig; wir kennen daher

¹⁾ Auf einer Schreibtafel aus der libyschen Zeit (Ausf. Verzeichnis S. 241) steht überdies der Titel der *Lehre des Anii*.

²⁾ P 3019 — Unser Bruchstück ist veröffentlicht von Griffith Ä. Z. 1896, wo auch der ganze Text bearbeitet ist.

dieses berühmte Stück der ägyptischen Litteratur nur in der ganz entstellten Form, die ihm die Unwissenheit späterer Schüler gegeben hat.

Dafs es wirklich im mittleren Reiche verfaßt ist, kann man nach seinem ganzen Tone nicht wohl bezweifeln. Anders steht es natürlich mit der Frage, ob das Gedicht auch von dem berühmten Könige herrührt, den sein Titel nennt; das ist mindestens unwahrscheinlich, wenn es auch Gedanken wiedergeben mag, von denen man wufste, dafs sie den alten König zu seinem halben Rücktritte veranlafst hatten. Im 20. Jahre seiner Regierung hatte Amen-em-het I nämlich seinen Sohn zum Mitregenten angenommen und es mochten wohl bittere Erfahrungen gewesen sein, die ihn zu diesem ungewöhnlichen Schritte bewegt hatten.

Unser Papyrus ist ein Bruchstück ohne Anfang und Ende; die folgende Übersetzung wählt aus dem ganzen Gedichte verständliche Stellen aus.¹⁾

*Anfang der Lehre,
verfaßt von König „Sehetep-eb-re“,
dem Sohne des Re „Amen-em-het“,
dem Seligen.*

*Er sagt als Wahrheitsbotschaft
zu seinem Sohn, dem Herrn des Alls,
er sagt: als Gott erschienenener,
höre auf das, was ich dir sage,
damit du König seiest über die Erde
und die Länder beherrschest
und mehr als Gutes thuest.*

*Wappne dich (?) gegen die Untergebenen
nahe ihnen nicht allein.*

*Liebe keinen Bruder,
kenne keinen Freund,
mache dir keine Bekannten (?);
es ist nichts Vollkommnes dabei (?).*

*Schläfst du, so hüte du selbst dein Herz,
weil ein Mann keine Leute hat
am Tage des Unheils.*

*Ich gab den Armen und ernährte den Waisen
und liefs den nichtigen zu, so wie den, der etwas war;
(und doch) die mein Brod afsen, machten Empörung (?),*

¹⁾ Wir können hier die Versteilung wiedergeben, da die Handschriften des neuen Reiches sie bezeichnen.

*der, dem ich die Hand gereicht hatte, erregte Schrecken (?),
die mein feines Leinen anzogen, blickten auf mich wie auf ...,
die sich mit (meinen) Myrrhen salbten,*

So verrieten ihn seine eigenen Leute.

*Nach dem Abendbrod war es, als es Nacht wurde,
ich gab mich der Erholung hin,
auf dem Bette liegend, wurde ich müde,
und mein Herz fing an, dem Schlaf zu folgen.*

Da war es, dafs man ihn angriff.

*Ich erwachte zum kämpfen, ganz allein
Als ich eilends die Waffen in die Hand genommen hatte,
trieb ich die Elenden zurück ...
Sieh, das Unheil (?) geschah, als ich ohne dich war,
als der Hof (noch) nicht hörte, dafs ich dir (die Herr-
schaft) übergäbe,
als ich (noch) nicht mit dir safs.
Möchte ich deine Angelegenheit regeln (?),
denn ich schrecke sie nicht, ich ... sie nicht,
mein Herz erträgt (?) nicht die Trägheit der Diener.*

In den weiteren Versen rühmt dann der alte König unter anderm seine eigenen Thaten:

*Ich zog nach Elephantine
und begab mich nach dem Delta,
ich stand auf den Grenzen des Landes
und besah mir seine Mitte
Ich schuf Gerste und liebte den Erntegott,
mich begrüfste der Nil in jeder
Man hungerte nicht in meinen Jahren
und dürstete nicht darin.
Man safs (in Ruhe) durch das, was ich that,
und unterhielt sich über mich.
Alles was ich befahl, war richtig.*

Er hat weiter Löwen und Krokodile erlegt, er hat Nubier und Beduinen bezwungen und hat einen grossen Palast gebaut:

*Ich machte einen Palast, geschmückt mit Gold,
dessen Dächer aus Lapislazuli sind ...
die Thüren sind aus Kupfer
und die Riegel aus Bronze,
gemacht für immer,
über die sich die Ewigkeit erschreckt.¹⁾*

¹⁾ Weil sie daran verzweifelt, sie zu zerstören.

✓ Doch ist das Gedicht hier so zugerichtet, dafs sich der Gedankengang kaum noch erraten läfst; vielleicht stellt er damit dem Sohne vor, in wie glücklichem Zustand er ihm das Reich hinterlasse. Und das Gleiche gilt von dem Schlufs, der uns völlig unverständlich bleibt.

Die Geschichte des Bauern.¹⁾

Den eigentlichen Inhalt des Buches bilden neun Klagereden eines ungerecht behandelten Bauern, die, soweit wir sie verstehen, zur Gerechtigkeit gegen Arme ermahnen; gleichzeitig sind diese Reden auch, wie ausdrücklich in dem Buche hervorgehoben wird, Muster besonderer Wohlredenheit und als solche hat sie König Neb-kau-re, zu dessen Zeit der Bauer lebte, aufzeichnen lassen. Wer dieser alte Herrscher ist, wissen wir nicht, doch ist dies auch ohne Belang, da das Buch natürlich einer späteren Zeit angehört; es entstammt, wie das schon sein Stil und seine Sprache zeigen, dem mittleren Reiche (etwa 2200—1800 v. Chr.). Es mufs sich übrigens damals einer grossen Beliebtheit erfreut haben, denn es liegen uns unter den nicht eben zahlreichen Papyrus, die aus dieser alten Epoche erhalten sind, noch Reste von drei Handschriften desselben vor. Keine von ihnen ist freilich vollständig auf uns gekommen, doch ergeben die beiden Papyrus unserer Sammlung zusammen weitaus den grössten Teil des Buches und in den in England befindlichen Bruchstücken der dritten Handschrift hat sich glücklicherweise ein Stück des noch fehlenden Anfanges gefunden. Das Buch dürfte somit, bis auf wenige Zeilen, die es einst einleiteten und bis auf wenige Zeilen am Schlufs, vollständig sein.

Leider wird uns aber die Freude an diesem umfangreichen Denkmal der aegyptischen Litteratur sehr geschmälert durch seine Unverständlichkeit. Alle diese dichterischen Erzeugnisse des mittleren Reiches zeichnen sich ja durch eine gesuchte Ausdrucksweise aus, die einem gebildeten Aegypter gewifs höchst erfreulich war, die aber unseren bescheidenen Sprachkenntnissen ihr Verständnis aufs äufserste erschwert. Der grösste Teil der Klagen des Bauern — also der Hauptteil des Buches — hat bis heute jedem Versuch einer Über-

¹⁾ P. 3023 und 3025. Veröffentlicht LD. VI 108 ff. 113 ff. Zuerst erkannt und zum Teil übersetzt von Chabas, les papyrus hiératiques de Berlin.

setzung widerstanden. Dagegen bietet die einleitende prosaische Erzählung keine Schwierigkeiten und die folgende Übersetzung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf diesen Nebenteil des Buches.

Übrigens hat sich bisher keine Spur von einer Benutzung des Buches in den Schulen der späteren Zeit gefunden; vielleicht hat also seine Beliebtheit nicht lange gewährt.

Es war einmal ein Bauer, der wohnte im Salzfeld¹⁾ und pflegte die Erzeugnisse dieses Ortes zum Verkauf in das Nilthal zu bringen. Eines Tages belud er seine Esel mit allerlei Kräutern und Hölzern, mit Natron und Salz . . . und mit allerlei guten Erzeugnissen des Salzfeldes.

Dieser Bauer brach auf und zog nach Süden zu nach Ehnas.²⁾ Er kam in die Gegend von Per-Fefi nördlich von Medenit und fand daselbst einen Mann auf dem Damm stehen, einen Beamten(?³⁾), Namens . . . , der der Sohn eines Mannes Namens Eseri war und zu den Leuten des Obergütervorstehers Meruitensi gehörte.

Als dieser Beamte die Esel dieses Bauern sah, die ihm gefielen, sagte er: „Bei allen herrlichen Götterbildern! wenn ich doch nur die Sachen dieses Bauern rauben könnte!“

Das Haus dieses Beamten lag aber an einer Stelle⁴⁾ des Weges, die eng war und nicht breit war . . . ; die eine Seite des Weges stand unter Wasser und auf der anderen wuchs Korn. Da sagte dieser Beamte zu seinem Diener: „Bring mir schnell

¹⁾ Was für eine Gegend dies ist, wissen wir nicht; man könnte an die Oase des Natronthales denken, die eine starke Tagereise westlich vom Delta liegt.

²⁾ Große Stadt in Mittelaegypten, die zeitweise auch Residenz von Königen war. Ehnas ist der moderne Name, in römischer Zeit hieß sie Herakleopolis; die Aussprache des alten Namen *Hnnstn* ist nicht bekannt.

³⁾ Es ist hier und im Folgenden ein bestimmter niederer Beamter gemeint, doch kennen wir die Bedeutung des betreffenden Titels nicht; seinen Namen hat der Schreiber aus Versehen ausgelassen.

⁴⁾ Im Original ist eine bestimmte Stelle des Wegs genannt; auch ist im Folgenden eigentlich von zwei verschiedenen Wegen und nicht von zwei Seiten des Weges die Rede, wie es der Sinn erfordert. Gemeint ist jedenfalls, daß der Weg an der Stelle einerseits durch das Wasser und andererseits durch das Feld auf das äußerste beschränkt war.

ein Stück Leinen aus unserm Haus“ und er brachte es gleich. Er breitete dieses Stück Leinen auf die Stelle des Weges aus . . .

Dieser Bauer kam auf der allgemeinen Strafse herbei und dieser Beamte sagte: „(Nimm dich in Acht) und tritt nicht auf meine Kleider!“

Dieser Bauer antwortete: „Ich thue nach deinem Wunsch; ich gehe richtig.“ Als er nun nach oben zu ging, sagte dieser Beamte zu ihm: „Da steht ja mein Korn am Weg.“ Dieser Bauer sagte: „Ich gehe richtig; (die untere Seite des Weges) ist überschwemmt, auf der oberen Seite des Weges steht Korn und du versperrst diesen Weg mit deinen Kleidern. Willst du uns denn nicht auf dem Weg vorbeigehen lassen?“

Da nahm sich einer dieser Esel einen Mund voll von dem Korn.

Dieser Beamte sagte: „Bauer, nun werde ich dir deinen Esel fortnehmen, weil er mein Korn gefressen hat. Sieh, der soll pflügen, weil er stark ist.“

Dieser Bauer sagte: „Ich bin richtig gegangen; die eine Seite war mir benommen, da habe ich meinen Esel auf den Wegrand (?) geführt und du nimmst ihn, weil er sich einen Mund voll Korn genommen hat? Ich kenne aber den Herrn dieses Gutes; es gehört dem Obergütervorsteher Meruitensi. Er ist es aber, der allen Räubern in diesem ganzen Lande wehrt und da sollte ich auf seinem Gute beraubt werden?“ Dieser Beamte sagte: „Ist das nicht das, was die Menschen sagen: der Name des Armen wird seines Herren wegen genannt — ich bin es, der zu dir spricht und der Obergütervorsteher ist es, an den du denkst!“¹⁾ Da nahm er sich eine grüne Tamariskenrute und schlug ihn an allen Gliedern, nahm seine Esel fort und trieb sie auf sein Grundstück.

Dieser Bauer aber fing an, laut zu weinen aus Trauer über das, was ihm gethan war. Da sagte dieser Beamte: „Schrei nicht so laut, Bauer. Sieh, jetzt gehst du zur Stadt des Schweigenmachers.“²⁾ Dieser Bauer sagte: „Du schlägst mich und raubst meine Sachen und nun willst du auch noch die Klage aus meinem

¹⁾ Das angeführte Sprüchwort wird bedeuten: anstatt des geringen Mannes kommt nur sein Herr in Betracht; so, sagt er, kümmerst auch du dich gar nicht um mich, den einfachen Mann, sondern denkst statt dessen gleich an meinen Herren.

²⁾ Etwa Osiris oder ein anderer Totengott; es ist wohl eine Drohung: bist du nicht still, so gehst du zu den Gräbern.

Munde nehmen? O Schweigenmacher! gieb mir mein Eigentum wieder! möchte ich nicht aufhören zu schreien“

Dieser Bauer brachte vier Tage damit zu, diesen Beamten anzuflehen, aber er liefs ihm nicht sein Recht zu Teil werden. Da ging dieser Bauer nach Ehnas, um den Obergütervorsteher Meruitensi anzuflehen und traf ihn an, wie er aus der Thür seines Hauses herausging, um in sein Boot . . . zu steigen. Dieser Bauer sagte: „Möchte es mir gestattet sein, dein Herz wegen dieser Angelegenheit da zu erfreuen. Vielleicht veranlafst man, dafs dein Lieblingsdiener zu mir gehe, damit ich dir durch ihn Nachricht darüber sende.“¹⁾ Da sandte der Obergütervorsteher Meruitensi seinen Lieblingsdiener zu ihm und dieser Bauer sandte durch ihn Nachricht über diese gesamte Angelegenheit.

Der Obergütervorsteher Meruitensi legte den Fall dieses Beamten seinen ihm beigegebenen Räten vor. Sie sagten: „Entschuldige, es ist wohl sein Bauer und er ist zu einem andern neben ihm gegangen. Sieh, das thun sie ja gegen ihre Bauern, die zu anderen neben ihnen gehen; ja, das thun sie ja.“²⁾ Sollte man diesen Beamten wegen etwas Natron und etwas Salz bestrafen?³⁾ Wenn man ihm befiehlt, es wiederzugeben, so wird er es wiedergeben.“ Der Obergütervorsteher Meruitensi schwieg und gab diesen Räten keine Antwort und antwortete auch diesem Bauer (nicht).

Da kam dieser Bauer, um den Obergütervorsteher Meruitensi anzuflehen und sprach:

„O Obergütervorsteher, mein Herr! Du Größter der Grofsen, du Leiter von allem was ist und was nicht ist!“⁴⁾

¹⁾ Der Bauer wagt nicht, direkt dem vornehmen Manne seine Sache vorzutragen und spricht auch seine Bitte um einen Vermittler in gewähltester Form aus. „Jemandes Herz wegen etwas erfreuen“ ist der devote aegyptische Ausdruck für „jemanden etwas mitteilen“. Wo der Bauer diese Gewandtheit in zierlicher Rede erlangt hat, wird nirgends gesagt.

²⁾ Die Räte, die unwillkürlich für den Beamten Partei ergreifen, meinen, die Sache werde wohl anders liegen. Der Bauer werde die Sachen, womit der Esel beladen war, dem Beamten geschuldet haben und habe wohl versucht, sie einem anderen zu verkaufen. Da habe sich denn der Beamte, wie das ja oft vorkomme, selbst geholfen.

³⁾ Die gestohlenen Esel vergessen die Räte ganz.

⁴⁾ Beliebte Phrase dieser Zeit für „alle Dinge“.

Wenn du hinabsteigst zum See der Wahrheit, das du auf ihm fahrest mit gutem Wind(?), so reisst(?) dein Segel nicht, kein Unheil ist in deinem Schiff, kein Unglück wird dich verfolgen, du wirst nicht festfahren(?) auf dem Lande, die Flut wird dich nicht fortreißen, du wirst die Wellen(?) des Stromes nicht kosten die Fische kommen zu dir . . . und du fängst fette Vögel.¹⁾ Denn du bist der Vater des Armen und der Gatte der Witwe, der Bruder der Verlassenen(?) und das Kleid des Mutterlosen. Möchte ich deinen Namen in diesem Lande über alle guten Gesetze erheben können,²⁾ du Leiter ohne Betrug, du Großer ohne Niedrigkeit! du Vernichter der Lüge, du Schöpfer der Wahrheit! Komme auf den Ruf, den mein Mund ausstößt. Wenn ich rede, so höre. Thue Gerechtigkeit, du Gepriesener, den die Gepriesenen preisen. Vertreibe den Frevel(?); sieh, wie ich beladen bin. Berechne mich; sieh wie gering ich bin.“

Dieser Bauer hatte diese Worte aber zur Zeit des seligen Königs Neb-kau-re gesprochen.

Der Obergütervorsteher Meruitensi ging vor seine Majestät und sprach: „O mein Herr! ich habe einen von diesen Bauern gefunden, der wirklich schön sprechen kann. Man hat ihm seine Sachen geraubt und er ist zu mir gekommen, um mich deswegen anzuflehen.“

Seine Majestät sagte: „So wahr du mich gesund sehen möchtest, halte ihn noch hin und antworte ihm gar nicht, damit er noch weiter spreche. Dann soll man uns eine Niederschrift bringen, damit wir es hören. Gieb aber seiner Frau und seinen Kindern zu leben; einer von diesen Bauern mag gehen, um den Mangel seines Hauses zu heben. Und weiter gieb auch diesem Bauer selbst zu leben. Du wirst ihm aber die Speisen so geben lassen, das er nicht erfährt, das du es bist, der sie ihm giebt.“

Da gab man ihm täglich vier Brote und zwei Krug Bier, die der Obergütervorsteher Meruitensi gab und zwar gab er sie seinem Vertrauten und der gab sie ihm. Dann schickte der Obergütervorsteher Meruitensi zu dem Verwalter des Salzfeldes, das man der Frau dieses Bauern Speisen gebe, drei Mafs Korn(?) täglich.

¹⁾ Der Bauer wünscht damit anscheinend dem Fürsten seiner Tugend wegen guten Erfolg auf der Jagd; Fischen und Vogelfangen ist ja die Lieblingsbeschäftigung der aegyptischen Großen.

²⁾ Weil er besser dem Unrecht wehrt, als die Gesetze.

Da kam dieser Bauer, um ihn zum zweiten Male anzuflehen und sprach: „O Obergütervorsteher, mein Herr! du Größter der Großen! . . . du Steuerruder des Himmels, du Balken der Erde . . . O Steuerruder, drehe dich nicht! O Balken, stürze nicht! . . .“

Außer diesem Anfang ist von dieser zweiten langen Klagerede für uns nicht viel zu verstehen. Der Bauer klagt, daß *der Sehende blind ist, der Hörende taub ist und der Leiter zum Irreführer geworden ist* und schont auch sonst den Fürsten nicht.

Da kam dieser Bauer, um ihn zum dritten Male anzuflehen und sprach: „O Obergütervorsteher, mein Herr! Du bist der Sonnengott, der Herr des Himmels, mit deinen Hofleuten; die Angelegenheiten aller Menschen sind (in deiner Hand). Du bist die Flut, du bist der Nil, der die Gefilde grünen macht . . ; wehre dem Räuber und schütze den Schwachen und werde nicht zur Woge gegen einen Bittenden! . . .

Deine Zunge ist die Zunge der Wage, dein Herz ist das Gewicht, deine Lippen sind ihr Balken. Wenn du dein Antlitz gegen den Frechen verhüllst, wer wird dann Schändliches hindern? . . . Du Hörender, du hast (sonst) gehört — warum hörst du denn nicht? . . .“

Dieser Bauer sagte aber diese Rede als der Obergütervorsteher Meruitensi an dem Eingang des Palastes (?) stand; er liefs zwei Diener (?) . . bei ihm stehen und die schlugen ihn auf alle Glieder.

Da sagte dieser Bauer: „Du lieber Sohn,¹⁾ . . der blind ist gegen das, was er sieht und taub gegen das, was er hört und vergeßlich (?) gegen das, woran er denken sollte! Du bist wie eine Stadt ohne Herrscher,²⁾ wie ein Leib ohne Getränk, wie ein Schiff ohne Proviant, wie eine Truppe ohne Führer. . . .“

Da kam dieser Bauer, um ihn zum vierten Male anzuflehen; er traf ihn an, wie er aus dem Thor des Tempels des Gottes Har-schef³⁾ herausging und sprach: „Du Belohnter! dich belohne Har-schef, aus dessen Haus du kommst“

Auch diese lange Klage bleibt uns fast unverständlich.

¹⁾ Aus dieser Anrede darf man wohl folgern, daß der Bauer ein Greis ist.

²⁾ Lesung des Herrn Dr. Lange in Kopenhagen.

³⁾ Der Hauptgott von Ehnas.

Da kam dieser Bauer, um ihn zum fünften Male anzuflehen und sprach: „O Obergütervorsteher, mein Herr! Du bist eingesetzt, um Verhör zu halten und um zwischen zwei Brüdern Schiedsrichter zu sein und um dem Räuber zu wehren . . . und nun bist du ein Übertreter geworden! Du bist eingesetzt zum Damme für den Armen, der ihn vor Überflutung schützt(?) und sieh, nun bist du sein See . . .“

Da kam dieser Bauer, um ihn zum sechsten Male anzuflehen und sprach: „O Obergütervorsteher mein Herr! Verderbe(?) die Lüge und schaffe die Wahrheit! schaffe das Gute und vernichte das Böse! so wie Sättigung kommt, dafs sie den Hunger beende; so wie Kleidung kommt, dafs sie die Nacktheit beende; so wie der Himmel ruhig wird nach einem schweren Sturm, wenn er alle Frierenden wieder erwärmt; wie Feuer, das das Rohe kocht; wie Wasser, das den Durst löscht . . .“

Da kam dieser Bauer, um ihn zum siebenten Male anzuflehen und sprach: „O Obergütervorsteher, mein Herr! Du bist das Steuerruder des ganzen Landes und das Land fährt gemäß deinem Ausspruch. Du bist der zweite neben Thoth¹⁾ Es giebt keinen Schweigenden, den du nicht zum Sprechen brächtest; keinen Schläfer, den du nicht erwecktest; . . . keinen mit geschlossenem Mund, den du nicht öffnestest; keinen unwissenden, den du nicht wissend machtest; keinen Thoren, den du nicht erzögest“

Da kam dieser Bauer, um ihn zum achten Male anzuflehen und sprach: „O Obergütervorsteher, mein Herr“ Der Anfang der langen Klage ist wieder unverständlich; wovon sie etwa handelt, kann man aus dem folgenden Schlufs erraten: „. die Wahrheit aber währt bis in Ewigkeit und steigt mit dem, der sie gethan hat in das Grab. Wenn man ihn bestattet und zur Erde bringt, so wird sein Name nicht auf Erden fortgewischt, sondern man gedenkt seiner wegen des Guten Du hast mir nichts für(?) dieses schöne Wort gegeben, das der Mund des Re selbst gesprochen hat: „Sprich die Wahrheit, thue die Wahrheit.“ Du wirst mir die Wahrheit

¹⁾ Der Gott der Weisheit, der Schreiber und Richter der Götter.

thun, denn (?) sie ist groß und mächtig und dauert . . . und führt zur Ehrwürdigkeit¹⁾ . . .“

Da kam dieser Bauer, um ihn zum neunten Male anzuflehen und sprach: „O Obergütervorsteher, mein Herr! Die Wage der Menschen ist ihre Zunge Geht ein Lügner fort, so verirrt er sich und er fährt nicht in der Fähr über . . . Er hat keine Kinder und keinen Erben auf Erden. Fährt man mit ihm, so landet er nicht und seine Barke kann nicht zu ihrer Stadt gelangen . . . Verhülle dein Antlitz nicht gegen das, was du erfahren hast; laß dein Antlitz nicht blind sein gegen das, was du erblickt hast . . . Mache dir einen Namen, auf den alle Leute hören und nach dessen Wahrhaftigkeit das Land ruft. Es giebt kein Morgen für den Trägen . . ., es giebt keinen frohen Tag für den Betrüger. Der Verleumder wird unglücklich . . . Sieh, ich flehe dich an und du hörst es nicht; so werde ich gehen und deinetwegen den Anubis anflehen.“²⁾

Da schickte der Obergütervorsteher Meruitensi zwei Diener ab, um ihn zurück zu bringen (?). Da fürchtete sich dieser Bauer und dachte (?), daß man ihn wegen dieser Rede, die er gesagt hatte, bestrafen werde.³⁾ . . . Da sagte der Obergütervorsteher Meruitensi: „Fürchte dich nicht, Bauer. Sieh, du sollst bei mir bleiben. . . .“ Da liefs er alle Klagereden auf einer neuen Rolle aufschreiben. Der Obergütervorsteher Meruitensi sandte sie an die Majestät des Königs Neb-kau-re und dies machte seiner Majestät mehr Freude als alles, was im ganzen Lande war.

Der Schluß unseres Papyrus ist fast ganz zerstört; aus den erhaltenen Worten kann man aber noch erraten, daß Meruitensi zwei Diener in die Heimat des Bauern schickte, um seine Angehörigen und seine Habe zu holen und daß der böse Beamte bestraft wurde.

¹⁾ Die „Ehrwürdigkeit“ ist die Eigenschaft der frommen Toten, die von ihren Hinterbliebenen verehrt werden.

²⁾ Das heißt wohl: er will sich das Leben nehmen und dann diesen Totengott bitten, ihn zu rächen.

³⁾ Er giebt dieser Furcht noch Ausdruck in einigen uns unverständlichen Worten.

Gespräch eines Lebensmüden mit seiner Seele. ¹⁾

Ein philosophisches Gedicht, das das Leben für ein Unglück erklärt und das auch über das Sterben seine eigenen Gedanken hat, das ist etwas, was man im alten Aegypten nicht zu finden denkt, in diesem Lande der hausbackenen Moral und der bis zum Widersinn getriebenen Pflege der Toten und Gräber. Aber man darf nicht vergessen, daß die aegyptische Lebensweisheit, die wir kennen, nur die offizielle ist, die in den Schulen gelehrt wurde und daß die Leute, die dem Gräberbau mit Eifer oblagen, weil es so Sitte war, daneben unbeschadet davon ihre privaten Anschauungen über den Tod gehabt haben werden. Die Weltanschauung, die offiziell als die einzig vorhandene gilt, deckt sich ja niemals ganz mit den Vorstellungen der Gebildetsten des Volkes, am wenigsten in einer Periode geistiger Regsamkeit, wie es das mittlere Reich war, dem unser Buch angehört.²⁾

Natürlich kann aber auch der freier Denkende sich nie ganz von dem Vorstellungskreise frei machen, der ihn umgibt und in dem er aufgewachsen ist, und so bleibt denn auch der Dichter unseres Buches, der die Seele doch so treffende Bosheiten über den Nutzen der Gräber sagen läßt, in der Ansicht befangen, daß gewisse Begräbnisceremonien für das Heil des Toten notwendig seien.

Dem Buche (von dem Taf. II eine Schriftprobe giebt) fehlt heute der Anfang und damit fehlt uns der eigentliche Schlüssel zu seinem Verständnis. Nur aus gelegentlichen Andeutungen in den erhaltenen Teilen können wir heut noch bis zu einem gewissen Grade erraten, was dort erzählt war.

Ein guter sanftmütiger Mann, der nie zu den Frechen gehört hat, denen alles glückt, ist ins Unglück geraten und von Krankheit befallen. Da verlassen ihn Brüder und Freunde, niemand hält ihm die Treue, was er gutes gethan hat, ist vergessen, man beraubt ihn, verurteilt ihn und aller Welt wird sein Name zum Abscheu. Nun möchte er den Tod suchen, aber

¹⁾ P. 3024 — Veröffentlicht LD VI, 111—112; der Inhalt zuerst erkannt von Maspero, herausgegeben und bearbeitet von Erman, Abh. Berl. Akad. 1896.

²⁾ Nicht minder ketzerisch (wenn auch in anderem Ton gehalten) sind übrigens die Anschauungen der aegyptischen Trinklieder, die auch auf diese Periode zurückzugehen scheinen.

(und das ist der Punkt, wo unser Dichter sich doch eben als alten Aegypter zeigt) er kann das doch nicht thun, denn wer wird ihn, den Verlassenen, bestatten? und ohne eine rechte Bestattung, ohne einen Hinterbliebenen, der an der Leiche die nötigen Ceremonien vollzieht, ist nun einmal auch im Tode für ihn kein Heil zu hoffen. In dieser Not wendet er sich an den einzigen, der bisher noch bei ihm ausgehalten hat, an seine eigene Seele, und — ich lasse nur halb verständliche Zwischenfälle bei Seite — bittet diese, ihm doch jenen letzten Dienst zu erweisen. Aber die Seele, die ihn erst selbst zum Tode getrieben hatte, ist jetzt, wo es wirklich ans Sterben gehen soll, von Schrecken erfüllt und trennt sich von ihm, um ihn auch zu verlassen. Und nun rechtet er mit ihr — vielleicht vor den Göttern, die er angerufen hat — und sucht die Treulose zu überreden, ihm doch in das Totenreich, in den „Westen“¹⁾ zu folgen. Denn der Westen sei nichts Schlimmes, es sei der einzige Ort, wo auch ein Unglücklicher sein Recht finde: *Thoth richtet mich, der die Götter befriedigt; Chons verteidigt mich, der wahrhaftige Schreiber; Re hört, wenn ich rede ...; Isdes*²⁾ *verteidigt mich ...* — die Götter sind nicht so hart und so ungerecht wie die Menschen.

Die Seele begnügt sich mit einer kurzen Antwort und wieder bemüht sich der arme Mensch, sie zu bereden. Auch sie solle es im Westen gut haben; er werde sie *den Westen so erreichen lassen, wie einer, der in seiner Pyramide ruht und an dessen Sarge ein Hinterbliebener gestanden hat*. Daher: *sei so freundlich, meine Seele und Bruder, mein Bestatter (?) zu werden, der da opfern wird und der an der Bahre stehen wird am Tage des Begräbnisses, damit er mir das Bett des Friedhofes bereite*. Aber die Seele macht neue Ausflüchte und bemerkt ihm, daß auch das beste Begräbnis nichts taugt: *„Wenn du des Begräbnisses gedenkst — das ist Trauer; das ist, was Thränen bringt und den Menschen betrübt macht; das ist, was den Menschen aus seinem Hause reißt und ihn auf den Hügel wirft. Nie wirst du wieder hinauf kommen, um die Sonne zu sehen. Die da aus Granit bauten, die das ... als Pyramide errichteten, die in dieser schönen Arbeit Schönes leisteten ... — ihre Opfersteine sind ebenso leer wie die der Müden, die auf dem Uferdamm sterben ohne Hinterbliebenen, von denen sich*

1) Ausführl. Verzeichnis S. 23.

2) Ein Name des Thoth.

*das Wasser sein Ende fortgenommen hat und ebenso die Hitze, zu denen die Fische des Ufers reden.*¹⁾ *Höre auf mich — sieh, es ist dem Menschen gut, wenn er hört — folge dem Vergnügen, vergiß die Sorge.*“

Dazu fügt die Seele noch zwei Beispiele, das eine von dem geringen Manne, der sein Grundstück pflügt, das andere von dem geringen Manne, der bettelt, die beide etwa zeigen sollen, daß man auch in der traurigsten Lage noch glücklich sein kann. Damit hat sie alles erschöpft, was sie beibringen konnte, um den Unglücklichen von seinem Entschlusse abzubringen; er aber *öffnete seinen Mund zu seiner Seele und beantwortete, was sie gesagt hatte.* Was er spricht sind vier Gedichte, die offenbar den eigentlichen Kern unseres Buches bilden. Das erste beklagt sein persönliches Los, wie er jedem zum Abscheu geworden sei; in dem zweiten schildert er die Schlechtigkeit der Menschen, um dann in dem dritten den Tod als den Erlöser aus aller Not in rührenden Bildern zu begrüßen. Und wie eine Vorahnung des nahen Triumphes klingt es, wenn er in den drei Versen, die den Beschluß bilden, das Los der Toten schildert, die mit den Göttern zusammen die Welt lenken und das Gute fördern.

*Sieh, mein Name wird verwünscht,
sieh, mehr als der Geruch von Aas
an Sommertagen, wenn der Himmel heifs ist.*²⁾

*Sieh, mein Name wird verwünscht,
sieh, mehr als ein Fischempfänger (?)
am Tage des Fanges, wenn der Himmel heifs ist.*

*Sieh, mein Name wird verwünscht,
sieh, mehr als der Geruch von Vögeln,
mehr als der Rohrhügel mit den Gänsen.*

*Sieh, mein Name wird verwünscht,
sieh, mehr als der Geruch der Fischer,
mehr als die der Sümpfe, nachdem sie gefischt haben.*

*Sieh, mein Name wird verwünscht,
sieh, mehr als der Geruch der Krokodile,
mehr als zu sitzen unter den mit den Krokodilen.*

¹⁾ Nämlich wenn sie an ihnen nagen; halb liegt die Leiche im Wasser und halb in der Sonnenglut.

²⁾ Von einem Verhafsten sagt man ägyptisch: sein Name stinkt.

*Sieh, mein Name wird verwünscht,
 sieh, mehr als ein Weib,
 gegen das zu dem Manne Lüge gesagt wird.
 Sieh, mein Name wird verwünscht,
 sieh, mehr als eine Stadt des . . . ,
 die Empörung redet und deren Rücken man sieht.*

*Zu wem spreche ich heute?
 die Brüder sind schlecht,
 die Freunde von heute (kann man?) nicht lieben.*

*Zu wem spreche ich heute?
 die Herzen sind frech,
 ein jeder nimmt die Habe seines Nächsten.*

*Zu wem spreche ich heute?
 der Sanfte geht zu Grunde,
 der Freche kommt zu allen Leuten hin.*

*Zu wem spreche ich heute?
 der mit ruhigem Gesicht ist elend,
 vernachlässigt wird das Gute an allen Orten.*

*Zu wem spreche ich heute?
 wenn einer dich durch seine Schlechtigkeit wütend macht,
 so bringt er durch sein böses Thun^o alle Leute zum Lachen.*

*Zu wem spreche ich heute?
 man raubt,
 ein jeder nimmt die Habe seines Nächsten.*

*Zu wem spreche ich heute?
 der Sieche ist treu,
 der Bruder, der mit ihm ist, wird zum Feinde*

*Zu wem spreche ich heute?
 man erinnert sich nicht an gestern,
 man thut nicht . . . in dieser Stunde.*

*Zu wem spreche ich heute?
 die Brüder sind schlecht,
*

*Zu wem spreche ich heute?
 die Gesichter sind unsichtbar,
 ein jeder hat das Gesicht (versteckt?) vor seinen Brüdern.*

*Zu wem spreche ich heute?
 die Herzen sind frech,
 der Mann, auf den man sich stützt, hat kein Herz.*

*Zu wem spreche ich heute?
 Es giebt keine Gerechten,
 die Erde ist ein Beispiel von Übelthätern.
 Zu wem spreche ich heute?
 Es fehlt an Treuen,
 . . . als Unwissenden zu dem, was er gelehrt hat.
 Zu wem spreche ich heute?
 Es giebt hier keinen Zufriedenen,
 gehe mit ihm, so ist er nicht da.
 Zu wem spreche ich heute?
 ich bin mit Elend beladen,
 ohne einen Treuen.
 Zu wem spreche ich heute?
 das Böse schlägt das Land,
 und es hat kein Ende.*

*Der Tod steht heute vor mir,
 wie wenn ein Kranker gesund wird,
 wie wenn man ausgeht nach der Krankheit.
 Der Tod steht heute vor mir,
 wie der Geruch der Myrrhen,
 wie wenn man am windigen Tage unter dem Segel sitzt.
 Der Tod steht heute vor mir,
 wie der Geruch der Lotusblumen,
 wie wenn man auf dem Ufer der Trunkenheit sitzt.
 Der Tod steht heute vor mir,
 wie ein Regenbach,
 wie wenn einer aus dem Kriegsschiff zu seinem Hause kommt.
 Der Tod steht heute vor mir,
 wie eine Himmelsentwölkung,
 wie einer, den ich . . . zu dem, was er nicht wußte.
 Der Tod steht heute vor mir,
 wie jemand sein Haus wiederzusehen wünscht,
 nachdem er viele Jahre in Gefangenschaft verbracht hat.*

*Wer dort ist,¹⁾ wird ja
 . . . als ein lebender Gott
 und straft die Sünde an dem, der sie thut.*

¹⁾ Gewöhnlicher Euphemismus für: wer tot ist.

*Wer dort ist, wird ja
im Sonnenschiff stehen
und verleiht das Erlesenste an die Tempel.*

*Wer dort ist, wird ja
ein Gelehrter sein, dem man nicht gewehrt hat,
und bittet den Re, wenn er redet.*

Was alle Reden des Unglücklichen nicht erreicht haben, erreichen diese Verse, die Seele giebt ihren Widerstand auf. Laß nur deine Klagen sein, erwidert sie etwa, jetzt sollst du doch zu dem Westen gelangen; dein Leib wird zur Erde kommen und ich lasse mich nieder, nachdem du ruhest. Wir wollen zusammen eine Stätte haben.

c) Eine poetische Bauinschrift.¹⁾

Die Handschrift ist ein Stück Haut, das einem Schreiber der Schatzverwaltung zur Zeit Amenophis II. zu geschäftlichen Notizen diente; er vermerkte darauf, wieviel Bauholz er ausgegeben hatte und schrieb die Aussage eines Bildhauers auf (vergl. unten S. 88 u. 87). Er hat dann einen Teil dieser Notizen fortgewaschen und dafür das folgende Gedicht hingeschrieben, das er (wie dies die Verwechslung zweier Zeichen zeigt, die sich nur in Hieroglyphen ähnlich sehen) nach einer hieroglyphischen Inschrift kopierte. Und dieser Umstand zeigt uns, wofür wir diesen Text zu halten haben; es ist ein großer Denkstein, den König Usertes I. im Tempel von Heliopolis errichten ließ, um den Neubau desselben zu verherrlichen. Dem entspricht durchaus der schwülstige Stil — man vergl. z. B. unseren Denkstein der gleichen Zeit auf die Eroberung Nubiens (Ausf. Verzeichnis S. 110) — und die Schilderung der Ratsversammlung, in der der König seinen Entschluß kund giebt und die Räte beistimmen, findet sich ganz ähnlich auf Denksteinen späterer Zeit (Ausführl. Verzeichnis Seite 473; 484).

Übrigens hat unser Schreiber, den wir uns nach seiner schönen Schrift wohl als einen jugendlichen Schüler denken müssen, die Orthographie der Inschrift geändert und die Verse durch rote Punkte getrennt, beides gewiß nicht immer richtig.

¹⁾ P. 3029. — Zuerst erkannt und veröffentlicht von Ludw. Stern, AZ. 1874, S. 85.

Im Jahre 3
im dritten Überschwemmungsmonat, am .. ten Tage unter
der Majestät des Königs v. Ob. u. Unteraeg. „Cheper-ke-re“,
dem Sohne des Re „Usertes“,
dem seligen,¹⁾
der immer bis in Ewigkeit lebt.
Der König trug die doppelte Krone,
und man²⁾ setzte sich nieder in dem . . . ;
man frug um Rat sein Gefolge,
die Freunde des Palastes
und die Räte an der Stelle des
Man befahl, während sie es hörten,
man frug sie um Rat und liefs sie (ihre Meinung) zeigen:
„Seht meine Majestät bestimmt ein Werk
und gedenkt Treffliches.
Für die Nachwelt ists, dafs ich ein Denkmal mache
und stelle dem Harmachis einen Denkstein auf.
Er hat mich gebildet, um das zu thun, was er gethan hat,
und um zu verwirklichen, was er zu thun befohlen hat.
Er hat mich zum Hirten dieses Landes gesetzt
.
er hat mir gegeben, was er behütet,
was das Auge erhellt, das an ihm ist.³⁾
.

Ich bin ein König von seinem Wesen,
ein Herrscher, der ihm nicht
Ich eroberte als Säugling
und war grofs im Mutterleib
.
Er machte mich zum Herrn beider Hälften,⁴⁾
als Kind, ehe mir die Windeln gelöst waren.
Er ernannte mich zum Herrn der Menschheit,
. angesichts der Menschen,

¹⁾ Gewifs erst vom Schreiber zugefügt, der aber das dann folgende Beiwort der lebenden Könige hätte streichen sollen.

²⁾ Es ist Sitte, aus Respekt vor dem König von ihm nur unbestimmt („man“) zu sprechen oder ihn durch Ausdrücke wie „Palast“ u. s. w. zu bezeichnen.

³⁾ D. h. die Sonne.

⁴⁾ Die Hälften, in die Aegypten geteilt wurde, als Horus und Set Frieden machten.

er vollendete(?) mich zum Palastbewohner,
als Knabe, ehe mir hervorkam.
Er gab mir seine Länge und seine Weite¹⁾
der ich erzogen war
Er gab (mir?) das Land, ich bin sein Herr
und mein Ruhm erreicht die Höhe des Himmels.
.
er befahl mir zu erobern, was er erobert hat.²⁾

(Ich) Horus, dafs ich sein
und stelle die Speisen der Götter fest.
Ich mache ein Werk in der grofsen Halle
für meinen Vater Atum;
(ich?) lasse es ihn weit haben, so wie er mich erobern liefs.³⁾
Ich versehe seine Altäre auf Erden mit Speise,
und ich baue meine Halle in der Nachbarschaft(?).
Man wird meiner Schönheit in seinem Hause gedenken:
mein Name ist die Spitzsäule und mein Denkmal ist der See.⁴⁾
Die Ewigkeit ist es, dafs ich Treffliches that,
und kein König stirbt, der wegen seiner Dinge genannt wird.
.
Mein Name ist es, der wirklich genannt wird,
und der nicht vergeht wegen des ewig dauernden.
Was ich thue, ist etwas das sein wird,
was ich suche, ist das Vortreffliche.
Eine gute Speise ist es,
eine Wache ist es über ewige Dinge.⁵⁾

Da sprachen diese Freunde des Königs
und antworteten vor ihrem Gotte:⁶⁾
„Hu ist in deinem Munde und Sa steht hinter dir,⁶⁾
o Herrscher, deine Pläne verwirklichen sich.

¹⁾ D. h., alles was er als Sonne bescheint.

²⁾ Die Sonne „erobert“ die Welt, die sie bescheint.

³⁾ Die Erweiterung seines Tempels entspricht der Erweiterung meines Reiches.

⁴⁾ Wegen der heiligen Spitzsäule und wegen des Sees, die der Tempel mir verdankt, wird man immer meiner in Heliopolis gedenken; auch die folgenden Verse variieren diesen Gedanken.

⁵⁾ Das heisst: dem Könige.

⁶⁾ Hu und Sa sind die Personifikationen von Geschmack und Verstand.

*O König, der als Vereiniger beider Aegypten gekrönt ist,
um in deinem Tempel.*

*Vorzüglich ist es, auf Morgen zu blicken
und mit (?) dem Trefflichen auf die Zeit.¹⁾*

*Die Menge vollendet nichts ohne dich,
als wäre deine Majestät aller Menschen Auge.*

*Du bist groß, damit (?) du dein Denkmal machst
in Heliopolis, dem Allerheiligsten der Götter
vor deinem Vater, dem Herrn der großen Halle,
Atum, dem Stiere der Götter.*

*Lasse deine Halle entstehen, beschenke sie mit (?) dem Opferstein,
damit sie diene ihrem Lieblingsbilde,
deiner Statue, in alle Ewigkeit.“²⁾*

*Der König selbst sagte
zu dem Siegelbewahrer (?) und nächsten Freunde,
dem Vorsteher der beiden Schatzhäuser,*

*„Dein Rat ist, der das Werk verwirklicht,
von dem meine Majestät wünscht, daß es entstehe.“³⁾*

*Du bist das Oberhaupt bei ihm,
das da thun wird, wie ich es wünsche,*

*daß es entstehe ohne Mühseligkeit,
und alle Arbeit daran*

*man befiehlt allen, die arbeiten werden,
zu arbeiten gemäß dem, was du bestimmt hast.“*

*Der König war gekrönt mit dem Diadem,
und alle Menschen folgten ihm;
der oberste Vorleser und Schreiber des Gottesbuches spannte
den Strick
und in die Erde;⁴⁾
. ward gethan in diesem Tempel.*

¹⁾ Deine Rücksicht auf die Nachwelt ist vorzüglich.

²⁾ Die Schmeichelei der Räte sieht den eigentlichen Zweck des Neubaus darin, daß dort wieder einer neuen Statue des Königs geopfert werden kann.

³⁾ Er überträgt ihm die Ausführung des Baues.

⁴⁾ Er bezeichnet den Grundriß des neuen Gebäudes, eine der feierlichen Handlungen beim Tempelbau.

*Da liefs seine Majestät eilen den Schreiber des Königs
zu^(?) den Leuten,
die zusammen vereinigt standen, Süden und Norden,
.....*

Der Schreiber hat leider nicht weiter abgeschrieben.

II. Wissenschaftliches.

a) Medizin.

Dem Rufe eines Landes der Heilkunst, in dem Aegypten bei den Griechen der älteren Zeit stand — „dort ist jeder ein Arzt“ heisst es ja bei Homer — entspricht auch der Umfang und die Zahl der uns erhaltenen medizinischen Papyrus. Schon in sehr alter Zeit hat man in Aegypten für die praktischen Zwecke des Arztes kleine Schriften verfasst, die ihm die nötigsten Rezepte zusammenstellten oder ihn für bestimmte Krankheiten instruierten.¹⁾ Später hat man dann diese Einzelschriften zusammengestellt und soweit als möglich in einander verarbeitet; auf diese Weise sind die medizinischen Sammelwerke entstanden, wie sie uns in dem grossen „Papyrus Ebers“ der Leipziger Bibliothek und in dem hier mitgeteilten Papyrus unserer Sammlung vorliegen. Die Leipziger Handschrift stammt aus der Zeit Amenophis' I (um 1600 v. Chr.) und hat an Umfang (110 Seiten), an Schönheit und Sorgfalt der Schrift und an tadelloser Erhaltung unter allen sonst bekannten Papyrus kaum ihres Gleichen; man möchte glauben, dass sie für eine öffentliche Bibliothek hergestellt worden sei. Die unserige ist um mehrere Jahrhunderte jünger — sie mag etwa aus der Dyn. 19 stammen²⁾ (um 1300 v. Chr.) — sie ist von viel geringerem Umfang und leider weicht sie auch in anderer Hinsicht von ihrer berühmten Leipziger Schwesterhandschrift ab. Denn so sorgfältig jene geschrieben ist, so unsagbar flüchtig hat der Schreiber der unserigen gearbeitet. Zwar schreibt er eine ausgeschriebene

¹⁾ Unter den von Petrie gefundenen Papyrus von Tell Kahon (vergl. oben S. 2) fanden sich noch zwei derartige Bücher in selbstständigen Handschriften vor, das eine über Frauenleiden, das andere über Krankheiten des Viehs.

²⁾ Der Tradition nach soll sie zusammen mit dem Protokoll P. 3047 (S. 83) gefunden sein, was zu der obigen Datierung passen würde.

Hand, so daß man ihn nicht wohl für einen Schüler halten kann, aber die Kenntnisse, die er von der aegyptischen Schrift und von der älteren Sprache hatte, müssen doch nur sehr geringe gewesen sein. Auf Schritt und Tritt hat er sich beim Kopieren seiner Vorlage verlesen oder hat selbst beim Schreiben die Zeichen verwechselt; Welch ein Widersinn dabei oft entstand, läßt sich noch sicher an solchen Abschnitten beurteilen, die uns gleichzeitig auch in dem Leipziger Papyrus erhalten sind. Man würde kaum glauben, daß ein so über alle Maßen fehlerhaftes Buch auch wirklich praktisch benutzt werden konnte und doch ist dem ohne Zweifel so gewesen, denn ein anderer Arzt hat es sich sogar später noch mit Nachträgen auf der Rückseite versehen. Genauigkeit und Richtigkeit, die für uns bei allem die notwendige Voraussetzung sind, gelten eben dem Orientalen von jeher als eine Art von entbehrlichem Luxus.

Aber auch wenn diese besondere Schwierigkeit unseres Papyrus nicht wäre, so würde es doch unmöglich sein, ihn vollständig zu übersetzen, denn gerade bei dieser medizinischen Litteratur reicht unsere Kenntnis des aegyptischen Wortschatzes nicht aus. Von all den in den Rezepten genannten Namen von Krankheiten, Körperteilen, Pflanzen ist uns ein großer Teil unbekannt und ebenso wenig wissen wir genau, wie die Gewichts- und Mafsangaben der Rezepte zu verstehen sind.

Im folgenden sind daher nur einzelne Proben und eine ungefähre Übersicht des Inhalts gegeben. Auch diese werden übrigens schon zeigen, wels Geistes Kind diese aegyptische Medizin ist: viel Rezepte, die, soweit sie überhaupt nützten, empirisch erprobt sein mochten, aber wenig Beobachtung und nur eine äußerliche Kenntnis des Körpers; gerade das unten S. 71 mitgeteilte Schriftchen von den „Gefäßen“ des Körpers zeigt so recht den völligen Mangel wirklicher anatomischer Kenntnis. Und doch kann es heute als sicher gelten, daß diese aegyptische Medizin eine Hauptquelle der griechischen und damit auch unserer eigenen gewesen ist.

Ein medizinisches Handbuch.¹⁾

Der Papyrus, von dessen Anfang nicht viel fehlen dürfte, beginnt heute mit Mitteln gegen den „Hefetwurm“, gegen

¹⁾ P. 3038 — Zuerst erkannt von Brugsch (1853). Veröffentlicht von Brugsch, *Recueil de monuments II.*

Krankheiten der Brüste, die ebenfalls durch Würmer zu entstehen scheinen und gegen andere Hautleiden.¹⁾ So z. B.:

Ein anderes, den Hefet-wurm zu töten. Rinde(?) vom Granatapfel — ... vom Kesebbaum — Blätter(?) vom Ölbaum. Zerquetsche es frühmorgens in einem steinernen Mörser mit Wasser. Der Mann soll es trinken

Ein anderes. Frischer Weihrauch — Honig — Wein — Mische es zusammen. An einem Tage zu trinken.

Mittel für eine Brust, wenn sie krank ist. Gehirn vom Ochsen — Fliegenkot — Bleierde(?). — Zusammenkneten und die Brust damit salben.

Ein anderes.²⁾ Eine aufgeschnittene Eidechse. Mache damit Umschläge an allen . . . und kranken Stellen. Dann koche man (sie?) in Schweineschmalz . . . und mache damit Umschläge.

Ein anderes. Eine Eidechse, fülle ihren Leib mit Sefet-öl. Reibe(?) (sie) mit Salz und mache damit Umschläge auf den Kopf und ebenso an allen . . . und kranken Stellen an allen Gliedern.

Die dann folgenden 18 Rezepte³⁾ sollen die oft erwähnte Krankheit „Serit“ vertreiben, womit eine mit Erbrechen verbundene Verdauungsstörung gemeint sein wird. Z. B.:

Mittel, das Serit zu vertreiben: Frische Sahne — Honig. — Vom Patienten an 4 Tagen zu essen.

Ein anderes, das Serit bei einem Kind zu vertreiben. Getrocknete Datteln — „Aga“. — Fein zerreiben, mit einem Hin⁴⁾ Milch; von dem Kind zu trinken.

Ein anderes, das Serit zu vertreiben. Sahne — Kümmel — In Honig thun. Man lasse es den Patienten an 4 Tagen trinken.

Ein anderes. Gummi $\frac{1}{4}$ — Honig $\frac{1}{4}$. — Kochen und von dem Patienten zu essen.

Ein anderes.⁵⁾ Wein — Nordsalz — Fein zerreiben, an 4 Tagen trinken.

¹⁾ 1,4—3,4.

²⁾ Es ist nicht mehr zu sehen, gegen welche Krankheit die beiden folgenden Rezepte gerichtet sind.

³⁾ 3,5—4,8.

⁴⁾ Ein Maß von etwa 0,45 l.

⁵⁾ Nämlich „den Ekel“ des Serit zu stillen.

Ein anderes. Sahne — Kümmel — Zu essen.

Ein anderes.¹⁾ Eben-nehusch²⁾ — Mit Aampflanzen zermahlen und in sieben . . . thun. Thue es in einen Topf auf einen Topf, wovon der obere durchbohrt(?) ist. Stecke ein Rohr in ihn, dessen eine Hälfte der Mann im Mund hält und der Mann soll es mit Bier schlucken und ausspeien. Gieb acht.³⁾

Ein anderes gutes gegen Serit. Sahne — Kümmel. — Mit Honig zu vermischen, von dem Patienten an 4 Tagen einzunehmen.⁴⁾

Von den nächsten acht Rezepten, die sich mit verschiedenen Leiden und Wunden befassen, sei nur eines angeführt, da es dieselben „Gefäße“ heilen will, von denen der unten (S. 71) mitgeteilte merkwürdige Abschnitt handelt:

Ein anderes gutes Mittel, um die Gefäße gesund zu machen. Sägeholzbaum — Frische Myrrhen — Honig — Süßes Baumöl — Weihrauch — Tischepeskörner — Pulver von . . . — Wein. — An 4 Tagen damit Umschläge machen.⁵⁾

Etwa zwanzig Vorschriften zu Räucherungen⁶⁾ bilden alsdann einen besonderen Abschnitt; zwei helfen gegen Ohrenleiden, eines *vertreibt die Schmerzen jeder Krankheit*, die meisten aber stellen sich höhere Ziele, sie *verscheuchen den Tod und die Tod*, d. h. jede Art des Todes und die *Krankheit des Gottes und der Göttin* d. h. jede von einem Gott oder einer Göttin gesandte Krankheit. Dazu sind freilich auch seltsame Dinge nötig:

Ein anderes. Frisches Baumöl — Nördliches Salz — Harn eines Unbeschnittenen(?) — Eselskot — Katzenkot — Schweinekot — Enekpflanze — Sägeholzbaum. — In eins verreiben und den Patienten damit räuchern.

¹⁾ Wieder gegen das Serit selbst.

²⁾ Ein Fremdwort, vielleicht semitisch (Kupferstein?)

³⁾ Die Beschreibung ist unklar, ein ähnliches Rezept des Papyrus Ebers schildert die Inhalation von Dämpfen des Medikaments.

⁴⁾ Dasselbe Rezept steht schon oben; der Verfasser dieser Rezeptsammlung nahm es gedankenlos aus einem anderen Buche noch einmal auf.

⁵⁾ 4, 12.

⁶⁾ 5, 9—7, 7.

Vorschrift zur Gesamt(?) - Räucherung. Sa-wer-körner — Sepedstein — Katzenkot — Pantherkot — Steinbockkot — Gazellenkot — Strausfenkot — Den Patienten damit räuchern.

Auf die Räucherungen folgen die Salben,¹⁾ etwa 30 an Zahl und ebenfalls zum guten Teil als Universalmittel gegen den Tod und die Tod gedacht.

Salbe, um die Hitze²⁾ zu vertreiben. Zehaapflanze — In Honig verreiben. Den Patienten damit salben.

Eine andere. Eidechsenfett. — Ebenso.

Eine andere. Nördliches Salz — Wachsende Gaipflanze Steinbockfett — Süßes Baumöl — Weihrauch — In eins verarbeiten und den Patienten damit gründlich salben, das alles Böse ganz vertrieben werde.

Eine andere. Eine Eidechse in Fett gewärmt. — Den Patienten damit salben.

Eine andere.³⁾ Ricinus(?) — Setiwürmer — Süßes Fett — Frischer Weihrauch. — Den Mann damit bei Erwärmung(?) salben und es ihn trinken lassen, bis Erbrechen eintritt.

Eine andere. Schamespflanzen — Nördliches Salz — Süßes Baumöl. — Den Mann damit oft und gründlich salben.

Eine andere Salbe.⁴⁾ Schweinefett; der Patient werde damit von einem guten Vorleser,⁵⁾ der diese Art des Salbens kennt, gesalbt.

Eine andere. Eschedpflanze — Sägeholzbaum — Honig — Sahne — Milch. — Von dem Mann zu trinken; mit Samholz räuchern. Alles Krankhafte, was damit gesalbt wird, ist auf der Stelle gesund.

Ein anderes. Ziegenfett — Honig. — Damit salben.

Gegen eine „Wärme“ genannte Krankheit hilft Erbrechen:⁶⁾

Brechmittel, die die Wärme vertreiben. Rinde von

¹⁾ 7,7—9,3.

²⁾ Irgend eine bestimmte Krankheit.

³⁾ Diese und die folgenden gehören zu den Mitteln gegen jeden Tod.

⁴⁾ Vielleicht ist von einem „warmen Umschlag“ die Rede.

⁵⁾ Vergl. über diese Priester oben Seite 62, wo sie als Zauberer gelten.

⁶⁾ 9, 4.

der Chensaipflanze — Haarfrüchte. — Zerreiben und mit Bier Trinken, erbrechen.

Ein anderes. Rinde (?) von der Chensaipflanze — Haarfrüchte — Aamupflanze — Getrocknete Datteln. — In Milch kochen. Von dem Patienten zu trinken. Erbrechen.

Das Leiden „Nesti“ kuriert man bald durch einen Trank, bald durch Salben:

Ein anderes. Ziegenblut — Wein — Zu trinken.

Ein anderes. Wassermelonen (?) — Wein — Zu trinken.

Ein anderes. Bestes Ziegenfett in frischem Baumöl — Damit salben.¹⁾

Es folgen fünf Mittel für das Herz,²⁾ das heißt wohl gegen seine traurigen oder schmerzhaften Gefühle, dabei auch eines, das vor dem Schlafengehen zu machen ist.

Das nächste Rezept ist zwar nur zum Teil verständlich, ist aber merkwürdig durch die Erläuterungen, mit denen man sich schon in alter Zeit seine dunklen Worte verständlich gemacht hat:

Mittel, die Krankheit zu vertreiben. Harz (?) des Gottes samt allem was dazu gehört — Milch — An vier Tagen trinken. Den Leib ausleeren; räuchern, bis er schwitzt, nachdem er dies gethan hat. — „Harz (?) des Gottes“ ist Harz (?) des Sägeholzbaumes; „alles was dazu gehört“ ist: Enekkraut, Honig, Milch. An vier Tagen zu trinken.

Äußere Leiden (Geschwüre, Geschwülste u. ä.) sind es, mit denen sich die 28 Rezepte in dem nun folgenden Teil³⁾ des Papyrus beschäftigen. So z. B.:

Mittel, die und Schmerzen aus den Beinen zu vertreiben: Fetttes Fleisch $\frac{5}{8}$ — Wein $\frac{1}{3}$ — Datteln $\frac{1}{4}$ — . . . $\frac{1}{4}$ — Frisches Brot $\frac{1}{8}$ — Uanfrüchte $\frac{3}{32}$ — Weihrauch $\frac{1}{16}$ — Kümmel $\frac{1}{14}$ — Enekkpflanze $\frac{1}{8}$ — Süßes Bier $\frac{1}{2}$ (?) — Zu kochen. An vier Tagen zu trinken. Wenn er es getrunken hat, so lässt man ihn eine Zeit lang hin- und hergehen.

Ein anderes, um die Krankheit aus dem Bein zu vertreiben. Kälbergalle — Fischgalle. — Damit salben.

¹⁾ 9, 7—9.

²⁾ 9, 9—10, 3.

³⁾ 10, 5—12, 5.

Mittel, die Räude an den Beinen zu vertreiben. Mimikörner — Honig — Wein. — Damit salben.

Mittel, alle Geschwülste, die im Fleisch eines Mannes auftreten (?), fallen zu lassen. Zerquetschte Gerste $\frac{1}{2}$ — Zerriebene (?) Zwiebeln $\frac{1}{2}$ — Amupflanzen $\frac{1}{2}$ — Aamupflanzen $\frac{1}{2}$ — Uanfrüchte $\frac{1}{6}$ — Zwiebeln (sic) $\frac{1}{2}$ — Haarfrüchte $\frac{1}{2}$ — Gesfenkörner $\frac{1}{2}$ — Wasser $\frac{1}{2}$ Hin. — In den Tau stellen. Diese zerquetschte Gerste waschen. Dieses ganze Mittel in den Tau stellen.

Morgens thust du es in einen Kessel zusammen mit 5 Hin Wasser. Nachdem du 5 Hin . . . gemacht hast, so setztz du sie aufs Feuer und du thust noch andere 11 Hin zu ihnen, zusammen also 16 Hin.

Nachdem sie gekocht sind und ihre . . . gebracht haben, so nimmst du sie und seihst sie durch ein Tuch, ganz früh morgens. An 4 Tagen zu trinken.

Mittel, die Geschwulst zu vertreiben, an der man im Sommer oder Winter an irgend einem Gliede erkrankt. Weihrauch — Hirschhorn. — Mit süßem Bier mischen. Seine beiden Seiten(?) damit salben.

Mittel, die Geschwulst zu vertreiben, an der man im Winter an irgend einem Gliede erkrankt. Eschedpflanze $\frac{1}{2}$ — Nubsfrüchte $\frac{1}{2}$ — Fett $\frac{1}{4}$ — Honig $\frac{1}{4}$. — Damit salben.

Mittel, die Geschwulst zu vertreiben, wenn sie unter der rechten oder linken Brust auftritt. Sägeholzbaum — Ahetkörner. — Damit an 4 Tagen salben.

Ein anderes, das die Geschwulst am Harn (sic) vertreibt. Erdhaar $\frac{1}{2}$ — Süßes Bier $\frac{1}{2}$. — An einem Tage trinken.

Ein anderes. Erdhaar $\frac{1}{2}$ — Honig $\frac{1}{4}$ — Weinbeeren $\frac{1}{2}$. — An einem Tage trinken.

Ein anderes. Wein $\frac{1}{2}$ — Honig $\frac{1}{2}$ — Erdhaar $\frac{1}{2}$. — An einem Tage trinken.

Dann geht unser Buch zu den inneren Leiden über und bei diesen, wo jede Anschauung fehlt, wird natürlich auch die Bezeichnung der Krankheiten vollends eine vage und willkürliche. Man muß alle bösen Dinge vertreiben, die im Leib sind oder man muß das Blut im Leib vertreiben oder muß das Blut zerbrechen.¹⁾ Dies letztere geschieht so:

¹⁾ 12, 6 ff.

Getrocknetes Akazienharz. — Fein zerreiben und mit Fett mischen. Damit in Fingerwärme¹⁾ salben.

Eines unter diesen Rezepten²⁾ ist besonders merkwürdig. Es lautet:

Ein anderes. Ein Nest das Hitze sendet(?). Wenn sein Leib schwer ist, sein Magen krank, sein Herz heifs und „chenes“, seine Kleider lasten auf ihm und er kann nicht viele Kleider ertragen(?); er hat Durst, (sein Herz) ist finster, er schmeckt sein Herz; (sein Herz) ist bewölkt wie bei jemand, der wilde Feigen gegessen hat und sein Fleisch ist müde wie bei einem Mann, den der Weg gefunden hat. Setzt er sich hin, um zu harnen, so ist sein Hinterer beschwert und er . . . nicht mit Harn und Kot(?). Sage du zu ihm: das ist einer, der ein Schmerzensnest in seinem Leib hat und der sein Herz schmeckt. Ein Kranker, ich thue.³⁾ — Wenn es in ihm emporgestiegen ist, und zu einer Verstopfung geworden ist, so mache gegen es das Mittel, um die Schmerzen zu lindern(?) und das Mittel, die Schmerzen in seinem Leib zu brechen.

Daran schliessen sich dann drei dieser Mittel, z. B.:

Ein anderes. Erdhaar $\frac{1}{2}$ — Honig $\frac{1}{2}$ — Süßes Bier $\frac{1}{2}$. — An 4 Tagen zu trinken.

Wenn dieser kleine Text vom „Schmerzensnest“ uns heute dunkel und wunderlich erscheint, so brauchen wir uns dessen nicht zu schämen, denn den Aegyptern selbst erging es nicht besser; sie brauchten selbst einen Kommentar, um diese alte Weisheit zu verstehen.

Wir würden übrigens diesen Kommentar, der auch noch andere ähnliche Texte erklärte, schwerlich kennen, hätte nicht über ihm ein eigentümliches Schicksal gewaltet. Irgend ein Schreiber alter Zeit, der ein medizinisches Sammelbuch zusammenschrieb, benutzte dazu einzelne Blätter und klebte dann erst, als er diese schon beschrieben hatte, aus ihnen seine Rolle zusammen. Dabei begegnete es ihm nun, dafs er Blätter mit jenem Kommentare irrig abwechselnd zwischen andere klebte, die das „Geheimnis des Arztes“ (ein Buch vom Herzen) enthielten. Dafs das so entstehende Durcheinander keinen rechten Zusammenhang hatte, scheint die aegyptischen Gelehrten nicht sehr gestört zu haben, und

¹⁾ D. h. so heifs, dafs man noch den Finger hineinstecken kann.

²⁾ 13, 3.

³⁾ Eine in vielen alten Rezepten vorkommende, unklare Wendung.

so ist denn diese Mischung ruhig weiter kopiert und auch in den Papyrus Ebers aufgenommen worden, in dem sie uns erhalten ist.

Aus diesem Kommentar lernen wir nun:

„Das Herz ist *chenus*“ bedeutet die Hitze, die über sein Herz läuft (?)

„Sein Herz ist *finster*, er schmeckt sein Herz“ bedeutet: sein Herz ist leer und Finsternis ist in seinem Leib von dem . . . und er ist wie einer, der Reue hat.

„Sein Herz ist bewölkt wie bei jemand, der wilde Feigen gegessen hat“ bedeutet: sein Herz ist verhüllt, wie bei jemand, der wilde Feigen gegessen hat.

„Sein ganzes Fleisch ist *heifs* (?), wie das Herz eines Mannes müde ist, den der Weg gefunden hat“ bedeutet: sein Fleisch ist davon müde, wie das Fleisch eines Mannes von einer weiten Wanderung müde ist.

Wenn uns Modernen diese Erklärungen auch nicht gerade viel helfen, so liegt das daran, dass wir die verschiedenen jüngeren Redensarten, mit denen der Kommentator die veralteten Wendungen seines Textes wiedergibt, auch nicht verstehen.

Es folgen in unserem Buche zunächst noch Rezepte gegen *Schwere im Leib* und gegen *Schmerzen in der Spitze der Hände*, wobei die *Schmerzen hin- und hergehen* und dann kommt das merkwürdige theoretische Schriftchen, auf das ich schon oben (S. 64) hinwies, das Buch von den Gefäßen. Freilich ist es von dem Schreiber unserer Handschrift so arg zugerichtet, daß es zum guten Teil unverständlich bleiben würde, wenn es uns nicht auch aus dem Papyrus Ebers bekannt wäre. Nach diesem ist daher hier der Text berichtigt und ergänzt.

Anfang des Buches vom Laufen (?) der Schmerzen, das in einem Buche alter Zeit gefunden ist, in einem Schreibzeug-Kasten (?) unter den Füßen des Anubis zu Letopolis, zur Zeit der Majestät des Königs Usaphais, des Seligen, als er krank war.

Es wurde zur Majestät des Königs Send, des Seligen, gebracht wegen seiner Vortrefflichkeit

Es scheint dann irgend etwas von einem *Oberarzte Ekuhetep-neter* (?) erzählt zu werden, der das Buch vielleicht in seinem Werte erkannte, und es wird dann ein *Opfer* erwähnt

von *Brot, Bier und Weihrauch auf Feuer*, das Isis, Horus, Chent-cheti, Chons, Thoth und die Eingeweidegötter erhielten — wohl von dem Könige aus Dank für die Sendung des Wunderbuches.¹⁾

Die Leitung (?) der Menschen, durch die alle Krankheit entsteht.

Sein Kopf²⁾ hat 22 Gefäße in sich, die die Luft zu seinem Herzen ziehen; die sind es, die Luft an alle seine Glieder³⁾ geben.

Zwei Gefäße gehen zu seiner Brust, die sind es, die die Hitze im After erzeugen.

Was man dagegen als Heilmittel anwendet: Frische Datteln — Rizinusblätter (?) — Sykomoren — Wasser — Zu eins vermischen; von dem Mann zu trinken, so ist er gesund, an 4 Tagen (sic).

Zwei Gefäße sind an seinen Beinen.

Wenn er an seinen Beinen leidet und seine Arme matt,⁴⁾ so ist das das geheime⁵⁾ Gefäß seiner Beine; es hat Krankheit aufgenommen.

Was man dagegen als Heilmittel anwendet: (Milch — Sampflanze — Natron — Zusammen kochen. Von dem Mann an vier Tagen zu trinken.)⁶⁾

(Zwei Gefäße sind an seinem Nacken.)⁷⁾

(Wenn er an seinem Nacken leidet und seine Augen thränen, so sage du: das sind die Gefäße seines Nackens, sie haben Krankheit aufgenommen.)⁶⁾

(Was man dagegen anwendet:)⁶⁾ Sägeholzbaum — „Sekami“ vom Wäscher — Amesfrüchte. — Mit dem Honig mischen. Auf den Nacken damit Umschläge machen, er wird gesund; an 4 Tagen.

¹⁾ Im Papyrus Ebers lautet der Anfang nur: *Anfang des Buches vom Laufen (?) der Schmerzen in allen Gliedern eines Menschen. Aus dem, was gefunden wurde unter den Füßen des Anubis zu Letopolis. Es wurde dem König Usaphais, dem Seligen, gebracht.*

²⁾ Lies: *Der Mensch*; die Gefäße gehen vom Herzen zu den einzelnen Gliedern.

³⁾ Unser Papyrus hat dies durch Verlesung in *Arme* verderbt.

⁴⁾ Richtiger: *und seine Füße zittern.*

⁵⁾ Verderbt aus *vordere*.

⁶⁾ Fehlt in unserm Papyrus.

⁷⁾ Fehlt auch im Ebers.

Zwei Gefäße sind an seinem Arm.

Wenn er an seinem Arm leidet und eine Geschwulst an seinen Fingern hat,¹⁾ so sage du zu ihm: es ist einer mit einer Geschwulst.

Was man dagegen als Heilmittel anwendet: Lasse ihn sich erbrechen durch Fische oder Fleisch in Bier mit Zaispflanzen und mache Umschläge um seine Finger von Melonen, bis er gesund wird.²⁾

Zwei Gefäße sind an seinem Hinterkopf.

Zwei Gefäße sind an seiner Stirn.

Zwei Gefäße sind an seinem Hals.³⁾

Zwei Gefäße sind an seinen Augenbrauen.

Zwei Gefäße sind an seiner Nase.

Zwei Gefäße sind an seinem rechten Ohr, durch die der Lebenshauch eintritt.

Zwei Gefäße sind an seinem linken Ohr, durch welche der Hauch des Todes eintritt.

Sie gehen alle zu seinem Herzen und teilen sich an seiner Nase (?) und sie vereinigen sich alle an seinem Hintern. Die Krankheiten des Hintern entstehen durch sie. Wenn (?) Harn geleitet wird (?), so (?) fangen die Gefäße seiner Füße zu sterben an.⁴⁾

Soweit die alte Schrift; in unserer Handschrift folgen ihr noch eine Reihe von Heilmitteln, die eine *Kunst* des oben genannten alten Arztes sind. Und zwar müssen sie nach einander angewendet werden. Zuerst wird vier Tage lang Kuhmilch getrunken, dann ebenso lange *gekochte Ziegenmilch* mit Honig und dann folgen fünf Klystiere aus Baumöl, Honig, Bier u. a., die ebenfalls je viermal zu verabfolgen sind.

Das schöne Thema der Klystiere, das damit berührt ist, wird dann in unserm Buche weitergeführt und es folgt eine lange Reihe derartiger Rezepte,⁵⁾ die trotz ihrer verschiedenen Bestimmung sich alle einander sehr ähnlich sehen:

¹⁾ Richtiger: *und seine Finger zittern.*

²⁾ Der ganze Absatz ist in unserm Papyrus sinnlos.

³⁾ Richtiger: *seinen Augen.*

⁴⁾ Gemeint ist vielleicht, wenn diese Gefäße, die Luft führen sollen, statt dessen Harn führen, so bewirkt das den Tod.

⁵⁾ 17, 1—19, 6.

Kunst des Arztes. Honig $\frac{1}{3}$ — Baumöl $\frac{1}{3}$ — Milch $\frac{1}{2}$ — Nördliches Salz $\frac{1}{16}$. — In den After spritzen, an 4 Tagen.

Mittel für einen Mann, der viel Blut harnt. Honig $\frac{1}{8}$ — Frisches Baumöl $\frac{1}{4}$ — Süßes Bier $\frac{1}{3}$. — In den After spritzen, an 4 Tagen.

Was man für jemand macht, der am Harn leidet. Frisches Baumöl $\frac{1}{4}$ — Nördliches Salz $\frac{1}{16}$ — Milch $\frac{1}{8}$. — Einspritzen, an 4 Tagen.

Mittel, die Schmerzen fortzunehmen. Frisches Baumöl $\frac{1}{8}$ — Honig $\frac{1}{8}$ — Harz von der Akazie $\frac{1}{8}$ — Harz vom Nubsbaum $\frac{1}{8}$ — (Harz vom?) Sägeholzbaum $\frac{1}{8}$ — Süßes Bier $\frac{1}{3}$. — In den After spritzen, an 4 Tagen.

Mittel, die Schmerzen im Leib zu brechen. Baumöl $\frac{1}{4}$ — Milch $\frac{1}{6}$. — In den After spritzen, an vier Tagen.

Ein anderes für ein Gefäß, das von selbst . . . und schlecht geht, und um die Schmerzen zu brechen. Frisches Baumöl $\frac{1}{3}$ — Honig $\frac{1}{4}$ — Fett $\frac{1}{3}$ — Nördliches Salz $\frac{1}{16}$ — Süßes Bier $\frac{1}{3}$. — In den After spritzen, an vier Tagen.

Ein anderes, danach (anzuwenden). Frisches Baumöl $\frac{1}{4}$ — Honig $\frac{1}{4}$ — Süßes Bier $\frac{1}{3}$. — In den After spritzen, an 4 Tagen.

Ein gutes Mittel zum Kühlen. Ochsen-galle $\frac{1}{3}$ — Kuhmilch $\frac{1}{3}$ — Frisches Baumöl $\frac{1}{3}$ — Honig $\frac{1}{3}$. — In den After spritzen, an 4 Tagen.

Ein anderes. Ochsen-galle $\frac{1}{3}$ — Kuhmilch $\frac{1}{6}$. — In den After spritzen, an 4 Tagen. Es ist gut.

Ein anderes. Honig $\frac{1}{3}$ — Fett $\frac{1}{3}$. — In den After spritzen, an 4 Tagen.

Den Beschluß der eigentlichen Rezepte bilden dann einige Mittel, die wohl in keinen der früheren Abschnitte hineinpafsten,¹⁾ darunter zwei einander ähnliche, die durch die genaue Angabe ihrer Herstellung interessant sind. Das zweite lautet etwa so:

*Rotes Fett, bereitet als etwas angenehmes, nachdem man es erwärmt.*²⁾ Rotkraut $\frac{1}{8}$ — Weizenkörner (?) $\frac{1}{3}$ — Inneres der Zwiebel $\frac{1}{2}$ — Honig $\frac{1}{8}$ — Fett $\frac{1}{8}$ — Wasser . . . — Thue das Wasser und den Weizen in einen Kessel. Wenn es zum ersten-

¹⁾ 19, 7—20, 9.

²⁾ Das heißt wohl etwa: als ein wohlschmeckendes Getränk, das man warm genießt.

male kocht(?) und siedet(?), so thue das Rotkraut hinein. Wenn es danach aufs neue siedet(?), so thue das Innere der Zwiebel hinein. Wenn es danach aufs neue siedet(?), so thue das Öl hinein, bis dafs es gekocht ist. Thue gleich(?) Honig hinein. Nimm es (vom Feuer) ab Stelle es in den Tau. Seihe es durch Leinen. Der Mann soll es an 4 Tagen trinken.

Auf der letzten Seite unseres Buches hat sein Verfasser endlich auch den Vorurteilen seiner Zeit seinen Tribut gezollt; sie enthält Zaubersprüche, wie sie in anderen medizinischen Papyrus eine so große Rolle spielen. Der Schreiber hat sie noch ärger verdreht als die Rezepte, so sehr, daß jede zusammenhängende Übersetzung unmöglich ist; aber in dem, was noch verständlich geblieben ist, sieht man dieselben Gestalten, die in allen diesen Zaubereien als die göttlichen Vorbilder der Menschheit wiederkehren: das Horuskind, seine Mutter Isis, die gute Nephthys und den bösen Set.

Auf der Rückseite des Papyrus hat sich ein späterer Besitzer desselben dann noch verschiedenes nachgetragen, was er in dem Buche vermißte: *Mittel, die Schwere im Ohr zu vertreiben und gegen eine Geschwulst im Ohr und Gynäkologisches.* Diese letzteren Vorschriften behandeln vorwiegend die große Frage, die in der orientalischen Ehe womöglich noch mehr im Vordergrund steht als in der unserigen: ist die Frau fruchtbar und wenn sie es ist, ist von ihr ein Sohn zu erwarten? So z. B.:

Eine Frau, die gebiert von einer, die nicht gebiert zu unterscheiden. Melonen, zerreiben und in der Milch einer Frau, die einen Knaben geboren hat, verschliessen. Zu einem Trank(?) machen, von der Frau zu trinken. Erbricht sie sich, so wird sie gebären; hat sie Blähungen, so wird sie nie gebären.

Ein anderes, eine Frau zu erkennen, die nicht gebiert Man räuchert sie mit Nilpferdkot. Wenn sie sogleich Harn oder Kot oder Blähungen von sich giebt, so wird sie gebären; wenn nicht, so wird sie nicht gebären . . .

Ein anderes, (dies) zu sehen. Wenn sie sich schlafen legt, so salbe ihre Brust, ihre Hände und Arme mit neuem Öl. Früh sieh sie wieder an. Findest du sie schön grün, aber nicht, so ist sie unfruchtbar(?). Findest du sie, wie die Farbe ihres Leibes, so ist es Findest du sie dunkelgrün anzusehen, so wird sie wenig gebären.

Ein anderes, (dies) zu sehen. . . . Wenn du von den Pupillen ihrer Augen die eine wie (bei) einem Asiaten, die andere wie (bei) einem Neger findest, so wird sie nicht gebären. Wenn du sie von derselben Farbe findest, so wird sie gebären.

Ein anderes, die welche gebiert zu unterscheiden von der, die nicht gebiert. Gerste und Weizen, die Frau befeuchte sie täglich mit ihrem Harn (und thue sie?) wie Datteln und wie Kuchen in zwei Säcke. Wenn sie überhaupt keimen, so wird sie gebären. Wenn die Gerste keimt, so wird es ein Knabe. Wenn der Weizen keimt, so wird es ein Mädchen. Wenn sie nicht keimen, so wird sie nicht gebären.

Wem die alten Aegypter in diesen Dingen gar zu thöricht erscheinen, der wird gut thun, mit seiner Entrüstung zurück zu halten. Denn gerade diese schönen Künste haben die Griechen und damit auch wir von ihnen übernommen und wir haben sie sogar getreulich bewahrt. Denn wenn es bei Hippokrates heisst: „Wenn du wissen willst, ob eine Frau schwanger wird, so nimm Feigen oder Butyrospflanzen und die Milch einer Frau, die einen Knaben geboren hat und gieb es ihr zu trinken und wenn sie sich erbricht, wird sie schwanger werden, wenn aber nicht, dann nicht“ so ist das das erste der obigen Mittel. Und das letzte derselben dürfte sogar noch heute irgendwo in Gebrauch sein. Wenigstens heisst es in der „Neuvermehrten Heilsamen Dreckapotheke“, die 1697 zu Frankfurt erschien: „So spricht Peter Boyer: Mache zwei Gruben in die Erde, wirf in eine Gersten und in die andere Weitzen, in beyde aber gieße den Urin der Schwangeren und bedecke sie wieder mit Erden. Schofst der Weitzen ehe auf als die Gersten, so wirds ein Sohn, kömmt aber die Gerste ehe empor, so hastu eine Tochter zu gewarten“. In England aber existiert noch jetzt ein Büchlein „The experienced midwife“, das fast das gleiche Mittel empfiehlt.

Ein Buch für Kinderkrankheiten.¹⁾

Während das eben besprochene medizinische Buch fast nur wirkliche Rezepte enthält und nur wenige Zaubersprüche anhangsweise mitteilt, vertritt eine andere Handschrift unserer Sammlung den entgegengesetzten Standpunkt; einer halben

¹⁾ P. 3027.

Seite mit Rezepten stehen in ihr 16 Seiten mit Zaubersprüchen gegenüber. Der Grund dafür liegt auf der Hand; das Buch ist den Krankheiten der Kinder gewidmet und die Heilkünste, die es verewigt, sind nicht die des Arztes, sondern die der Wärterinnen und weisen Weiber.

Es wird genügen, einzelne Proben aus diesen langen Sprüchen mitzuteilen; eine vollständige Übersetzung liefse sich ohnehin nicht geben, da die Zauberformeln, die ja geheimnisvoll erscheinen müssen, voll von dunkelen Worten und seltsamen Wendungen sind.

Das erste erhaltene Mittel wendet sich gegen eine Krankheit, deren Name etwa „Schleim“ bedeutet. Man nimmt drei Perlen(?) aus Halbedelsteinen und sagt darüber:

(Du blaue Perle aus Lapislazuli), du grüne Perle aus Malachit, du rote Perle aus Karneol! Ihr Perlen fallt auf die . . . in die Flut, auf die Schuppen der Fische im Wasser, auf die Federn der Vögel am Himmel! Fliefse aus Schleim! falle zu Boden!

Dann zieht man sie auf einen Faden und hängt sie an den Hals des Kindes.

Der zweite Spruch soll die Krankheit „Temit“ ausfließen lassen, sie, die Knochen zerbricht und Steine öffnet. Diesmal wird die Krankheit des Götterkindes, das Isis gebar, herangezogen. Re selbst schreit in Angst: *Womit wird es besprochen? Es wird mit „Itenu en he“ besprochen . . . Womit wird es gelöscht? Es wird mit „Itenu en he“ gelöscht.* Diese „Itenu en he“ aber (gewiß irgend ein seltsames Medikament) *thue du auf den Kopf, auf den Scheitel und auf alle Glieder, die Chnum geschaffen hat für dieses Kind, das seine Mutter gebar.*

Wieder ein ähnliches Leiden redet der dritte Spruch so an:

Laufe aus, du der im Dunkel kommt, der im . . . eintritt, dessen Nase nach hinten steht, dessen Gesicht verdreht ist, dem entgeht(?) das, weswegen er kam!¹⁾

Laufe aus, du, die im Dunkel kommt, die im . . . eintritt, deren Nase nach hinten steht, deren Gesicht verkehrt ist, der entgeht(?) das, weswegen sie kam.

¹⁾ Die Krankheit kommt das Kind zu holen, muß aber, ärgerlich noch zurückschauend, das Haus unverrichteter Sache verlassen.

Kamst du, um dieses Kind zu küssen?

Ich lasse es dich nicht küssen.

Kamst du, um es still zu machen?

Ich lasse es dich nicht still machen.¹⁾

Kamst du, um es zu schädigen?

Ich lasse es dich nicht schädigen.

Kamst du, um es fortzunehmen?

Ich lasse es dich nicht fortnehmen.

Ich habe seinen Schutz gegen dich bereitet aus Afakraut, aus Zwiebeln, aus Honig der süß ist für Menschen und schlimm für die Toten, aus Fischgräten u. a. m.

Ebenfalls als eine Frau, die Sklavin eines Gottes, wird die Krankheit in der folgenden Besprechung angeredet:

Die, die beschäftigt ist, Ziegel zu streichen für ihren Vater Osiris; die, die da sagt gegen ihren Vater Osiris: „er lebe von Zäiskraut und Honig!“ Fließe aus, du Asiatin, die aus der Fremde kommt, du Negerin, die aus der Wüste kommt! Bist du eine Dienerin? komme im Erbrechen. Bist du eine Vornehme? komme in seinem Harn, komme im Niesen seiner Nase, komme im Schweisse seiner Glieder. Meine Hände liegen auf diesem Kind, die Hände der Isis liegen auf ihm, so wie Isis ihre Hände legt auf ihren Sohn Horus.

Es folgen wieder Sprüche gegen den „Schleim“ (?), die ihn aus allen Gliedern des Kindes vertreiben. Der eine, endlose, sucht ihn zu schrecken:

Laufe aus, Schleim, falle nieder! Falle nicht auf seinen Kopf — hüte dich vor seinem . . . ! Falle nicht auf seinen Scheitel — hüte dich vor seinem Kot! . . . Falle nicht auf seinen Mund — hüte dich vor dem Verborgenen! . . . Falle nicht auf seinen Kinnbacken — hüte dich vor Fäulnis! Falle nicht auf seine Zunge — sie ist die große Schlange an der Öffnung ihrer Höhle! . . . Falle nicht auf seinen Bauch — er ist Nut, die die Götter gebar! u. s. w.

Ein anderer versucht es, die Krankheit fortzulocken und sagt ihr, wie gut sie es doch bei sich zu Hause hätte:

Du Bruder des Bluts, du Freund des Eiters, du Vater der Geschwulst! O du Schakal des Südens,²⁾ komm, dafs du dich schlafen legst, indem du heimkehrst dahin, wo deine schönen

¹⁾ Die Krankheit tritt gleichsam als neue Amme auf, die sich erbietet, das schreiende Kind zu beruhigen.

²⁾ Ein auch sonst verwendetes Bild der Schnelligkeit.

Weiber sind, von denen die da Myrrhen auf ihre Haare thun und . . . Weihrauch auf ihre . . .

Zwei halb zerstörte Sprüche scheinen einer Frau die Geburt erleichtern zu sollen; der eine ruft die Geburtsgöttin Mesechent (vergl. S. 39. 40) an, *einen Ka zu machen für dieses Kind, das im Leibe dieser Frau ist.* Der „Ka“ ist eine Art Seele, die den Menschen im Leben begleitet.

Der Krankheit „Baa“ wird durch drei Rezepte *ge- wehrt*, z. B.:

Enden von Papyrus — Sepetkörner — Fein zerreiben. In die Milch einer Frau, die einen Knaben geboren hat, mischen (²). Ein Hin davon dem Kinde geben.¹) Es wird Tag und Nacht gesund schlafen.

Dann verfallen wir wieder in den Zauber. *Der im Wasser ist* wird gerufen, eilends die Göttin Sechmet zu holen. Dann *läßt man das Kind eine gekochte Maus essen . . . und ihre Knochen werden an seinen Hals gehängt* in einem in sieben Knoten geschlagenen Stück Zeug. Das hilft gegen die „Sesmi“-Krankheit. Für ein anderes Leiden wird ein Adu-fisch in ähnlicher Weise dem Kleinen an den Hals gehängt und in einem langen Spruch scheinen die, *die ihr fern davon seid, den Adu zu essen*, darauf hingewiesen zu werden.

Von den anderen Zaubern, die ebenfalls *Knoten* und Amulette verwenden, sei nur noch einer erwähnt, der schon auf der Rückseite des Papyrus steht. Es ist der *Spruch vom Knoten für einen Säugling*:

Bist du warm (im:²) Nest:² bist du heifs (²) im Busch:²:²) Deine Mutter ist nicht bei dir, eine Schwester ist nicht da, (dich zu) beleben, eine Amme ist nicht (da), um Schutz zu . . . So bringe man mir Kugeln von Gold, einen Ring von Amethyst, einen Cylinder, ein Krokodil und eine Hand,³) um niederzuwerfen, den der diese Liebe vertreibt, um die Glieder zu erwärmen, um niederzuwerfen diesen Feind und diese Feindin . . . Fliefse aus, du Schutz! — Man spricht diesen Spruch über Kugeln von Gold, einen Ring von Amethyst, einen Cylinder, ein Krokodil

¹) Fast einen halben Liter!

²) Gedacht ist an das in den Sümpfen versteckte Kind Horus, das krank ist.

³) Über die Cylinder vergl. Ausführl. Verz. S. 415; auch Krokodil und Hand sind Figürchen.

und eine Hand. Man zieht sie auf einen Faden . . . , macht es zu einem Amulett und hängt es dem Kinde an den Hals.

Besondere Sprüche und Amulette rufen morgens und abends den Schutz des Sonnengottes für den Säugling herbei:

Du gehst auf, o Re, du gehst auf. Wenn du den Tod gesehen hast, wie er kommt zu N. N., geboren von der N. N. oder die Tod, das Weib¹⁾ , nicht wird sie dieses Kind in ihren Arm nehmen: Mich rettet Re, mein Herr. Ich gebe dich nicht meine Hand liegt darauf, der Cylinder ist dein Schutz, siehe, ich schütze dich.

Man spricht diesen Spruch über einen Cylinder und eine Hand; man macht sie zu einem Amulett. Man knotet eines am Morgen, ein anderes am Abend, bis zu sieben Knoten.

Andere Zauber rufen allen Schutz auf das Kind herab. So z. B.:

Dein Schutz ist ein Schutz des Himmels, ein Schutz der Erde. Dein Schutz ist ein Schutz der Nacht. Dein Schutz ist ein Schutz des Tages. Dein Schutz ist ein Schutz des Re. Dein Schutz ist ein Schutz dieser sieben Götter, die die Welt gründeten . . .

Oder wie in folgendem langem Spruch:

Dein Scheitel ist Re — dieses Kind ist gesund. Dein Hinterkopf ist Osiris. Deine Stirn ist Sathis von Elephantine Deine Augenbrauen sind der Herr des Ostens . . . Deine Nase ist der Götterernährer. Deine Ohren sind zwei Königsschlangen. Deine Ellenbogen sind lebende Sperber. Dein Arm ist Horus. Der andere ist Set

u. s. w. u. s. w. durch alle Körperteile durch, bis es am Schlusse heißt, *kein Glied* an ihm sei ohne göttlichen Schutz.

Und weiter schützt jeder Gott

jede Milch, von der du saugst, jeden Arm, auf den du genommen wirst, jeden Schofs, auf den du gebreitet wirst, jedes Kleid, mit dem du gekleidet wirst jeden Schutz, der für dich gemacht wird, jedes Ding, auf das du gesetzt wirst jedes Amulett, das an deinen Hals gehängt wird.

Er schützt dich mit ihnen, er erhält dich gesund mit ihnen, er erhält dich heil mit ihnen, er macht dir jeden Gott und jede Göttin günstig mit ihnen.

¹⁾ Über „die Tod“ siehe oben S. 66; hier ist „die Tod“ als eine Kinder raubende Todesgöttin gedacht.

Den Beschluß des seltsamen Buches bildet ein Spruch für *eine rote Frau, die Wunder(?) geboren hat*. Man versteht, daß Isis und Nephthys selbst den Faden gebleicht und gesponnen und zu sieben Knoten verarbeitet haben und daß es sich wieder darum handelt, *dieses Kind* zu behüten, damit *N. N., geboren von der N. N., gesund werde*, aber was es für eine Bewandnis mit der eigentümlichen Überschrift hat, ist nicht zu ersehen.

b) Aus einem Rechenbuch.¹⁾

Wie die Medizin der Aegypter kein theoretisches Lehrgebäude ist, sondern eine Sammlung empirisch gefundener Rezepte, so ist auch ihre Mathematik, so weit wir sehen können, eine Kunst praktischen Rechnens, die sich an Aufgaben des täglichen Lebens herausgebildet hat. Brot und Bier zu verteilen oder beim Tausche in einander umzurechnen, die Größe von Grundstücken zu bestimmen, den Inhalt eines Kornspeichers zu finden, das sind die Künste, die sie lehrt. Die Methode ist vielfach schwerfällig; es giebt z. B. nur Brüche mit dem Zähler 1, die Multiplikation erfolgt durch ein ungeschicktes schriftliches Verfahren und die Berechnung der Dreiecke erfolgt ohne Kenntnis ihrer Höhe. Aber die Übung der Jahrtausende hat es dahin gebracht, daß auch auf solchen Wegen gute oder doch für die Praxis genügende Resultate erreicht werden.

Unsere Kenntnis dieser aegyptischen Mathematik beruht vorwiegend auf einem großen Papyrus der Londoner Sammlung, der in jüngerer Abschrift ein im mittleren Reiche verfaßtes Handbuch enthält, das den Schüler an Beispielen in die verschiedenen Aufgaben seiner Kunst einführt. Unsere Sammlung besitzt nur kleine Bruchstücke eines Papyrus des mittleren Reiches, der ein ähnliches Buch enthielt. Das größte von ihnen sei hier mitgeteilt, so gut es geht; bleibt es auch in seinem eigentlichen Inhalt unverständlich, so genügt das Übersetzbare doch, um dem Leser einen Begriff von der Ausdrucksweise dieser alten Exempel zu geben.

Auf der Vorderseite wird mit Haufen gerechnet:

Wenn man dir sagt: „Eine . . . von dem Haufen . . . ein Haufen für den anderen Haufen. Laß mich wissen den

¹⁾ P. 6619.

Haufen“ *Mache eine von 1 bis in Ewigkeit und nimm $\frac{2}{3}$ ¹⁾ von 1 $\frac{2}{3}$ von einem Haufen für den anderen, das giebt $1\frac{1}{2}$. Machen Ein Haufen ist 1, der andere ist $1\frac{1}{4}$. Machen einen jeden, das giebt $1\frac{3}{4}$ 22 (?). Machen seine „Ecke“, das giebt $1\frac{1}{4}$. Machen, das giebt $1\frac{1}{4}$. Machen diese $1\frac{1}{4}$ um 10 zu finden,²⁾ das giebt 8*

Auf der Rückseite wird mit zwei Getreidesorten gerechnet; vielleicht handelt es sich darum, auf Grund des beiderseitigen Wertverhältnisses, den Weizen in die Gerste umzurechnen:

. an feiner Gerste 60 Scheffel, an feinem Weizen 20 Scheffel dieses . . . an Gerste 45 Scheffel, an Weizen 60 Scheffel. Die Zusammenzählung Eröffne mir die Korn . . . für die Gerste . . . Wer ist es nun welcher sagt: „ich bin voll, ich bin vollständig?“

Diese letzte Formel findet sich öfters; sie bedeutet: welches Resultat kann von sich erklären, das es den Bedingungen der Aufgabe genüge. Wie man sieht, ist uns hier nur die Aufgabe erhalten, die Ausrechnung ist verloren.

III. Geschäftliche Schriftstücke.

Unsere Sammlung ist im allgemeinen arm an den geschäftlichen Schriftstücken des neuen Reiches, wie sie z. B. die Museen von London und Turin in so großer Zahl besitzen. Von solchen des mittleren Reiches³⁾ ist uns während des Druckes ein großer Fund zugegangen, der aus einem Tempel der oben (S. 2) erwähnten Stadt Kahun stammt; doch konnte er hier leider nicht mehr berücksichtigt werden. Es sind daher hier auch unbedeutende Stücke aufgenommen worden, um so wenigstens einen Begriff von den Formeln solcher Akten und Briefe zu geben.

a) Gerichtliches.

Der folgende kleine Papyrus,⁴⁾ von dem Tafel I eine Schriftprobe giebt, kann sich rühmen, die älteste gericht-

¹⁾ Geschrieben $\frac{1}{2} \frac{1}{4}$.

²⁾ Das ist der ständige Ausdruck für „dividiere mit $1\frac{1}{4}$ in 10“, eigentlich: multipliziere $1\frac{1}{4}$ so lange mit verschiedenen Multiplikatoren, bis die Summe derselben 10 beträgt.

³⁾ Solche des alten Reiches sind überhaupt nur in vereinzelt Stücken bekannt.

⁴⁾ P. 9010.

liche Urkunde Aegyptens zu sein; er stammt noch aus dem alten Reich und zwar, wie unten (S. 91) dargelegt ist, vielleicht aus Elephantine.

Das Schriftstück scheint einen Erbschaftsstreit zu betreffen, den Mitglieder einer vornehmen Familie mit einander führen. Die Parteien sind ein Sebek-hotep und Zau, der Sohn eines User. Sebek-hotep war wohl von User beauftragt worden, seine Hinterlassenschaft für alle seine Hinterbliebenen zu verwalten; Zau ficht diese Verfügung als unbezeugt an und verlangt Auslieferung seines Erbes. Darüber wird nun dem König (dem „Gotte“) berichtet:

.... (Es sagte) dieser Sebek-hotep: „Der Vorsteher der Karawanen(?) User (übergab mir?) sein Weib, seine Kinder und alle seine Habe in seinem Haus, um die Kinder dieses User damit zufrieden zu stellen; den Grofsen nach seiner Gröfse und den Kleinen nach seiner Kleinheit.“

Dieser Zau sagte: „Niemals hat sein¹⁾ Vater das irgendwo gethan“.

Wenn dieser Sebek-hotep gute Zeugen(?) der Festsetzung(?) herbeibringt, so führe du, o Gott, deine Seele, heut gegen ihn²⁾ und man verfasst dieses Schriftstück gemäß dem, was dieser User gesagt hat, der im Hause dieses Sebek-hotep war Wenn er nicht Zeugen(?) bringt, neben denen dieses Wort gesprochen ist, so bleibt nichts von den Sachen des User bei ihm, sondern(?) sie bleiben bei seinem Sohne, dem Günstling des Königs, dem Vorsteher der Karawanen(?), Zau.“

Weit über ein Jahrtausend jünger ist das Protokoll eines Civilprozesses³⁾ aus der Zeit Ramses' II., ein langer Streifen von 75 cm Höhe bei 22 cm Breite. Dies eigentümliche Format hat der Schreiber gewählt, um schneller den Reden der Parteien mit der Feder folgen zu können; er konnte so hintereinander fortschreiben und brauchte nicht neue Seiten auf der Rolle zu beginnen. Übrigens sieht man noch, dafs er Ort und Datum vor der Verhandlung in voller Ruhe geschrieben hat, auch die Zusammensetzung des Ge-

¹⁾ So schreibt der Protokollführer, der die Aussage in Gedanken halb in die Erzählung eines dritten verwandelt. Es muss heifsen „mein“.

²⁾ Wohl irgend eine Redensart.

³⁾ P. 3047 — Veröffentlicht Ä. Z. 1879, 71.

richtshofes konnte er noch langsamer aufschreiben, dann aber, bei der eigentlichen Verhandlung, hat er desto mehr eilen müssen.

Im Jahre 46, im zweiten Überschwemmungsmonat, am 14. Tage unter der Majestät des Königs von Ober- und Unter-aegypten, des Herrn der beiden Länder „User-ma-re, erwählt von Re“ (er lebt, ist heil und gesund!), des Sohnes des Re, des Herrn der Diademe „Ramses, des von Amon geliebten“ (er lebt, ist heil und gesund!), der von Amon Re, dem Götterkönig, geliebt wird, der mit Leben beschenkt ist, immer bis in Ewigkeit¹⁾

— an diesem Tage. In der Halle(?) des Pharao (er lebt, ist heil und gesund!) in der südlichen Residenz,²⁾ neben „Zufrieden über Wahrheit“, demgroßen Thore des „Ramses geliebt vom Amon“ (er lebt, ist heil und gesund!).³⁾

Das Gericht dieses Tages:

*Der Hohepriester des Amon Bek-en-chons
der Priester des Amon User-mont
der Priester des Amon Ram
der Priester des Mut-tempels Wen-nofre
der Priester des Chons-tempels Amen-em-on
der Gottesvater (?) des Amonstempels Amen-em-ope
der Uebpriester und Vorleser des Amon Amen-hotep
der Uebpriester und Vorleser des Amon Ani
der Uebpriester des Amonstempels Hui
der Rechnungschreiber des Gerichtes der Hauptstadt Hui.*

Das Gericht besteht also ausschliesslich aus Priestern, wie das der in dieser Zeit schon ins Ungemessene gestiegenen Macht der Priesterschaft entspricht und zwar ist dabei der Gott Amon durch seinen Hohenpriester,⁴⁾ zwei höhere und vier niedere Geistliche vertreten, während seine Mitgötter Mut und Chons nur je einen ihrer Diener entsandt haben. Die einzige nicht geistliche Persönlichkeit ist der Gerichtschreiber Hui, der als Protokollführer an der Sitzung teilgenommen haben wird und demnach gewiß unsern Papyrus geschrieben hat.

¹⁾ D. h. Ramses' II.

²⁾ Theben.

³⁾ Das Gebäude liegt also unweit eines von Ramses II. erbauten Thores, das den Namen „Zufrieden über Wahrheit“ führt.

⁴⁾ Es ist das derselbe Bek-en-chons, dessen Statue (mit einer merkwürdigen Selbstbiographie darauf) die Münchener Glyptothek besitzt. Vergl. auch Ausführl. Verzeichnis S. 182.

Der Getränkeschreiber des Königs Nefer-ab bringt zur Anzeige den Speicherobersten des Amonstempels Raea als den Vertreter (?) seiner Brüder. Was der Getränkeschreiber des Königs Nefer-ab sagt: „(Ich habe . . .) Aruren zusammen mit den Brüdern (ererbte). Mir haben sie (sie) gestohlen, der Speicheroberste Raea und (meine anderen Brüder, denn während . . .) Jahren bis zu dem jetzigen haben sie mir nicht meine Hälfte (des Ertrages) gegeben.

Nun sieht (ich wandte mich) an den Priester des Mut-tempels Wen-nofre, damit er mir eine (Hälfte der Ernte) gäbe (doch er sagte, er) werde mir ein Bund Kohl geben zu meinem Abendbrod,¹⁾ denn er ist der (Die Rolle) meiner Schriftstücke habe ich hier in der Hand, seht sie euch an!“

Was der Speichervorsteher des Amonstempels Raea sagte: „Ja, es ist wahr, was der Getränkeschreiber des Königs Nefer-ab sagt Acker und er überwies sie an den Tempel der Mut und der(?) zog den Nutzen von ihnen²⁾ während (vieler) Tage er zieht nicht Nutzen davon.“

Was der Gerichtshof sagt: „Es ist gehört Seht, das, was an den Schreiber der Getränke des Königs Nefer-ab fallen soll . . . seiner Brüder, ist eine . . . des Muttempels.“

Was der Priester des Muttempels Wen-nofre sagte: „(Alle) Äcker, die (zu der?) Hälfte des Getränkeschreibers des Königs Nefer-ab (gehören), die werde ich in Empfang nehmen und sie beackern (und die Hälfte der Ernte wird) in mein Haus fallen (an . . .)-kraut und an Kohl.“

Es folgt ein langes Verzeichnis der Äcker, um die der Streit geführt wird, mit genauer Angabe ihrer Lage und Größe. Leider ist gerade dieser Teil des Papyrus besonders stark zerstört. Die erste Rubrik giebt die Lage und den Namen der Grundstücke an, z. B. *das hochgelegene Feld (des Dorfes) Hutiruta auf den Feldern des, westlich von dem Steinbruch.* Dann wird ausführlich angegeben, wie sich diese Felder weiter in kleinen Parzellen verteilen, auf einen Offizier, einen Schreiber und etwa acht Frauen mit Kindern, ohne daß uns dabei die eigentlichen Besitzverhältnisse klarer würden. Nun fällt das Gericht sein Urteil:

Was das Gericht sagte (zu) dem Priester des Muttempels Wen-nofre: „Die Jahre, die der Speicheroberst Raea den Nutzen

¹⁾ Das ist wohl Hohn.

²⁾ Eigentlich „ißt sie“.

gezogen hat der Getränkeschreiber des Königs Nefer-ab beackerte sie,“

Was der Getränkeschreiber des Königs Nefer-ab sagte zu dem Priester des Muttempels Wen-nofre: „Sieh, mein Acker . . . , du gibst mir die Hälfte seiner Ernte an Gerste und Kohl.“
Was der Prophet des Mut-tempels Wen-nofre sagte: „Ich thue so, ja ich thue so.“

Zu kopieren.

Es ist kaum möglich für uns, die Lage dieses Rechtsfalles aus dem lückenhaften Protokoll im einzelnen zu verstehen. Vielleicht liegt die Sache so. Nefer-ab und seine Geschwister haben einen gemeinsamen Grundbesitz ererbt, von dem dem Nefer-ab ein bestimmter Teil zusteht. Die Grundstücke scheinen aber weiter an den Muttempel verpachtet zu sein und dieser hat es jahrelang unterlassen, dem Nefer-ab den ihm gebührenden Ernteanteil auszufolgen. Nun verklagt Nefer-ab seine Geschwister, die er in Verdacht haben wird, sie hätten seinen Anteil zurückbehalten; deren Vertreter Raea weist ihn aber darauf hin, daß der Fehler seitens des Muttempels begangen sei. Der Priester dieses Heiligtumes, der gerade unter den Richtern anwesend ist, giebt dies zu und sagt dem Nefer-ab zu, ihm in Zukunft die Hälfte des Ertrages richtig auszuhändigen.

Um Streitigkeiten von Leuten geringen Standes handelt es sich bei den beiden folgenden Schriftstücken, deren erstes einen verliehenen Esel betrifft und auf einem Kalksteinscherben¹⁾ steht.

Im Jahre 28, im dritten Überschwemmungsmonat am 9. Tag.

Bek-toëre redete mit dem Wasserträger Pen-toëre wegen seines Esels, den er dem Pen-toëre gegeben hat . . . er griff (?) den Pen-toëre an wegen (?) der Arbeit des Esels Er schwur, (ob?) der Esel tot ist oder ob er lebt, er wird ihm den Esel überweisen zum Für meinen Esel habe ich 40 Deben²⁾ Kupfer gegeben, die soll er mir wieder geben.

Es handelt sich also um die Vermietung eines Esels. Der mietende Wasserträger sollte von dem Ertrage des Esels (seiner „Arbeit“) einen Teil dem Bek-toëre abgeben, hat aber nichts von sich hören lassen. Nun giebt Bek-toëre diese

¹⁾ P. 1121.

²⁾ 3640 grm.

traurige Thatsache zu Protokoll und erklärt, er werde sich auf etwaige weitere Erörterungen über den Esel gar nicht einlassen, sondern verlange von dem Mieter einfach den Preis desselben.

Auf der mehr erwähnten Lederhandschrift (S. 6. 59. 88) steht unter anderem, halb ausgewischt, die zu Protokoll gegebene Klage eines Vaters gegen seinen Sohn aus dem 5. Jahre Amenophis' II.:

Was der Bildhauer Epu-em-re sagte: „Mein eigener Sohn User-het sandte einer Frau. Er nahm alle Sachen fort und er(?) gab (sie?) der Frau. Ich sagte: Wozu thust du so? Er sagte: Ich . . . nicht zu dir, ich (nehme?) nichts. Bei dem Herrscher! bei Amon, bei Amon! ich gehe nie mehr in dein Haus, und gehe nicht an deine Sachen.“

Der Bildhauer Epu-em-re nicht und sagte: „hört die Sachen, die mein Sohn User-het gethan hat“

Dann führt er, soviel sich verstehen läßt, die Zeugen vor, die namentlich aufgezählt werden.

b) Aus der Verwaltung und dem Privatverkehr.

Unter einer Anzahl von Fragmenten geschäftlicher Schriftstücke, die vor einigen Jahren erworben wurden und die z. T. aus der Zeit Ramses' III. stammen, befinden sich auch zwei kleine Zettel: mit Befehlen¹⁾:

Hor-chau, mein guter Herr, du sagst: lasse die Frau Anchset nicht diese 4.-Sack bezahlen

Hor-chau, mein guter Herr, du sagst: Führe vor mich(?) die Meni-nefer, die Dienerin der Mehit-chati, der Frau vom Tempel der Mehit . . . sie hat, wenn ich das folgende recht verstehe, eine Unterschlagung oder einen Diebstahl an Garn oder ähnlichem begangen.

Beide Zettel enthalten offenbar mündliche Befehle des Hor-chau, die sich ein Untergebner desselben in dieser eigentümlichen Form als Beleg niedergeschrieben hat.

Die Hauptarbeit der aegyptischen Verwaltung lag in den Listen der Einnahmen und Ausgaben; Korn, Brot, Bier, Holz, Gewebe u. a. m. wurden als Abgaben an den Fiskus oder an die Tempel geliefert und von dorthier wieder als Be-

¹⁾ P. 8526 und P. 8525.

soldungen an die Beamten oder Priester rationenweise verteilt. Wir besitzen eine große Handschrift dieser Art — Kornrechnungen der thebanischen Tempel aus der Zeit des Königs Psusennes (Ausf. Verz. S. 15) — aber leider ist dieser „Papyrus Reinhardt“ in jener schwierigsten Form der Kursivschrift geschrieben, von der oben (S. 13) gesprochen ist und ist deshalb heut noch nicht wohl zu benutzen. Wir müssen uns daher hier mit einzelnen Notizen dieser Art begnügen, wie sie sich besonders auf Scherben finden, Notizen, aus denen dann nachträglich jene größeren Abrechnungsbücher zusammengestellt wurden.

Aus der oben Seite 59 und Seite 87 besprochenen Lederhandschrift. ¹⁾

In das Schatzhaus gebracht: Akazien Balken 30

.....

Gegeben an den Maurer Ken zu dem Thor Balken 10

Im 3. Sommermonat, am 21. Tage gegeben zu der mauer Balken 20

Ebenda ist von einer anderen, abgewaschenen Rechnung noch lesbar:

(gegeben) an den Maurer Ken Balken 23.

Kalksteinscherbe. ²⁾

Im Jahre 54, im zweiten Sommermonat, am 24. Tage.

Gegeben (an den) Matoï Amen-em-het:

Sack 2

„Menem“ 4

Gesiebtes 4

Wiederum:

„Menem“ 4.

Gesiebtes 4

. . . pflanzen . .

Zwiebeln 2

Es ist die Löhnung eines der fremden Polizisten, aus dem Ende der langen Regierung Ramses' II.; man sieht noch, daß er in den letzten Tagen desselben Monats eine dritte, wenn auch kleinere, Ration erhielt.

¹⁾ P. 3029.

²⁾ P. 6025.

Kalksteinscherbe.¹⁾

Was gegeben ist vom ersten Sommermonat an bis zum vierten Sommermonat:

.

. 7 $\frac{1}{2}$

Schaitkuchen . . . 12

Schaitkuchen . . . 24

Erster Sommermonat, erster Tag:

Bit-kuchen, 17 $\frac{1}{2}$ Stück, an 25 Tagen²⁾

Dritter Sommermonat, . . . Tag:

Bit-kuchen, . . . Stück,

Vierter Sommermonat . . . Tag:

Bit-kuchen, . . . Stück, an 30 Tagen.

Topfscherbe.³⁾

Zweiter Wintermonat, 6. Tag

Bit-kuchen 5

Persen-kuchen 5

Datteln 10

Zweiter Wintermonat, 10. Tag

Bit-kuchen 3

Persen-kuchen 3

Datteln 10

Zweiter Wintermonat, 27. Tag

Bit-kuchen 6

Persen-kuchen 6.

Interessanter als diese Listen eingennommener und ausgegebener Lebensmittel, sind die Schriftstücke, die Zahlungen anderer Art verzeichnen. Als Wertmesser dient dabei in der Regel Kupfer, wie z. B. oben (S. 86) der Wert eines Esels auf 40 Deben Kupfer angegeben ist. Aber dieses Metall wird nicht in Natur ausgezahlt, sondern, ganz so wie man es noch heute im Inneren von Afrika thut, ersetzt man es bei der Zahlung durch andere Gebrauchsgegenstände von bestimmtem Wert. Die folgende Quittung kann zeigen, was etwa so dem genannten Preise eines Esels entsprach.

¹⁾ P. 8380.

²⁾ D. h. wohl als Ration für 25 Tage.

³⁾ P. 1122.

Kalksteinscherbe,¹⁾

Im Jahre 14, im zweiten Wintermonat, am 19. Tag. Kopie des Silbers der Eselin²⁾ des User-het, die der Wasserträger User-het-nacht dem Arbeitsmann User-het gebracht hat.

Sahne, Krug 1

Buntes, 1

Buntes, Gürtel 1

Leder 1

Gemacht von dem Schreiber Ere . . . im Haus des Schreibers Pa-ser.

Der Wasserträger hat also dem Arbeitsmann die Eselin für die angegebenen 4 Gegenstände verkauft und der Schreiber hat den beiden Leuten, die des Schreibens unkundig gewesen sein werden, diese Rechnung aufgestellt. Daneben steht eine halb zerstörte Liste, die wohl nicht zu dieser Rechnung gehört und unter dem Ganzen zeigen sich noch Spuren einer abgewaschenen früheren Rechnung mit großen Zahlen — selbst dieses wertlose Stück Kalkstein ist also doppelt benutzt worden.

c) Briefe.

Wie der König an seine Beamten schreibt, zeigen zwei Inschriften unserer Sammlung, der Denkstein des I-cher-nofret (Ausf. Verz. S. 90) und das Rundschreiben Thutmosis' I. mit der Mitteilung seiner Titulatur (ebenda S. 131); auch die oben übersetzte Geschichte des Sinuhe enthält einen Brief des Königs und die Antwort des Verbannten (S. 22 ff.).

Die Privatbriefe zeigen bestimmt abgemessene Höflichkeitsformeln. In älterer Zeit ist es Sitte, daß sich der Schreiber demütig als *den Diener da* oder *den Bruder da* bezeichnet, je nachdem er an einen Vorgesetzten oder an einen Gleichgestellten schreibt. Im neuen Reich muß der Brief bestimmte Eingangsprasen erhalten, deren Wahl ebenfalls durch das Verhältnis des Schreibenden zum Adressaten bedingt ist. Dem Untergebenen schreibt man kurz: „wenn mein Brief zu dir kommt, so wirst du u. s. w.“; dem Gleichgestellten versichert man, daß man ihn den Göttern empfiehlt; dem Vorgesetzten er-

¹⁾ P. 1268.

²⁾ D. h. Kopie der Rechnung über das für die Eselin bezahlte Geld. Nach dem oben Seite 86 mitgeteilten Schriftstück, war ein Esel, wie ihn Wasserträger verwendeten, 40 Deben = 3640 grm. Kupfer wert.

klärt der Untergebene zunächst, daß er diesen Brief schreibe, „um das Herz seines Herren zu erfreuen und seinem Herren mitzuteilen, daß er alle Aufträge ausgeführt habe, die ihm aufgegeben worden seien“.

Brief aus dem alten Reich.¹⁾

In den Häusernruinen der Insel Elephantine an der Südgrenze Aegyptens haben Eingeborene im Jahre 1896 Papyrusstücke gefunden, die zwar auf das äußerste zerbröckelt sind, die aber doch einen ungewöhnlichen Schatz darstellen, denn sie stammen noch aus dem alten Reiche. Aus ihnen ist der folgende Brief zusammengesetzt; auch das oben mitgeteilte Protokoll der gleichen Zeit dürfte ebenda gefunden sein. Der in beiden Schriftstücken genannte Sebek-hotep ist vielleicht identisch mit einem Fürsten von Elephantine, dessen Grab uns noch erhalten ist. Jedenfalls waren es sehr vornehme Leute, deren Privatarchiv hier von den wühlenden Fellachen unwiderbringlich zerstört worden ist.

Der Fürst, der Siegelbewahrer (²), der nächste Freund, der Schatzmeister des Gottes³⁾ Eru (sagt zu dem nächsten Freunde, dem Vorleser Sebek-hotep: Dein Bruder da³⁾ hat ihm den Auftrag mitgeteilt (²), in Betreff dessen dein Schreiber an den nächsten Freund, den Gütervorsteher Hetep geschrieben hat, damit (²) dein Bruder da nichts thue

Die folgenden Zeilen sind halb zerstört; aus den noch verständlichen Resten wie: *der Raub, der gegen deinen Bruder da begangen ist* oder *es ist aber besser, man liebt die Wahrheitigkeit als die Sünde* oder *bei jeder Überschreitung dieses Fürsten*, sieht man, daß sich der Briefschreiber bei seinem Kollegen über irgend ein Unrecht beschwert, das ihm zugefügt ist. Der Schluß lautet: *Der nächste Freund und Gütervorsteher Hetep hat aber gesehen, daß dein Bruder nicht . . . hat für die Truppe der Länder Meza und Wawat . . .*; er zeigt uns, daß es sich bei dem Streit um amtliche Angelegenheiten handelt, denn die genannten Länder gehören zu dem nördlichen Nubien und mußten von diesen „Schatzmeistern“ mit ihren Soldaten besucht werden.

¹⁾ P. 8869.

²⁾ Es sind dies die Beamten, die Kostbares aus fremden Ländern, wertvolle Steine u. s. w. herbeischaffen. (Ausf. Verzeichnis S. 48).

³⁾ Bescheidene Bezeichnung für „ich“; vergl. oben Seite 90.

Auf der Rückseite stand die Adresse und die Angabe des Absenders in dieser Form:

𓂏𓂏𓂏
*Der Fürst und nächste Freund,
 der Vorsteher der Priester
 Sebek-hotep.*

Briefe des neuen Reiches.

Brief aus dem Ende des neuen Reiches (um 1100 v. Chr.)¹⁾; die Rückseite abgebildet auf Tafel VI. Der Schreibende, der am Tempel des Chons zu Theben bedienstet war, besafs in Nubien ein Grundstück, das er an einen dortigen Einwohner verpachtet hatte. Er wollte diese Pacht eigentlich aufheben, giebt aber auf die Fürbitte seiner Gattin hin noch einmal nach.

Der Oberste der Hilfstruppen und Schreiber vom Chontempel, Sched-se-chons, schreibt an den Jüngling (?)²⁾ von Aethiopien Pa-neb-en-ezet.

Leben, Heil und Gesundheit! Gunst von Amon Re, dem Götterkönig, deinem guten Herren! möge er dir Leben, Heil und Gesundheit geben.

Ferner: Ich bin nach der Hauptstadt zurückgekommen. Ich habe dir gesagt, dafs ich dich nicht weiter (mein Feld) bestellen lassen wolle. Nun aber sieh, meine Wohnungsgenossin, diese Herrscherin meines Hauses,³⁾ hat zu mir gesagt: Nimm dem Pa-neb-en-ezet nicht das Feld fort; überweise es ihm und lafs (es) ihn bestellen.

Wenn nun mein Brief zu dir kommt, so mache du dich an dieses Feld und sei nicht lässig an ihm und nimm sein Kemamkraut fort(?⁴⁾ und bestelle es und mache einen Acker mit Kohl an diesem Brunnen.⁴⁾

Wenn aber irgend jemand mit dir reden sollte,⁵⁾ so geh zu Kerez-thout, diesem Kornschreiber des Osiristempels, und nimm diesen Brief mit dir; dem habe ich meinen Acker im Feld sowie

¹⁾ P. 8523.

²⁾ Hier vielleicht ein niedriger militärischer Titel.

³⁾ Gesuchter Ausdruck für „meine Frau“.

⁴⁾ Die Brunnen als Stellen des Ackerbaues in Nubien werden auch sonst erwähnt, vergl. Ausf. Verzeichnis Seite 111.

⁵⁾ D. h. dir Schwierigkeiten machen.

meinen Acker in diesem . . . land anbefohlen. Und verwahre meinen Brief, damit er dir als Beleg diene.

Aufsen stand die Adresse:

An den Jüngling (?) von Aethiopien Pa-neb-en-azed.

Brief des Vorgesetzten an den Untergebenen.¹⁾

Der, der große erste General seiner Majestät, der Vorsteher des Speichers des Amonstempels Men-cheper-re, der an der Spitze der steht, sagt zu dem Tempelschreiber Hor-penese, dem Sohne des Pen-pa-: Wenn mein Brief zu dir kommt, so entsende den Jüngling (?)²⁾, diesen Sohn . . . und lasse ihn südwärts führen, indem er eilt

Brief eines Beamten an einen anderen,³⁾ die Adresse, Anfang und Schluß fehlen.

Ich sage zu Re Harmachis: Mögest du gesund sein, mögest du heil sein, mögest du leben in der Gunst des Re, alltäglich.

Ferner: Ich habe die Botschaft gehört, die du gesandt hast,⁴⁾ indem du mich bei Re und Ptah empfiehlst (?), welche (auch) für dich sorgen (?), indem du in ihrer Gunst bist.

Sodann: die Aufträge des Verwalters der Totenstadt sind in Ordnung und ich bin nicht müßig bei ihnen. Die Leute, die in dem sind, und sie sind nicht müßig

Desgleichen.⁵⁾

Der Gottesvater⁶⁾ und Tempelschreiber Hor- . . -che sagt zu: Leben, Heil und Gesundheit! Gunst bei Amon!

Ich spreche zu Amon, Mut und Chons: möchtest du gesund sein u. s. w., indem du siehst.

Diese 9 Sack . . ., welche, die überweise dem Nes-mehit

Musterbriefe.

Von diesen wirklichen Briefen zu trennen sind die Briefhandschriften der Schüler aus dem neuen Reiche. Die

¹⁾ P. 8527.

²⁾ Vergl. Seite 92 Anm. 2.

³⁾ P. 3065.

⁴⁾ Ich habe deinen Brief erhalten.

⁵⁾ P. 8530.

⁶⁾ Priestertitel.

jungen Schreiber, die in den einzelnen Verwaltungen ihre Lehrzeit durchmachen, genießen dort auch einen Unterricht, aus dem ein beträchtlicher Teil der uns erhaltenen Papyrus des neuen Reiches her stammt. Zwei Dinge scheint dieser Unterricht besonders erstrebt zu haben: eine korrekte und schöne Schrift und eine elegante Ausdrucksweise und um diese beiden zu gewinnen, läßt man die Schüler allerlei abschreiben, was ihnen auch sonst bildend sein kann: alte und neue Gedichte, Lehrbücher praktischer Lebensweisheit und vor allem auch Briefe. Freilich meist nicht Briefe gewöhnlicher Art, sondern solche, die als Muster eleganten Stiles dienen können und die, wenn möglich, zugleich die Liebe zu den Wissenschaften predigen.

Übrigens erkennt man diese Schülerhandschriften leicht, da sie auf den Rändern Korrekturen zu tragen pflegen, in denen der Lehrer Zeichen, die dem Schüler übel geraten sind, verbessert.

Wir besitzen in dem sogenannten „Papyrus Koller“ unserer Sammlung ein gutes Beispiel einer solchen „brieflichen Unterweisung“, ¹⁾ das vier verschiedene Briefe enthält; zwei davon wiederholen sich auch in anderen derartigen Handschriften. Da solchen Briefen in den verschiedenen Exemplaren verschiedene Namen vorgesetzt zu sein pflegen, so darf man in diesen wohl die Namen des jedesmaligen Lehrers und Schülers sehen. Demnach wird unser Papyrus, nach der Aufschrift des vierten Briefes zu urteilen, von dem Schreiber Pai-basa geschrieben sein unter Leitung des Schreibers Amen-opet.

Der erste Brief zeigt, wie man einen ganz gleichgültigen Geschäftsbrief in ein elegantes Schreiben verwandeln kann, durch zierliche Ausmalung von Einzelheiten und durch Verwendung modischer Fremdworte, wie man sie im neuen Reiche von den unterworfenen Kanaanäern und anderen Völkern in Menge annahm. Diese Fremdworte ²⁾ sind hier unübersetzt gelassen, um einen Begriff von der Buntscheckigkeit des Textes zu geben.

Ferner: Mache dich doch daran, das Gespann(?) Pferde auszurüsten zu lassen, das nach Syrien gehen soll, samt ihren Stall-

¹⁾ P. 3043. Veröffentlicht von Wiedemann, Hieratische Texte.

²⁾ Die Fremdworte sind nur sehr ungenau in der ägyptischen Schrift wiedergegeben.

obersten und ebenso ihren Maro (Stallknechten¹⁾). Ihr Haar ist; sie sind voll von . . . Korn und Stroh und zweimal abgerieben Ihre Merkatat (Streitwagen) sind aus Baruholz. Sie sind voll von Waffen; 80 Pfeile stecken in der Aspat (Köcher), die, der Mereh (Lanze), der Herp (Schwert), das Messer, die Kaut (Keule²⁾), der Sekhem, der Esber (Peitsche) voll von Schnüren³⁾, die von Merkatat⁴⁾, der Stab des Wachens, das Messer vom Chetalande, der von Leder⁵⁾.¹⁾ Ihre Spitzen sind aus Bronze in der sechsfachen Mischung, graviert,, besen, feti und mesek.²⁾ Ihre Rebesch (Decken³⁾) liegen neben ihnen.

Alles dieses und einige ähnliche Sätze noch darüber hinaus besagt weiter nichts, als: lasse die Pferde und ihren Wagen in Ordnung bringen.

Der zweite Brief, der uns noch zweimal von der Hand anderer Schüler erhalten ist,³⁾ behandelt ein Lieblingsthema dieser Litteratur, den jungen Schreiber, der das Studium satt hat und der lieber zu einem der praktischen Berufe übergehen möchte, auf die diese gebildeten Beamten voller Dünkel herabsehen. Es sind Verse:

*Man sagt mir: du wirfst die Bücher fort,
und gehst davon und fliehst;
du verläßt die Bücher,
so schnell als deine Füße vermögen,
wie das Pferd des
Dein Herz hüpfet, du bist wie ein . . . vogel.
Dein Ohr spitzt sich⁴⁾,
du bist wie ein Esel, wenn er Prügel bekommt.
Du bist wie eine Antilope auf der Flucht.
Du bist doch kein Jäger der Wüste
und kein Matoï vom Westen.⁴⁾
Du bist ein Tauber, der nicht hört
und man spricht mit der Hand zu ihm.⁵⁾*

¹⁾ All diese Waffen sind im Wagen vorhanden.

²⁾ Es müssen dies Verben sein, die die Art der Bearbeitung ausdrücken: graviert, poliert u. s. w.

³⁾ In dem Schreibebuch des Schülers Ennana und in dem eines ungenannten Knaben, beide in London.

⁴⁾ Also brauchst du nicht so zu laufen, wie diese Leute es thun; über die Matoï siehe oben S. 88.

⁵⁾ Doppelsinnig: auch zu dir wird man mit der Hand sprechen.

*Du bist wie ein Schiffergehülfe,
der auf dem Schiffe erfahren ist,
wenn er der Segler des Schiffes ist
und auf dem Vorderteile steht,
und sieht nicht auf die bösen Winde
und sucht nicht nach der Strömung;*

auf die Stricke, mit denen er das Segel lenkt, giebt er nicht acht und nun bricht das Unheil über ihn herein, obgleich sein Schiff doch so schön ausgestattet ist! *Dies thue ich ihm alles, der seinem Amte den Rücken kehrt.*

Der dritte Brief ist wieder ein Kabinettstück eleganten Stiles:

Der Wedelträger zur Rechten des Königs, der Kommandant der Hülfsstruppen und Vorsteher der Länder von Aethiopien Pa-ser, sagt zu dem Schützer seiner Leute:¹⁾ Man bringt dir dieses Schreiben.

Ferner: Wenn mein Brief zu dir kommt, so lasse die Gaben herrüsten an allen ihren Dingen, an Ochsen, Jungvieh, , Gazellen, Antilopen, Steinböcken und Strauſſen. Ihre Schiffe, ihre Ochsenbote, ihre Nachen(?); ihre Segler und ihre Matrosen sind zur(?) Reise gerüstet. Viele (Fürsten?)kinder (mit Gold), das zu Gefäßen verarbeitet ist, mit Silbergold nach der Zahl, mit feinem Gold . . . von der Wüste in einem Sack aus rosa Leinen, mit Elfenbein und Ebenholz und Strauſſenfedern, und Früchten vom Nubs-baum, Schekerkeba,²⁾ Mejenjechis, Hekek, Alabaster(?) der Pantherfellen gleicht, Gummi, Didifrüchte, rotem Jaspis, Amethyst(?), Elkebesch (Krystall), Löwen, Meerkatzen, Pavianen, Netzen aus , Segeln, Säcken Laß viele Leute vor den Gaben stehen, mit ihren vergoldeten . . . stäben, mit allen edlen Steinen; lange Aethiopen(?) in . . . kleidern, mit langgefederten Fächern aus Gold . . . und gewöhnliche Neger in jeder Anzahl.

Vergrößere deine Abgaben mehr als in jedem (anderen) Jahr. Nimm deinen Kopf in Acht und fliehe deine Denke an den Tag, wo man die Gaben vorführen wird, wenn du vor

¹⁾ Wohl die zierliche Umschreibung für den Titel des Adressaten, der etwa der Verwalter oder Herrscher einer kleinen nubischen Landschaft sein wird.

²⁾ Nach ihrer Schreibung werden diese fremden Namen meist Früchte oder Steine bezeichnen.

(den König) schreitest unter dem Fenster¹⁾ und die Fürsten stehen zu beiden Seiten vor seiner Majestät und die Fürsten und Gesandten aller Länder. Sie stehen starr und sehen die Gaben. Da fürchtest du dich . . . , deine Hand sinkt herab, du weißt nicht, ob es Leben oder Tod ist, was vor dir steht; du bist (nur) stark darin, deine Götter anzuflehen: rette mich, bewahre mich, dieses eine Mal!

Es folgt noch der Anfang eines vierten Briefes, der uns auch noch im Buche eines anderen jungen Schreibers, des obengenannten Ennana, Schülers des Ka-gabu, erhalten ist:

Der Schreiber Amen-opet sagt zu dem Schreiber Pai-basa: Man bringt dir dieses Schreiben. Ferner: Mache dich daran (alles) zurichten zu lassen vor dem Pharao, deinem guten Herrn, richtig, völlig und trefflich. Mach dich nicht tadelnswert, gib acht, hüte dich, sei nicht lässig.

Um dir mitzuteilen²⁾ alles, was du zurichten lassen wirst. Laß beauftragen (?) die, welche Körbe aus Rohr machen und ferner

Der Schreiber hat nicht weiter geschrieben und damit sich und uns die endlose Liste von Speisen, Blumen und Brennmaterial erspart, die zur Verpflegung des reisenden Hofes in den Rohrkörben verpackt werden sollten.

¹⁾ Das grofse balkonartige Fenster des Palastes, aus dem der König herunterschaut; vergl. Ausf. Verzeichnis S. 471.

²⁾ „Um dir mitzuteilen“ ist die ständige Überschrift der Listen.










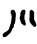

















Zweiter Abschnitt. Demotische Papyrus.

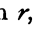

Einleitendes.









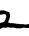

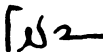







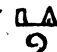






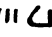
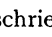

Die demotische Schrift ist die jüngste Form der oben (S. 13) besprochenen hieratischen kursiven Geschäftsschrift und kürzt noch mehr als diese die gewöhnlichen Worte ab, so sehr, daß eigentlich die Schreibung jedes Wortes bei dieser Schrift besonders erlernt werden muß. Wer könnte z. B. in den folgenden Worten noch ihr hieratisches oder gar ihr hieroglyphisches Urbild erkennen?

demotisch	hieratisch	hieroglyphisch	
			<i>was er sagt</i>
			<i>seine</i>
			<i>ihr Name</i>
			<i>in ihm</i>
			<i>mit</i>

Wohl existieren auch in dieser Schrift noch die alten phonetischen Zeichen, die man besonders bei der Schreibung von Namen und seltneren Worten benutzt:

demotisch	hieratisch	hieroglyphisch
		 ;
		 f
		 s
		 y
		 r
		 k
		 p
		 b
		 t

Aber sie spielen nur noch eine nebensächliche Rolle und vor allem darf man nicht glauben, daß diese Laute nun durchweg so bezeichnet würden oder daß der Strich / nun immer ein r, ein  immer ein t oder ein  immer ein s

sein müsse. Ganz im Gegenteil. In der Praeposition *r* schreibt man das *r* nur , in dem Worte *rh*  „können“ mit ; n  *hôr* „Horus“ und in  *dd* „sagen“ ist das Strichlein nicht etwa ein *r*, sondern es entspricht das eine Mal dem Strich von , das andere Mal dem  von . Da  ein *p* ist und  ein *tw*, so möchte man den Götternamen  *Ptw* lesen, aber das  ist in diesem Namen nicht das *p* sondern die Silbe *mn*  und gemeint ist *Mntw*, der Name des Gottes Month. Das  entspricht nicht nur dem  *i*, sondern auch dem  da, wo dieses als Determinativzeichen der 1. Person Singularis steht, wie z. B. in    „ich gebe“. Da nun weiter der Artikel  mit  wiedergegeben wird, so könnte man erwarten, daß das Wort    „der meinige“, das die aufgeführten drei Elemente enthält, mit    geschrieben würde, aber man schreibt dafür .

Schwerlich würde übrigens die demotische Schrift so stark entartet sein, wenn nicht ein besonderes Moment hinzugekommen wäre, der ungeheuere Unterschied zwischen den alten Worten, die man schrieb, und den jungen, die man sprach. Schon zur Zeit des neuen Reiches stand die Sprache, deren Formen man noch in der Orthographie bewahrte, von dem damals lebendigen Idiom etwa so weit ab, wie das Lateinische von dem heutigen Italienischen und seitdem hatte die lautliche Verwitterung und Verschiebung noch weitere Fortschritte gemacht. Was verschlug es da, ob man mit lesbaren Zeichen schrieb oder mit konventionellen Zusammenstellungen von Strichen und Punkten? Um lesen zu können mußte man ja doch jedes Wort einzeln erlernen.

Dafs unter diesen Verhältnissen die demotischen Texte für uns ganz besonders schwer zu lesen sind, liegt auf der Hand und wenn auch seit der Zeit, wo einst dem sechzehnjährigen Heinrich Brugsch zuerst ihre Entzifferung gelang, grofse Fortschritte gemacht worden sind, so bietet uns die demotische Schrift doch immer noch weit gröfsere Schwierigkeiten als die anderen Schriftarten Aegyptens.

Es gilt dies besonders von der ältesten Art des Demotischen, die man auch als die späteste hieratische Geschäftsschrift ansehen kann und von der schon oben (S. 13) die Rede gewesen ist; sodann aber auch von der Schrift, die man im geschäftlichen Leben der säitischen Zeit gebrauchte. Wesentlich besser liest sich schon das Demotische der ptolemäischen Urkunden (vergl. Taf. VIII), um so mehr, als uns für dieses griechische Übersetzungen zu Hülfe kommen und als wir hier ein sehr reiches Material zur Vergleichung haben.

In römischer Zeit entwickelt sich endlich eine neue Art des Demotischen, die viel von den Übeln der älteren Arten verloren hat (vergl. Taf. IX). Die Formen der Zeichen werden geregelt und sind nicht mehr so wie früher der Willkür der Schreiber überlassen, und viele Worte werden mit phonetischen Zeichen geschrieben und zwar so, wie man sie wirklich damals sprach. Die Züge der Schrift werden dünn und zierlich, vermutlich weil man nicht mehr mit dem Pinsel (S. 9) schreibt.

Auch die Verwendung des Demotischen wird mit der Zeit eine andere. Zunächst ist es nur die Schrift des Geschäftsverkehrs; in der ptolemäischen Zeit wird es bereits für die weltliche und volkstümliche Litteratur benutzt, in der römischen Zeit verwendet man es sogar für religiöse Zwecke und übersetzt selbst das alte Totenbuch¹⁾ in die späte Sprache und in die demotische Schrift.

Unsere Sammlung ist besonders reich an demotischen Papyrus, insbesondere an solchen der ptolemäischen Zeit, indessen sind es, wenigstens soweit diese Papyrus bisher gesichtet sind, fast ausschliesslich Urkunden. Was in anderen Sammlungen bisher an demotischer Litteratur bekannt geworden ist, erinnert in Inhalt und Ton an die Erzeugnisse der älteren Zeit. Es sind vor allem Märchen, die sich, ähnlich wie die unseres Papyrus Westcar (S. 30), an historische Per-

¹⁾ Ausführl. Verz. S. 431.

sonen der aegyptischen Geschichte knüpfen; es finden sich weiter Weisheitslehren, medizinische Rezepte, Zaubersprüche, Prophezeiungen u. a. m.

A. Sterntafel.

Wir haben nur ein demotisches Schriftstück, das sicher nicht geschäftlicher Natur ist und das doch auch nicht religiösen Inhalts ist. Auf die leere Rückseite eines griechischen Aktenstückes,¹⁾ das ein Verzeichnis der Korneingänge aus verschiedenen Dörfern im zweiten Jahre des Klaudius enthält, hat sich jemand Sterntafeln kopiert, vielleicht zu astrologischen Zwecken; vergl. die Abbildung auf Taf. X. Sie verzeichnen die Stellung der fünf Planeten in den zwölf Tierkreiszeichen für die Jahre 14—4 des Augustus (17 v. Chr.—10 n. Chr.). So z. B.

		<i>Jahr 25.</i>	
<i>Saturn</i>	2.	4 (♄)	<i>Widder.</i>
<i>Jupiter</i>	4.	1.	<i>Widder.</i>
		6.	3. <i>Stier.</i>
	 <i>Zwillinge.</i>
<i>Mars</i>
	4.	5.	<i>Wage.</i>
	6.	9.	<i>Skorpion.</i>
	9.	29.	<i>Wage.</i>
	10.	28.	<i>Skorpion.</i>
	<i>Schalttage (♄) 5. Schütze.</i>		
<i>Venus</i>	1.	20.	<i>Wage.</i>
	2.	23.	<i>Skorpion.</i>
	3.	7.	<i>Schütze.</i>
	4.	2.	<i>Steinbock.</i>
	4.	27.	<i>Wassermann.</i>
	5.	22.	<i>Fische.</i>
	6.	18.	<i>Widder.</i>
	7.	16.	<i>Stier.</i>
	8.	15.	<i>Zwillinge.</i>
	9.	23.	<i>Krebs.</i>
	10.	9.	<i>Zwillinge.</i>
	12.	12.	<i>Krebs.</i>
<i>Merkur</i>	1.	9.	<i>Wage.</i>
	2.	8.	<i>Jungfrau.</i>

¹⁾ P. 8279.

(Merkur) 2.	28. Wage.
3.	11. Skorpion.
4.	4. Schütze.
4	22. Steinbock.
6.	7. Wassermann.
7.	12. Fische.
...	... Widder.
...
10.	10 (?)
11.	14.
11.	28. Löwe.
12.	14. Jungfrau.

Die Zahlen der ersten Reihe geben die Monate des Jahres an, die der zweiten die Tage. Also stand die Venus am 9. Tage des 10. Monats in den Zwillingen, der Merkur stand am 11. Tage des 3. Monats im Skorpion u. s. w. Vom Saturn wird für jedes Jahr nur eine Beobachtung gegeben und auch Jupiter und Mars müssen sich mit wenigen begnügen, während Venus und Merkur allmonatlich beobachtet werden.

B. Geschäftliche Schriftstücke.

Von unseren zahlreichen demotischen Urkunden seien hier nur wenige Proben mitgeteilt, schon weil die meisten derselben noch gar nicht oder doch noch nicht genügend bearbeitet sind. Indessen werden auch schon die hier mitgeteilten Akten genügen, um dem Leser den Ton und die Anlage dieser weitläufigen Schriftstücke zu veranschaulichen. Eine spätere Zeit, die diese demotischen Urkunden besser verstehen wird, wird aus ihnen einen reichen Gewinn ziehen können, denn zusammen mit den griechischen gleichzeitigen Papyrus werden sie einmal ein Bild des hellenistischen Aegyptens ergeben, das vollständiger sein wird als das jeder anderen Epoche des Nilthals.

Erbschaftsteilung.¹⁾

Die beiden ersten hier mitgeteilten Urkunden führen uns in die Familie eines gewissen Horus, der im zweiten Jahrhundert v. Chr. auf dem Westufer von Theben, in der alten Gräberstadt, lebte und dort zu den „Choachyten“ gehörte. Unter „Choachyten“ versteht die griechische Zeit das, was man in

¹⁾ P. 3118. Veröffentlicht Revillout, Nouv. Chrest. p. 7.

der alten Zeit „Totenpriester“ nannte, Leute, die gegen eine bestimmte Rente die Pflege von Gräbern samt der Abhaltung der nötigen Totenopfer übernahmen und die diese Verpflichtung nebst der dafür gewährten Rente auf ihre Nachkommen weiter vererbten. Eine solche Pflege heisst griechisch eine „Liturgie“ d. h. eine Dienstleistung.

Der genannte Choachyt Horus, dessen Personalbeschreibung uns noch in einem Leydener griechischen Papyrus erhalten ist,¹⁾ hatte vier Söhne, den Osoroëris, den er nach demselben Papyrus etwa mit 15 Jahren gezeugt hatte, den Nechthmonthes, den Petemestus und den Petosiris, sowie eine Tochter, die Taue. Zwischen diesen teilt der folgende Papyrus sein Vermögen und zwar wird aus irgend einem Grunde der Anteil des Petemestus wieder unter seine Geschwister verteilt. Dabei gilt ein Unterschied bei der Teilung der Liturgien. Ein Teil derselben stand nach einer früheren Festsetzung nur den Söhnen zu, an anderen dagegen, die als „Aegypterliturgien“ bezeichnet sind, hatte auch Taue ein Anrecht. Diesen ihren Anteil, einschliesslich des ihr durch den Tod des Petemestus zustehenden Bruchteiles, überlässt sie nun ihren Brüdern, gewiss gegen eine anderweitige Abfindung. Vermutlich besteht diese in der Liturgie eines Amons Priesters und in einer von den Geschwistern gekauften Wohnung, die man ihr abtritt. Die anderen Vermögensstücke der Erbschaft werden in vier gleiche Teile geteilt. Das gesagte wird genügen, um die sieben Urkunden des Papyrus im Ganzen zu verstehen.

I.

Im Jahre 54²⁾, im ersten Wintermonat, am 19. Tage, unter König Ptolemaeus, der ewig lebt.

Horus, Sohn des Horus, dessen Mutter Tsenpoëris ist, ist es der so zu Osoroëris, dem Sohne des Horus spricht: Mein ältester Sohn, ich gebe dir den Psenasychis, den Sohn des Osoroëris, seine Frau, seine Kinder, den Pchelchons, den Sohn des Osoroëris, seine Frau, seine Kinder und ihre Ruhestätten in That-abunofer und das Grab des Osoroëris, des Sohnes des Pchelchons, seine Frau, seine Kinder,

¹⁾ Er war „mittelgrös, gelbbraun, ohne Runzel, hatte ein langes Gesicht, eine gerade Nase, grosse und abstehende Ohren und schwache Augen“.

²⁾ des Ptolemaeus IX, also 127 v. Chr.

das Grab des Psen-chons, Sohnes des Pna . ., seine Frau, seine Kinder

*nebst denen, die in ihnen ruhen,
und die andern, die mir Horus mein Vater gegeben hat.*

2.

Horus, Sohn des Horus und Nechthmonthes, Sohn des Horus und Petosiris, Sohn des Horus, sind es, die so zu Osoroëris, dem Sohne des Horus, sprechen:

Mein älterer Bruder, wir überlassen dir das Grab des Esbendetis und die, welche in ihm ruhen, welche dir Horus und Nechthmonthes und Petosiris als Teil des ältesten Bruders geben und welche sie aus ihren Büchern heraus nehmen und ebenso noch den Rest der oben beschriebenen Liturgien.

Wir haben kein Recht, dir irgend eine Einrede zu machen und Osoroëris, Sohn des Horus, kann keine Aegypter-Liturgie übernehmen, die nicht hier oben für ihn aufgeschrieben steht und er kann nicht irgend ein Ding oder irgend eine Sache vom Hause unseres Vaters oder unserer Mutter nehmen, außer dem Viertel, das ihm von ihnen zusteht. Und wir teilen unsere Liturgien, über welche uns unser Vater und unsere Mutter ein Schriftstück gegeben haben, so dafs ein Drittel davon auf einen jeden von den Dreien fällt und von unseren Aegypter-Liturgien entfällt ein Fünftel auf einen jeden von uns fünf. Das dabei mitgerechnete (?) Fünftel des Petemestus komme auf Osoroëris und Nechthmonthes und Petosiris, sodafs ein Drittel davon auf einen jeden von den Dreien fällt, ohne dafs Taue dabei irgend einen Anspruch auf den Teil des Petemestus hat.

3.

Horus, der Sohn des Horus, ist es, der so zu Taue, der Tochter des Horus, sagt:

Ich gebe dir eine Amonspriester-Liturgie aus den Liturgien deiner Mutter, nämlich den Chapochrates, Sohn des Petenephtes, sein Weib, seine Kinder und Taihib seine Schwester, welche ich aus dem Schriftstück des Osoroëris, Sohnes des Horus, meines ältesten Sohnes herausnehme und wir (sic), Nechthmonthes, Sohn des Horus und Petosiris, Sohn des Horus, haben keinerlei Recht oder Anspruch auf sie gegen dich von dem obigen Tage an.

4.

Osoroëris, Sohn des Horus, ist es, der so zu Taue, der Tochter des Horus, sagt:

Meine Schwester, ich überlasse dir die Wohnung (?), die ich

mit meinen Anteilen empfangen habe, die Nechutis, Sohn des Asos gemacht hat und welche belegen ist im Ammonium (?), südlich von Theben und westlich von dem des Chons (südlich liegt das Haus des Sängers (?), Petechons, östlich die Wohnung (?) des Pachytes, westlich die Wohnung (?) des Asos, nördlich die Strafe, die zwischen ihnen liegt) nebst ihrem Teil vom, den man auf den Namen der Sachperis meiner Tochter hat,

ohne dafs Osoroëris, der Sohn des Horus und Sachperis, seine Tochter, dir Garantie geben (?) gegen irgend ein Schriftstück oder irgend einen Anspruch, ausgenommen die des Nechutis, Sohnes des Asos, der sie uns verkauft hat,

und wir geben den Preis (?) der obengenannten Wohnung (?) zwischen uns vieren an Nechutis, Sohn des Asos, im Namen von Osoroëris, Sohn des Horus, von Nechthmonthes, Sohn des Horus, von Petosiris, Sohn des Horus und von Taue, Tochter des Horus, den vieren,

und wir machen des Horus, Sohnes des Horus, unseres Vaters seines Begräbnisses zwischen uns vieren . . . und geben es zwischen uns vieren,

den Überschufs (?) an Sachen, der in dem Hause ist, an Silber, Kupfer, Korn und anderem Wohnungsgerät (?), welcher unserm Vater Horus gehört, den teilen wir zwischen uns, je ein Teil auf einen von uns vieren, gemäfs dem Eid bei Gott, den wir zwischen uns geleistet haben.

5.

Horus, der Sohn des Horus, ist es, der so zu Osoroëris, dem Sohn des Horus, sagt: Mein ältester Sohn und Nechthmonthes, der Sohn des Horus und Petosiris, der Sohn des Horus, ich gebe euch den Teil der Liturgien, der dem Petemestus zustand, ein Drittel auf jeden von euch dreien und sein Fünftel an Aegypter-Liturgien, ein Drittel auf jeden von euch dreien, sodafs entfällt auf Osoroëris, den Sohn des Horus, ein Drittel, auf Nechthmonthes, den Sohn des Horus, ein Drittel, auf Petosiris, den Sohn des Horus, ein Drittel, ohne dafs Taue, die Tochter des Horus, Teil (?) hätte an ihren Liturgienteilen.

6.

Taue, die Tochter des Horus ist es, die so zu Osoroëris, dem Sohn des Horus, sagt:

Mein ältester Bruder, Nechthmonthes, Sohn des Horus und Petosiris, Sohn des Horus, ich überlasse euch das Fünftel der Aegypter-Liturgien des Petemestus, meines Bruders, und das

Viertel der Liturgien, das ihm zustand, ohne dafs ich irgend ein Recht oder Anspruch deswegen habe.

Das Haus, das am Thor von Pmu-n-amon liegt, werden wir zwischen uns vieren teilen. An dem Tage, wo wir unsere Liturgien teilen werden, werden wir um sie losen, ohne dafs Osoroëris, der Sohn des Horus, sich einen Teil der Liturgien wählen könnte, gemäß dem Eide bei Gott.

Wenn irgend einer von uns nicht nach alle dem oben geschriebenen handeln wird, so wird er 20 Talente nach Hermonthis . . . geben und wird weitere 10 Talente für die Opfer des Königs und der Königin geben und man wird ihn nötigen(?), nach alle dem oben geschriebenen zu handeln.

Wir werden das Haus von Theben so zwischen uns vieren teilen: von der westlichen Wohnung ein Teil dem Osoroëris, ein Teil dem Nechthmonthes und wir losen um sie; von der östlichen Wohnung ein Teil dem Petosiris, ein Teil der Taue.

7.

Am Tage, wo wir unsere oben geschriebenen werden, nehmen wir sie in das Haus . . . zwischen uns vieren und nehmen sie. Wenn irgend einer von uns vieren nicht kommen wird, so wird er 5 Talente an die Bank von Hermonthis geben und 5 Talente zu den Opfern für den König und man wird ihn nötigen, nach alle dem oben Geschriebenen zu handeln.

Geschrieben von Harsiesis, dem Sohne des Chensthoyth, im Jahre 54, im ersten Wintermonat am 19. Tage, für(?) die vier, Namens Osoroëris, Sohn des Horus, Nechthmonth, Sohn des Horus, Petosiris, Sohn des Horus und Taue, zusammen 4.

Geschrieben von Zminis, dem Sohne des Chens-thoyth, gemäß(?) dem oben Geschriebenen.

Geschrieben von Ammonius, dem Sohne des Chens-thoyth.

Geschrieben von Psenapachtis, dem Sohne des Chens-thoyth.

Aus den zahlreichen anderen Aktenstücken dieser selben Familie sei hier noch die Urkunde über die Abtretung eines Häuseranteiles¹⁾ mitgeteilt, deren Anfang auf Taf. VIII abgebildet ist. Sie ward im Jahre 102 v. Chr. von den Kindern des Horus abgeschlossen und zwar mit einem ihrer Neffen, dem Kinde eines in der vorigen Urkunde nicht genannten Sohnes Chapochrates.

¹⁾ P. 3105. Veröffentlicht von Revillout, Nouvelle Chrestomathie p. 20.

Im Jahre 14, gleich dem Jahre 11, im 3. Wintermonat, am 17. Tage unter der Königin Kleopatra, der Göttin Euergetes und ihres Sohnes Königs Ptolemaeus, zubenannt Alexander, (unter dem Priester des Alexander und) der Götter Soter, der Götter Adelphen, der Götter Euergetes, der Götter Philopator, der Götter Epiphanes, des Gottes Eupator, des Gottes Philometor, des Gottes Philopator, der Götter Euergetes, der Götter Philometor Soter und unter der Kampffreisträgerin zu Alexandrien.¹⁾

Snachomneus, Sohn des Chapochrates, dessen Mutter Artemis heisst, von Djeme,²⁾ sagt zu dem Priester des Amon von Karnak, . . . von Djeme, Osoroëris, dem Sohne des Horus, dessen Mutter Sachperis heisst:

Ich überlasse dir und dem Nechthmonthes, dem Sohne des Horus und dem Petemestus, dem Sohne des Horus und der Taue, der Tochter des Horus — drei Männer und eine Frau, zusammen vier — mein Sechstel von dem gemauerten, gedeckten und Hause und mein Sechstel von allem, was dazu gehört, wovon du schon den anderen Teil hast, um das ganze Haus voll zu machen, das belegen ist im Innern der Burg von Djeme und seine Nachbarn sind: im Süden und Westen die königliche Strafe, im Norden das Haus des Petosiris, Sohn des Petemenophis, im Osten das Haus des Walkers Poëris

Du hast mir gezeigt (²) das Recht dieser Überlassungs-urkunde in aegyptischer Schrift, die Chapochrates, der Sohn des Horus, mein Vater dir und deinen Brüdern früher ausgestellt hat, sowie das Recht der griechischen Urkunde, die dir Horus, der Sohn des Horus, der Vater des Chapochrates, des Sohnes des Horus, meines Vaters, früher ausgestellt hat — zwei Schriftstücke — mit allem, was in ihnen geschrieben steht. Mein Herz ist über sie zufrieden.

Ich mache dir ihr Recht, abgesehen von der obigen Überlassungsurkunde, als drittes Schriftstück und ich mache dir ihr Recht zu jeder Zeit.

Wenn ich nicht nach allem, was oben geschrieben steht, handele, so werde ich 3000 Silberpfunde = 20 Talente, (zu-

¹⁾ In Alexandrien bestehen Priestertümer Alexanders des Großen und aller Mitglieder der ptolemäischen Königsfamilie; ihre Inhaber und Inhaberinnen sollen eigentlich in den Datierungen mit Namen genannt werden („als NN. Priester des Gottes Philopator war“ u. s. w.), doch übergeht man meist wie hier die Namen der Priester ganz.

²⁾ Dorf im westlichen Theben, an der Stelle von Medinet Habu.

sammen 3000 Silberpfunde nach dem Kurse von 24 zu 2), für die Opfer der Könige geben und du wirst mich nötigen (?) nach allem, was oben geschrieben ist augenblicklich und ohne Widerstand zu handeln.

Geschrieben von Chenstefnachte, dem Sohne des Harsiesis, der im Namen des Espemetis, des Priesters von Djeme, schreibt.¹⁾

Darunter steht griechisch folgende Quittung der Steuerbehörde:

Im Jahre 14 und 11, am 5. Pharmuthi, hat Osoroeris, Sohn des Horus, an das Steueramt zu Hermonthis, bei dem Dionysius Zöllner ist, die Steuer des gewöhnlichen Zehnten nach der Anweisung des Steuerpächters Psenchonsis, die der Kontrolbeamte Heraklides unterschreibt, mit 300 (Kupferdrachmen) entrichtet für den Kauf eines Sechstels eines gebauten und mit Thüren versehenen Hauses in der Gegend südlich von den Memmonien, welches er von Snachommeus, Sohn des Chapchratos. für 3000 Kupferdrachmen gekauft hat.

Ähnlich ist die folgende Urkunde,²⁾ die aus dem 23. Jahre des Ptolemaeus V. Epiphanes (182 v. Chr.) stammt und ein verfallenes Haus in Theben betrifft. Nach der langen Datierung folgt: Tsen-thoyth die ältere, Tochter des Hermias und Tsen-thoyth die jüngere, Tochter des Hermias, deren Mutter Tsen-imuthes heisst, sagen einstimmig zu Herieus dem Jüngeren, Sohn des Psen-amon, dessen Mutter Lobais heisst: Wir überlassen dir dein Drittel von dem verfallenen Hause und dein Drittel von allem, was dazu gehört (?), wovon dir auch schon ein Sechstel gehört (zusammen: die Hälfte) und wovon ein Sechstel der Sebrek, Tochter des Hermias, als Vertreterin ihres Sohnes . . . gehört, und wovon ein Sechstel der Tachnumis, Tochter des Hermias, als der Vertreterin ihres Sohnes Psen-amon, gehört (zusammen: das ganze Haus) — welches im Tempelbezirk des Amon, im Süden Thebens, nördlich von der Strafse der Mut liegt. Es werden dann wieder ausführlich die Nachbarn angegeben, und die Verkäuferinnen versichern dem Herieus, daß sie ihn gegen alle etwaigen Einsprüche von Dritten verteidigen werden. — Darunter wieder die griechische Quittung

¹⁾ Der Priester ist der Notar, der sich aber in Ch. einen Vertreter hält.

²⁾ P. 3114. Veröffentlicht von Reveillout, Nouvelle Chrestomathie p. 66.

der thebanischen Steuerbehörde über 5 Prozent Steuer für ein von Herieus gekauftes Haus. — Zu dieser Urkunde gehört dann noch eine zweite ganz ähnliche, in der die Verkäuferinnen dem Herieus den Empfang des Kaufpreises unter den gleichen Formalitäten bescheinigen.

Den gleichen Kreisen der thebanischen Kleinbürger gehören die Eheverträge an, deren unsere Sammlung mehrere besitzt. So z. B. den folgenden¹⁾ vom Jahre 225 v. Chr.:

Im Jahre 22, im 3. Wintermonat, am 21. Tag des Königs Ptolemaeus, Sohnes des Ptolemaeus und der Arsinoe, der Götter Adelphen; als Alexikrates, Sohn des Theognis, Priester des Alexander und der Götter Adelphen, der Götter Euergetes war; und als Berenike, Tochter des Kleonikus (?), Korbträgerin vor Arsinoë Philadelphus war.

Es sagt der Priester des Amon von Karnak aus dem westlichen Theben, Horus Sohn des Pa, dessen Mutter Tablus heifst, zu der Frau Ti-au (?), Tochter des Snachommeus, deren Mutter Ta-nofer heifst: ich nehme dich zum Weibe; ich gebe dir 2 Silberpfunde = 10 Stater als mein Aussteuergeld und gebe dir 36 (?) Mafs Korn und 12 Hin Öl und 12 Hin Tekemöl und 24 Hin . . . als deinen jährlichen Unterhalt und gebe es dir für jeden Monat und jedes Jahr und ich gebe es dir dahin, wohin du willst.

Dein und mein ältester Sohn ist Herr von allen Dingen und allen Sachen, die ich habe und die ich erwerben werde.

Wenn ich und dich hasse und eine andere Frau neben (?) dir nehme, so werde ich dir 10 Silberpfund = 50 Stater geben, ohne irgend eine Einrede dir gegenüber zu machen.

Geschrieben von Pete-ese, dem Sohn des Pahet.

Der Schreiber, der diesen Vertrag geschrieben hat, ist noch lange im Amte gewesen und scheint insbesondere auch Eheverträge geschrieben zu haben. Im Jahre 209 v. Chr. oder, wie die schwerfällige Datierung lautet,

Im Jahre 12, im zweiten Sommermonat, des Königs Ptolemaeus, Sohnes des Ptolemaeus und der Berenike, der Götter Euergetes; unter dem Priester des Alexander und der Götter Soter und der Götter Philadelphus und der Götter Euergetes und der Götter Philo-

¹⁾ P. 3109. Veröffentlicht von Revillout, Nouvelle Chrestomathie p. I.

pator; als . . . imna, Tochter des Philinos, Kampfpfeilträgerin der Berenike Euergetes und Korbträgerin der Arsinoe Philadelphus war, schrieb er den ganz ähnlichen Ehevertrag¹⁾ eines Snachomneus, in dem wieder der älteste Sohn Erbe ist und wieder 50 Stater Strafgeld festgesetzt werden.

In den wirren Zeiten aber, als unter dem minderjährigen König Epiphanes in Oberaegypten noch einmal einheimische Herrscher regierten, schrieb er folgenden Vertrag.²⁾

Im Jahre 4, im dritten Sommermonat, unter König Harmachis, dem ewig lebenden, der von Isis und von Amon-Re, dem Götterkönig, dem großen Gotte, geliebt wird. — Pa, Kaufmann zu Theben, Sohn des Petubast und der Tsenschu, sagt zu der Frau Teber, Tochter des Serte und der Tsenmonth: ich nehme dich zur Frau und gebe dir zwei Silberpfunde = 10 Stater als meine Aussteuer. Weiter setzt er fest, wieviel er ihr jährlich zum Lebensunterhalt an Brot, Getränk, Öl und Honig geben wird und bestimmt: die Kinder, welche du gebären wirst, sind Herren von allen Dingen und allen Sachen, die ich habe und die ich erwerben werde. — Wenn ich dich verstosse und dich hasse und eine andere Frau aufser dir nehme(?), so bezahle ich dir noch 10 Silberpfunde = 50 Stater . . . aufser den 2 obenerwähnten Silberpfunden, die ich dir als Aussteuer gebe, so dafs es im Ganzen 12 Silberpfunde = 60 Stater . . . sind, ohne irgend einen . . . Einwand mit dir zu machen.

Geschrieben von Pete-ese, dem Sohne des Pahet.

Die demotischen Steuerquittungen der ptolemäischen und römischen Zeit sind unten, zusammen mit den entsprechenden griechischen Quittungen, besprochen. Vergl. S. 165 ff.

Anhang. Aramäische Papyrus.

Etwa aus derselben Zeit, die demotisch schrieb, stammen auch die seltenen aramäischen Schriftstücke und Inschriften, die sich in Aegypten gefunden haben. Aramäisch (syrisch) war die allgemeine Geschäftssprache der orientalischen Völker des großen Perserreiches und in der That stammt die aramäische

¹⁾ P. 3075. Veröffentlicht von Revillout, *Nouv. Chrestom.* p. 4.

²⁾ P. 3145. Veröffentlicht Brugsch, *Thesaurus* S. 1043; Revillout, *Nouvelle Chrestomathie* p. 109.

Inscription unserer Sammlung (Ausf. Verz. S. 266) aus der Zeit des Xerxes. Andere dieser Schriftstücke mögen auch der griechischen Zeit angehören, denn an eingewanderten syrischen Händlern hat es in Aegypten zu keiner Zeit gefehlt. Die Schrift ist eine Abart der sogenannten phönizischen (Verzeichnis d. Vorderasiat. Altert. S. 29).

Bruchstück eines aramäischen Papyrus,¹⁾ wohl geschäftlichen Inhalts; in der ersten Zeile ist ein Aegypter Petenefhotep genannt. Vergl. die Abbildung auf Tafel X.

Scherbe²⁾ von der Insel Elephantine, auf der nachweislich Syrer als Zollbeamte ansässig waren. Es sind leider nur einzelne Worte, lesbar, wie: *jetzt, siehe ein Traum* — *. . . du hast geschaut* — *du wirst schauen ein Gesicht* aus denen man auf irgend eine Traumdeutung schließen könnte.

¹⁾ P. 3206. Veröffentlicht Corp. Inscr. Sem. II, I S. 168.

²⁾ Veröffentlicht von Euting, Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1883, Seite 407.

Dritter Abschnitt.

Griechische Papyrus.

Einleitendes.

Die Schrift, in der die Originale der im Folgenden behandelten Urkunden niedergeschrieben sind, nimmt in der griechischen Palaeographie eine gesonderte Stellung ein. Sie ist zu trennen von der Schrift der uns erhaltenen litterarischen Stücke, zu der sich die Schrift der Urkunden des öffentlichen und privaten Lebens etwa ebenso verhält, wie heutzutage die Handschrift zur Kalligraphie oder zum Druck, die Handschrift, die in der Wiedergabe der Buchstaben von beinahe kalligraphischen Formen bis zur Unkenntlichkeit herabsinken kann. Es giebt natürlich Urkunden, die vom Schreiber aus dienstlichen Gründen mit solcher Sorgfalt niedergeschrieben sind, daß eben nur die liegende Haltung und die Verbindung der Buchstaben mit einander die Schrift als Cursive kennzeichnet; es giebt aber auch andererseits Urkunden, bei denen der Laie kaum erkennen wird, daß es griechische Schrift ist.

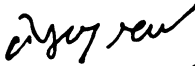
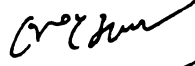




Die schnelle Niederschrift bedingt zunächst die Verbindung der Buchstaben, die dem Griechen ja ursprünglich fremd ist, dann ihre mehr oder weniger liegende Form. Dazu kommt, hauptsächlich in den Aktenstücken und Verwaltungsurkunden, eine weitgehende Abkürzung der Worte, deren Auflösung uns nur durch Vergleichung möglich wird und deshalb vielfach bisher noch nicht gelungen ist.

Viele Abkürzungen sind in den Urkunden häufig, ja fast durchgängig üblich. Der Schreiber läßt die letzten Silben aus und markiert die Abkürzung meistens, aber leider auch nicht immer, dadurch, daß er den letzten geschriebenen Buchstaben

	Litterarischer Papyrus	Ptolemäische Zeit	Römische Zeit	Byzantinische Zeit		Litterarischer Papyrus	Ptolemäische Zeit	Römische Zeit	Byzantinische Zeit
α	Α	Δ	α	α	ν	Ν	Ν	ν	ν
β	Β	β	υ	υ	ξ	Ξ	Ξ	ξ	ξ
γ	Γ	Γ	Γ	Γ	ο	ο	ο	ο	ο
δ	Δ	Δ	Δ	δ	π	Π	Π	π	π
ε	Ε	Ε	ε	ε	ρ	Ρ	Ρ	ρ	ρ
ζ	Ζ	Ζ	Ζ	Ζ	σ	σ	σ	σ	σ
η	Η	η	η	η	τ	Τ	Τ	τ	τ
θ	Θ	Θ	θ	θ	υ	Υ	Υ	υ	υ
ι	Ι	Ι	Ι	Ι	φ	Φ	φ	φ	φ
κ	Κ	κ	κ	κ	χ	Χ	Χ	χ	χ
λ	Λ	λ	λ	λ	ψ	Ψ	Ψ	ψ	ψ
μ	Μ	Μ	μ	μ	ω	Ω	Ω	ω	ω

Beispiele griechischer Schrift.

hochrückt; von manchen Worten ist oft so nur der Anfangsbuchstabe übrig geblieben, der in mehreren Worten dann einfach durch typische Zeichen (Siglen) ersetzt wird.

	Αυρηλίου <i>Aurelius</i>	ℒ	ἔτος <i>Jahr</i>
	Σεουήρου <i>Severus</i>	→	μητρός <i>der Mutter</i>
	Σεπτιμίου <i>Septimius</i>	⊖	ὁμοίως <i>desgleichen</i>
	εὐσ(εβής) <i>Pius</i>	℥	πυροῦ <i>an Weizen</i>
	διέγραψε <i>schrrieb</i>	♣	ἄρουρα <i>Ackermaafs</i>
	καὶ <i>und</i>	—	ἄρτάβη <i>Kornmaafs</i>

Schreibungen römischer Zeit.

Die größten Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bieten die Steuerquittungen, deren ja der Beamte unendlich viele hintereinander zu schreiben hatte. In ihrem Datum und dessen endlosen Kaisertitulaturen begnügt sich der Beamte oft damit, von den Worten nur die Anfangsbuchstaben auszuschreiben und den übrigen Teil durch Kritzelei anzudeuten.

Im großen und ganzen sind etwa 3 Perioden der griechischen Cursivschrift zu unterscheiden: die Zeit der ptolemäischen, der römischen, und die der byzantinischen Herrschaft; vergl. unsere Tafeln XI—XVIII. Besonders auffällig scheidet sich dabei die letztere, wie sie uns im 6. Jahrhundert entgegentritt, da bei ihr an Stelle der ursprünglich oben oder unten wenig aus der Zeile herausragenden kleinen Buchstaben Zeichen treten, die nach Höhe und Breite oft das 6fache an Raum der alten Schrift einnehmen. Später, besonders seit der Zeit, als Aegypten in den Besitz der Araber kam, verkleinerte sich die Schrift wieder, um schliesslich zu der uns geläufigen Schrift, der sogenannten Minuskel, zu werden.

I. Geschäftliche Schriftstücke.

A. Aus Ptolemäischer Zeit.

Die Zahl der uns aus der Zeit der ptolemäischen Herrschaft erhaltenen Papyrus¹⁾ kann sich nicht mit der Masse der Papyrus messen, die uns aus der römischen Kaiserzeit vorliegen, und besonders unsere Sammlung ist nicht reich daran. Diese enthält im wesentlichen aus dieser Zeit nur Kaufkontrakte und auch diese nur in geringer Zahl. Am wertvollsten sind die sog. Aktenstücke aus der Königlichen Bank zu Theben,²⁾ aus denen hier kleine Proben folgen mögen.

Aus der Zeit Euergetes II. stammen zwei an die Königliche Bank ausgestellte Quittungen, die erste³⁾ vom 18. August 134 n. Chr.:

Apollonius, der Dolmetscher der Trogodyten, grüßt den Bankbeamten Diogenes. Ich bekenne, durch dich ausgezahlt erhalten zu haben von der Bank in Grofs-Diospolis zwei Talente Kupfers — Tal. 2.

Geschrieben hat es Ptolemaeus, Sohn des Ptolemaeus, darum gebeten von Apollonius, welcher nicht schreiben kann.

Jahr 36 Epiph 27.

Die zweite Quittung⁴⁾ ist ohne Datum:

Psenathymis, Wärter der gefangenen Tiere, grüßt den Bankbeamten Diogenes. Ich erkläre, durch dich von der Bank in Grofs-Diospolis ausgezahlt erhalten zu haben die dem zukommenden viertausend Drachmen — Dr. 4000.

Mit den „gefangenen Tieren“ werden die Elefanten gemeint sein, die, wie Ptolemäus III Euergetes in der Inschrift von Adulis sagt, zuerst sein Vater und dann auch er selbst in dem Lande der Trogodyten⁵⁾ und Aethiopen jagten und nach Aegypten einführten, um sie zur Verwendung im Kriege zu dressieren. Schon in einer Inschrift aus der Zeit Ptolemäus II Philadelphus wird von einem General, der eine Expedition zu den Trogodyten führte, berichtet:

¹⁾ Die noch aus ptolemäischer Zeit stammenden Steuerquittungen sind zusammen mit den römischen besprochen.

²⁾ Veröffentlicht in den Abhandlungen der Königl. Preussischen Akademie 1886.

³⁾ P. 1382.

⁴⁾ P. 1373.

⁵⁾ Nomaden der Wüste zwischen Nil und rotem Meer.

„Er fing dort viele Elefanten für den König; sie wurden als Merkwürdigkeiten dem Könige auf seinen Schiffen gebracht.“

Dieselben Akten der Bank haben uns einen in höflichster Form erteilten Verweis erhalten in dem folgenden vom 40. Jahre¹⁾ datierten Briefe.²⁾

Proitos entbietet den . . . Zahlmeistern seinen Grufs. Es ist uns zu Ohren gekommen, dafs Konon Leute in's Regiment aufgenommen habe, ohne dafs er vorher darüber sich mit dem Unterstrategen selbst in Verbindung gesetzt hätte, wie es Phaboites befohlen. . . . Ihr dürftet gut thun, dies zunächst weiterhin zu unterlassen, bis von Hermias diesbezügliche Befehle eingegangen sind, damit alles, entsprechend der vom Strategen darauf verwendeten Sorgfalt, mit möglichster Aufmerksamkeit betrieben wird.

Lebt wohl. Jahr 40. Mechir³⁾ 29.

Aus etwa derselben Zeit stammen die Kontrakte verschiedener Art, wie sie uns gleichfalls aus der Gegend des alten Thebens erhalten sind. Die eigentliche Urkunde⁴⁾ beginnt mit einer umständlichen und umfangreichen Datierung:

Unter der Herrschaft der Königin und des Königs Ptolemäus, der Götter Philometor Soter, im 8. Jahre, während der König Ptolemäus, der Gott Philometor Soter, Priester ist des Alexander⁵⁾ und der Götter Soter und der Götter Adelphen und der Götter Euergetes und der Götter Philopator und der Götter Epiphanes und des Gottes Eupator und des Gottes Philometor und des Gottes Philopator Neos und des Gottes Euergetes und der Götter Philometor Soter.

Der König ist also hier selbst als Priester seiner Gottheit aufgeführt.

Es folgen, der Sitte nach, noch weitere Priesterämter, deren Angabe ursprünglich auch zur näheren Datierung der Urkunden dienen sollte. Die Namen sind aber meist fortgelassen, so dafs die ganze Aufzählung eigentlich zwecklos ist:

Unter der Hieropole der grossen Isis, der Mutter der Götter, der Athlophore der Berenike Euergetes, der Kanephore der Arsinoë

1) d. h. Euergetes' II, also 130 v. Chr.

2) P. 1381.

3) Aegyptischer Monatsname.

4) P. 9000.

5) des Grossen.

Philadelphos und der Priesterin der Arsinoë Philopator, die in Alexandria sind; in Ptolemäis aber in der Thebais unter den Priestern, Priesterinnen und der Kanephore, die augenblicklich im Amte sind, am 22. des Monats Phaophi, in Pathyris, unter Soses als Agoranomen.

In anderen Urkunden wird die Datierung kürzer abgemacht:

Unter der Herrschaft¹⁾ des Ptolemäus mit dem Beinamen Alexander und seiner Schwester Berenike, der Götter Philometor, im 16. Jahre, während die Priester und Priesterinnen und Kanephoren im Amte sind, am 3. Thoth, in Pathyris, während Hermias . . . Agoranom ist.

Nach der Datierung folgt, meist in ziemlich kurzer Form, der Wortlaut des Kontraktes. So heisst es hier:

Es hat verkauft Sales, Sohn des Patsäus, Perser aus der Colonie,²⁾ 18 Jahre alt, von gelbbrauner Farbe, mit glatter Hand, mit langem Gesicht und gerader Nase, sowie Tanemieus, Tochter des Patsäus, eine Perserin, 25 Jahre alt, mittelgrofs, von gelbbrauner Farbe, mit langem Gesicht und gerader Nase, Beide unter Vormundschaft des Paamenis, des Sohnes des Psenmesis, Persei aus der Colonie, 30 Jahre alt, mittelgrofs, von gelbbrauner Farbe, mit rundem Gesicht und gerader Nase, den auf sie entfallenden Teil eines Hauses, gebaut, unter Dach und mit Thüren versehen, sowie den anstofsenden Hof, im südwestlichen Teile von Pathyris. Nachbarn sind von Süden das Haus des Priesters Petosiris und seines Bruders Nechutes, von Norden das Haus des Patus, Sohnes des Herieus, von Westen das Haus des Pates, Sohnes des Pelaios, von Südwesten das Haus des Patüs, Sohnes des Pelaios, oder wer noch von allen Seiten benachbart liegt. Es kaufte Namosisis, Tochter des Spemminis, Perserin, 30 Jahre alt, mittelgrofs, von dunkler Hautfarbe, mit gerader Nase, zum Preise von 2 Talenten Kupfers. Vorkäufer und Bürgen für alles auf diesen Kauf bezügliche sind Sales und Tanemieus, welche verkauft haben an Nemesesis³⁾ die Käuferin.

Den Schluss macht eine eigenhändige Unterschrift des Agoranomen Heliodoros.

¹⁾ P. 9006.

²⁾ Wörtlich: „Aus der Nachkommenschaft“ d. h. der Perser, die — ebenso wie auch Macedonier u. A. — von Alexander dem Grofsen in Aegypten angesiedelt waren, um die Garnisonen zu bilden.

³⁾ so statt Namosisis.

Dem Ganzen vorgesetzt ist nach Fertigstellung eine kurze Notiz über den Inhalt, die noch besonders versiegelt ist:

Es verkauften Tanemius und Sales ein gebautes, unter Dach gebrachtes und mit Thüren versehenes Haus und den anstossenden Hof. Es kaufte die Perserin Namosisis zum Preise von 2 Talenten Kupfers.

Vielfach folgt nun noch, ebenso wie bei den gleichzeitigen demotischen Kontrakten (S. 109), am Schluss von der Hand eines Bankbeamten eine ausführliche Quittung über den Empfang der meist 10prozentigen Kaufsteuer.

B. Römische Zeit.

Einleitendes.

Als Augustus nach der Schlacht bei Actium Aegypten dem römischen Weltreich einverleibt hatte, behielt er im Wesentlichen die Verwaltungsformen für das Nilthal bei, welche die ptolemäischen Herrscher diesem gegeben hatten und die grofsenteils durch die eigenartige Beschaffenheit des Landes bedingt waren. An Stelle des Königs trat jetzt der stets vom Kaiser zu ernennende Vizekönig (Hegemon oder Eparchos), ein römischer Ritter, der im Namen und als Vertreter des Kaisers Aegypten verwaltete. Er residierte in Alexandria, durchreiste aber zu dienstlichen Zwecken das Land wohl alljährlich.

Unter ihm standen 2 Epistrategen, von denen der eine Oberaegypten verwaltete, das in mindestens 15 Gaue (Nomen) zerfiel. Dem anderen Epistrategen unterstanden 7 Gaue des mittleren Nilthals sowie das Fajjum, der „arsinoitische Gau“.

Die Verwaltung des einzelnen Gaus lag in der Hand eines Strategen. Der arsinoitische Gau hatte, seiner Gröfse und Wichtigkeit wegen, 2 Strategen. Militärische Befugnisse, auf die sein Titel (Feldherr) schliessen lassen könnte, hatte der Stratege nicht.

Jeder aegyptische Gau hatte seine Hauptstadt („Metropole“), die einzige „Stadt“ in ihm, nach der er auch seinen Namen trug.

Von den etwa 40 aegyptischen Gauen kommt für die Zwecke dieses Buches fast ausschliesslich der schon erwähnte arsinoitische Gau in Betracht, aus dem die überwiegende Mehrzahl unserer

Papyrus herstammt. Es empfiehlt sich daher, hier etwas näher auf seine Verhältnisse einzugehen.

Wie schon eben bemerkt, wurde er ausnahmsweise von zwei Strategen geleitet, deren einer den Themistes- und den Polemon-Bezirk¹⁾ verwaltete, während dem anderen der Heraklidesbezirk mit der Hauptstadt des Gaues, Arsinoë, unterstand.

In jedem dieser drei Bezirke stand dem Strategen ein *königlicher Schreiber* zur Seite, und zwar in erster Linie anscheinend in der Finanzverwaltung; häufig fungierte er jedoch überhaupt als Stellvertreter des Strategen.

Die Hauptstadt des Gaues hiefs ursprünglich nach dem Hauptgott desselben, dem krokodilköpfigen Wassergott Suchos (aegyptisch Sobk), Krokodilopolis. Ptolemaeus II änderte den Namen des Gaues und nannte ihn zu Ehren seiner Schwester und Gattin Arsinoë den Arsinoïtischen Gau; die Hauptstadt erhielt danach den Namen „die Stadt der Arsinoïten“ oder, wie man später kürzer sagte, „Arsinoë“. Verwaltet wurde diese Hauptstadt von den Gaubeamten sowie von zwei „Schreibern der Hauptstadt“.

Unter Kaiser Caracalla erhielt Arsinoë, wie schon vorher andere aegyptische Städte, eine selbständige, vom Strategen unabhängige, städtische Verwaltung, an deren Spitze der „Rat“ stand.

Arsinoë selbst war eine völlig griechische Stadt, ein fester Mittelpunkt griechischer Kultur. Ein äußerlicher Beweis dafür ist der Umstand, dafs alle seine Strafsen, soweit wir sie kennen, griechische Namen führten. So gab es eine „Gymnasiumstrafse“, eine „Demetriusstrafse“, eine „Helleneionstrafse“; mehrere, die ihre Namen den Truppen der Ptolemäerkönige verdankten, wie die „Kiliker-“, „Thraker-“, „Bithynier-“, „Lykier-“ und „Makedonierstrafse“; unter den öffentlichen Gebäuden und Plätzen finden wir ein Kaisareion, ein Museion, ein Logeion, ein Nemeseion, Nympheion, Paneion, Sebasteion, u. a. m.

Auch eine grofse Zahl der Dörfer des Fajjums hatte rein griechische Namen, wie z. B. „Athen“, „Alexander-Insel“, „Bakchias“, „Dionysias“, „Ptolemaïs“, „Hephaistias“, „Hera-

¹⁾ Diese merkwürdigen, offenbar von Personen hergeleiteten, Namen stammen schon aus der früheren ptolemäischen Zeit.

kleia“ u. s. w. Die Namen anderer Dörfer sind aegyptischen Ursprungs und dann graecisiert; so „Kerkesephis“ u. a.

An der Spitze der Dorfverwaltung stand der *Dorfschreiber*, meist ein Eingeborner; ihn unterstützten die *Dorfältesten* und andere Unterbeamte in seiner Amtsthätigkeit.

a) Amtlicher Verkehr.

1. Erlasse und Tagebücher von Behörden.

Die erste Gruppe amtlicher Urkunden bilden die Erlasse der Kaiser sowie der römischen Beamten Aegyptens, vom Statthalter bis zu den Beamten des einzelnen Gaues herab.

Ein die militärischen Verhältnisse des römischen Reiches betreffender Erlaß des Kaisers Trajan¹⁾ hat die Form eines Briefes an Simmius, einen höheren Beamten, vielleicht den Vizekönig Aegyptens.

Er war lateinisch abgefaßt, ist dann in's Griechische übersetzt, wie dies auch die Überschrift besagt, und ist in dieser Fassung veröffentlicht worden:

Abschrift eines kaiserlichen Briefes, übersetzt

Jahr 9²⁾ des Kaisers Trajan, unseres Herrn. Bekannt gegeben unter dem Konsulat des im Winterlager der legio III Cyrenaica und der legio XXII Deiotariana am 4. August, der entspricht dem 2. Mesore,³⁾ im Hauptquartier.

Ich weiß, mein Simmius, dafs denjenigen, welche von ihren Eltern zur Kriegszeit im Feldlager erzeugt wurden, der Anspruch an das Vermögen ihres Vaters verschlossen war; und dies schien nicht ungerecht zu sein, da diese sich ja gegen die militärische Disziplin vergangen hatten. Sehr gern ergreife ich nun die Gelegenheit, einer schärferen Bestimmung meiner kaiserlichen Vorgänger eine mildere Deutung zu geben; denn ich bestimme,

¹⁾ P. 6890. (UBM 140.)

²⁾ Vielleicht auch 10 zu lesen. Demnach 4. Aug. 106 oder 107 n. Chr. Das erste Jahr des Kaisers rechnet übrigens vom Tage seines Regierungsantritts bis zum nächsten aegyptischen Neujahrstage, es währt also unter Umständen nur kurze Zeit.

³⁾ Die Datierung nach dem julianischen Kalender findet sich nur in ursprünglich lateinisch geschriebenen Urkunden. Der Monat Mesore umfasst die Zeit vom 25. Juli bis 23. August.

dafs diejenigen, welche während der Dienstzeit erzeugt sind, zwar keine gesetzlichen Erben ihrer Väter sein sollen, aber wenigstens den gesetzlichen Erbschaftsanspruch erheben können, der den legitimen Verwandten zusteht.

Dieses mein Geschenk hast du meinen Soldaten und Veteranen bekannt zu geben, nicht als ob ich mich bei ihnen dadurch beliebt machen wollte, sondern damit sie eben davon Kenntnis erhalten und ihren Nutzen daraus ziehen.

Während dieser sowie mehrere andere kaiserliche Erlasse für das ganze römische Reich Geltung haben, gelten die Erlasse der römischen Statthalter natürlich nur für Aegypten.

Eine große Zahl derselben bezieht sich auf gewisse Übelstände, die wir in den Urkunden mehrfach berührt finden, und die jederzeit ein wunder Punkt in dem öffentlichen Leben Aegyptens gewesen zu sein scheinen. Wie wir noch sehen werden, waren die Aegypter — abgesehen davon, dafs sie recht gründlich zu Steuern der verschiedensten Art herangezogen wurden — mit Ehrenämtern und öffentlichen Arbeiten ohne Besoldung, sogenannten Liturgien,¹⁾ derart belastet und der Willkür der betreffenden Beamten unterworfen, dafs offizielle Beschwerden hierüber nichts seltenes waren. So heifst es in einer Beschwerde,²⁾ die ein gewisser Aurelios Pakysis am 5. Juni 216 n. Chr. bei der Behörde einreichte:

Da ich darauf aber zu einer der schwersten öffentlichen Liturgien bestimmt wurde, entfernte ich mich aus dem Dorfe, da ich der mit dieser Liturgie verbundenen Arbeit nicht gewachsen war. Als nun der hochedle Vizekönig Valerius Datus den Befehl erliefs, dafs Alle, die sich in fremdem Gebiete aufhielten, in ihre Heimat zurückkehren sollten, that auch ich dies.

Pakysis beschwert sich dann, dafs man nach seiner Rückkehr das Dreifache einer früheren Schuld einzutreiben versucht hätte.

Ein solcher Erlafs³⁾ wie der eben erwähnte des Valerius Datus, ist uns nun auch im Wortlaut erhalten; er ist datiert

¹⁾ Vergl. S. 148.

²⁾ P. 7073. (UBM 159.)

³⁾ P. 7089. (UBM 372.)

vom 1. Thoth, dem aegyptischen Neujahrstage,¹⁾ des 18. Jahres des Antoninus, d. h. dem 29. August 154 n. Chr.:

Marcus Sempronius Liberalis, der Präfekt Aegyptens, sagt:

Wie ich erfahre, haben viele wegen der Mißslichkeit häuslicher Verhältnisse ihre Heimat verlassen Andere wiederum haben sich wegen augenblicklicher Krankheit gewissen Liturgien durch Flucht entzogen und halten sich auch jetzt noch in der Fremde auf aus Furcht vor den sogleich daraufhin erlassenen Proscriptionen. Ich fordere nun alle auf, zu ihrem Eigentum zurückzukehren, um die überaus reichen Erträge der guten Ernte und den Segen der Fürsorge unseres Herrn und Kaisers für alle Menschen einzuheimsen und nicht ohne Heerd und ohne Heimat in der Fremde umherzuirren. Damit sie aber voller Vertrauen diesem Befehle folgen, mögen sie wissen, daß alle, die sich obigen Vergehens²⁾ schuldig gemacht haben, das Wohlwollen und die Güte des größten Kaisers an sich empfinden werden; denn sie gestattet, daß nicht nur gegen sie jede Untersuchung niedergeschlagen wird, sondern auch gegen die Andern, die aus irgend einem anderen Grunde von den Strategen geächtet sind.

Die folgenden Zeilen sind zerstört. Columne II beginnt mitten im Satze, der anscheinend den Flüchtigen vorführt, wie verwerflich es sei, wenn sie sich halb *wider Willen mit Männern zusammen thun, die ein frevelhaftes Räuberleben führen. Damit sie aber sehen, daß meine Ermahnungen und Mafsnahmen sich nicht nur gegen diese, sondern auch gegen andere richten, mögen sie wissen, daß ich sowohl den hohen Epistrategen und den Strategen, wie auch den von mir im Interesse der Sicherheit und Ruhe des Landes ausgesandten Soldaten befohlen habe, jeden Überfall durch Umsicht und Schnelligkeit zu vereiteln, andernfalls aber sofort die Verfolgung einzuleiten und gegen die auf frischer That ergriffenen Übelthäter ebenso vorzugehen, wie gegen gefangene Räuber.*

Gegen solche aber, die geächtet waren, jetzt aber Ruhe halten

¹⁾ Das aegyptische Jahr beginnt am 29. August. Nach 12 Monaten zu 30 Tagen folgen noch, vom 24. bis 28. August, 5 „zugezählte Tage“ (Epagomenen). Neben den altaegyptischen Monatsnamen waren noch sowohl die entsprechenden macedonischen, von den Ptolemäern eingeführten, wie auch die von den Römern neu eingeführten in Gebrauch. So findet sich z. B. vom letzten Monat „Mesore“ der macedonische Name „Hyperberetaios“ und der römische „Kaisareios.“

²⁾ Der Flucht.

und sich in der Heimat wieder dem Landbau widmen wollen, soll nicht eingeschritten werden. Ohne Sorgen sollen sie heimkehren, und ich bewillige ihnen dafür eine Frist von 3 Monaten von dem Zeitpunkte an, wo dieses mein Edikt in jedem Gau bekannt gegeben wird. Wer aber trotz dieser meiner Nachsicht dennoch in der Fremde umherirrend ergriffen wird, der soll nunmehr nicht als ein nur verdächtiger, sondern als ein schon überführter Übelthäter zu mir herauftransportiert werden. Jahr 18 unseres Herrn Antoninus, 1 Thoth.

Für einige Zeit mag dieser Erlafs Erfolg gehabt haben. Aber die schon oben erwähnte gleichartige Verfügung, die ein Präfekt 62 Jahre später erlassen mußte, beweist, dafs eine dauernde Besserung nicht eintrat. Auch eine Urkunde byzantinischer Zeit¹⁾ bekundet uns noch die gleichen Zustände: Ein gewisser Aurelios Menas verpflichtet sich dort eidlich der Behörde gegenüber *bis zum 20. des gegenwärtigen Monats Payni . . . alle sich auf meinem Gute befindenden fremden Personen ausfindig zu machen, sie zu ergreifen und Eurer Berühmtheit zu übergeben*, widrigenfalls er sich zu einer Geldstrafe verpflichtet.

Aus der kurzen Regierungszeit des Kaisers Pertinax, vom 6. März 193 n. Chr. stammt ein Erlafs²⁾ des Präfekten Mantennius Sabinus:

Mantennius Sabinus grüßt die Strategen der sieben Gaue und des Arsinoëtischen. Ich habe befohlen, eine Abschrift des nach dem hochberühmten Alexandria übersandten Erlasses beizufügen, damit ihr alle von ihm Kenntnis nehmt und an den gleichen Tagen das Fest begeht. Ich wünsche, dafs es euch wohl ergehe.

Jahr 1 des Kaisers Publius Helvius Pertinax Augustus, am 10. Phamenoth. Abschrift des Erlasses: Wenn ihr, Männer von Alexandria, festlich begeht die glückliche Herrschaft unseres Herrn, des Kaisers Publius Helvius Pertinax Augustus, des Princeps des heiligen Senates und Vaters des Vaterlandes, und seines Sohnes Publius Helvius Pertinax und der Flavia Tittiana Augusta,³⁾ so ist es folgerichtig, allgemein opfernd und betend für

¹⁾ P. 2588. (UBM 323.)

²⁾ P. 6978. (UBM 646.)

³⁾ Der Kaiserin.

die lange Dauer dieser Herrschaft und des gesamten Herrscherhauses fünfzehn Tage lang, vom heutigen Tage ab beginnend, den Festkranz zu tragen.

22 Tage später war Pertinax bereits einer Meuterei der Garde zum Opfer gefallen.

Aus der Amtsthätigkeit des Epistrategen „der 7 mittelaegyptischen Gaue sowie des Arsinoïtischen Gaues“ stammen die von 2 verschiedenen Händen nebeneinander auf ein Papyrusblatt niedergeschriebenen Abschriften zweier Urkunden.¹⁾ Sie stehen inhaltlich in keinerlei Zusammenhang.

Die erste ist datiert vom 2. Jahre des Septimius Severus; die andere Abschrift giebt nur die Datierung „Jahr 5, Epiph 17“, worunter demnach wohl auch ein Jahr desselben Kaisers zu verstehen ist. Die zweite Urkunde ist, obwohl von vollkommen ausgeschriebener, schöner Hand, in schauerlicher Orthographie zu Papier gebracht; vielleicht ist sie nach dem im Dialekt gegebenen Diktat eines Einheimischen niedergeschrieben. Ihre Überschrift lautet:

Aemilius Saturnilus grüßt die Strategen der 7 Gaue sowie des Arsinoïtischen mit Ausschluss der Oase.

Der Erlafs beginnt damit, das der Epistrateg sich über die in den staatlichen Getreidemagazinen herrschenden Misstände ausspricht; er wisse, das *die Gründe dafür lediglich in der geringen Anzahl derer liegen, die den Transport des Getreides zu besorgen haben. Ich glaube nun, ich habe schon mehrfach befohlen, deren Zahl auf die festgesetzte Höhe zu bringen. Aber ihr habt es nie für der Mühe wert gehalten, euch nach meinen Befehlen zu richten, sondern habt euch unter eine Decke gesteckt mit den Eseltreibern: Ihr habt diese zwar in der vorgeschriebenen Anzahl angestellt, habt sie aber nicht dazu gezwungen, die vorgeschriebene Anzahl von je 3 Eseln pro Mann zu halten*, so das die Treiber Unterhaltungskosten für 3 Tiere beziehen, ohne wirklich so viele zu haben.

Ich befehle darum, sowohl jeden einzelnen der Eseltreiber zu zwingen, die Anzahl von 3 Eseln zu halten, zu der er verpflichtet ist, wie auch eurerseits jedem einzelnen Esel euren Amtsstempel

¹⁾ P. 6865. (UBM 15.)

aufzudrücken. So werden die Eseltreiber gezwungen sein, die offizielle Anzahl Esel zu halten, und ihr werdet sie stets unter Aufsicht haben können. Jahr 5. Epiph 17.

Die links neben dieser Abschrift eines Erlasses von anderer Hand niedergeschriebene Urkunde trägt die Überschrift: *Aus dem Tagebuch des Epistrategen*. Sie gehört somit zu der Klasse von Urkunden, die wir als Abschrift aus dem Tagebuch eines Beamten anzusehen haben. Alle Verwaltungsbehörden Aegyptens nämlich, ebenso wie Richter, höhere Priester u. s. w., waren zur Führung eines amtlichen Tagebuches verpflichtet. In dieses hatte der Sekretär an jedem Tage einen kurzen Bericht über die Amtshandlungen seines Vorgesetzten einzutragen, und dieser bestätigte die Richtigkeit des Berichts durch eigenhändige Unterschrift: ¹⁾ *Gelesen*. Aus dem Tagebuche wurden dann zu verschiedenen Zwecken Abschriften einzelner Abschnitte angefertigt, und auch die bisher behandelten Erlasse sind offenbar Abschriften aus solchen Amtsjournalen.

Jene zweite Urkunde ²⁾ enthält ein Protokoll einer am 26. Juli abgehaltenen Gerichtsverhandlung, die vor dem Epistrategen stattzufinden hatte, denn der Stratege hatte in der Regel nur die Voruntersuchung zu führen und keine entscheidende richterliche Befugnis.

Aus dem Tagebuch des erhabenen Epistrategen Julius Quintianus. Jahr 2 des Lucius Septimius Severus Pertinax Augustus, vom 2 Mesore. (Band) 45, (Seite) 9. Nachdem Pekysis, Sohn des Apynchis, auf die Vorladung hin erschienen, sagt der Rhetor Diadelphos: Wenn es dir gut scheint, lade doch den Dorfschreiber von Nilupolis ³⁾ vor, den der unsere beschuldigt. Nachdem er vorgeladen und nicht erschienen, sagte der Stratege Artemidoros: Nilupolis hat keinen Dorfschreiber, sondern nur Älteste als seine Vertreter. Der Rhetor Diadelphos sagte: Es ist von den jeweiligen Präfecten befohlen worden, daß ein Jeder nur in seinem Heimatdorfe zu einer Liturgie herangezogen und nicht von einem Dorfe in ein anderes herangezogen werden dürfe. Da nun der Dorfschreiber meinem Klienten nicht wohl will, so belastete er ihn, obwohl er schon

¹⁾ Das Original eines solchen Tagebuches, und zwar des Strategen des ombitischen Gaus vom Jahre 232 n. Chr., ist uns in Paris erhalten.

²⁾ P. 6865. (UBM 15 I.)

³⁾ Dorf im Faijum.

Geldsteuer-Erheber in seinem Heimatdorfe war, noch außerdem mit einer Liturgie in einem anderen Dorfe. — Der Anwalt liest nun die betreffenden Verfügungen vor und verlangt, dafs sein Klient aufser in seinem Heimatdorfe nicht noch zu Dienstleistungen in einem anderen herangezogen werde.

Quintianus sagte: Der Stratege wird was davon vor meinen Gerichtshof gehört, wieder an mich verweisen.

Die Klage wird also zunächst wieder zur näheren Voruntersuchung an den Strategen zurückverwiesen.

Wahrscheinlich aus dem Tagebuch eines Vizekönigs¹⁾ stammt das Protokoll über eine von ihm geleitete Vorverhandlung in einem Kriminalprozess. Der Vorsitzende wird nur mit „Postumus“ bezeichnet. Da aber die Verhandlung in Alexandria stattfindet, müssen wir wohl in ihm den Vizekönig selbst sehen. Die Abschrift des Protokolls ist in das Archiv von Arsinoë eingeliefert, weil sich das Verbrechen dort abgespielt hat.

Ein reicher Mann, Sempronius Gemellus, ist vor längerer Zeit ermordet. Seine Wittwe, Ptolemaïs, ist bei der Verhandlung anwesend, ebenso sein Sohn Gemellus, unter Vormundschaft des Longinus Sempronianus stehend. Die den Mord begleitenden Umstände werden berührt, aber den Mittelpunkt der Verhandlung bildet nicht der Mord, sondern anscheinend der Nachlaß des Ermordeten. Zwei Sklaven, Smaragdos und Eukairos, soll er freigelassen haben; der Richter bezweifelt aber die Echtheit der diesbezüglichen Freilassungsurkunden:

Postumus sagte: Vor 12 Jahren sind die Urkunden angefertigt und du willst jetzt erst die 5 prozentige Freilassungssteuer dafür entrichten? Du kannst nun in Begleitung des beneficiarius den Eutychas²⁾ suchen und herführen und die Urkunden herbeibringen.

Smaragdos sagte: Ich werde ihn suchen.

Als nach einiger Zeit Smaragdos zurückkam, nur drei Urkunden mitbrachte und erklärte, den Eutychas nicht gefunden zu haben, sagte Postumus: Woher hast du denn aber die Urkunden genommen?

Smaragdos sagte: Ich habe sie mir von einem seiner Diener geben lassen.

Postumus sagte: Es sind also 2 Freilassungsurkunden gebracht

¹⁾ P. 7968. (UMB 388.)

²⁾ Bei diesem sollen die Urkunden deponiert sein.

worden, zu verschiedenen Zeiten auf einen und denselben Namen ausgestellt, und ich bezweifle, dafs sie von der Hand des Toten geschrieben sind; denn wie kann er zweimal einen und denselben Sklaven freilassen?! Aus diesem Grunde kommt mir auch ein Zweifel bezüglich aller anderen Urkunden, und aus manchen Gründen glaube ich, dafs sie vor vielen Jahren geschrieben sind, aber nicht die 5 prozentige Freilassungssteuer für sie bezahlt ist; deshalb hat er die Beiden nach Jahren wiederum als Sklaven in die Listen eingetragen. Sie selbst geben ja auch zu, niemals gewußt zu haben, dafs ihnen die Freiheit geschenkt wäre; auch erklären sie zu wissen, dafs Gemellus, ihr Herr, ermordet worden ist; die Freilassungsurkunden seien ihnen nach dem Tode des Herrn gleichsam als Geschenk überreicht.

Und Postumus befahl, den Advokaten Julius, mit dem Beinamen Sarapion, der die Freilassungsurkunden geschrieben haben soll, herbeizuholen.

Die Schlufszeilen dieser ersten Kolumne sowie die ersten Zeilen der zweiten sind stark zerstört. Wo der Text wieder verständlich wird, handelt es sich um die Viehheerden des Verstorbenen, deren sich unberechtigte Personen bemächtigt haben sollen. Der damalige Stratege habe, so meldet man, den Sohn eines gewissen Harpalos zum Verwalter des Nachlasses bestellt, und dieser Harpalos gilt als mit den Dieben unter einer Decke steckend:

Damit du siehst, dafs auch der Stratege mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hat, so wisse, dafs er den Sohn des durch und durch verdächtigen Harpalos zum Aufseher über das Vermögen des Gemellus gemacht hat.

Postumus sagte: Ich habe es bereits gesagt, der Stratege thut alles, was er thut, auf seine eigene Verantwortung; und wenn ihr ihm beweisen könnt, dafs er sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, so werde ich gegen ihn vorgehen.

Hier ist am Rande von anderer Hand zugeschrieben:

Hier wird Euporas¹⁾ vorgeführt.

und im Protokoll geht es weiter:

Nachdem Euporas, den man gesucht, vorgeführt war, sagte Eukairos: Dies ist der Mensch, der nach dem Tode des Sempronius von der Ptolemäis die Silbersachen bekommen und sie fortgeschleppt hat.

¹⁾ Ein Sklave des Verstorbenen.

Nach einigen Zwischenfragen sagt nun Postumus zu Euporas:

Sage nun die Wahrheit: Wer hat dir die Silbersachen gegeben?

Euporas sagte: Als gemeldet wurde, das Sempronius ermordet worden wäre, lagen im Speisezimmer auf einem Sessel eine silberne Trinkschale, eine Opferschale, ein Räucherfafs und ein großer Diskus. Es kamen nun welche hinein und sagten zur Ptolemaïs: Nimm doch diese Sachen von hier fort, damit nicht der Exeget sie mit ins Inventar aufnimmt. Man that sie also in einen Kasten und packte sie mir auf, und ich trug sie in die Kammer der im Hause befindlichen Badestube. Zwei Tage nun, nachdem die Behörden im Haus gewesen waren, liefs Ptolemaïs den Kasten wieder heraufholen und gab ihn dem Harpalos, der ihn fortschleppte.

Hier wird nun der Advokat Flavius Julius, mit dem Beinamen Sarapion, den Postumus vorhin herbeizuholen befohlen hatte, vorgeführt. Postumus nimmt den oben abgebrochenen Faden des Verhörs bezüglich der Freilassungsurkunden wieder auf und fragt:

Kennst du den Sempronius? Er antwortete: Er war mir gut bekannt und ich habe für ihn Freilassungsurkunden und Ehekontrakte aufgesetzt, von denen ich Abschriften besitze.

Postumus liefs nun die Urkunden, die beim Registrator Gemellus aufbewahrt wurden, herbeiholen, gab eine derselben dem Advokaten und fragte, ob er dies als seine Handschrift anerkenne. Nachdem derselbe dies bejaht, sagte Postumus: Wie können sich nun aber zwei Urkunden über die Freilassung des Eukairo vorfinden?

Julius mit dem Beinamen Sarapion sagte: Sie werden öfter in zwei Exemplaren ausgestellt.

Postumus sagte: Wenn sie, wie du sagst, doppelt ausgestellt wurden, wie kann es dann kommen, das nicht nur nicht das gleiche Datum in beiden steht, sondern beide auch von verschiedenen Zeugen gesiegelt sind?

Hier springt Cassianus ein und äußert den Verdacht, dass Ptolemaïs in der einen Urkunde die ursprünglichen Namen gefälscht und durch andere ersetzt habe. Nach mehreren Fragen bricht dann Postumus die Verhandlung für diesen Tag ab und befiehlt, den Smaragdos und Eukairo in Untersuchungshaft zu nehmen, sowie, das der Advokat für sein Er-

scheinen im nächsten Termin Sicherheit stelle. Die 5 Urkunden werden versiegelt reponiert.

Dann geht das Protokoll weiter:

Desgleichen¹⁾ desselben Postumus, vom selben Jahre, 5 Hathyr: Longinus Sempronianus, Vormund des unmündigen Sempronius Gemellus, trat auf und sagte: In dem Briefe, in dem du dem Strategen des Arsinoïtischen Gaues die Namen der von den Sklaven genannten Personen mitgeteilt hast, fehlt der Name Sempronius Aeschines, der ja beschuldigt ist, bei dem Diebstahl der Heerden beteiligt zu sein. Ich bitte, auch ihn nachträglich anzugeben, damit auch er hergesandt werde.

Postumus sagte: Ich werde es schreiben.

Hiermit schließt das Protokoll über die Voruntersuchung.

Aus dem Tagebuch eines Strategen²⁾ und zwar des Apollonios, des Strategen des (Arsinoïtischen) Heraklides-Bezirkes, vom „Jahr 24, Payni 1“ d. h. vom 26. Mai 184 n. Chr., stammt die Abschrift³⁾ von Protokollen zweier unter dem Vorsitz dieses Beamten abgehaltenen Gerichtsverhandlungen resp. Voruntersuchungen. Vom ersten Protokoll ist nur das Ende fragmentarisch erhalten, das mit dem *Gelesen* schließt.

Vom zweiten fehlt das Ende, aber wir gewinnen schon aus den erhaltenen 2 Kolumnen einen klaren Einblick in den Prozess:

Die eine Partei bildet Kasios mit dem Beinamen Hegumenos, dessen Sache vor Gericht der Rhetor Philotas vertritt. Die Gegenpartei bildet der noch unmündige Isidoros sowie dessen Bruder Longinos, der zugleich als sein gerichtlicher Vormund fungiert. Diese Partei hat als Rechtsanwälte die Rhetoren Longos und Apollonianos. Außerdem tritt auch noch der Rhetor Heliodoros auf, der zur ersten Partei zu gehören scheint, und zwar als Vertreter der Sklavin Tasëus.

Gleichfalls aus dem Tagebuch des Apollonios, Strategen des Heraklides-Bezirks. Jahr 24, Payni 1. Auf der Rednertribüne des Augustus-Marktes. Anwesend sind Kasios, auch Hegumenos genannt, Bürger von Antinoë, sowie Isidoros, Sohn des Tiberinos, unmündig und daher unter gerichtlicher Vormundschaft seines gleichfalls anwesenden Bruders mütterlicherseits Longinus, Sohn des Chäremonianos.

¹⁾ Aus dem Tagebuche.

²⁾ P. 7812. (UBM 361.)

³⁾ Mit roter Tinte geschrieben.

Der Rhetor Philotas sagte für Kasios: Ein Verwandter meines Klienten, ein römischer Bürger, verfaßte vor seinem Tode ein Testament, liefs diesen darauf zu sich rufen und bat ihn, es bei sich aufzubewahren. Wenn er gestorben, solle er es vorzeigen und um die gerichtliche Öffnung bitten, damit sein Wille bekannt werde. Nachdem jener nun gestorben, wandte sich mein Klient an diejenigen, deren Siegel auf dem Testament sind, und bat sie, zugegen zu sein, damit das Notwendige geschehen könne. Da diese aber es nicht thaten, vermutlich von gewissen Leuten daran gehindert, wendete er sich notgedrungen an dich¹⁾ mit der Bitte, sie holen zu lassen, indem er dabei bemerkte, dafs ihnen ein Strafgeld auferlegt sei, wenn das Testament uneröffnet bleibe; und du liefsest sie seinem Wunsche entsprechend vorladen. Da nun 4 von diesen zugegen sind, ebenso wie auch der Notar, der das Testament geschrieben hat, so bittet Kasios, dafs das Testament eröffnet werde. Und wenn jemand vor der Öffnung etwas gegen das Testament sagen will, so ist dies nicht statthaft, da er nicht weifs, was jener darin bestimmt hat.

Der Rhetor Longos entgegnete: Der Gegner . . . behauptet, ein Testament von seinem Verwandten zur Aufbewahrung erhalten zu haben, und will dieses jetzt hier vorlegen. Dafs er aber nicht mit dem Verstorbenen verwandt ist, behaupte ich aus folgenden Gründen: Als er gestorben war, da stahl Tasëus, seine Sklavin, sein ganzes Inventar, und der Oheim²⁾ ist zu dem Zwecke hier erschienen, die Sklavin zu belangen. Bezüglich des Testamentes selbst aber erwidere ich, dafs auf allen Testamenten sich die Siegel von 7 Männern zu befinden pflegen. Wenn nun auch dieses Testament sieben Männer gesiegelt haben, so sollen sie zunächst die Siegel als die echten, ihrigen anerkennen. Wenn aber von den 7 nur 4 hier zugegen sind, und der Gegner schon die Öffnung verlangt, so scheint mir die Sache sehr verdächtig.

Hier werden die Lücken gröfser, als dafs wir dem Zusammenhang folgen könnten, und nach 10 Zeilen bricht die Urkunde ab.

Die Schlußverhandlung und das Enderkenntnis in einem Erbschaftsprozefs,³⁾ vom 11. Februar 135 n. Chr., giebt uns die folgende vulgär und vielfach fehlerhaft geschriebene Ab-

¹⁾ Den Strategen.

²⁾ Meines Klienten Longinos.

³⁾ P. 6847 Verso. (UBM 19.)

schrift des Original-Aktenstücks. Das Amt eines Richters versteht hier ein besonders dazu delegierter königlicher Schreiber.

Abschrift. Abgeordnet von Petronius Mamertinus, dem Prä-fekten Aegyptens, Jahr 19 des Kaisers Hadrian, 17. Mechir. In Sachen betreffend die Chenalexas gegen Petesuchos und Dionysios.

Menandros, der Richter, sagte zu den Parteien: Da dieser Rechtsstreit von allgemeiner Bedeutung ist, schiebe ich die Entscheidung auf, bis ich bei dem erhabenen Prä-fekten angefragt habe, ob bei den Aegyptern auch die Enkel und Enkelinnen Erbrecht an dem Vermögen der Großmutter besitzen. Ich lasse also jetzt den von mir an den erhabenen Prä-fekten geschriebenen Brief und seine Antwort darauf verlesen.

Der erstere lautet:

Petronius Mamertinus, dem erhabensten Prä-fekten, entbietet Menander, Königlicher Schreiber des Arsinoitischen Gaues, seinen Grufs. Die Aegypterin Chenalexas, Tochter des Alexander, klagte am letzten Gerichtstage, welchen Heraklides als Richter leitete, gegen Petesuchos, ihren Oheim väterlicherseits, und Dionysios, ihren Vetter, wegen der großmütterlichen Erbschaft, an die, wie ich sagte, auch ihr Vater Anspruch gehabt hatte. Da nun die Partei des Petesuchos versichert hatte, dafs jener¹⁾ vor der Mutter im 1. Jahre des Kaisers Hadrian, Chenalexas aber behauptet, dafs er erst im 15. Jahre gestorben sei, und versprach, es urkundlich zu beweisen, so wurde die Entscheidung aufgeschoben, und zwar bis eine der beiden Parteien den Beweis für ihre Behauptung in der Ansetzung des Todesjahres erbracht hätte. Es gelingt der Partei des Petesuchos, den urkundlichen Beweis dafür zu liefern — wahrscheinlich in Gestalt der Todesanzeige (vergl. S. 163) — dafs der Vater der Chenalexas vor seiner Mutter gestorben war.

Dies alles übergeht der im Protokoll wiedergegebene Brief und berichtet weiter, welchen Schritt die Klägerin nach Mißlingen des ersten weiterhin unternommen hatte, um in Besitz der Erbschaft zu kommen:

Sie bat nunmehr, ihre Zuflucht nehmen zu dürfen zur Gnade des erhabensten, göttlichen Kaisers, durch die es (ganz neuerdings) den Aegyptern gestattet sei, auch das großmütterliche Vermögen zu erben.²⁾ . . . Da es nun in Frage steht, ob, nachdem die

¹⁾ In der Urkunde steht fälschlich der Plural. Gemeint ist der Vater der Klägerin.

²⁾ Nämlich auch in dem Falle, dass das Mittelglied der Verwandtschaft schon tot sei.

Großmutter der Chenalexas ohne Testament vor 9 Jahren gestorben ist, die Enkelin trotzdem das Erbteil bekommen soll, das auf ihren Vater gefallen sein würde, so schreibe ich an dich, erhabener Präfekt, damit du nach deinem Erachten die Verfügung triffst.

Lebe wohl, erhabener Präfekt. Jahr 19 des erhabenen Kaisers Hadrian, 14 Mechir.

Darauf traf die folgende Antwort ein:

Petronius Mamertinus sendet dem Alexander, Königlichen Schreiber des Polemon-Bezirktes, seinen Grufs.

Wenn bisher in dem Prozesse der Chenalexas gegen ihren Oheim Petesuchos und ihren Vetter Dionysius bezüglich ihres großmütterlichen Erbteils noch keine Entscheidung getroffen ist, so hast du, gemäß dem Kaiserlichen Erlasse, der Chenalexas die großmütterliche Erbschaft zuzusprechen, die ihr Vater geerbt haben würde, wenn er seine Mutter überlebt hätte. Lebe wohl! Jahr 19, Mechir 14.

(Der Richter) entschied:

Der Chenalexas gehört, gemäß der Antwort des Präfekten, der Teil der Erbschaft, der ihrem Vater zugekommen sein würde, wenn er seine Mutter überlebt hätte.

Es handelte sich also hier um einen schwierigen Rechtsfall, den der Richter nicht nach eigenem Ermessen zu entscheiden wagte und um dessen Entscheidung er den Präfekten anzugehen für nötig fand.

2. Beschwerden und Polizeisachen.

Das Vorspiel zu den eben behandelten eigentlichen Prozessakten bildeten wohl meist die von den Einwohnern Aegyptens an die zunächst zuständigen römischen Behörden gerichteten Anzeigen und Klagschriften, die ein grelles Licht auf die öffentlichen Sicherheitszustände in Aegypten werfen.

Sie sind gerichtet an den römischen Strategen oder an den Centurio, in den meisten Fällen sogar scheint die Anzeige gleichzeitig an beide Behörden gegangen zu sein. Die an den Centurio gerichtete Anzeige hat den Zweck, diesen, als die Polizeibehörde, um die sofortige Vornahme polizeilicher Schritte gegen die Angeschuldigten zu ersuchen: *Ich bitte dich, sie dir vorführen zu lassen.* Die Eingaben an den Strategen hingegen bitten um die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Angeschuldigten; die typische Schlußformel

ist hier: *Ich bitte, diese Klagschrift auf die Liste der Verhandlungssachen zu setzen, damit mir mein Anspruch gegen ihn (den Denunzierten) bleibt.* Die gerichtliche Entscheidung steht dem Statthalter zu.

Ebenso wie z. B. die offiziellen Hausstandslisten (s. S. 157) mußten offenbar auch diese Eingaben an jede der Behörden in mehreren Exemplaren eingereicht werden, um schneller an die betr. Unterbehörden resp. Parteien verteilt werden zu können.

Eingaben an den Strategen.

Die folgende Anzeige ist zu gleicher Zeit an den Centurionen sowohl wie an den Strategen eingereicht. Von der Eingabe an den Strategen¹⁾ haben sich 2 völlig gleichlautende Exemplare erhalten. Sie lauten:

An Aurelius Didymus, den Strategen der Arsinoïtischen Themistes- und Polemon-Bezirke²⁾ von Aurelios Pakysis, dem Sohne des Tesenuphis, Priester und Stolist des berühmten Heiligtums des Dorfes Soknopaios-Insel im Heraklides-Bezirk. Ich besitze einen Raum im Hause der Frau meines Sohnes Aurelios Tesenuphis, im Flecken Pisai im Themistes-Bezirk, und bewahre in diesem die zum Lebensunterhalt nötigen Getreidevorräte auf. Vor kurzem nun, als meine Angehörigen — ich selbst befand mich in Alexandria — in diesen Raum hineinkamen, entdeckten sie, dafs die Getreidevorräte geplündert waren; und zwar war der Diebstahl so ausgeführt, dafs man den Fußboden des — im oberen Stocke belegenen — Raumes von unten her durchbohrt und so den Frevler ausgeführt hatte. Nachdem man nun den Hausbewohnern bewiesen hatte, dafs der Diebstahl ihr Werk war, versprachen sie durch den Polizisten des Dorfes sowie andere, als Sühne für den Diebstahl uns sieben Artaben³⁾ Weizen zu erstatten. Da sie nun aber das Versprechen zwar geleistet, an die Lieferung bisher aber nicht gedacht haben, reiche ich notgedrungen diese Beschwerde ein und bitte, sie in die Liste der Verhandlungssachen aufzunehmen, damit mir mein Rechtsanspruch gegen die Angeschuldigten, nämlich Panuphis, den Sohn des Stotoëtis und Pakysis, den Sohn des Kanneis, bleibe. Lebe wohl.

Jahr 24 des Marcus Aurelius Severus Antoninus,⁴⁾ des

¹⁾ P. 6850 Recto. (UBM 321.)

²⁾ Das „eingereicht“ ist stets ausgelassen.

³⁾ Das allgemein gültige Getreidemaß ist die Artabe, etwas über 39 Liter fassend.

⁴⁾ D. h. des Caracalla.

größten Siegers über Parther, Britanniker und Germanen, Pius Augustus. 12 Pharmuthi.

Diese Eingabe (vom 7. April 216 n. Chr.) ist, wie die überwiegende Mehrzahl aller Klagschriften dieser Art, wohl nach den mündlichen Angaben des Bittstellers von einem berufsmäßigen Schreiber aufgesetzt und niedergeschrieben.

In den zwischen Text und Datum freigebliebenen Raum hat dann der Kläger eigenhändig mit vieler Mühe und in schlechtem Griechisch die übliche Unterschrift gesetzt: *Ich, Aurelios Pakysis habe diese Eingabe gemacht.*¹⁾

Die hierzu gehörige Beschwerde an den römischen Centurio²⁾ ist von derselben Hand geschrieben und hat die Adresse: *an Aurelius Calvisius Maximus, den Centurio* — und den Schlufs: *. . . so nehme ich notgedrungen meine Zuflucht zu dir und bitte dich, dir die Beklagten vorführen zu lassen, damit ich, wenn möglich, durch deinen Machtspruch (wenigstens) die vereinbarten sieben Artaben Weizen für die grössere Masse des Gestohlenen zurückerhalte. Lebe wohl.*

Vielleicht ist der obengenannte Aurelius Didymus derselbe, an den sich folgende vom 8. Oktober 222 n. Chr. datierte Eingabe³⁾ richtet:

An Aurelios Didymos, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirktes, von Aurelios Stotoëtis, Sohn des Herieus, vom Dorfe Soknopaios-Insel. Vom dritten des gegenwärtigen Monats Phaophi an war eine meiner Kühe auf der Weide am Ufer, und als der Hirt morgens aufstand, fand er sie getötet vor; von wem, weifs ich nicht. Darum reiche ich diese Anzeige ein und bitte, sie auf die Liste der Verhandlungssachen zu setzen, damit mir mein Anspruch gegen die Thäter bleibt, falls sie entdeckt werden. Lebe wohl.

Ähnlich ist der Inhalt einer Anzeige⁴⁾ vom 19. Mai 193 n. Chr.

An Artemidoros, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-

1) Αὐρηλίου (so) Πακύσις ἐπίδεδοκα (so). Meistens stammt auch diese Unterschrift noch aus der Hand des Schreibers, wenn sie nicht überhaupt fehlt.

2) P. 6882. (UBM 322.)

3) P. 6873. (UBM 35.)

4) P. 6908. (UBM 46.)

Bezirks, von Samios, dem Sohn des Sarapion und Enkel des Nilos, aus der Metropole, Grundbesitzer und Viehzüchter im Dorfe Nilupolis. In der Nacht vom 22. zum 23. des gegenwärtigen Monats Pachon wurden mir von meinem Vieh, das auf meinem Hof war, vier der schönsten Esel, zwei weisse und zwei schwarze gestohlen. Deshalb reiche ich diese Eingabe ein und bitte, sie auf die Liste der Verhandlungssachen zu setzen — ich selbst aber möchte das gestohlene Vieh suchen (dürfen), wo ich will, so das ich es, falls ich das Glück haben sollte, es zu finden, gleich mit mir nehmen kann — damit ich, o Herr, deine Wohlthat und deine Hilfe genieße. Lebe wohl.

Jahr 1 des Kaisers Publius Helvius Pertinax Augustus, 24 Fachon.

Eingereicht ist diese Anzeige also wie die meisten gleichartigen gleich am ersten Tage nach dem begangenen Verbrechen. Ähnlich wie hier bittet auch in einer an den Centurio gerichteten Anzeige¹⁾ der Bauer, der einen Getreidediebstahl meldet, am Schlusse:

So bitte ich, die Nachforschung durch die zuständige Behörde anstellen zu lassen, zugleich aber auch zu erlauben, das wir das Gestohlene gleich wieder mit uns nehmen, damit wir deine Wohlthat geniessen.

Die älteste unter den an den Strategen gerichteten Beschwerden²⁾ ist wohl die folgende, die aus dem 41. Jahre des „Kaisers,“ d. h. des Augustus, also vom Jahre 12 n. Chr. datiert ist; sie ist in ungefügter, großer, eckiger Schrift geschrieben:

An den Strategen Valerius Varus von Herakles, dem Sohne des Kozynthos, einem der öffentlichen Ackerpächter des Dorfes Autodike. Am 13. Payni des 41. Jahres des Kaisers trieben Orsenuphis und Papos, die Schweinehirten des Akutas, ihre Schweineheerden auf den fiskalischen Acker bei dem Dorfe, den ich bebaue; sie rissen die auf diesem von mir aufgestellten Weizengarben auseinander, warfen dreizehn Garben ihrer Schweineheerde vor und vollführten noch anderen unglaublichen Unfug

Ein Stilmuster bietet die folgende Eingabe³⁾ vom 26. Febr. 99 n. Chr. Sie besteht — im griechischen Text — aus einem

¹⁾ P. 7908. (UBM 454.)

²⁾ P. 8684. (UBM 757.)

³⁾ P. 7320. (UBM 226.)

Sätze von 18 Zeilen Länge, in welchem der eigentliche Klagepunkt in einen Nebensatz eingeschachtelt ist:

An Tiberius Claudius Arius, Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Tabus, der Tochter des Teses, aus dem Dorfe Soknopaios-Insel desselben Bezirks, unter Vormundschaft ihres und des Apynchis Sohnes Stotoëtis. Da ich viel Streit habe mit meinem leiblichen Bruder Satabus, bitte ich — indem ich Gewinn zu ziehen suche aus dem sich in allen seinen Handlungen bethätigenden Gerechtigkeitssinn unseres hochedlen Vizekönigs Pompeius Planta — bezüglich seiner Bosheit, mittels derer er, indem er sich mit Harpagathes, dem Sohn meines anderen verstorbenen Bruders Herieus zusammenthat, sich des ganzen Nachlasses unserer Mutter Teses bemächtigte, diese Eingabe auf die Liste der Verhandlungssachen zu setzen und eine Abschrift davon dem Satabus durch einen deiner Diener zugehen zu lassen, damit er weiß, dafs er sich mit Harpagathes einzufinden hat, wenn der hochedle Präfekt die Gerichtssitzung im Gaue abhält, und damit ich deiner Hilfe theilhaftig werde. Lebe wohl.

Von anderer Hand ist dann später der Vermerk darunter gesetzt:

Wurde übergeben durch den Diener Ammonios, Sohn des Ammonios — d. h. ein Duplikat dieser Eingabe an den Angeklagten.

Beschwerde¹⁾ vom 1. April 114 n. Chr.

An Sarapion, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Tarmuthis, der Tochter des Phimon, Gemüsehändlerin aus dem Dorfe Bakchias, augenblicklich ohne gerichtlichen Vormund.

Am 4ten des gegenwärtigen Monats Pharmuthi²⁾ kam Taorseuphis, die Frau des Ammonios, der auch Phimon heifst, des Ältesten des Dorfes Bakchias, obwohl sie gar nichts mit mir zu schaffen hat, in mein Haus und bereitete mir unaussprechlichen Ärger. Sie zerrifs mir nicht nur meinen Rock und Mantel, sondern stahl mir zu meinem Ärger auch noch die 16 Drachmen,³⁾ die ich

¹⁾ P. 6854. (UBM 22.)

²⁾ 30. März.

³⁾ Die „Drachme“ ist die Hauptmünze der römischen Zeit. Sie zerfällt in 6 Obolen und jede Obole in 8 Chalkus, beides Kupfermünzen. Der Wert der Drachme betrug zu Tiberius' Zeit etwa 60 bis 70 Pfennig; von da ab war er in beständigem Sinken (vergl. S. 197). 100 Drachmen werden als eine Mine bezeichnet; 6000 Drachmen bildeten ein Talent.

da liegen hatte als Erlös des verkauften Gemüses. Und am 5ten¹⁾ desselben Monats kam auch ihr Mann Ammonios, mit dem Beinamen Phimon, nahm, als wenn er meinen Mann suchen wollte, mein Licht, ging in's Haus hinauf und stahl mir ein Paar silberne Armbänder im Gewichte von 40 Drachmen. Mein Mann war während der Zeit nicht anwesend. Ich bitte nun, dafs du die Angeschuldigten dir vorführen lassetest zur gebührenden Bestrafung. Lebe wohl.

Von derselben Hand folgt die Unterschrift: *Tarmuthis*, 30 Jahre alt. Narbe am rechten Fufs,²⁾ und das Datum.

Eingaben an den Centurio.

An Ammonius Paternus,³⁾ den Centurio, von Syros, dem Sohne des Syrion, mit dem Beinamen Petekas, aus der Hauptstadt.⁴⁾ Ich und mein Bruder, wir haben die Naturaliensteuer, die wir schuldeten, im Monat Payni abgeliefert und ebenso auch von den zehn Artaben Weizen, deren Zahlung uns für im Dorfe Karanis auferlegt war, bereits neun hinterlegt. Wegen dieser einen noch ausstehenden Artabe nun kamen, während ich mich auf dem Felde befand, die Erheber der Naturalsteuer Pete und Sarapion, Sohn des Maron, sowie ihr Schreiber Ptolemaios mitsamt ihrem Diener Ammonios zu meinem Hause, raubten meiner Mutter ein ihr gehöriges Gewand und bewarfen⁵⁾ sie mit Da sie nun infolgedessen bettlägerig geworden ist, bitte ich dich, dir die Obigen vorführen zu lassen, damit ich durch dich zu meinem Rechte komme. Lebe wohl.

In zwei gleichlautenden und von derselben Hand geschriebenen Exemplaren hat sich die folgende in etwas geschraubtem Stil verfasste Anzeige⁵⁾ erhalten. Da jede Unterschrift fehlt, und auch kein Datum beigesetzt ist, müssen wir wohl in dieser Urkunde eine Abschrift sehen. Der Schrift nach stammt sie aus dem 2. Jahrh. n. Chr. und ist gerichtet

An Messius Audax, den Centurio, von Stotoëtis, dem Sohne des Apynchis, Priester aus dem Dorfe Soknopaios-Insel. Stotoëtis,

¹⁾ 31. März.

²⁾ Solche Personalbeschreibungen finden sich oft, solche in den Kontrakten ptolemäischer Zeit siehe oben S. 104 Anm.; 118.

³⁾ P. 7115. (UBM 515.)

⁴⁾ Des Gaus, d. h. Arsinoë.

⁵⁾ P. 6807 und 7414. (UBM 36 und 436.)

mit dem Beinamen *Phanesis*, Sohn des *Stotoëtis*, und seine Brüder *Harpagathes* und *Horos* denken, obwohl sie Schulden bei mir haben, nicht im entferntesten daran, mir diese abzuführen. Ja sie entziehen sich nicht nur der Abzahlung und schieben sie hinaus, sondern griffen mich obendrein thätlich an und vollführten eine nicht gerade geringe Gewaltthat. Sie prügelten mich, zerrissen das . . . , welches ich trug, und stellten mir in Aussicht, daß sie mir das Leben nehmen wollten. Das kann ich nun nicht stillschweigend hinnehmen und bitte, daß du sie dir vorführen läßt zur nötigen Untersuchung.

Eine Anzeige¹⁾ vom 21. Dezember 215, lautet

An *Aurelius Septimius Julianus*, den *Centurio*, von *Valerius Apolinarius*, Bürger von *Antinoë*. In der Nacht zum 22. des gegenwärtigen Monats *Hadrianus*²⁾ schlichen sich Einige, die ich nicht kenne, in den bei meinem Hause im Dorfe *Karanis* gelegenen Hof, in dem sich eine Werkzeugkammer befindet. Sie versuchten, diese mit Gewalt zu öffnen, brachten es aber nicht fertig. Ich habe es auch schon den Dorfbehörden angezeigt, möchte es aber auch dir melden, damit man nicht etwa in mir den Thäter vermutet. Lebe wohl.

Er reicht diese Anzeige also nur aus Furcht ein, selbst in den Verdacht der Thäterschaft zu kommen, denn die Kammer gehört augenscheinlich einem anderen.

In einer Eingabe³⁾ aus dem 2. Jahrh. n. Chr. schreibt die Bittstellerin:

An *Valerius Maximus*, den über diese Orte gesetzten *Centurio*, von *Taiëtis*, Tochter des *Stotoëtis*, *Priesterin* aus dem Dorfe *Soknopaios-Insel*. Da deine Menschenfreundlichkeit, o Herr, ganz allgemein bekannt ist^(?), möchte auch ich, eine hilflose Wittwe,⁴⁾

¹⁾ P. 7016. (UBM 275.)

²⁾ Römischer Name des ägyptischen Monats *Choiak* (27. November bis 26. Dezember).

³⁾ P. 8343. (UBM 522.)

⁴⁾ Ähnlich sagt in einer direkt an den *Epistrategen* gerichteten Beschwerde (P. 7427 UBM 291) eine Frau *Theanus*, daß der Verklagte so gegen sie vorgehe, weil er sie „als ein hilfloses Weib verachte“.

die selbe Menschenfreundlichkeit geniefsen. Mit der Sache verhält es sich folgendermassen. Aber leider bricht hier der Papyrus ab.

Auch das Unreine einer Eingabe liegt uns vor.¹⁾ Die eigentliche Anzeige, mit Ausnahme der Adresse und der Unterschrift, stammt von der zierlichen Hand eines Schreibers. Sie steckte jedoch voller Fehler, und der Bittsteller selbst hat diese — nicht weniger als 11 in 9 Zeilen — mit seinem breiten Schreibrohr korrigiert, in 2 Fällen allerdings irrtümlich. Fälschlich hat der Bittsteller dann auch die Adresse an den Centurio gerichtet; denn aus der Schlufsformel kann man nach Vergleichung der anderen ähnlichen Eingaben (vergl. z. B. oben S. 134) schliessen, dafs die Beschwerde an den Straten gehen sollte. Sie lautet:

*An Valerius Germanus, den Centurio, von Sabinus, Sohn des Zosimus, aus der Hauptstadt, augenblicklich im Dorfe Karanis befindlich. In der Nacht zum 12. wurde meine beim Dorfe Neu-Ptolemaïs gelegene Scheune von Unbekannten in Brand gesteckt. Ich reiche deshalb diesen Bericht ein, damit er auf die Liste der Verhandlungssachen gesetzt wird und mir mein Anspruch gegen die Schuldigen bleibt, falls sie entdeckt werden.*²⁾

Hierauf folgt, von Sabinus eigener Hand: *Ich, Sabinus, reichte (dies) ein.*

Die beiden folgenden Denunziationen werden die Veranlassung zu Civilprozessen gegeben haben. Die erste³⁾, aus dem 3. Jahrh. n. Chr., ist eingereicht

An Severus Justus, den Centurio, von dem Veteranen Aurelios Abus. Als ich noch, o Herr, in Pelusium in Garnison lag, gab ich einem Freunde und Kameraden namens Petesuchos Ausrüstungsstücke im Werte von zusammen achthundert Drachmen zur Aufbewahrung. Als ich nun in die ala Vocontiorum versetzt war und mich, nachdem wir beide den Abschied erhalten, an ihn wandte bezüglich (Rücklieferung) obiger Sachen, antwortete er mir überhaupt nicht. Ich bitte dich deshalb, indem ich als

¹⁾ P. 6874. (UBM 651.)

²⁾ Πρὸς τοὺς φανησομένους. Die erste Hand hatte geschrieben φανησθιμενοίαι.

³⁾ P. 6827. (UBM 4.)

Vermittler den Syrion, Sohn des Isidoros, habe Der Papyrus bricht hier ab.

Eine andere Eingabe,¹⁾ vom 24. Januar 211 n. Chr., ist adressiert

An Crinoleius Quintilianus, den Centurio, von Nomieus, der Tochter des Herieus, aus dem Dorfe Soknopaios-Insel. Mein verstorbener Mann Atenis, Sohn des Satabus, aus demselben Dorfe, hatte als Erben eingesetzt unsere unmündigen Kinder Apynchis, Täësis und Taseys. Ihr Vormund ist ihr Onkel väterlicherseits Abus. Der Nachlaß wurde verkauft und der Gesamterlös in Baar bei dem Vormund hinterlegt, mit Ausnahme einiger Artaben Weizen. Diese waren zum notwendigen Lebensunterhalt für die Kinder vorher herausgenommen und in einer Vorratskammer unter meinem Siegel und dem des Vormunds hinterlegt in dem Hause, das meinem Manne und dem Vormund gehörte.

Nach einiger Zeit bat ich ihn nun, nach Entnahme des für den Lebensunterhalt nötigen Getreides, den Rest zu verkaufen oder als Saatkorn auszuleihen, damit der noch daliegende Weizen nicht verfaule. Er gab aber ausweichende Antworten und that nicht nur keins von beiden, sondern entzog sich überhaupt seinen Vormundspflichten. Deshalb mache ich notgedrungen diese Eingabe und bitte dich, falls es dir gut scheint, ihn dir vorführen zu lassen, damit er dir über Obiges Rechenschaft ablege.

Tanomieus²⁾ 30 Jahre alt; Narbe am rechten Hüftgelenk.

Eingaben an höhere Beamte.

Mehrere Bittschriften richten sich an höhere Behörden, als an den Centurio oder den Strategen.

Diese für die Kenntnis der Rechtsverhältnisse des römischen Aegyptens wichtigen Urkunden zeigen uns, wie die höheren Instanzen die ihnen zustehende Untersuchung und Entscheidung von Rechtsfällen auf die untergeordneten Behörden übertragen.

Bittschrift an den Epistrategen.³⁾ Die Datierung, die im Original am Schlufs gestanden haben muß, ist nicht mit abgeschrieben. Doch stammt die Urkunde wohl sicher

¹⁾ P. 6824. (UBM 98.)

²⁾ Oben schreibt der Schreiber nur Nomieus.

³⁾ P. 6943. (UBM 168.)

aus dem Jahre 169 n. Chr. Nach der Überschrift: *Abschrift einer Bittschrift* folgt die Adresse:

An Julius Capitolinus, den erhabenen Epistrategen, von dem Veteranen Julius Apolinarius, Vormund der unmündigen Bürger von Antinoë, Apolinarius und Valerius . . . ranus. Es ziemt sich für dich, größter aller Verwalter, allen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, besonders aber den Unmündigen. Mit der Sache verhält es sich nun wie folgt: Thatres, die Tochter des . . . aus dem Dorfe Karanis des Heraklides-Bezirks des Arsinoïtischen Gaus, hat sich, unter Vorgabe des Grundes, dafs sie die Schwester des Großvaters dieser beiden Unmündigen ist, alles dessen bemächtigt, was diesen zukommt, d. h. der Sklaven und des von den Eltern in großer Menge hinterlassenen Hausrats.

Hiergegen erhob ich nun Einspruch bei Aelius Eudaimon, der damals Stratege war. Dieser übergab mir auch die Sklaven, befahl, dafs man mir den Hausrat zurückgebe und liefs mich von allem Vorhandenen Besitz ergreifen. Thatres aber, als sie die Entscheidung des Eudaimon erfuhr, nahm sich schnell Julius den Valerius zum Helfershelfer; und obwohl dieser die Entscheidung des Eudaimon kannte, lieferte er mir die Bestände nicht aus.

So mußte ich mich denn gelegentlich deiner letzten Anwesenheit hier mit einer Bittschrift an dich wenden, auf welche hin du verfügtest, ich sollte damit an den Königlichen Schreiber gehen, der den Strategen vertrat. Bei diesem nun erhob ich auch am 30. des vergangenen Monats Hathyr Einsprache gegen den Valerius; und Serenus, Königlicher Schreiber und Stellvertreter des Strategen, entschied nun auch: Die Aussagen beider Parteien sind zu den Akten genommen und diese sende ich jetzt an den erhabenen Epistrategen. Die Sklaven bleiben da, wo sie augenblicklich sind.

Ich bitte deshalb, wenn es dir gut scheint, meine Bitten gegen Jene zu erhören, damit die unmündigen Kinder infolge deiner Wohlthat von ihrem Eigentum Besitz ergreifen können und damit ich mit ihnen deine Wohlthat genieße. Lebe wohl.

Eingabe¹⁾ einer Frau Tamystha aus dem Dorfe Therenuthis des Prosopitischen Gaus, vom 4. September 164 oder 196 n. Chr.

¹⁾ P. 6979. (UBM 648.)

Als mein Vater, o Herr, starb, hinterließ er mir seinen Anteil an einem schon von seinem Vater ererbten Grundstücke und einem Palmenwald bei Skithi. Sein Bruder Panetbes nun sowie meine Nichte Thaësis, Tochter des Paternuthis, haben auch von meinem väterlichen Anteil Besitz ergriffen und führen als Grund dafür an, daß es doch gemieteter königlicher Ackerboden sei, zu dessen Bearbeitung ja ich als Frau nicht herangezogen werden könne nach den diesbezüglichen Erlassen der Vizekönige und Verwalter, da ich kinderlos bin und nicht einmal mehr für mich selbst genügend arbeiten kann. Ich bitte dich nun, o Herr, wenn es dir gut scheinen sollte, dem Strategen des Gaues den Befehl geben zu lassen, daß er jene zwingt, mir meinen Anteil an väterlichen Erbe zurückzugeben, die Bearbeitung desselben aber dem Panetbes und den Kindern der Thaësis aufzutragen, damit ich die Wohlthat genieße. Lebe wohl.

Hier folgt die Unterschrift:

Ich Tamystha habe es eingereicht. Ich Dionysios schrieb es¹⁾ für sie, da sie die Buchstaben nicht kennt.

Unter dem Datum folgt dann von Kanzlistenhand die Verfügung des Epistrategen:

Wende dich an den Strategen und er wird das Notwendige veranlassen.

Eine etwa aus der Mitte des 2. Jahrh. stammende Urkunde giebt die Abschrift einer von dem Veteranen Sempronius Serenus unmittelbar an die höchste Instanz, den Vizekönig, eingereichten Bittschrift²⁾ folgenden Wortlauts:

An Lucius Munatius Felix, den Vizekönig von Aegypten, von dem Veteranen Sempronius Serenus, Bürger von Antinoë. Mein Vater Ptolemaios, Sohn des Maron, Ackerbauer im Dorfe Karanis des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, sowie dessen Frau und meine Mutter Thermuthis, haben beide gesondert Testamente gemacht, und diese wurden noch nicht geöffnet, da ich auf einem Feldzug abwesend war Ich bitte dich nun, wenn es dir gut scheint, dem Strategen des Gaues den Befehl zugehen zu lassen, daß er den Vorschriften entsprechend das Testament öffne, damit die Bestimmungen der Aussteller des Testaments bekannt

¹⁾ D. h. nur diese Unterschrift.

²⁾ P. 7075. (UBM 448.)

werden und ihr Wille zur Ausführung gelange. Lebe wohl. Ich, Sempronius Serenus, reichte dies ein.

Hierunter folgt noch von derselben Hand die Entscheidung der vizeköniglichen Kanzlei:

Wende dich an den erhabenen Epistrategen und gieb ab

Verhaftung und Voruntersuchung.

Der Erfolg der Beschwerden wird meist abhängig gewesen sein vom schnellen Eingreifen der Polizeibehörde, des römischen Centurionen, an den man ja oft die Klage schon zur gleichen Zeit wie an das Strategenamnt einzureichen pflegte. Hielt er die Sache der Berücksichtigung für wert, so erließ er an die unteren Dorfbehörden den in stereotyper Form verfaßten Befehl zur Verhaftung der Denunzierten. Solche schriftlichen Befehle, meist auf einem kleinen Papyrusfetzen niedergeschrieben, pflegen den folgenden kurzen Wortlaut¹⁾ zu haben:

An die Polizisten . . . des Dorfes Karanis. Sendet mir den Severianus, Sohn des Ptolemaios und Enkel des Satyros, sowie dessen Frau Taseus, Tochter des Ptolemaios, die beide angeklagt sind von Zosimos, dem Sohne des Leonides, aus demselben (Dorfe).

Bezeichnend für die öffentlichen Zustände ist es übrigens, wenn diese unteren Sicherheitsbehörden, an welche sich dieser Befehl richtet, noch nicht ausreichen und ihnen Hülfskräfte beigegeben werden müssen. So lautet z. B. ein Polizeibefehl²⁾ aus dem 3ten Jahrhundert n. Chr.:

Dorf Soknopaios-Insel. Es wird den unten angegebenen Diebsfängern³⁾ aufgegeben, den Dorfbehörden beim Aufsuchen der Verbrecher, auf die man fahndet, behülflich zu sein. Wenn sie diese Pflicht vernachlässigen, sollen sie gefesselt zu unserm hochedeln Vizekönig gesandt werden. Und nun werden diese fünf mit Namen aufgeführt.

War man der Angeschuldigten habhaft geworden, so mußte der Stratege das Verfahren gegen sie einleiten. So ist uns — in Abschrift aus seinem Tagebuch — das Protokoll

¹⁾ P. 6970 + 7450. (UBM 376.)

²⁾ P. 6915. (UBM 325.)

³⁾ Ληστοπιασταί.

einer vom Strategen geführten Voruntersuchung¹⁾ gegen Brandstifter, vom 9. Januar 108 n. Chr., erhalten. Es beginnt mit der Überschrift:

Abschrift aus dem Tagebuch. Jahr 11 des Kaisers Nerva Trajanus Augustus Germanicus Dacicus, 15. Mechir.

Ptolemaios, Dorfschreiber von Nilupolis und Soknopaios-Insel, führt den Pekysis, Sohn des Pekysis, und Tryphon, Sohn des Panephremmis, sowie mehrere Priester der 5. Phyle²⁾ aus Soknopaios-Insel vor (und sagt): ein gewisser Harpagathes hat gegen diese hier bei dir eine Denunziation wegen Brandstiftung eingereicht und sich gleich nachher aus dem Staube gemacht. Nun behaupten diese hier, die ich vorführe, dafs vielmehr jener selbst den Frevel begangen habe; denn auch andre sind von ihm mißhandelt und haben eine Beschwerde gegen ihn eingereicht. Der Stratege: Ich will die näheren Umstände der Brandstiftung untersuchen.

Hier wird leider der Papyrus so lückenhaft, dafs kein Zusammenhang mehr herzustellen ist. Nur am Ende läßt sich etwa ersehen, dafs der Stratege eine weitere Untersuchung in bestimmter Frist ansetzt. Den Schluß macht das *gelesen*,³⁾ mit dem er das Protokoll unterschreibt, und das hier mit abgeschrieben ist.

Aus der Voruntersuchung einer Schlägerei stammt die Abschrift eines amtlichen Berichtes,⁴⁾ datiert vom 22. August 130 n. Chr. Der ganze Bericht, in entstelltem Griechisch verfaßt, ist, wie oben P. 7320, in einen einzigen Satz von 11 Zeilen Länge zusammengeschachtelt und so eingereicht:

An Protarchos, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Gaius Menecius Valerianus, Arzt im Dorfe Karanis, sowie von Phaësis und Syros, beides Dorfältesten. Du hast uns⁵⁾ durch deinen Diener Heraklides befehlen lassen, den Mystharion, Sohn des Kames, auf seinen körperlichen Zustand zu untersuchen. Ich, Gaius Menecius Valerianus, bekunde nun, indem ich die Richtigkeit meiner Aussage durch einen

¹⁾ P. 6946. (UBM 163.)

²⁾ Vergl. S. 185.

³⁾ Ἀνέγνω.

⁴⁾ P. 6948. (UBM 647.)

⁵⁾ Dieser erste Bericht stammt nur von den beiden Dorfältesten.

Schwur¹⁾ beim Glücke unseres Kaisers Trajanus Hadrianus Augustus bekräftige, dafs ich am fünften Tage nach der Schlägerei den Mystharion untersucht und über der linken Schläfe eine tiefe Wunde festgestellt habe, in der sich noch kleine Steinsplitter vorfanden. Wir, Phaësis und Esuris, bekunden eidlich, dafs wir die vorbesprochene Wunde mitbesichtigt haben. Niedergeschrieben durch Aphrodisios, Gerichtsschreiber von Karanis, im Beisein des Dieners Heraklides.

Nun folgen die Unterschriften des Phaësis und Esuris — dieser ist identisch mit dem oben Syros genannten Dorfältesten — und darauf der Bericht des Arztes selbst, völlig gleichlautend mit dem ersten Berichte und mit denselben Sprachfehlern.

Vermutlich hat Mystharion beim Strategen eine Beschwerde über körperliche Mißhandlung eingereicht, und dieser hat nun zunächst den Befehl gegeben, ihn daraufhin zu untersuchen.

Von einem der höchsten kaiserlichen Beamten, dem sogenannten Idiologus, d. h. dem Verwalter des kaiserlichen Hausgutes, an seine militärische Ordonnanz, den Cornicularius, erlassen ist ein schriftlicher Befehl,²⁾ datiert vom 27. Mai 199 n. Chr.:

Aurelius Victor grüfst den hochgeehrten Julius Polydeukes.

Die sämtlichen Einkünfte des Flavius Hermäiscus, der die Besitzungen, die zum Vermögen des Embre(?) gehören, gepachtet hat und dem Fiskus stark verschuldet ist, suche zu ermitteln und in Sicherheit zu bringen, und melde es mir dann. Lebe wohl. Jahr 7 der Kaiser Septimius Severus und Aurelius Antoninus. 2. Payni.

Die Rückseite enthält die Adresse.

In diesem Zusammenhang sei auch die folgende Urkunde³⁾ erwähnt (datiert vom 10. November 133 n. Chr.), in welcher ein römischer Veteran eidlich Bürgerschaft leistet für einen Kameraden, der offenbar in einen Prozess verwickelt ist, aber auf freiem Fufs gelassen werden soll. Sie ist gerichtet an den Strategen des Heraklides-Bezirks:

Ich, Gaius Longinus Priscus, ausgedienter Veteran und Land-

¹⁾ Προσέφωσε οὕτως ομνυτες schreibt er unorthographisch.

²⁾ P. 6925 (UBM 106).

³⁾ P. 8464 (UBM 581).

besitzer im Dorfe Karanis, schwöre den bei den Römern üblichen Eid darauf, dafs ich freiwillig und aus eigenem Willen dafür büрге, dafs Sokrates, der Sohn des Gaius Valerius Chaeremonianus, hier verbleibt und sich aufhält, und dafs ich ihn zum Erscheinen vor Gericht veranlassen werde, sobald er gesucht wird. Wenn ich aber sein Erscheinen vor Gericht nicht veranlassen kann, will ich meinen Verpflichtungen nachkommen(?) oder der Strafe des Meineides verfallen sein.

Den oben genannten Gaius Longinus Priscus rekognosziert Lucius Octavius Longus, ausgedienter Veteran. Geschrieben durch den Anwalt Heraklides, unter Zeugenschaft des Dieners Ptolemaios.

Als Beschluss dieses Abschnitts mag ein merkwürdiges Schriftstück hier seinen Platz finden, das der Zeit der großen Christenverfolgung unter Kaiser Decius im Jahre 250 n. Chr. entstammt.

Auf Befehl des Kaisers mußte jede im Verdachte des Christentums stehende Person vor den Augen einer eigens dazu eingesetzten Behörde heidnische Opfer darbringen. Dann hatte er ein Gesuch (libellus) einzureichen, unter dem die Behörde durch Unterschrift bescheinigte, dafs er thatsächlich das Opfer geleistet hätte. Dieses behördliche Attest, das vielfach wohl durch ein Geldopfer erreicht wurde, rettete den Christen dann vor dem Tode. Uns liegt noch ein solcher „libellus“¹⁾ vor (abgebildet auf Taf. XVI), der — offenbar typisch — lautet:

An die Opfer-Aufsichtsbehörde des Dorfes Alexander-Insel von Aurelios Diogenes, dem Sohne des Satabus, aus dem Dorfe Alexander-Insel, 72 Jahre alt, mit einer Narbe an der rechten Augenbraue. Wie ich stets den Göttern fleißig geopfert habe, so habe ich auch jetzt unter eurer Aufsicht gemäß den Vorschriften geopfert, Trankopfer dargebracht und von dem Opferfleisch gekostet. Deshalb bitte ich euch, dies hierunter zu bescheinigen. Lebt wohl. Ich, Aurelios Diogenes, mache diese Eingabe.

Unten folgt das Datum: *Jahr 1 des Kaisers Gaius Messius Quintus Trajanus Decius Pius Felix Augustus. 2. Epiph (26. Juni 250 n. Chr.).*

In flüchtigen, kaum lesbaren, verschwommenen Buchstaben, denen man anmerkt, dafs der Beamte recht viele dieser Atteste am Tage auszustellen hatte, hat er dann die

¹⁾ P. 7297 (UBM 287).

Bescheinigung darunter gesetzt, von der sich aufser dem Namen des Beamten nur das Wort *opfernd*, — wohl: *habe ich ihn gesehen* — erkennen läßt.

3. Liturgien.

In dem oben besprochenen Neujahrserlaß des Vizekönigs M. Sempronius Liberalis war gleich am Anfang von den „Liturgien“ als einer schwer auf den Aegyptern lastenden Verpflichtung die Rede, einer Verpflichtung, der sich unendlich viele durch Flucht aus dem Heimatsdorfe zu entziehen suchten. Unter diesem allgemeinen und dehnbaren Ausdruck wurde eine ganze Anzahl Ehrenämter und öffentlicher Arbeiten zusammengefaßt, zu deren Ableistung — z. T. auf die Dauer von einem Jahr — sämtliche männlichen Bewohner Aegyptens herangezogen werden konnten.

Diese Liturgien sind der verschiedensten Art. Die untersten verpflichten zu den größten Arbeiten, die höheren sind schon zu den Verwaltungsämtern zu zählen.

Zu den niedrigsten gehört zunächst die Teilnahme an den Dammarbeiten zur Zeit der beginnenden Nilschwelle (Mitte Juni) zur Regulierung und Nutzbarmachung des Wassers. Sie ist nur auf die Dauer von 5 Tagen berechnet. Nach Ableistung dieser Arbeit werden den betreffenden Leuten schriftliche Bescheinigungen ausgestellt, wie sie uns in größerer Anzahl, schematisch gleichlautend, aus verschiedenen Zeiten erhalten sind. So lautet eine¹⁾ aus dem Jahre 191 n. Chr.:

Jahr 31 des Kaisers Marcus Aurelius Commodus Antoninus, unseres Herren. Es hat seine Dammarbeiten verrichtet vom 13. bis zum 17. Mesore des 31. Jahres und zwar an dem Patsontis-Kanal bei Philadelphia . . . Hermas, Sohn des Gryllos.

Die Formulare waren meist vorher fertiggestellt, der betreffende Beamte füllte dann nur noch am Schluß das Datum und den Namen aus. Naturgemäß sind alle aus den Monaten Payni bis Mesore, d. h. Ende Mai bis Ende August, datiert.

Sache des Dorfschreibers ist es, die Aufsicht über diese Liturgie zu führen, d. h. nicht nur diese Scheine für die in

¹⁾ P. 7034 (UBM 264).

Betracht kommenden Personen auszustellen, sondern auch die Listen zu führen und nach oben hin die notwendigen Berichte zu erstatten. So reicht in der folgenden Urkunde aus dem Jahre 213/214 n. Chr. der Dorfschreiber beim Strategenamte eine diesbezügliche Personenliste¹⁾ ein. Die Überschrift lautet:

Aus dem Amtsassiv. 2) Personen-Liste für die Dammarbeiten des 22. Jahres. Band 190. (Eingereicht) von Pasion, dem Dorfschreiber von Mendes und andern Dörfern.

Liste der zu den Dammarbeiten im gegenwärtigen 22. Jahre unseres Herrn des Kaisers 3) verpflichteten Männer.

Hierauf folgen die Namen der abwechselnd zur Bearbeitung des Erdbodens bestimmten 60 Mann.

Bei anderen Liturgien verlangte man wohl die Stellung einer Kautio in baarem Gelde; denn auf den Kandidatenlisten für bestimmte Ämter werden stets bestimmte Summen hinter den Namen der Kandidaten angeführt, die den Betrag ihres Einkommens angeben werden. So ist es z. B. der Fall in einer Liste, die, vom Dorfschreiber beim Strategen eingereicht, die Namen der Kandidaten für eine mit der Bodenbewässerung⁴⁾ zusammenhängende Liturgie enthält:

An Megalonymos, den Strategen der Arsinoïtischen Themistes- und Polemon-Besirke, von Pasion, mit dem Beinamen Didymos, Dorfschreiber der Dörfer Talei und Ibion's — 25 Aruren. 5)

Nachdem du von mir die Kandidatenliste für die Bewässerungsarbeit bei der jetzt zu Nutz und Frommen zu machenden Aussaat eingefordert hast, schlage ich dir die unten aufgeführten Männer als mit dem nötigen Einkommen versehen und dazu geeignet vor. Es sind in Talei: Ptollas, Sohn des Chairemon, mit dem Beinamen Heron, mit einem Einkommen von Dr. 800.

Es folgen noch weitere 11 Kandidaten für dasselbe und 4 Kandidaten aus dem anderen Dorf, je mit einem Ein-

¹⁾ P. 8388 (UBM 618).

²⁾ Es ist eine Abschrift.

³⁾ Des Caracalla.

⁴⁾ P. 7022. (UBM 91.)

⁵⁾ Arure ist das hauptsächlichste aegyptische Flächenmaß, etwa 2620 Quadratmeter umfassend.

kommen von 800 oder 900 Drachmen. Mit ungefügter Hand hat der Dorfschreiber selbst darunter geschrieben:

Ich, Pasion, der Dorfschreiber, reiche dies ein.

Andere Liturgien bildeten die öffentlichen Ämter der *Ältesten*, die den Dorfschreiber in seiner Thätigkeit zu unterstützen hatten, sowie der *Polizisten* und *Wächter*, die als Dorfpolizei dem Chef derselben, dem römischen Centurio, zur Hand gingen.¹⁾ Eine Kandidatenliste für diese drei Dorfämter,²⁾ und zwar für das Jahr 158/159 n. Chr., ist eingereicht

An Eudoros, den Strategen der Arsinoïtischen Themistes- und Polemon-Bezirke, von Onnophris, Sohn des Orsenuphis, und Panesneus, Sohn des Orses, und Pachis, Sohn des Chnubis, den 3, sowie den übrigen Ältesten, als Vertretern des Dorfschreibers von Muchis.

Liste (der Kandidaten für die Ämter) der Ältesten, Polizisten und anderer Beamten für das kommende 22. Jahr des Herren und Kaisers Antoninus. Es sind dies für das Amt der Ältesten: Sansneus, Sohn des Aboblis und der Tapeteus, Enkel des Belles, aus unserem Dorfe, mit einem Einkommen von Dr. 500.

Chrysas, der ältere Sohn des Arestes und der Tapeteus, mit einem Einkommen von Dr. 400.

Dann werden noch die Namen von 8 anderen Kandidaten für dieses selbe Amt aufgeführt und danach die von je 2 Kandidaten für das Amt der „Polizisten“ und der „Wächter“. Von diesen beiden letzten wird die Stellung einer Kautio nicht verlangt; denn die Angabe einer Geldsumme fehlt hinter ihren 4 Namen.

In einem Erlaß³⁾ vom 10. August 169 n. Chr. richtet der Stellvertreter des Strategen an die zur Ableistung einer Liturgie ausgewählten Bauern, gleichzeitig mit der offiziellen Mitteilung darüber, eine Ermahnung zur gewissenhaften Führung des Amtes. Die Urkunde ist bezeichnet als *Abschrift eines Erlasses*.

Serenus, Königlicher Schreiber des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, zur Zeit den Strategen vertretend, meldet: Zur Beschäftigung bei der Einschätzung des in unverkaufbaren Gütern bestehenden

¹⁾ Vergl. oben S. 121. 144.

²⁾ P. 2286. (UBM 6.)

³⁾ P. 6891. (UBM 18.)

Grundbesitzes wurden uns an Stelle des Gaius Julius Ptolis und des Amarantos, Sohnes des Hestaios, und des Heron, der auch Eudaimon heisst, und des Diodoros, Sohnes des Theogeiton, dieser 4, welche die gesetzliche Zeit abgedient haben, sowie an Stelle des Anubion, Sohnes des Heron, und des Demetrios, Sohnes des Suchammon, der zwei, deren Tod uns beglaubigt angezeigt ist, die unten namentlich aufgeführten von den Stadtschreibern als mit dem nötigen Einkommen und geeignet für öffentliche Ämter vorgeschlagen. Es wird ihnen hierdurch befohlen, das ihnen anvertraute Amt eifrig und gewissenhaft zu verwalten, so das sie in keinem Punkte getadelt zu werden brauchen.

Nach dem Datum folgt dann die Liste der Kandidaten mit Angabe ihrer Einkünfte:

Es sind aber:

Gaius Julius Apolinarius¹⁾ Ackerbauer in Karanis, mit einem Einkommen von Dr. 4000;

Mysthes, Sohn des Kornelios, Ackerbauer in Neu-Ptolemais, mit einem Einkommen von Tal. 1.

Nach den Namen der übrigen 4 Kandidaten, die sämtlich ein Einkommen von 4000 Drachmen haben, steht zum Schluss die Unterschrift:

Ich, der Diener Heron aus Tanis, habe diese Liste aufgestellt. 20. Mesore.

Zu den verantwortungsvollsten Liturgien gehörten die der Steuererheber²⁾ für die Geldsteuer und für die Naturalsteuern. Der folgende Papyrus vom 28. Oktober 177 n. Chr. behandelt einen interessanten Fall bezüglich der Heranziehung eines Priesters zur Erhebung der Geldsteuer. Er zeigt uns, das im allgemeinen selbst die unteren Priesterklassen nach dem Gesetz nicht von der Ableistung der Liturgien befreit waren. Es ist ein Bericht an den Strategen.

An Flavius Apollonius von Heras, dem Dorfschreiber von Nilopolis.

Aus der von den Euschemones³⁾ eingereichten Kandidatenliste war Onis, der Sohn des Eneupis, zum Geldsteuer-Erheber des Dorfes ausgewählt worden. Nun hat sich ergeben, das er Priester des in dem Dorfe befindlichen Tempels ist; diese Priester

¹⁾ Vergl. S. 142 und 152.

²⁾ P. 7174. (UBM 194.)

³⁾ Wohl die Honoratioren des Ortes.

sind aber nach unserer Vereinbarung mit den Einwohnern dieses Dorfes auf deren Bitte hin von der Ableistung der auf sie fallenden Liturgien entbunden, indem die Dorfbewohner die auf jene etwa entfallenden Liturgien selbst übernehmen.... So reiche ich zur Ersatzauswahl für Jenen die unten folgende Liste von geeigneten und begüterten Kandidaten ein, die zur Auswahl dem erhabenen Epistrategen übersandt werden kann. Es sind:

Sarapion, Sohn des Kalamos	1000 Drachmen ¹⁾
Dioskoros, Sohn des Nilos	1000 Drachmen.

Diese Urkunde ist übrigens offenbar erst das Konzept, da der Schreiber zwecks Verbesserung des Satzbaus viel ausgedrückt hat. Bis zu den Worten *es sind* hat er alles in einen Satz von über 100 Worten zusammengeschachtelt!

Der Druck der Liturgien auf das Volk wurde noch erschwert durch den Mißbrauch, den die Behörden mit ihrer Macht trieben, indem sie einzelne allzuschwer und Jahr für Jahr mit Liturgien belegten. So heißt es in einem Protokoll²⁾:

Es ist befohlen von den jeweiligen Präfekten, daß jeder nur in sein eigenes und nicht von einem Dorfe in ein anderes (zu einer Liturgie) übernommen werden soll. Und weil nun der Dorfschreiber dem Angeklagten nicht wohl will, schlug er diesen, obwohl er schon Erheber der Geldsteuern in seinem Heimat-Dorfe ist, noch zu einer anderen Liturgie vor.

Und in einer anderen, an den Epistrategen eingereichten Beschwerde³⁾ beklagt sich der uns mehrfach begegnende Veteran C. Julius Apolinarius, Ackerbesitzer im Dorfe Karanis, im Februar 172 n. Chr., wie folgt:

Es besteht doch, o Herr, die Bestimmung, daß ein Veteran fünf Jahre lang nach seiner Entlassung Ruhe haben soll. Entgegen dieser Verordnung nun wurde ich bereits 2 Jahre nach meiner Entlassung chikaniert, jedes Jahr zu einer Liturgie bestimmt und bin so bis zum heutigen Tage Jahr für Jahr ununterbrochen bei einer Liturgie. Da dies nun schon bei Eingeborenen nicht gestattet ist, um wieviel mehr mußte die Vorschrift doch bezüglich meiner beobachtet werden, der ich schon eine so lange militärische Dienstzeit hinter mir habe.

¹⁾ D. h. mit diesem Einkommen.

²⁾ P. 6865. (UBM 15 I, Z 9.)

³⁾ P. 7112. (UBM 180.)

Darum sah ich mich gezwungen, zu dir meine Zuflucht zu nehmen und dir diese berechnete Bitte vorzutragen. Ich bitte also, mir die gesetzliche Zeit der Ruhe zu gewähren nach Maßgabe der diesbezüglichen Bestimmungen, damit ich auch für meine eigenen Angelegenheiten sorgen kann — bin ich doch schon alt und stehe allein in der Welt. Ich würde dir ewig dankbar sein. Lebe wohl.

Eigenhändig hat der Veteran dann die Unterschrift zugesetzt:

Ich, Gaius Julius Apollinarius, habe dies eingereicht.

Der Epistratege, an den die Bittschrift gelangt ist, hat sich darauf beschränkt, den Bittsteller darunter ganz kurz an den Strategen zu verweisen:

Wende dich an den Strategen; er wird das Notwendige veranlassen.

Dafs diese Klage des Veteranen nicht ohne Berechtigung gewesen ist, beweist uns übrigens die oben behandelte Kandidatenliste¹⁾ für eine Liturgie im Jahre 169/170, in der er als Kandidat genannt wurde.

4. Steuerdeklarationen und Personenlisten.

Deklarationen.

Als Grundlage für ihre Veranlagung zu den Steuern mußten die Bewohner der Metropole sowie der Dörfer bei der Behörde Jahr für Jahr eine Steuerdeklaration („Apographe“) einreichen. Sie hatten in dieser den Stand ihres Besitzes, teils an Haus und Hof, teils an Grund und Boden, und vor allem die Änderungen im Viehbestand anzugeben, der ja im Laufe des Jahres am meisten dem Wechsel unterworfen war. Die jährlichen Angaben über den Viehbestand sind demgemäß am stärksten vertreten.

Ein Zufall hat uns vier derartige Eingaben erhalten, die am selben Tage, in dem selben Dorfe und in genau der selben Form verfaßt und eingereicht sind. Und obwohl es 4 verschiedene Viehbesitzer sind, die diese Eingaben machen, so sind diese doch sämtlich von derselben Hand, wohl der eines öffentlichen Schreibers, niedergeschrieben. Drei der Absender sind Bauern im Dorfe Soknopaios-Insel, der vierte wohnt in der „Hauptstadt“ (nämlich des Gaues), hat

¹⁾ P. 6891. Vergl. S. 151.

jedoch seinen Viehstand gleichfalls in diesem Dorfe. Die Eingaben¹⁾ beginnen mit einer kurzen Inhaltsangabe:

Soknopaios-Insel. Kamele 2, Junge 2.

An Apollinaris, den Strategen, und Sarapion, den Königlichen Schreiber des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirktes, (eingereicht) von Horos, dem Sohne des Horos und Enkel des Harpagathes, aus dem Dorfe Soknopaios-Insel.

Von den 4 Kamelen, die ich im vorigen Jahre für dieses Dorf angemeldet hatte, verkaufte ich im vorigen Jahre an Dionysios, Sohn des Sotas, in der Horion-Hierakios-Straße,²⁾ 1 Kamel, und an Stotoëtis . . . im laufenden Monat 1 Kamel. Die übrigen zwei Kamele sowie ihre inzwischen dazugekommenen zwei Jungen melde ich auch für das laufende 4. Jahr des Kaisers Antoninus für das selbe Dorf an.

Hierunter folgen die Registraturvermerke von nicht weniger als 5 verschiedenen Beamten, die in einem der anderen Exemplare so lauten³⁾:

Beim Strategen eingetragen⁴⁾ 7 Kamele. 5 Mechir.

Beim Kgl. Schreiber desgl. 7 Kamele. 5 Mechir.

Ich, Maron, . . . habe gezählt 7 Kamele, 2 Junge.

Beim Kgl. Schreiber desgl. wie oben angegeben.

Ich, Dionysios, liefs durch meinen Gehülften auszählen und es stimmte.

Die ersten beiden Notizen besagen, daß die Angaben der Deklaration in die Steuerbücher eingetragen worden sind, die 3 folgenden zeigen anscheinend, daß man die Angaben der Besitzer einer Nachprüfung unterzogen hat.

Wie wenig man den Angaben solcher Deklationen trauen zu können glaubte, zeigen uns zwei gleichartige eidliche Versicherungen,⁵⁾ die sich gegenseitig ergänzen. Beide stammen aus Pharbaïthos, der Hauptstadt des Pharbaïthitischen Gaus im Delta, und tragen die Adresse an den Strategen desselben. Danach heißt es in P. 7023:

Auf die Anfrage des Beamten hin, wieviel Ferkel ich gegenwärtig besitze, schwöre ich beim Glücke des Marcus Aurelius

¹⁾ P. 7969 (UBM 353).

²⁾ der Hauptstadt.

³⁾ P. 7951. (UBM 358.) Nach genau demselben Schema, aber von anderer Hand geschrieben.

⁴⁾ In die amtlichen Listen.

⁵⁾ P. 7023 (UBM 92) und P. 7210 (UBM 649)

Commodus Antoninus Caesar, unseres Herrn, dafs ich 165 Ferkel besitze, die ich auffüttere, um sie auf den Markt von Psenkollechis zu bringen. Und sobald du eine Nachprüfung anstellen willst, werde ich sie dir vorführen oder dem Meineide verfallen sein.

Geschrieben von Harbaithion, dem Sohne des Dionysios.

Darunter ist mit ungefügter Schrift der Inhalt der Urkunde wiederholt:

Ich Nepheros . . ., Viehtreiber, schwor den vorstehenden Eid, dafs ich zur Zeit gerade hundertundfünfundsechzig — 165 — Ferkel besitze und diese auch vorführen werde, sobald du die Untersuchung anstellen solltest. Geschrieben habe ich, Nikios . . . dies für ihn, da er nicht schreiben kann.

Ein gewisses historisches Interesse hat eine Deklaration¹⁾ vom Jahre 216/217 n. Chr., gerichtet

An Aurelios Dionysios, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, und Isidotos, den Königl. Schreiber, von Aurelia Taësis . . . durch ihren Vormund²⁾ . . ., aus dem Dorfe Soknopaios-Insel. Von den Kamelen, die ich gelegentlich der Veranlagung des vergangenen 24. Jahres angemeldet habe, mußte ich zwei ausgewachsene Kamele hergeben zu den Festarbeiten gelegentlich der Anwesenheit unseres Herrn, des Kaisers Severus Antoninus.³⁾ Ich bekenne, dieselben nach der Steuererklärung und der Nachprüfung in demselben 24. Jahre zurück-erhalten zu haben. Eines derselben wurde mir dann wieder abgenommen durch den Centurio Aurelius Calvisius Maximus, der gemäß dem Befehle des hochedlen Präfekten Valerius Datus dazu entsandt war, um Verwendung zu finden in Syrien bei dem erhabensten Heere unseres Herrn und Kaisers Severus Antoninus. Das mir somit übrig bleibende eine Kamel, das zu obigem Zweck ungeeignet erschien, melde ich hiermit an für die Liste des gegenwärtigen 25. Jahres und für dasselbe Dorf.

Darunter folgt von anderer Hand der übliche Vermerk:
Eingetragen beim Strategenamte: 1 Kamel.

Mit der „Anwesenheit des Kaisers“ ist jedenfalls diejenige im Jahre 216 n. Chr. gemeint, während deren er Alexandria, um es zu strafen, den Soldaten zur Plünderung überliefs. Danach

¹⁾ P. 7107. (UBM 266.)

²⁾ D. h. den gerichtlichen, den jede Frau haben mußte.

³⁾ Caracalla.

kehrte Caracalla nach Syrien, woher er gekommen, zurück, und für diesen syrischen Feldzug wurden die Lasttiere gebraucht.

Der Besitzstand an Kleinvieh wird für das Jahr 144/5 n. Chr. angegeben in der folgenden, aus der Gau-Hauptstadt stammenden Deklaration.¹⁾

An Aelius Sarapion, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirktes, von Suchas, dem Sohne des Suchas und Enkel des Diodoros, von der Helleneion-Strafse. Von den 104 Schafen, 6 Ziegen und 10 Lämmern, die ich im Vorjahre anmeldete, sind mir vierzehn Schafe krepirt. Die somit übrigen 100²⁾ Schafe melde ich an für das gegenwärtige 8. Jahr des Kaisers Antoninus, unseres Herrn u. s. w.

Auf Ackerland bezieht sich eine Erklärung³⁾ vom Jahre 202 n. Chr., gerichtet an

Demetrios, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, und Kanopos, der auch Asklepiades heisst, den Königlichen Schreiber . . . und an den Dorfschreiber des Dorfes Karanis von Valeria Paulina durch ihren Vormund Origenes.

Nach dem Befehl unseres erhabensten Vizekönigs melde ich die bei dem Dorfe Karanis im sogenannten Straufsenthal beide in demselben Gebiet (?) belegenen und mir gehörigen zwei Aruren Privatlandes an, die bisher an Steuer je eine und eine halbe Artabe Weizen ergaben, . . . die aber im gegenwärtigen zehnten Jahre ohne Bewässerung geblieben sind.

Somit reiche ich dies ein. Valeria Paulina machte diese Eingabe durch ihren Vormund Origenes.

Es folgen drei Unterschriften von der Hand der Beamten:
Eingetragen beim Strategen. Jahr 10, Phamenoth 1.

Eingetragen beim Königlichen Schreiber. Jahr 10, Phamenoth 1.

Ich, der Dorfschreiber Herieus, erhielt eine Abschrift zwecks Nachprüfung.

Mit der Nachprüfung der Angaben ist also hier die Dorfbehörde beauftragt. Da das Land dies Jahr von der Überschwemmung nicht erreicht ist, hat es gar keinen Ertrag gehabt, so daß die Besitzerin Anspruch auf Steuerfreiheit hat.

¹⁾ P. 1337. (UBM 133.)

²⁾ Die vorjährigen Lämmer rechnen dies Jahr zu den Schafen.

³⁾ P. 6969. (UBM 139.)

Um den Besitz von Haus und Hof¹⁾ handelt es sich in folgender Abschrift²⁾ einer Deklaration. Das Datum ist nicht mit abgeschrieben, doch kann es nicht lange nach 60 n. Chr. sein:

An die Verwalter des öffentlichen Archivs³⁾ in Arsinoë, Ammonios und . . . , gewesenen Gymnasiarchen, von Pasoxis, dem Sohne des Paësis, dem Enkel des Mys, Priester aus dem Dorfe Karanis Nach den Befehlen des erhabenen Vizekönigs Lucius Julius Vestinus melde ich für den heutigen Tag an als meinen Besitz im erwähnten Dorfe, frei von Schulden, Hypotheken und jeder Bürgschaft, einen vom Vater ererbten 3. Teil von Haus und Hof, unbebaute Plätze von 2¹/₂ vici Ausdehnung, die ich im 5. Jahre des Kaisers Nero Claudius Augustus Germanicus von Mesoëris, dem Sohne des Nekpheros, gekauft habe; und in dem Dorfe ein Haus, das ich im 6. Jahre desselben Kaisers von Onnophris, dem Sohne des Peteorapis, gekauft habe. Was ich hiervon veräußere oder was ich dazu kaufe, werde ich, wie befohlen, vorher anzeigen.

Hausbewohnerlisten.

Neben diesen Jahr für Jahr einzureichenden Steuerdeklarationen hatte jedes Familienhaupt alle 14 Jahre ein ausführliches Verzeichnis seiner Familienmitglieder sowie der in seinem Hause wohnenden Mieter, an die Behörde einzureichen. Die ältesten erhaltenen stammen aus dem 9. Jahre des Domitian (89/90 n. Chr.), die spätesten aus dem 9. Jahre des Alexander Severus (229/30 n. Chr.).

Ursprünglich sollten diese Eingaben kurz nach dem letzten Tage des abgelaufenen 14. Jahres, also in den ersten Tagen des ersten Jahres der folgenden Periode, bei der Behörde eingereicht werden. Die Lässigkeit der Hausbesitzer mag die Behörden aber schliesslich dazu veranlaßt haben, den Termin der Einreichung vom Anfang bis ans Ende des folgenden Jahres hinabzurücken.

Die folgende Liste,⁴⁾ die sich auf das Jahr 173/4 bezieht, aber erst am 26. November 175 n. Chr. eingereicht ist, betrifft das Haus eines Bauern.

1) P. 6986. (UBM 112.)

2) Die sich vielleicht der Dorfschreiber angefertigt hat.

3) Wörtlich „Bibliothek“.

4) P. 6906. (UBM 447.)

An Potamon, den Strategen des Heraklides-Bezirks des Arsinöitischen Gauces, und Asklepiades, den Königlichen Schreiber desselben Bezirks, und den Dorfschreiber des Dorfes Karanis und die Volkszähler desselben Dorfes

von Ptollas, dem Sohne des . . . und der Vettia, der Tochter des Vettios, Enkel des Ptolemaios, aus dem Dorfe Karanis.

Ich schreibe mich und die meinen ein in die Hausbewohnerliste für das 14. Jahr des Kaisers Aurelius Antoninus. Und ich bin Ptollas, 48 Jahre alt, und meinen¹⁾ Bruder Harpokras, der augenblicklich verweist ist, 44 Jahr alt, und meine Schwester und Ehefrau Ptolemais, 38 Jahre alt, und unsere Tochter Vettia, . . . Jahre alt; ferner meine Mutter Vettia, Tochter des Vettios, 72 Jahre alt, und die Zwillingsschwestern Soëris und Taos, Töchter des Ptolemaios, des Sohnes des Pnepheros, und der . . ., der Tochter des Ptolemaios, 38 Jahre alt, und Xanaris, illegitime Tochter der Taos, 12 Jahre alt, und Sarapias, die Freigelassene des Valerius Aphrodisius, des Bruders der beiden Zwillingsschwestern, Soldat in dem ersten Reitermanipel.

Ich besitze mit meinen Brüdern vom Vater her die Hälfte von einem Haus und Hof sowie einen unbebauten Platz für Ölbereitung; und Ptolemaios allein ein Haus und einen Hof und andre Örtlichkeiten und einen anderen Hof mit Geräten und ein eingefallenes Haus und den $\frac{1}{8} + \frac{1}{16}$ Teil eines Hauses und eines Hofes . . . und ein unbebautes Grundstück; und Vettia besitzt ein Haus und einen Hof und ein anderes Haus; und Soëris und Taos und ihr Bruder, der bereits erwähnte Soldat Valerius Aphrodisius, dessen Rechte ich wahrnehme, besitzen den 4. Teil von einem Haus und einem Hof und sonstigen Hausrat, und Sempronius Herminus, Reiter in der ala Mauretania, dessen Rechte ich, da er seit 21 Jahren Soldat ist, in seiner Abwesenheit wahrnehme (besitzt) den 4. Teil von einem Haus und einem Hof und sonstigen Hausrat.

An Sklaven besitze ich Kopria, 40 Jahre alt, nebst deren 3 Kindern Sarapias, 20 Jahre alt; Dioskoros . . . Jahre alt; Polydeukes, auch Eros genannt, 4 Jahre alt; außerdem den Didymos, Kind der Sarapias, 4 Jahre alt, sowie den Kastor, 2 Monate alt, gleichfalls Kind derselben. Somit mache ich diese Eingabe.

Jahr 16 unseres Herrn des Kaisers Aurelius Antoninus, 30. Hathyr.

Wie die Mehrzahl aller von den unteren Klassen der Eingeborenen eingereichten Urkunden ist auch diese nicht vom

¹⁾ Die Accusative sind abhängig zu denken von: „ich melde an“.

Aussteller selbst, sondern von einem gewerbsmäßigen Schreiber geschrieben. Es fehlt sogar auch die eigenhändige Namensunterschrift, wie sie unter Urkunden anderer Art mehrfach gefordert wurde. Hier folgen nur noch die kurzen Notizen zweier Beamten:

Ich . . . habe eine Abschrift hiervon und Ich, Valerius, der auch Heron heißt, habe registriert.

Ähnlich heißt es unter einer anderen Steuererklärung¹⁾ in zwei Unterschriften:

Ich, Sokrates, erhielt eine Abschrift zur Nachprüfung und Ich, Chairemon, ebenso.

In der Regel tragen diese Eingaben aus den Dörfern (wie das auch die eben mitgeteilte zeigt) eine vierfache Adresse; sie sind gleichzeitig an den Strategen, den Königlichen Schreiber, den Dorfschreiber und die Volkszähler des betreffenden Dorfes gerichtet, und vermutlich mußte für jede dieser Behörden mindestens ein Exemplar eingereicht werden. Doch sind uns auch mehrfach Exemplare erhalten, die nur an eine dieser 4 Behörden gesondert adressiert sind: Manche sind nur an den Strategen, manche nur an den Dorfschreiber oder nur an die Volkszähler gerichtet. Von einer Eingabe für das 23. Jahr des Kaisers Antoninus (159/160) besitzen wir nicht weniger als 6 völlig gleichlautende²⁾ und von derselben Hand geschriebene Exemplare, sämtlich datiert vom 28. Juli 161 n. Chr. Nur die Adressen sind eben verschieden: zwei sind gerichtet an den Strategen, zwei an den Dorfschreiber; von den an den Königl. Schreiber sowie den an die Volkszähler gerichteten hat sich nur je ein Exemplar erhalten.

Die an den Strategen gerichtete Eingabe³⁾ lautet:

An Hierax, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Hatres, dem Sohne des Satabus und der Segathis, Enkel des Panephremmis, — aus dem Dorfe Soknopaios-Insel.

Ich schreibe mich und die meinen ein in die Hausbewohnerliste des vergangenen 23ten Jahres des göttlichen Aelius Antoninus, während welchen Jahres ich in einem von der Mutter ererbten Hause im obigen Dorfe lebte.

¹⁾ P. 6974. (UBM 577.)

²⁾ Nur wenige, geringe orthographische Verschiedenheiten.

³⁾ P. 7828 (UBM 410).

Ich bin der oben bezeichnete Hatres, 25 Jahre alt, ohne besonderes Merkmal, und meine¹⁾ Frau Isarion, uneheliche²⁾ Tochter der Tanephremmis, der Tochter des Panomius, 13 Jahre alt, ohne besondere Merkmale — ihr gehören im Dorfe zwei Häuser sowie, von der Großmutter ererbt, der vierte Teil eines solchen — und Tapetsiris, Tochter des Stotoëtis und der Tapetsiris, Enkelin der Panephremmis, 12 Jahre alt, ohne besonderes Merkmal. Dieser Tapetsiris gehören zwei Häuser mit Hof und je ein vom Großvater und von der Großmutter ererbter vierter Teil eines Hauses.

Darum reiche ich die Erklärung ein. Jahr I des Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus Augustus und des Imperator Caesar Lucius Aurelius Verus Augustus, Mesore 4.

Die von Bewohnern der Hauptstadt des Faijums eingereichten Hausbewohnerlisten tragen meist die Adresse des Königlichen Schreibers. Vielfach sind sie auch gerichtet an den Strategen oder an die zwei „Schreiber der Hauptstadt“. Sie wurden vermutlich nach Strafsen geordnet, im Archiv dann seitlich aneinandergesetzt und mit Ordnungsnummern versehen. So trägt die folgende Hausbewohnerliste³⁾ die Ordnungsnummer „49“. Die rechts folgende Deklaration trägt die Nummer „50“; zwei andere, ebenso aneinander geklebt, tragen die Nummern „62“ und „63“. Auf der Rückseite der No. 63 findet sich zweimal der Vermerk: *Gymnasion-(Strafse)*. No. 49 ist eingereicht

An Harpokration, der auch Hierax heißt, den Königlichen Schreiber des Arsinoitischen Heraklides-Bezirks, von Herodes, Sohn des Heron und der Irene, Enkel des Heraklides, aus der Hauptstadt, eingeschrieben für die Verwalterstrafse. Mir gehört in der Strafse Βιθυνῶν ἄλλων τόπων der zehnte Teil eines Hauses, in dem ich wohne, und ich melde mich und die meinen an für die Hausbewohnerliste des vergangenen 28. Jahres des Kaisers Aurelius Commodus Antoninus, unseres Herrn. Und ich bin der oben bezeichnete Herodes, zur Kopfsteuer verpflichtet,⁴⁾ Weber, 59 Jahre alt, und meine Frau⁵⁾ und Schwester Irene,

¹⁾ Vergl. S. 158 Anm. I.

²⁾ Wörtlich „vaterlose“.

³⁾ P. 1326 (UBM 115 I.)

⁴⁾ Vergl. S. 170.

⁵⁾ Vergl. oben S. 158 Anm. I.

54 Jahre alt, sowie unsere Kinder Heron, Goldschmied, 29 Jahr alt, und Nilos, gleichfalls Goldschmied, 26 Jahr alt, und Sarapion, noch nicht in die Nachwuchslisten eingetragen, . . . Jahr alt, und Heraklides, 9 Jahre, und Euporas, 7 Jahre alt, beide noch nicht in die Nachwuchslisten aufgenommen; (ferner) die . . . 23 Jahre alt, und die Nilliaina, die Frau ihres Bruders Heron, . . . Jahre alt, und Thaisarion, 17 Jahre alt; (schliesslich) die Kinder des Heron und der Nilliaina, das Zwillingsspaar Herodos und Tryphon, 1 Jahr alt und noch nicht in die Nachwuchslisten aufgenommen; (sodann) die Frau des Nilos, Thermutharion, Tochter des Kastor und der Isidora, Enkelin des Heron, aus der Metropole, 29 Jahre alt, und deren Kinder . . . Jahre¹⁾ alt und Heron, . . . Jahre¹⁾ alt, beide noch nicht in die Nachwuchslisten eingetragen; ferner die Kinder meines verstorbenen Bruders Heraklides, nämlich Heron, geboren von der Irene, Maler, 34 Jahre alt, und Apion, von derselben Mutter, Arbeiter, 24 Jahr alt, und Heraklides, Goldschmied, 19 Jahre alt, und (die Tochter) Thaisarion, zugleich Frau des Heron, 17 Jahre alt, nebst der Tochter dieser beiden, Syra, 1 Jahr alt.

Ferner die Mieter:

Nilos, Sohn des Demetrios und der Thaisarion, zur Kopfsteuer verpflichtet, Eseltreiber, 44 Jahre alt, und dessen Frau und Schwester Irene, 52 Jahre alt und deren beider Sohn Kastor, noch nicht in die Nachwuchslisten aufgenommen, 8 Jahr alt.

Es folgen dann noch 4 Personen: Alle schon mit mir zusammen aufgezeichnet in meine für die Zählung des 14. Jahres des Marcus Aurelius Antoninus für mein Haus in der Verwalter-Strafse eingereichte Liste. Somit mache ich diese Eingabe.

Es wohnen also neben den 20 Familienmitgliedern nicht weniger als 7 Mieter in dem dem Herodes gehörigen 10. Teil eines Hauses! —

Der Zweck, dem diese alle 14 Jahre einzureichenden Listen dienen sollten, war zunächst der der Volkszählung; auch wurden sie als Unterlage für die Erhebung der Kopfsteuer verwendet, zu der alle Aegypter — mit Ausnahme der Römer, der Alexandriner und einiger weniger privilegierten Klassen — vom 14. bis zum 65. Lebensjahre verpflichtet waren. Ferner dienten sie als Unterlagen für Aus-

¹⁾ Jedenfalls noch unter 14 Jahren.

hebungszwecke; und schliesslich bedurften die Behörden ihrer überhaupt als Grundlage für Personenlisten aller Art, die zu verschiedenen Zwecken angefertigt wurden.

Solcher offiziellen Einwohnerlisten sind uns mehrere aus der Hauptstadt des Faijums erhalten. Die folgende¹⁾ ist nach Strafsen und Häusern geordnet und führt die Namen der Mieter auf:

Hälfte eines Hauses und Hofes, gehörig dem Ammonius Sabinus, worin zur Miete wohnen:

Horion, Sohn des Heras und der Tasiaipis, Enkel des Diodoros, Privatmann . . . Jahre alt

Pasion, älterer Sohn des Sabinos und der Tasiaipis, Enkel des Didas, Privatmann . . . Jahre alt

Pasion, jüngerer Bruder von der selben Mutter, von der Ersten-Gänsehirschen-Strafse (hierher verzogen) . . . Jahre alt.

Eine andere²⁾ zählt z. B. auf:

Der dritte Teil eines Hauses, Atriums und Hofes, gehörig dem Marcus Lo Menäus, früher Gymnasiarchen zu Aphroditopolis. Mieter: Potamon, mit dem Beinamen Petermuthis, Sohn des Harpokration und der Thermutharion, Enkel des Petermuthis, Privatmann, aus der Leinweber-Strafse, 48 Jahre alt.

Ferner solche, die Häuser in andern Strafsen besitzen:

In der Apollonios-Hierakion Strafse: Hälfte eines Hauses, vom Vater ererbter Besitz und nun folgen wieder die Namen der Besitzer.

Am Rande ist daneben vor dem Strafsennamen von dem Beamten die Registernummer $\alpha\pi\epsilon$ d. h. I, No. 160 vermerkt.

Geburts- und Todesanzeigen.

Ein Zwang, die Kinder sofort nach der Geburt anzumelden, bestand anscheinend nicht. Zur Kopfsteuer wurde der Aegypter ja erst vom 14. Jahre an herangezogen; vor diesem Jahr hatte also die Behörde kein gröfseres Interesse an ihm, und sicher mußte er ja bei der nächsten Volkszählung (also spätestens nach 14 Jahren) mit angemeldet werden. Bei Kindern unter 14 Jahren finden wir daher in der Deklaration meist den Zusatz: *noch nicht aufgezeichnet unter dem Nachwuchs.* Es haben sich uns indessen mehrere Anzeigen erhalten, in denen die Eltern der Behörde den Familienzuwachs anzeigen. Wann die Anzeige erfolgte, war anscheinend gleichgültig. So ist in der

¹⁾ P. 1537 (UBM 493).

²⁾ P. 1529 (UBM 504).

folgenden Geburts-Anzeige¹⁾ aus dem Dorfe Soknopaios-Insel vom 11. Oktober 183 n. Chr. das angemeldete Kind schon 7 Jahre alt; sie ist eingereicht

An Diogenes, den Dorfschreiber, von Pakysis, dem Sohne des Satabus und der Stotoëtis, dem Enkel des Panephremmis, Priester aus der 5. Phyle des grossen, grossen Gottes Soknopaios, aus dem Dorfe Soknopaios-Insel, und seiner Ehefrau Tabus, Tochter des Stotoëtis, Priesterin aus der 1. Phyle desselben Gottes Soknopaios, unter Vormundschaft ihres Mannes Pakysis. Wir melden an eine Tochter . . . ses, die uns geboren ist im verfloßenen 18. Jahre, im gegenwärtigen 24. also 7 Jahr alt wird. Somit machen wir die Anmeldung. Jahr 24 des Markus Arelus Commodus Antoninus Augustus, 13. Phaophi.

Zwischen Datum und Text hat der Dorfschreiber eigenhändig seinen Empfangsvermerk gesetzt:

Ich, der Dorfschreiber Diogenes, erhielt eine Abschrift hiervon. Diese Anzeigen wurden also an die betreffenden Behörden eingeliefert.

Die folgende Geburtsanzeige²⁾ stammt aus der Hauptstadt des Faijums und ist eingereicht im Jahre 138.139 n. Chr.

An Leonides und Hermogiton, die Schreiber der Metropole, von Kolluthos . . . und seiner Ehefrau Satyrus . . ., — unter Vormundschaft ihres Mannes — beide eingetragen für die Bithynier-Ision-Strafse. Wir melden an die beiden uns nach der Zählung des 16. Jahres des Gottes Hadrian³⁾ geborenen Kinder, und zwar den Ammonius, geboren im 20ten Jahre des Gottes Hadrian, also im gegenwärtigen 2. Jahre des Kaisers Antoninus 4 Jahre alt, und den andern Sohn Soterichos, geboren im 1. Jahre (des Antoninus), also im gegenwärtigen 2. Jahre 2 Jahre alt. Somit reichen wir diese Geburtsanzeige ein.

Kolluthos, 30 Jahre alt, ohne besondere Merkmale,

*Satyrus, 20 Jahre alt, ohne besondere Merkmale,
wir haben obige Anzeige eingereicht.*

Die Todesanzeigen verfolgen in erster Linie den Zweck, den Verstorbenen aus der Liste der Steuerzahler

¹⁾ P. 6932 (UBM 28).

²⁾ P. 7033 Recto (UBM 111).

³⁾ D. h. des verstorbenen Kaisers.

streichen zu lassen. Das verrät z. B. der Wortlaut der folgenden¹⁾ vom Juni oder Juli 142 n. Chr.:

An Sarapion, den Königlichen Schreiber des Heraklides-Bezirks des Arsinoïtischen Gaues, von Apynchis, dem Sohne des . . . und der Thaësis, und Enkel des Apynchis, aus dem Dorfe Philopator. Mein Verwandter Papontos, ein Sohn des Orsenuphis und der Tarmuthis, Enkel des Papontos, geführt in der Liste der Kopfsteuerpflichtigen des genannten Dorfes, ist gestorben im Monat Epiph des gegenwärtigen 5. Jahres unsres Herrn, des Kaisers Antoninus. Ich bitte deshalb, ihn in die Totenliste aufzunehmen, und beschwöre die Wahrheit meiner Angabe bei dem Glücke des Kaisers Titus Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius.

Hierauf folgt die eigenhändige Unterschrift: *Apynchis, 32 Jahre alt, Narbe am rechten Knie.*

Eine andre Todes-Anzeige²⁾ aus der Hauptstadt ist von Ptolas im Jahre 175/176 eingereicht beim Königlichen Schreiber Asklepiades:

Meine Verwandten Diodoros, Sohn des Hermas und der . . . yris, Enkel des Petheus, und Spartas und Ptolemaios , diese 3, geführt in der Liste der Kopfsteuerpflichtigen in der Apollonios-Lager-Strafse, starben im Monat Payni des gegenwärtigen 16. Jahres unseres Herrn, des Kaisers Aurelius Antoninus. Ich bitte, sie deshalb in die Totenliste aufzunehmen.

Der Eid fehlt hier ebenso, wie in einer anderen Anzeige³⁾ aus der Hauptstadt, doch enthalten beide die längere Bescheinigung eines Beamten, von der in der einen noch zu erkennen ist:

Nemesion aus der Hauptstadt ist gestorben.

Dieses Attestes bedurfte es eben. Die Richtigkeit der Angabe, die oben durch einen Eid bekräftigt war, wird hier noch durch einen Beamten nachgeprüft und durch die Unterschrift bescheinigt.

5. Steuerquittungen.

Der reiche Ertrag des aegyptischen Bodens ist seinen Bebauern von jeher durch schwere Steuern und Frohnden geschmälert worden. Dafs es so schon in den alten Perioden der Geschichte Aegyptens gewesen ist, ist uns zur Genüge

¹⁾ P. 1820 (UBM 17).

²⁾ P. 6953 (UBM 79).

³⁾ P. 7349 Recto (UBM 254).

bekannt; aber einen wirklichen Einblick in dieses System der Aussaugung gewinnen wir doch erst in den griechischen Steuerquittungen,¹⁾ die uns über all die Abgaben belehren, die die ptolemäischen Könige und die römischen Statthalter in Land und Stadt erheben liessen. Um dieses Bild nicht zu zerreißen, sind hier ausnahmsweise die Steuerquittungen der ptolemäischen Zeit — die griechischen sowohl als die demotischen — denen der Kaiserzeit angeschlossen. Der auf S. 8 besprochene Unterschied im Schreibmaterial zwischen Ober- und Unteraegypten tritt uns bei diesen Quittungen besonders scharf entgegen; die aus dem Faijum stammenden sind auf Papyrus geschrieben, die aus Theben auf Scherben. Diese sogenannten „Ostraka“, die die große Mehrzahl unserer Steuerquittungen bilden, kommen zumeist aus dem Gebiete des alten Theben, der Hauptstadt Aegyptens in seiner Glanzzeit. Zur Zeit der griechischen und römischen Herrschaft war diese alte Hauptstadt freilich längst verschwunden und hatte sich in eine Anzahl kleinerer Ortschaften aufgelöst, deren Namen uns auf unsern Quittungen oft begegnen.

Geldsteuern.

Die Erhebung der Geldsteuern bildete eine der oben (S. 148) besprochenen Liturgien, und zwar waren stets mehrere Leute zusammen mit diesem Amte betraut. Indessen werden auf den Quittungen höchstens zwei Steuererheber mit Namen genannt, während der anderen meist nur als seiner „Genossen“ Erwähnung geschieht. Vereinzelt begegnen uns auch noch die „Nomarchen“, die „Ältesten“ und andere Beamtenklassen als Steuererheber, und in manchen Fällen sind überhaupt keine Steuererheber auf den Quittungen genannt.

Die Erheber hatten die eingezogenen Beträge in der ptolemäischen ebenso wie in der römischen Zeit an die Königliche Bank abzuliefern, und diese stellte dann den Erhebern, nicht aber den Zahlern die Quittung aus.

Grundsteuer.²⁾ Zweisprachig, auf einer Scherbe. Griechisch: *Phatres, Sohn des Abotes, hat bezahlt für das 12. Jahr (des Augustus) an Steuer für $\frac{27}{64}$ Aruren Palmenland: 8 Drachmen und 3 Obolen.*

Demotisch nur: *Empfangen für Jahr 12 für die Pflanzungen.*

¹⁾ Vergl. Wilcken, Griech. Ostraka aus Aegypten und Nubien.

²⁾ P. 158 (Wilcken 356).

Desgleichen, auf einer Scherbe; vom 30. August 138 n. Chr.¹⁾

Soter und Ailurion, die Erheber der Geldsteuer in Charax grüßen die Senphaëris, Tochter des Panameus.

Wir haben ausgezahlt erhalten an Grundsteuer für das 22. Jahr, das zugleich das 1. Jahr ist,²⁾ acht Drachmen | Dr. 8. Jahr 2 des Titus Aelius Antoninus Caesar, unseres Herrn, 2. Thoth.

Darunter folgen die eigenhändigen Unterschriften der Steuererheber:

Ich, Amenothos, habe gezeichnet. Ich, Ailurion, habe gezeichnet. Dr. 8.

Einen Monat später ist dann von derselben Hand, von der die erste Quittung geschrieben ist, der folgende Zusatz gemacht:

Phaophi 10. Auf denselben Namen desgl. an Grundsteuer für das 1. Jahr weitere 4 Drachmen | Dr. 4. Ich, Ailurion, zeichnete durch Horos, den Sekretär.

Darunter wieder die eigenhändige Unterschrift des Amenothos. Zum Schluß folgt dann noch die folgende Quittung, wieder von der Hand des Horos:

Desgl. am 21. auf denselben Namen weitere Dr(achmen) 1; sowie für Petenob (. . .),³⁾ den Sohn des Psenamunis, für Grundsteuer des 1. Jahres: Ob(olen) 4.

Den Schluß bilden wieder die Unterschriften des Horos (für Ailurion) und des Amenothos.

Dammsteuer, vom 2. August 166 n. Chr.⁴⁾

Jahr sechs der Herren Augusti Antoninus und Verus, Mesore 9. Es hat entrichtet durch Dioskoros und Genossen, Erheber der Geldsteuer im Dorfe Soknopaios-Insel, Tesenuphis, der Sohn des Satabus und der Stotoëtis, Enkel des Satabus, an Dammsteuer für das 4. Jahr sechs Drachmen 4 Obolen | Dr. 6 Ob. 4, sowie die Zuschlaggebühren.

Diese „Zuschlaggebühren“, d. h. Schreibgebühren u. a., machen da, wo ihre Höhe genannt ist, oft einen ganz beträchtlichen Teil der Steuersumme aus.

¹⁾ P. 1582. (Wilcken 587).

²⁾ Im Anfang d. J. regiert noch Hadrian, am Ende Antoninus Pius.

³⁾ Die Namen sind meistens abgekürzt.

⁴⁾ P. 6814. (UBM 99.)

Weidesteuer, nach der Schrift zu urteilen noch aus dem 3. Jahrh. vor Chr. (Scherbe.)¹⁾

Jahr 14, Hathyr 30. Pitres hat an Weidesteuer für das 14. Jahr bezahlt zwanzig Drachmen | Dr. 20.

Eselsteuer. Die Esel, die in Aegypten als Reit- und Lasttiere unentbehrlich sind, waren mit einer Steuer belegt, die aber im wesentlichen wohl nur von denjenigen entrichtet wurde, die diese Thiere zu Erwerbszwecken, als Lasttiere, hielten. Es mußte anscheinend von der Behörde eine Erlaubnis dazu erteilt werden, die auf eine bestimmte Anzahl Thiere lautete und den Namen „Diploma“ führte. Darauf deutet die folgende Quittung²⁾ vom 27. Mai 112 und vom 26. Februar 113 n. Chr.

Es hat entrichtet an Mystharion, den Pächter des Diploma der Esel in Karanis, Haplonus, der Sohn des Serapion . . ., für das Diploma für das 15. Jahr und zwar für einen Esel acht Drachmen Silbers | Dr. 8; und für das 16. Jahr unseres Herrn, des Kaisers Trajan, am 2. Phamenoth für einen Esel acht Silberdrachmen | Dr. 8.

Kamelsteuer. Vom 30. August 161 n. Chr. für das ganze vorhergehende Jahr³⁾ (29. August 160 bis 28. August 161 n. Chr.).

Hekysis, Sohn des Horos, hat durch . . . mutis und Genossen an Kamelsteuer in Soknopaios-Insel für das erste Jahr bezahlt zehn Drachmen | Dr. 10, sowie die Zuschlaggebühren.

Desgleichen.⁴⁾ Auf einem Blatte sind von derselben Hand zwei Quittungen niedergeschrieben, deren erste vom 17. September 161, die zweite vom 1. September 163 datiert ist. Eine dritte Quittung von 6 Zeilen ist ausgelöscht. Die Steuerzahler sowohl wie die Steuererheber sind in beiden Quittungen verschiedene Personen; nur beziehen sich eben beide wahrscheinlich auf dasselbe Dorf und sind deshalb zusammengeschrieben.

Die erste Quittung lautet auf Teilzahlungen:

¹⁾ P. 4399. (W. 325.)

²⁾ P. 7288. (UBM 213.)

³⁾ P. 7068. (UBM 654.)

⁴⁾ P. 7290. (UBM 219.)

Jahr 2 des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus Augustus und des Kaisers Lucius Aurelius Verus Augustus, Thoth 20, hat Pabus, der Sohn des Pabus, durch Satabus und Genossen, Steuererheber, an Kamelsteuer für das erste Jahr gezahlt zwölf Drachmen | Dr. 12. Am 30. Thoth zwanzig Drahmen | Dr. 20. Am 29. Phaophi acht Drachmen | Dr. 8, sowie die Zuschlaggebühren . . .

Die zweite Quittung lautet:

Jahr 4 des Antoninus und Verus, unserer Herren Augusti, Thoth 3. Es hat bezahlt durch Theogiton, den Steuererheber in Soknopaios-Insel, Satabus, der Sohn des Satabus, an Kamelsteuer für das 3. Jahr dreißig Drachmen | Dr. 30, sowie die Zuschlaggebühren . . .

Schafsteuer. Vom 23. Mai 206 n. Chr.¹⁾

Die Dorfältesten von Karanis haben entrichtet durch den Erheber Petalos für das früher Theoninische Vermögen an Schafsteuer für das 14. Jahr siebenhundert Drachmen | Dr. 700 . . .

Desgleichen,²⁾ vom 31. Januar 201 n. Chr., ohne Angabe der Steuererheber.

Jahr 9 des Lucius Septimius Severus Pius Pertinax und des Marcus Aurelius Antoninus Pius, der beiden Augusti, sowie des Publius Septimius Geta³⁾ Caesar Augustus, Mechir 6. Der Dorfälteste Syros, Sohn des Pausites, und seine Genossen haben entrichtet für das früher Theoninische Vermögen an Schafsteuer für das 8. Jahr im Dorfe Soknopaios-Insel vierhundertunddrei- undvierzig Drachmen und 3 Obolen | Dr. 443 Ob. 3 . . .

Dieses in 2 Dörfern und jedenfalls noch vielfach sonst vertretene „Theoninische Vermögen“ gehörte früher dem Privatmann Theoninus und ist dann offenbar in den Besitz des Staates gekommen und den „Ältesten“ zur Verwaltung übergeben. Die Steuersumme läßt auf recht großen Bestand schliessen.

Salzsteuer. Auf einer Scherbe; aus ptolemäischer Zeit.⁴⁾ Griechisch: *Jahr 17, am 19. Phamenoth. Tamunis, Tochter des*

¹⁾ P. 7071. (UBM 382.)

²⁾ P. 6894 (UBM 63).

³⁾ Name und Titel des Geta sind ausgestrichen; dies geschah 10 Jahre später, nachdem Caracalla den Geta hatte ermorden lassen.

⁴⁾ P. 1552. (W. 1227.)

Amenothos, hat an Salzsteuer ... bezahlt 5½ Obolen. Demotisch dasselbe.

Woll- (?) und Handwerksteuer.¹⁾ Eine Quittung aus dem Jahre 24 des Caracalla, d. h. 215/216 n. Chr., zeigt, wie die Steuern in Raten bezahlt wurden, über die dann von Zeit zu Zeit eine Sammelquittung ausgestellt wurde. Die verschiedenen, nach einander gegebenen, Quittungen sind datiert vom 31. Oktober (215), 4. Januar, 4. März, 4. Mai und 2. Oktober (216) und sind nach einander von 6 verschiedenen Beamten ausgestellt. Ausgeführt ist, wie gewöhnlich, nur die erste:

Jahr 24, Hathyr 3. Es hat entrichtet an Aurelios Didymos und die übrigen Pächter der Κοπή τριχός²⁾ und der Handwerksteuer Taleis, Sklavin des Hericus und Weberin, für dasselbe Jahr acht Drachmen | Dr. 8.

Fünf andere Hände fügen danach im Zeitraum von ³⁾4 Jahren die weiteren Quittungen über 4 oder 8 Drachmen hinzu. An den wechselnden Tintenfarben sieht man deutlich, daß die Quittung jedesmal neu hinzugefügt ist.

Barbiersteuer. Vom 22. Februar 38 n. Chr. Von der Königlichen Bank ausgestellt und dem Steuererheber eingehändigt.³⁾ (Scherbe.)

Es hat entrichtet Ptolis, der Sohn des Psenenuphis, an Barbiersteuer für das 2. Jahr drei Drachmen und vier Obolen Dr. 3 Ob. 4, sowie die Zuschlaggebühren. Jahr 2 des Gaius Caesar Augustus Germanicus,⁴⁾ Mechir 28.

Für denselben Mann sind uns noch 4 andere gleiche Barbiersteuerquittungen aus demselben Jahre erhalten.

Goldschmiedsteuer; vom 15. April 169 n. Chr.⁵⁾

Jahr 9 unserer erhabenen Herren Antoninus und Verus, Pharmuthi 20. An Aphrodisios, den Erheber der Geldsteuer in

¹⁾ P. 7921. (UBM 617.)

²⁾ Wörtlich: *Abschneiden des Haares.* Vielleicht mußten von abgeschorener Wolle bestimmte Quantitäten als Abgabe entrichtet werden.

³⁾ P. 4471. (W. 380.)

⁴⁾ Caligula.

⁵⁾ P. 7323. (UBM 434.)

der dritten Strafse hat Eudaimon, gewesener Volkszähler, für die Goldschmiedsteuer bezahlt zwanzig Drachmen | Dr. 20.

Steuer für Mietseinnahmen. Vom 2. Oktober 161 n. Chr.; auf einer Scherbe.¹⁾

Thaësis, Tochter der Thatres, hat bezahlt an Steuer für Mietseinnahmen in Charax im 1. Jahre 2¹/₂ Obolen; und auf den Namen derselben Thaësis (sind bezahlt) für Miets-Einnahmen 2¹/₂ Ob. | Ob. 5. Jahr 2 der Kaiser Antoninus und Verus, unserer Herren, Phaophi 5.

Ich habe gezeichnet.²⁾

Kopfsteuer. In Briefform von den Steuererhebern ausgestellt. Vom 2. April 114 n. Chr.³⁾ (Scherbe).

Imuthes und Genossen (grüßen)⁴⁾ den Tauron, Sohn des Onnophris. Wir haben erhalten für die Kopfsteuer und andre (Steuern) . . . für das 17. Jahr zwölf Drachmen | Dr. 12.

Es folgt das Datum und die Unterschrift eines der Steuerheber.

Opfersteuer. Sogar die Darbringung eines Opfers wird versteuert; so heißt es in einer Quittung vom 27. Dezember 213 n. Chr.⁵⁾:

Es wurde entrichtet an Aurelios Apion, und wie er sonst heißt, den Nomarchen des Arsinoïtischen (Gaus) durch Nilammon die Stempelgebühr für ein Kalb, das geopfert wird in dem Dorfe von dem Alexandriner Aurelios Didymos.

Meist sind diese Quittungen mit einem Thon-Siegel versehen, das, nach den darauf dargestellten Götterbildern (Krokodil mit Sperberkopf, Harpokrateskopf u. a.) zu urteilen, dem Tempel angehört haben dürfte.

Ohne Nennung der Steuer. Vom 1. Februar 220 n. Chr.⁶⁾

¹⁾ P. 4574. (W. 654.)

²⁾ Die Unterschriften sind oft so schnell und flüchtig geschrieben, daß der Name nicht zu entziffern ist.

³⁾ P. 4130. (W. 508.)

⁴⁾ Das in dieser Adresse übliche „grüßen“ ist hier, wie oft, ausgelassen. Ebenso fehlt oft das Verbum des Entrichtens der Steuer als selbstverständlich.

⁵⁾ P. 7958. (UBM 356.)

⁶⁾ P. 6975. (UBM 66.)

Im 3. Jahre des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus¹⁾ (folgen seine Beinamen) am 6. Mechir hat an Apion und Genossen, Erheber der Geldsteuer im Dorfe Bakchias, Longos entrichtet an Abgaben für das 2. Jahr — zweite Jahr — acht Drachmen | Dr. 8.

Unmittelbar hieran schließt sich noch die Quittung für zwei 27 Tage später nachgetragene Zahlungen:

Phamenoth 4: Acht Drachmen | Dr. 8. Desgl. weitere acht Drachmen | Dr. 8.

Wie man sieht, ist hier bei der Eintreibung der Steuern kein gerade sehr strenges System befolgt worden; nach dieser Quittung sind die Steuern für das Jahr 218—219 (August—August) erst am 1. resp. 28. Februar des folgenden Jahres erhoben, also beinahe 6 Monate nach Schluss des Steuerjahres. In der oben (S. 166) mitgeteilten Quittung über die Dammsteuer sind die Steuern für das 4. Jahr sogar erst gegen Ende des 6. Jahres gezahlt.

Desgleichen, vom 23. März 202 n. Chr.; auch der Name des Steuerzahlers ist fortgelassen.²⁾

Jahr 10, Phamenoth 27. Es hat abgeliefert an Abgaben für das 9. Jahr Heraklides, Erheber der Geldsteuern im Dorfe Neu-Ptolemäis, vier Drachmen | Dr. 4.

Der Kaiser ist in der Datierung nicht genannt. Aber die folgende Quittung, die von derselben Hand geschrieben ist und aus demselben Dorfe stammt, datiert vom 26. Thoth des 8. Jahres des Kaisers Septimius Severus.

Kranzsteuer. Vom 24. September 199 n. Chr.³⁾

Es sind bezahlt an Lukion und Genossen, Erheber der Kranzsteuer in Neu-Ptolemäis, durch Horion vier Drachmen; Dr. 4.

Dieses „Kranzgeld“ ist eine den Provinzen auferlegte Geldsteuer, die zur Anschaffung der goldenen Triumphkränze für den Kaiser verwendet wurde.

Naturalsteuern.

Die Erhebung der Naturalsteuern (d. h. der vom Staate eingezogenen Anteile am Ertrage der Felder u. s. w.) er-

¹⁾ Elagabal.

²⁾ P. 6887. (UBM 65).

³⁾ P. 6886. (UBM 62.)

folgte durch die „Erheber der Naturalsteuern“; diese gaben sie dann an den „Schatz“, d. h. das Magazin weiter, welches unter Leitung der sogenannten Sitologen stand. Ebenso wie es im Gau eine grössere Anzahl Banken gab, gab es auch mehrere Magazine, deren jedes für eine Anzahl Dörfer bestimmt war.

Der geringere Teil der uns vorliegenden Quittungen ist vom Steuererheber dem Zahler ausgestellt. In der Mehrzahl quittiert das Magazin, d. h. die Sitologen, den Erhebern über die Ablieferung der eingetriebenen Naturalsteuern.

Abgabe von Korn. In Briefform, wie alle von den Erhebern ausgestellten Quittungen. Vom Jahre 118 v. Chr. (Scherbe).¹⁾

Ballion grüsst die Thaësis. Ich habe von dir erhalten eine und zwei drittel Artaben Weizen. Jahr 52,²⁾ Phamenoth 29.

Desgleichen.³⁾ Vom Jahre 13/12 vor Chr. (Scherbe.) Demotisch: *Apries, Sohn des Har-pre, hat als königlichen Anteil für das 19. Jahr des Caesar⁴⁾ 67¹/₆ Artaben Getreide bezahlt. Es fehlen noch 15 Artaben von 82¹/₆.* Griechisch dasselbe.

Desgleichen. Vom Jahre 161/162 n. Chr.⁵⁾

... und Sotas, die beiden Erheber der Naturalsteuern im Dorfe Apias (grüssen) den Wir erhielten von dir den Betrag von einer und einer zwölftel Artabe Weizen, die wir auch abgeliefert haben in die öffentliche (Vorratskammer) für das 1. Jahr (des Marc Aurel und Verus).

Die Art der Steuer ist auf diesen Quittungen nicht genannt.

Desgleichen. Vom 14. Juni 199 n. Chr.⁶⁾

Uns, Longos und Ptolemaios und Papirios, Schreibern der Er-

¹⁾ P. 4347. (W. 755.)

²⁾ Ebensovienig wie auf den anderen Quittungen aus ptolemäischer Zeit ist hier der Name des Herrschers genannt; doch 52 Jahre hat nur Euergetes II regiert.

³⁾ P. 1570.

⁴⁾ D. h. Augustus.

⁵⁾ P. 7430. (UBM 414.)

⁶⁾ P. 6888. (UBM 67.)

heber der Naturalsteuer im Dorfe Neilupolis¹⁾ sind eingeliefert²⁾ in die Vorratskammer dieses Dorfes, gemessen nach dem öffentlichen Maß, von der Ernte desselben Jahres für öffentliche Abgaben im Dorfe Soknopaios-Insel . . . von Païs, dem Sohne des Satabus, zehn Artaben Weizen | W. Art. 10; von Abus, dem Sohne des Satabus, desgl. fünfzig Artaben Weizen | W. Art. 50; und von Stotoëtis, dem Sohne des Satabus, desgl. zweiundzwanzig ein halb und ein zwölftel Artaben Weizen | W. Art. 22¹/₂ ¹/₁₂.

Abgabe von Bohnen. Aus dem zweiten Jahrh. n. Chr. (Scherbe.)³⁾

Anubion und Onnophris, Erheber der Getreidesteuer für die Inseln, (grüssen) den Dekmos, älteren Sohn des Heraklas. Du hast abgeliefert für die Reiter der ala Heracliana an Bohnen von dem Ertrag des 3. Jahres ein drittel und ein zwölftel Artabe | Bohn. Art. ¹/₃ ¹/₁₂. Anubion.

Abgabe von Spreu. Von einem römischen Offizier der Besatzungstruppen ausgestellt; datiert vom 2. Juli 167 n. Chr. (Scherbe.)⁴⁾

Claudius Posidonius, Chiliarch der zweiten thracischen Cohorte, grüßt den Horion, Sohn des Eras. Ich habe von dir empfangen als Heizmaterial für das Bad an Spreu von der Ernte des 7. Jahres eine Fuhre.

Folgt das Datum und gezeichnet.

Desgleichen, aus ptolemäischer Zeit und von der Bank ausgestellt. (Scherbe.)⁵⁾

Jahr 5, Pachon II. Es hat eingeliefert in das Königliche (Magazin) Ptolemaios, der Sohn des The . . . , eine Fuhre Spreu | I. Jahr 5, Pachon II.

Abgabe an Wein.⁶⁾ Aus ptolemäischer Zeit. Zweisprachig (Scherbe). Griechisch: *Jahr 7, Payni 2. Für Poëris, Sohn des Thotomus, sind an Weinsteuer entrichtet für das 7. Jahr 10 Keramia Wein.*

¹⁾ Neilupolis und Soknopaios-Insel stehen unter gemeinschaftlicher Verwaltung.

²⁾ Wörtlich „eingemessen“.

³⁾ P. 4430. (W. 1013.)

⁴⁾ P. 4156. (W. 927.)

⁵⁾ P. 1551. (W. 705.)

⁶⁾ P. 76. (W. 711.)

Der demotische Text nennt statt des Poëris den Psenamenophis, der der Ueberbringer des Weines gewesen sein mag.

Abgabe an Kroton,¹⁾ das direkt an die Ölfabrik — Öl war das Monopol der Regierung — als Steuer eingeliefert wird. Vom Jahre 140—139 v. Chr.

Jahr 31 Es hat eingeliefert an die Ölfabrik in Grofs-Diospolis . . . für das 31. Jahr Heraklides, der Sohn des Hermokles, eine halbe Artabe Kroton | Kro. Art. 1/2.

Abgabe an Leder, durch Geld abgelöst. Vom 16. August 215 n. Chr.²⁾

Jahr 23. Mesore 23. An Apollonios und Ptolemaios, die Eintreiber der bei der Herstellung der Waffen für das unbesiegbare Heer zu verwendenden Häute hat Aurelios Zosimos, der vor dem göttlichen Geschenk³⁾ nur Zosimos heifs, der Sohn des Leonides, an Stelle des Leders entrichtet acht Drachmen | Dr. 8.

Es bestand also wohl als Steuer die Verpflichtung zur Lieferung brauchbaren Rohmaterials zur Herstellung von Waffen.

Abrechnungen der Steuerverwaltung.

Andere Urkunden gewähren uns einen Einblick in die Steuerverwaltung, speziell in die Abrechnung der Behörden untereinander.

Die den Steuererhebern vorgesetzte Behörde sind die Strategen und die Königlichen Schreiber. Diesen reichen sie Bericht ein über die in dem Bezirke gesammelten und an die Königliche Bank oder an die Königlichen Magazine, die „Thesauroi“, abgelieferten Steuerbeträge.

Monatliche Abrechnung über eingegangene Geldsteuer⁴⁾ (wohl die Kopfsteuer), welche die einzelnen

¹⁾ P. 4027. (W. 737.)

²⁾ P. 7002. (UBM 655.)

³⁾ Unter dem „göttlichen Geschenk“ ist die sog. *constitutio Antoniniana* vom Jahre 212 n. Chr. zu verstehen, durch welche Caracalla allen Bewohnern des römischen Reiches das Bürgerrecht verlieh. Die Aegypter führen seitdem häufig vor ihrem einheimischen Namen den Namen „Aurelios“.

⁴⁾ P. 7122. (UBM 392.)

Zahler mit Namen anführt. Für den Monat Phamenoth des 16. Jahres des Septimius Severus (etwa März 208 n. Chr.):

An Dionysios, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Abus und Pakysis, den Erhebern der Geldsteuer im Dorfe Soknopaios-Insel.

Personenliste bezüglich der an uns für den Monat Phamenoth des laufenden 16. Jahres eingezahlten Steuerbeträge. Es sind:

*Païs, Vater unbekannt,¹⁾ von der Mutter Telbabis: Dr. 8.
Pabus, Sohn des Tabes: Dr. 6.*

Es folgen noch weitere 55 Personennamen mit Angabe der Steuerbeträge von 12, seltener 8, 6 oder 4 Drachmen. Den Schlufs macht die Angabe: *und durch die 4 Priester-Ältesten (folgen die Namen): Dr. 660.*

Desgleichen, über eingesammeltes Korn.²⁾ 3 Jahr. n. Chr., aus dem Monat Pachon, d. h. dem April oder Mai; die Entrichtung der Kornabgaben erfolgte

An Aurelius Magnus, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks von Aurelios . . thiostras, Sohn des Aretion, und Aurelios Pasis, Sohn des Dioskoros, sowie den übrigen Sitologen im Dorfe Sebennytos. Personenliste für die im Monat Pachon des laufenden Jahres von den Erträgnissen des selben Jahres eingelieferten Beträge. Es sind im ganzen 900 Artaben Weizen. Im einzelnen lieferten ein:

Aurelios Paësis, Sohn des Aretion, zusammen mit Pabetas, dem Sohne der Serapus: Artaben Weizen 14¹ 2.

Im Folgenden sind in 3 Columnen nur noch etwa 18 Namen erhalten; die Zahlenangaben sind zerstört.

Von Monat zu Monat haben die Sitologen der einzelnen Dörfer über die Höhe der im vergangenen Monat als Steuerbeträge an sie abgelieferten Getreidemengen' beim Strategen einen summarisch abgefaßten Bericht einzureichen, der als „monatliche Gesamtabrechnung“ bezeichnet wird. An den Schlufs derselben wird eine Angabe über die Höhe der in das Magazin eingelieferten Gesamtbestände der verschiedenen Getreidearten angefügt. Ein solcher Bericht³⁾

¹⁾ Wörtlich „vaterlos“.

²⁾ P. 8357. (UBM 585).

³⁾ P. 6920. (UBM 534.)

ist z. B. ausgestellt am 7. November 216 n. Chr.; er berichtet über die im Oktober 216 n. Chr. in den Thesaios eingegangenen Beträge.

An den Strategen des Heraklides-Bezirks, Aurelios Dionysios, von Aurelius Longinus, der auch Zosimus heißt, Sohn des Leonides, und Horion, Sohn des Maron, und Harpalos, Sohn des Sarapion, diesen 3 sowie den übrigen Sitologen des Dorfes Karanis. Monatliche Gesamtabrechnung über den Monat Phaophi des gegenwärtigen 25. Jahres von den Erträgen des 24. Jahres. Es sind uns in diesem Monat für die Annona¹⁾ eingemessen an Weizen Artaben 15, an Gerste Art. 22, und zwar aus Karanis für die Annona an Weizen Art. 15, an Gerste

Art. 16,

aus dem Dorfe Philopator für die Annona an Gerste Art. 6.

Dazu kommen noch, für andere Steuer erhoben: an Weizen Art. $\frac{1}{2}$, an Gerste Art. $\frac{1}{4} + \frac{1}{24}$, so dafs es im ganzen macht an Weizen: Art. $15\frac{1}{2}$, an Gerste: Art. $22\frac{1}{4} + \frac{1}{24}$. Dazu kommen vom vorigen Monat an Weizen: Art. $258\frac{2}{3} + \frac{1}{8}$, an Gerste: Artaben $264\frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{24}$, so dafs sich ergeben im ganzen an Weizen: Art. $274\frac{1}{4} + \frac{1}{24}$, an Gerste: Art. $287\frac{1}{6}$.

Ich, Aurelios Harpalos, Sohn des Sarapion, Sitologe, reichte diese Liste ein.

Mit eigener Hand hat dann auch der andere Sitologe seine Unterschrift beigefügt:

Ich, Aurelios Horion, Sohn des Maron, reichte diese Liste mit ein.

Wir haben noch zwei andere Monatsberichte, die über dasselbe Magazin erstattet sind, der eine 4 Monate früher (im Juli 216), der andere 3 Monate später (im Februar 217).²⁾

Danach beträgt der Gesamtbestand im Thesaios

im Juli Weizen Art. 171 und Gerste Art. 206,

im Oktober schon Weizen Art. $274\frac{1}{4} + \frac{1}{24}$ und Gerste Art. $287\frac{1}{6}$,

im Februar Weizen Art. $382\frac{1}{4}$.

Der Bestand an Gerste ist hier nicht angegeben. Er war also wohl vorher an das Centralmagazin des Gaus abgeliefert.

Die folgenden Urkunden sind summarische monatliche Abrechnungen über Geldsteuern, nach Steuerklassen geordnet. Die Steuererheber haben die eingetriebenen

¹⁾ Getreidelieferung nach Rom.

²⁾ P. 7244 (UBM 529) und P. 6916 (UBM 64).

Summen an die Bank abgeliefert und geben nun dem Strategen die Abrechnung. So berichtet z. B. eine solche¹⁾ vom 25. Juni 200 n. Chr.:

An Demetrius, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Harpalos und Genossen, Erhebern der Geldsteuer des Dorfes Soknopaios-Insel. Wir haben an die öffentliche Bank auf Rechnung des Monats Payni des laufenden 8. Jahres abgeliefert an Steuer für Rindvieh vierhundert Drachmen | Dr. 400.

Unter dem Datum ist dann noch ein Nachtrag zugefügt:

Desgleichen am 4. Epiphi an Malersteuer hundert Drachmen | Dr. 100, — zusammen Dr. 500.

Von derselben Hand geschrieben ist die folgende, am 10. Oktober desselben Jahres 199 n. Chr. ausgestellte Abrechnung²⁾:

An Demetrius, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Apynchis und Genossen, Erhebern der Geldsteuer des Dorfes Soknopaios-Insel. Wir haben an die öffentliche Bank auf Rechnung des Monats Thoth des laufenden 8. Jahres eingeliefert:

<i>An Kopfsteuer für das 7. Jahr:</i>	<i>Dr. 100.</i>
<i>An Kamelsteuer:</i>	<i>Dr. 200.</i>
<i>An Grundsteuer:</i>	<i>Dr. 100.</i>
<i>An Schafsteuer:</i>	<i>Dr. 60.</i>
	<i>Zusammen Dr. 460.</i>

Gleicher Art sind die beiden, von demselben Steuerheber bei demselben Strategen im Jahre 207 und 208 n. Chr. eingereichten Abrechnungen. Die eine³⁾ ist gerichtet:

An Dionysios, den Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirks, von Abus und Pakysis, den Erhebern der Geldsteuer im Dorfe Soknopaios-Insel.

Hierauf folgt⁴⁾: *Übersicht der von uns in die öffentliche Bank für den Monat Phamenoth des laufenden 16. Jahres eingelieferten Steuerbeträge. Es sind aber:*

¹⁾ P. 6877. (UBM 25.)

²⁾ P. 6878. (UBM 41.)

³⁾ P. 6921. (UBM 652.)

⁴⁾ In der anderen, P. 6862 (UBM 653).

<i>Grundsteuer(?) für das 15. Jahr:</i>	<i>Dr. 300,</i>
<i>Schiffssteuer vom Antoninianischen Vermögen für das 16. Jahr:</i>	<i>Dr. 540,</i>
<i>Kopfsteuer für das 16. Jahr:</i>	<i>Dr. 140,</i>
<i>Brief . . . (?) für das 16. Jahr:</i>	<i>Dr. 20,</i>
<i>Grundsteuer (?) für das 16. Jahr:</i>	<i>Dr. 300,</i>
<i>Macht zusammen Dr. 1300.</i>	

6. Die Tempel und ihre Verwaltung.

Tempelverwaltung.

Auch aus der Verwaltung der Tempel im Faijum, eines hauptstädtischen sowohl wie mehrerer dörflicher, sind Schriftstücke erhalten geblieben, die uns interessante Einblicke in die Verhältnisse dieser Heiligtümer gewähren.

Inventare eines ländlichen Tempels, aus dem kleinen Dorftempel des Gottes Soknopaios in dem nach ihm benannten Dorfe Soknopaios-Insel. Das eine¹⁾ enthält in den ersten 14 Zeilen ein Stück Inventar der ehernen, Silber- und Goldsachen dieses Tempels. Darunter finden sich:

Eine runde goldene Platte, mit einem Bilde des Gottes Soknopaios.

Eine desgl. golden, klein und glatt, ohne (Bild des) Gottes.

Eine runde silberne Platte, mit einem Bilde des Gottes Soknopaios.

Kleine goldene Kämmе.

Kleine silberne Glöckchen . . .

Kleiner silberner, viereckiger Altar des Gottes Ammonapis.

Außerdem finden sich unter den Inventarstücken u. a. eine *Libationsschale aus Erz*, *Armbänder*, eine *Figur der Isis Neferses*, der Tempelgenossin des Soknopaios, sowie goldene und silberne *kleine Monde* und *kleine Zungen*, also wohl Schmuckstücke in dieser Form.

In einem andern Inventare²⁾ desselben Tempels begegnen uns ein *silberner Basis*,³⁾ ein *eherner Basis*, ein *Ibis*, ein *silbernes Täfelchen*, ein *silberner Krug*, ein *eherner Trinkbecher*, ein *eherner Wassereimer* und dergleichen mehr.

Zwei Einnahme- und Ausgabe-Listen desselben Tempels.

¹⁾ P. 7082 Recto + 8456. (UBM 162 + 590.)

²⁾ P. 7083. (UBM 387.)

³⁾ Wohl der Gott Bes (vergl. Ausf. Verz. S. 202).

Die größere¹⁾ der beiden giebt zunächst die Ausgaben in baarem Gelde. Es finden sich darunter Steuern

Für zwei Altäre in Nilupolis, und zwar der Isis Nefereses und der Isis Nefremmis, der größten Göttin Dr. 2100.

Ferner das Gehalt für den Propheten des großen Gottes *Suchos*, sowie mehrere an das Epistrategenamt abgelieferte Steuern, die der Tempel anscheinend gepachtet hat. Es sind dies die Steuern, welche zu entrichten haben

Die Weber von Nilupolis.

Die Einbalsamierer des Dorfes Soknopaios-Insel.

Die Gemüsehändler des selben Dorfes.

Die Walker des selben Dorfes.

Zusammen Dr. 308 und an Zuschlaggebühren Dr. 20.

Nun folgt der an die Nomarchie abgelieferte Betrag für die Pacht der Fischersteuer sowie die Steuer für

Bier im Dorfe Soknopaios-Insel Dr. 220.

Den Schlufs bilden die folgenden Ausgaben

Zum Ankauf leinener Gewänder zur Bekleidung der drei Götterstatuen im Monat Novus Augustus²⁾ Dr. 100, am 9. *Phamenoth* Dr. 100, am 20. *Epiph* Dr. 100.

Für Kyphi³⁾ und andere Auslagen Dr. 500.

Für Kyphi für den Gott Harpokrates Dr. 96.

An den Geburtstagen der göttlichen Kaiser für Opfer und Räucherwerk Dr. 40.

Für Salbe und Myrrhenöl zur Salbung der Götterstatuen an drei Tagen Dr. 60.

Zusammen Dr. 1901 Ob. 1 $\frac{1}{2}$.

Ergiebt im ganzen an Ausgaben Tal. 1 Dr. 4700 Ob. $\frac{1}{2}$.

Bleibt an Einnahmen Dr. 637 Ob. 4 Chalk. 2.

Nun folgen die Ausgaben in Naturalien — durchgängig Weizen — für Lohn und Extralohn der Priester

Zum Verbrauch für das Jahr den Priestern der fünf Phylen des großen Gottes Soknopaios jeden Tag 1 Artabe Weizen, Art. W. 365.

Desgl. den selben Priestern des großen Gottes Soknopaios, soweit sie beteiligt sind bei den Festzügen der oben genannten

¹⁾ P. 7412 + 6826 (UBM 337 + 1).

²⁾ Hathyr (28. Oktober bis 26. November).

³⁾ Eine in den aegyptischen Tempeln gebräuchliche Art Räucherwerk.

Götter: Am 1. Sebastos, 7 Tage lang je 4 Artaben Weizen: Art. W. 28.

Und am 19. desselben Monats, am Hermäenfest, 7 Tage lang je 4 Artaben Weizen | Art. W. 28.

Es folgen noch für die Zeit bis zum 3. Januar, mit dem unsere Urkunde abbricht, 5 andere Feste, die im Tempel meist 7 bis 9 Tage lang gefeiert werden; so *das Charmosynafest, der Hochzeitstag der Isis Neferses* und der *Gründungstag des Tempels des Gottes Soknopaios*. Nicht weniger aber als 19 Tage lang dauert im Tempel das *Geburtstagsfest des großen Gottes Soknopaios* am 3. November.

In der kleineren Rechnung¹⁾ finden sich fast die gleichen Ausgaben wie in der eben besprochenen. Erwähnung verdient nur die folgende:

An Jahreslohn . . . für den Propheten²⁾ des großen, großen Gottes Suchos Drachmen 344 Obolen $\frac{1}{2}$.

Rechnungen aus dem Tempel des Jupiter Capitolinus.³⁾

Ein umfassendes Bild von dem Leben im Tempel geben uns die erhaltenen Rechnungsbücher — 16 Columnen mit einer Gesamtlänge von fast 2 Metern — aus dem Tempel des Jupiter Capitolinus in der Hauptstadt Arsinoë, einem Tempel, mit dem sich das kleine Heiligtum im Insel-dorfe an Bedeutung nicht messen kann.

Das Vermögen des Gottes — denn er gilt als der Besitzer des Tempels und seiner Güter — besteht hauptsächlich in Grundbesitz, der verpachtet ist und reichlich Zinsen bringt. Das so gewonnene flüssige Kapital wird vom Oberpriester, der eigentlich in erster Linie Geschäftsmann ist und der vom Rate der Stadt Arsinoë als Verwalter des Tempelvermögens eingesetzt wird, wieder verliehen. Die Ausgaben bestehen aus den Kultuskosten und den Beamtengehältern, sowie aus den an den Staat zu entrichtenden Steuern für den Grundbesitz.

Das Rechnungsbuch ist nach Monaten geordnet; zuerst sind die Einnahmen des betreffenden Monats genau gebucht,

¹⁾ P. 7067 Recto. (UBM 149.)

²⁾ Prophet ist der griechische Titel einer der höheren aegyptischen Priesterklassen.

³⁾ P. 5079 — 5102. (UBM 362.)

darauf folgen, nach den Tagen geordnet, die Ausgaben der Tempelkasse.

Der am 26. Januar 215 n. Chr. gewählte Oberpriester beginnt seine Rechnungsübersicht über die Zeit vom 26. Januar bis 24. Juli d. J. mit den folgenden Worten:

Amtlicher Rechnungsbericht von mir, Aurelius Serenus, mit dem Beinamen Isidoros, gewählt vom erhabenen Rat zur Aufsichtsführung über die Angelegenheiten unseres Gottes Jupiter Capitolinus. Gemäfs dem mir übersandten Befehle, von dem ich eine Abschrift beifüge, habe ich eine Liste der Einnahmen und Ausgaben an den einzelnen Tagen vom Monat Mechir bis zum Epiph¹⁾ des vergangenen 23. Jahres, der sechs Monate meiner Amtsführung, aufgestellt. Es sind: und nun folgt zunächst die Abrechnung für den Monat Mechir. Am Schluß derselben giebt er die *Abschrift der Ernennungsurkunde:*

Der Ausschufs des Rates der berühmtesten Stadt Arsinoë entbietet dem verehrtesten Kosmeten und Ratsherrn Aurelius Serenus, mit dem Beinamen Isidorus, seinen Grufs.

Wir haben dich erwählt zur Fürsorge für alles, was unserm Gotte Jupiter Capitolinus zukommt. Damit du es nun wissest, Teuerster, und dich mit aller Treue und Sorgfalt deiner Aufgabe widmest und dir dabei stets vor Augen hältst die Anordnungen des stellvertretenden Oberpriesters,²⁾ des erhabensten Verwalters des kaiserlichen Vermögens, Aurelius Italicus, teilen wir es dir hierdurch mit. Lebe wohl.

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich in Zinsen, eingefordert von mir für den Gott im Monat (folgt der Name des Monats). Am vollständigsten erhalten ist das Conto des Monats Pharmuthi. Voran geht der Rechnungsabschluß des vorhergehenden Monats Phamenoth:

Ergiebt an Ausgaben Dr. 732 Chalk. 2. Bleibt als Rest für den folgenden Monat Pharmuthi Dr. 896 Ob. 1; denn der Kassenbestand am Ende des dem Phamenoth vorangehenden Monats Mechir betrug 1629 Drachmen.

Nun folgen die Einnahmen und Ausgaben im Monat Pharmuthi (27. März bis 25. April):

An Zinsen, die ich eingefordert: Von Lucius Aurelius Aphrodisius, der auch Syrus heifst, Agoranomen, durch seine Töchter

¹⁾ D. h. 26. Januar bis 24. Juli 215 n. Chr.

²⁾ von Aegypten.

Aurelia Heraïs, die auch Kopria heißt, und Lucia, die auch Syra heißt, in Summa Dr.

Von Tiberius Claudius Nikanor durch Theion an Pachtgeld für das Bad im Dorfe Philagris, und zwar für das vergangene 22. Jahr Dr. 100 und für 6 Monate des laufenden 23. Jahres Dr. 60 i. S. Dr. 160.

Von Ptollos, Tochter des Korax, gewesenen Kosmeten, durch Diodoros, Bewohner (unseres) Hauses in der Apollonius-Lagerstrafse Dr. 10.

Und an zurückgezahlten Darlehen: Von Demetrius, gewesenem Exegeten von Alexandria, von dem Kapital von 2 Tal. 2000 Dr., das er sich gegen Verpfändung . . . geborgt, zurückgezahlt Tal. 1. Dafür an Zinsen bis zum vergangenen Monat Phamenoth Dr. 210.

Von der Olympias Hellenis, Tochter des Didymos Sarapion, die ganze Summe, die sie sich geborgt hatte vom . . Hathyr an gegen Verpfändung eines Hauses, durch . . . Ptolemaios, den Sohn des Gymnasiarchen Heroninos und Kopres . . ., die Geschäftsführer dieses Hauses, Dr. 3000.

An Zinsen (dafür) bis zum vergangenen Monat Phamenoth den Restbetrag von Dr. 30. Es ergibt sich im ganzen an Einnahmen Tal. 2 Dr. 2100. Dazu der Ueberschuss vom vorigen Monat Dr. 896 Ob. 1. Macht zusammen Tal. 2 Dr. 2996 Ob. 1.

Davon wurden ausgegeben:

5.¹⁾ *Gelegentlich des Festes für den Sieg und die Errettung unseres Herrn, des Kaisers Severus Antoninus,²⁾ für Kränzung aller Statuen und Bildsäulen und Schildchen im Tempel, Dr. 16.*

Für Öl zum Lichtanzünden im Allerheiligsten Dr. 4.

9. *Am Geburtstag unseres Herrn, des Kaisers Severus Antoninus, zur Bekränzung des ganzen Heiligtums wie oben* Dr. 24.

Für Öl zum Lichtanzünden im Allerheiligsten Dr. 6.

Für Pinienzapfen, Räucherwerk und Weihrauch³⁾ Dr. 12.

Geld für Miete von Eseln zum Transport von Holz und Palmzweigen Dr. . . .

Öl zur Salbung aller Statuen im Heiligtum Dr. 20.

Lohn für den Kupferschmied, der die Statuen gesalbt hat Dr. 4.

¹⁾ Bezeichnet das Monatsdatum: 5. Pharmuthi = 31 März.

²⁾ Caracalla.

³⁾ Diese Ausgaben finden sich fast an allen folgenden Festtagen.

Für die Arbeiter, die das Götterbild in der Kapelle umhergetragen haben Dr. 16.

Kränze für das Götterbild selbst Dr. 4.

Und zur Bezahlung der Grundsteuer für das 22te Jahr für die folgenden Dörfer:

Ptolemais Drymu Dr. 20

Trikomia Dr. 40

Alexanderinsel Dr. 40

Für das Bad im Dorfe Philagris Dr. 20

Und zur Bezahlung der Steuern für die Dörfer

Pyrrheia Dr. 20

Kerkesephis Dr. ...

Trikomia Dr. 12.

13. und 14. Gelegentlich des Festes zu Ehren unseres Herrn, des Kaisers Severus Antoninus, zur Bekränzung des ganzen Heiligtums, wie oben Dr. 16.

16. Am Geburtstage des Gottes Severus, des Vaters unseres Herrn, des Kaisers Severus Antoninus, für Bekränzung des ganzen Heiligtums, wie oben Dr. 20.

19. Gelegentlich des Festtages, an dem unsere Herrin (die Kaiserin) Julia Domna den Beinamen «Mutter des unbesiegbaren Heeres» erhielt, für Bekränzung des ganzen Tempels Dr. ...

Ausgeliehen wurden an die unten angeführten Schuldner, gegen Verpfändung des laut Steuerakten ihnen gehörigen Besitzes, zum üblichen Zinsfuß von 3 Obolen Silbers,¹⁾ gemäß den mir vom hohen Rate zugestellten Befehlen:

An Aurelius Diogenes, den im Amte befindlichen Oberpriester Tal. 1.

An Paas, Sohn der Apollonus und eines unbekanntnen Vaters, für welchen Bürgschaft leistet Aurelius Chairemon, gewesener Oberpriester und Ratsherr, Sohn des Aurelius Kalas, eines im Amte befindlichen Kosmeten Dr. 3000.

26. Am Geburtstage der Roma, Bekränzung des ganzen Heiligtums Dr. 16.

Am 30. folgen noch, wie am Ende eines jeden Monats die Gehälter für die Unterbeamten:

30. Dem Tempelwächter Nemesianos Gehalt für den Monat Pharmuthi Dr. 28.

Desgl. dem Theoninos Dr. 19.

¹⁾ Nämlich für je 100 Drachmen pro Monat, d. h. 6 Prozent pro Jahr (3 Ob. = $\frac{1}{2}$ Drachme).

<i>Desgl. dem Bibliothekar Xanthos</i>	<i>Dr. 30.</i>
<i>Desgl. dem Schreiber Boëthos</i>	<i>Dr. 40.</i>
<i>Dem die Aufsicht über den monatlichen Festzug führenden (Priester)</i>	<i>Dr. 12.</i>
<i>Für Bekränzung der Sarapisbilder</i>	<i>Dr. 20.</i>

Ergiebt an Ausgaben im Ganzen: Tal. 1 Dr. 3553. Bleiben für den folgenden Monat Pachon Dr. 5443 Ob. 1, denn die Einnahmen betragen im Ganzen 2 Talente und 2996 Drachmen und 1 Obole.

Soweit das Einnahmen- und Ausgabenkonto für den Monat Pharmuthi. Erwähnung verdienen noch einige in anderen Monaten gefeierte Feste. Einheimischen Ursprungs sind von diesen nur ein mit dem Kult des Gottes Karpokrates zusammenhängendes Fest, sowie das *Nilfest*, gefeiert etwa Mitte Juni, vor Beginn des Steigens des Nils. An diesem Feste sowohl wie am Geburtstage des Kaisers verläßt sogar Jupiter selbst seinen Tempel; an ersterem stattet er vermutlich seinem aegyptischen Kollegen, dem Suchos, einen feierlichen Besuch ab; am Geburtstage des Kaisers wird der Gott in feierlicher Prozession in einer Kapelle herumgetragen.

Die anderen Feste sind rein römischen Ursprungs, so *die Kalenden des Januar* und *der Geburtstag der Roma* am 21. April. Viele beziehen sich auf irgend ein Ereignis aus dem Leben des Kaisers; so z. B. im Dezember *der Tag, an dem unser Herr, der Kaiser, den Namen Marcus Aurelius Antoninus erhielt.*

Dann war am 19. Februar ein *Fest für die Errettung und das ewige Leben unseres Herrn, des Kaisers Severus Antoninus* und am 14. März ein *Fest und Festspiel gelegentlich der Aufstellung einer Bildsäule unseres Herrn, des Kaisers Severus Antoninus.*

Auch zwei aufsergewöhnliche Feste begegnen uns. Das eine wurde *gelegentlich der Anwesenheit des Verwalters der kaiserlichen Kasse, des stellvertretenden Oberpriesters* (von Aegypten) *Aurelius Italicus* gegen Ende März 215 n. Chr. gefeiert. Das andere, besonders feierlich begangene, fand am 16. März *gelegentlich der Anwesenheit unseres erhabensten Vizekönigs Septimius Heraclitus* statt. Bei diesem wurde dem Gaste auch die Statue des Gottes entgegengetragen und überdies noch ein Redner gemietet, der dem hohen Beamten in einer Rede zu danken hatte *für die Schenkung einer Statue der Göttin Nike und anderer.*

Beschwerde über einen Priester.

Neben den berufsmäßigen Priestern gab es auch in gröfserer Anzahl Priester und Priesterinnen untergeordneter Art, die wohl nur zeitweise im Tempel beschäftigt waren. Sie gehörten dem niederen Volke an — was auch daraus zu schliessen ist, dafs sie fast stets „des Schreibens unkundig“ sind — und waren als Priester in 5 Phylen geteilt, die in den einzelnen Tempeln unter Aufsicht von fünf „Presbytern“ (d. h. Ältesten) standen.

Auch in dieser römischen Zeit bestand, ebenso wie schon im neuen Reiche,¹⁾ für die Priester die Verpflichtung, kahlköpfig oder doch mit kurz geschorenem Haar einherzugehen. Das lehrt uns ein amtlicher Bericht über eine Untersuchung, welche die fünf Presbyter des Soknopaios-Tempels im Auftrage der römischen Behörde im Jahre 159/160 n. Chr. geführt haben.²⁾ (Abgebildet auf Taf. XIV.) Er ist gerichtet

An Hierax, den Strategen, und Timagenes, den Königlichen Schreiber, von Pakysis, dem Sohne des Satabus, und (folgen noch 4 aegyptische Namen), den 5 Ältesten der 5 Priesterphylen des Gottes Soknopaios im gegenwärtigen 23ten Jahre.

In Bezug auf das uns zur Untersuchung übergebene Stück aus den Akten des Idiologus-Amtes Band 3, Seite 3, betreffend die von Pasis, dem Sohn des Nilos, gegen unsern Mitpriester Panephremmis, Sohn des Horos, eingereichte Anzeige, dafs er sich das Haar lang wachsen lasse und wollene Gewänder trage, melden wir euch auf eure Anfrage, indem wir die Wahrheit unserer Aussage durch einen Eid auf das Glück unseres Kaisers bekräftigen, dafs . . .

Leider bricht hier der Papyrus ab, und wir erfahren daher nicht, ob und wie der Priester für seinen Verstofs gegen Ordnung und Sitte bestraft wurde.

Erlaubnis zur Beschneidung.³⁾

Auch die Beschneidung galt anscheinend als ein Abzeichen und Vorrecht des Priesterstandes. Das lehrt uns eine Abschrift

Aus dem Tagebuche des Ulpius Serenianus, des ehrwürdigsten Oberpriesters. Jahr II des Kaisers Aurelius Antoninus, 28. Tybi,⁴⁾

1) Ausführliches Verzeichnis S. 31.

2) P. 6889. (UBM 16.)

3) P. 7820. (UBM. 347.)

4) 14. Jan. 171 n. Chr.

in Memphis. Er begrüßte den erhabensten Präfekten. Danach führte bei dem Apeion der Priester Panephremmis . . . seinen Sohn Panephremmis vor und bat um die Erlaubnis, ihn beschneiden lassen zu dürfen, indem er gleichzeitig ein im Auftrag des Sarapion, Strategen des Arsinoïtischen Heraklides-Bezirktes, von Alexandros, gewesenem Gymnasiarchen, geschriebenes und vom 6. Phaophi des vergangenen 10. Jahres datiertes Schriftstück vorzeigte. Nachdem darauf Serenianus die anwesenden Koryphäen¹⁾ und Unter-Koryphäen und Hierogrammaten²⁾ befragt hatte, ob dem Kinde ein Mal anhafte,³⁾ und diese es für frei von Malen erklärt hatten, da setzte der Oberpriester und Vorsteher des Heiligtums, Serenianus, seinen Namen unter den Brief und gab den Befehl, den Knaben zu beschneiden, wie es Sitte. Gelesen.

Auf demselben großen Papyrusblatt befindet sich übrigens noch eine zweite, gleichartige Urkunde, die sich auf einen andern Knaben bezieht. Beide sind aus dem *Tagebuche des Oberpriesters*⁴⁾ abgeschrieben und diese Abschrift ist so mechanisch angefertigt, daß auch die zufällig davorstehende Notiz über die Begrüßung des Vizekönigs und das *Gelesen* des Beamten mit abgeschrieben sind.

b) Privater Verkehr.

1. Quittungen und Schuldscheine.

Quittungen.

Neben den oben (S. 164 ff.) besprochenen amtlichen Steuerquittungen hat sich uns noch eine grosse Anzahl privater Quittungen erhalten, die sich auf die verschiedensten Geschäfte beziehen.

Mietsquittung.⁵⁾

Philoxenos grüßt den Apolinarios. Ich habe von dir erhalten den Mietsbetrag⁶⁾ für den Epiph des 10. Jahres unseres Herrn, des Kaisers Antoninus, und für den Mesore und für den

¹⁾ Eine bisher unbekannte Priesterklasse.

²⁾ „Heiliger Schreiber“, eine der höheren Priesterklassen.

³⁾ Vermutlich liefs der Besitz solcher Male den damit Behafteten unrein und zum Priestertum untauglich erscheinen.

⁴⁾ Vgl. oben S. 126.

⁵⁾ P. 7004. (UMB 289.)

⁶⁾ Der Betrag ist nicht genannt.

Thoth des 11. Jahres unseres Herrn, des Kaisers Antoninus, und für den Phaophi und den Hathyr . . .

In dieser Weise geht die Quittung vom Juli 147 an durch bis zum April 151 n. Chr. Der Wirt hat ungefähr alle 6 Monate quittiert, was an der wechselnden Tinte zu erkennen ist.

Desgleichen.¹⁾

Nikephoros, der Hausverwalter, an Ptolemaios. Ich habe von dir erhalten Speicher-Miete für den Epiph des 23. Jahres Dr. 40.

Desgleichen.²⁾ *Ich erhielt von Kastor für Miete Dr. 36. Epiph 6.*

Quittung über Pachtgeld.³⁾

Den zahlreichen Pachtverträgen über Äcker (vergl. S. 199ff.) entsprechen nicht minder zahlreiche Quittungen. Die folgende stammt vom 22. November 307 n. Chr.:

Aurelios Betil, Sohn des Isidoros und der Aeias, aus dem Dorfe Philadelphia, grüßt den Aurelios Isas, den Sohn des Amules, aus dem Aphroditopolitischen Gau. Ich habe von dir erhalten als Pachtbetrag für die halbe mir gehörige Arure bei demselben Dorfe Philadelphia, die du bebaust, eine und eine halbe Artabe Weizen | Art. W. 1 $\frac{1}{2}$, und habe keinerlei Anspruch mehr bezüglich der Ackerpacht für das 8te = 6te Jahr,⁴⁾ wie angegeben, und habe es auf Befragen zugegeben.

Aurelios Sokras schrieb es für ihn, der des Schreibens nicht kundig ist.

Unter dem Konsulat unserer Herren, der Kaiser Constantinus und Licinius Licinianus, 26. Hathyr.

Quittung einer Amme über Lohn und Kostgeld, vom 20. Juli 50 n. Chr.⁵⁾

Jahr 10 des Kaisers Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus, Epiph 26. Durch⁶⁾ Hermias, des Nilos Sohn, Archivar der Dörfer Neilupolis und Soknopaios-Insel und Heraklia im Heraklides- und Themistes-Bezirke des Arsinoïtischen Gaus.

¹⁾ P. 6930. (UBM 32.)

²⁾ P. 7044. (UBM 150.)

³⁾ P. 7925. (UBM 408.)

⁴⁾ Jahr 8 des Constantinus und Jahr 6 des Licinius.

⁵⁾ P. 6933. (UBM 297.)

⁶⁾ D. h. wohl „aufgesetzt“ und vielleicht auch niedergeschrieben.

Es bekennt die Amme Tasoukis, Tochter des Opis, dreißig Jahre alt, mit einer Narbe am linken Schienbein, unter Vormundschaft ihres Mannes Apynchis, des Sohnes des Panephrommis, fünfunddreißig Jahre alt, mit einer Narbe am rechten Unterarm, gegenüber der Tesenuphis, Tochter des Horos, fünfzig Jahre alt, mit einer Narbe am rechten Schienbein, von ihr erhalten zu haben den Unterhalt sowie das Öl und die Kleidung, kurz alles, was einer Amme gegeben werden muß während der zweijährigen Zeit der Ammendienste und der sechs Monate der Ernährung, für die Ammendienste also und die Ernährung ihres weiblichen Sklavenkinds Thermutharion.

Folgen noch die üblichen Rechtsformeln und die notwendigen Unterschriften.

Quittung über Rückzahlung geborgten Geldes. In Briefform ausgestellt, aus dem 3. Jahrhundert n. Chr.¹⁾ *Aurelios Heraklides, Sohn des Horos, grüßt die Aurelia Diodora. Von den fünfhundert Drachmen, die Vetturius Maximus, mit dem Beinamen Polydeukes, von mir erhalten hat, erhielt ich durch dich zurück hundert Drachmen! Dr. 100. Jahr 3, Mesore 5.*

Desgleichen,²⁾ war gerichtlich deponiert. Ausgestellt am 25. Februar 172 n. Chr.; geborgt war die Summe 8 Jahre vorher, im Jahre 164/165 n. Chr.:

Jahr 12 des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus Augustus Armeniacus Medicus Parthicus Maximus. Phamenoth 1, im Dorfe Karanis des Heraklides-Bezirks des Arsinoïtischen Gaues. Es bekennt Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios und der . . . rpis, Enkel des . . . , aus dem Dorfe Karanis, . . Jahre alt, mit einer Narbe am . . . , dem Pakysis, Sohn des Onnophris, Enkel des Satabus, 20 Jahre alt, mit einer Narbe am linken Knie, dafs er, der Aussteller der Quittung, von dem Pakysis von Hand zu Hand erhalten habe hundertundzweiundfünfzig Drachmen Silbers sowie 4 Artaben Weizen, gemessen nach dem sechs-Choiniken Mafse, die jener ihm schuldete laut Schuldschein,³⁾ ausgefertigt im Monat Hadrianus⁴⁾ des 5. Jahres⁵⁾ durch das Archiv des Dorfes Bakchias. Diesen Schuldschein hat auch der (diese

¹⁾ P. 6904. (UBM 24.)

²⁾ P. 7836. (UBM 514.)

³⁾ Solche Schuldscheine siehe auf Seite 191 ff.

⁴⁾ d. h. Choiak (27. Nov.—26. Dez.)

⁵⁾ Desselben Kaisers.

Quittung) ausstellende Ptolemaios dem Pakysis zurückgegeben zur Ungiltigmachung und Vernichtung und weder er selbst noch seine Angehörigen werden irgendwelche Ansprüche mehr erheben gegen Pakysis oder seine Angehörigen, aus der Zeit vorher bis zum heutigen Tage auf keinerlei Art.

Nun folgt die Unterschrift des quittierenden Ptolemaios, die von Rechts wegen eigenhändig sein sollte:

Ich, Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios, bekenne, von Pakysis zurückerhalten zu haben die hundertundzweiundfünfzig Drachmen Silbers und die 4 Artaben Weizen, wie oben angegeben. Ich, Pasion, Sohn des Petheus, schrieb es für ihn, der des Schreibens unkundig ist.

Desgleichen, ausgestellt am 14. Juli 102 n. Chr.:¹⁾

Heron, Sohn des Amonios, grüßt den Horion, Sohn des Satabus, und den Sarapion, Sohn des Amonios, und den Panomegeus, Sohn des Stotoëtis, und den Stotoëtis, Sohn des Psenesis, und den Pakysis, Sohn des Erigeus, und den Stotoëtis, älteren Sohn des Erigeus, und den Stotoëtis, Sohn des Petesuchos, und den . . . Dionysios, die acht. Ich habe von euch ausgezahlt erhalten die vierhundertundvierzig Silber-Drachmen — Dr. 440 — die ihr meinem Sohne Amonios schuldet laut Schuldschein, durch die Bank ausgestellt im Monat Pharmuthi des gegenwärtigen fünften Jahres.²⁾ Ich werde ihn euch die Quittung ausstellen und den Schuldschein zurückgeben lassen zwecks Vernichtung und Ungiltigkeits-Erklärung.

Jahr 5 des Kaisers Nerva Trajanus Augustus Germanicus, Epiph 20.

Die Quittung, auf die hier hingewiesen wird, ist uns ebenfalls erhalten³⁾; sie ist auf der Bank geschrieben und von Amonios unterzeichnet. Sie lautet:

Abschrift einer Quittung. Aus der Bank des Isidoros. Jahr des Kaisers Nerva Trajanus Augustus Germanicus Dacicus, am . . Novus Augustus.⁴⁾ Horion, Sohn des Satabus (folgen dieselben 7 Namen wie im vorigen Papyrus) die acht

¹⁾ P. 6896. (UBM 44.)

²⁾ April 102 n. Chr.

³⁾ P. 7928. (UBM. 415.)

⁴⁾ Die Jahreszahl ist unsicher; vermutlich 7. oder 10. Jahr = November 103 oder 106. (Novus Augustus = Hathyx, 28. Oct. bis 26. November).

(bitten)¹⁾ den Ammonios, Sohn des Heron, (zu bescheinigen),¹⁾ (dafs er) erhalten habe die Summe von vierhundertundvierzig Drachmen Silbers — Dr. 440 — die sie ihm schuldeten laut Schuldschein der Bank des Philos, den er ihnen zur Vernichtung übergeben hat. Ungiltig wird damit auch die andere Quittung, die ihnen der oben erwähnte Vater des Ammonios, Heron, ausgestellt hatte.

Hierunter die gewünschte, eigenhändig von Ammonios ausgestellte Quittung:

Ich, Ammonios, Sohn des Heron, habe von den oben Genannten die vierhundertundvierzig Drachmen Silbers zurück-erhalten, die sie mir ausgezahlt haben durch die Bank des Philos am Kleidermarkt. Den Schuldschein habe ich ihnen zur Vernichtung übergeben und mache keinerlei Anspruch mehr auf irgend etwas bis zum heutigen Tage. Ungiltig wird auch die Quittung, die ihnen, wie oben angegeben, mein Vater ausgestellt hat.

Urkunden, die so wie diese von einer der vielen Privat-banken ausgestellt sind, haben sich mehrere erhalten. Es sind gleichfalls Empfangserklärungen über Auszahlung des Geldes, entweder bei einem Kauf oder bei einem Darlehen oder bei Abzahlung einer Schuld, wie es in der eben besprochenen Urkunde der Fall war.

So beispielsweise²⁾:

Jahr 10 des Kaisers Antoninus, unseres Herrn, Hadrianus³⁾ 27.

Durch die Bank des Theon, am Sebasteum.

Chairemon, uneheliches Kind der Thases, 39 Jahre alt, Narbe an der linken Augenbraue, aus dem Dorfe Soknopaios-Insel, (bekennt) an Isidora, die, noch unmündig, unter Vormundschaft ihres Vaters Didas, des Sohnes des Zoilos, steht, ein männliches, weisses, erwachsenes Kamel mit einem Abzeichen am rechten Kinnbacken und am rechten Schenkel . . . verkauft zu haben zum Preise von Dr. 800.

Eine gleichartige, durch die Bank des Sarapion am Gymnasium ausgestellte Quittung,⁴⁾ in der es sich ebenfalls um den Empfang des Kaufpreises für ein Kamel handelt, ist umständlicher,

¹⁾ Diese Worte sind im griechischen Text als selbstverständlich ausgelassen.

²⁾ P. 7019. (UBM 88.)

³⁾ Hadrianus = Choiak (27. Nov.—26. Dez.).

⁴⁾ P. 7914. (UBM 427.)

im Stile der Kauf- oder Pachtverträge, gehalten. Der Inhalt wird hier, wie bei fast allen Urkunden dieser Art, unten vom Empfänger eigenhändig kurz wiederholt:

Ich, Ammonios . . . habe das weibliche Kamel, dessen Male oben angegeben sind, verkauft . . . und den Rest des Kaufpreises, wie angegeben 100 Drachmen Silbers, ausgezahlt erhalten.

Auch hier ist die Unterschrift, wie meist, von einem schreibkundigen Freunde besorgt.

Über die durch eine Privatbank vermittelte Ausleihung von Geld wird in einer Urkunde vom 22. Februar 131 n. Chr. quittiert:¹⁾

Von der Bank des Palamedes im Dorfe Dionysias.

Jahr 15 des Kaisers Traianus Hadrianus Augustus, Mechir 28.

Demetrus, die Tochter des Stotoëtis, Enkelin des Dorion, unter Vormundschaft ihres Verwandten Mystharion, des Sohnes des Chairemon und Enkels des Anchorimphis (stellt fest gegenüber)²⁾ ihrer Mutter Tamystha, der jüngeren Tochter des Ptollis, die unter Vormundschaft ihres Mannes Stotoëtis, des Sohnes des Dorion steht, dafs diese ihre Mutter Tamystha von Demetrus, ihrer Tochter, erhalten hat auf Borg die Summe von hundertundzwanzig Drachmen Silbers, welche die Tamystha auch der Demetrus zurückzahlen will im Monat Tybi des kommenden 16. Jahres des Kaisers Hadrian, unseres Herrn, ohne Aufschub, abgesehen von anderen Summen, die Tamystha der Demetrus noch schuldet.

Schuldscheine.

Der älteste uns erhaltene ist am 17. August 7 n. Chr. ausgestellt³⁾:

Ich, Satabus, Sohn des Teeus, Perser⁴⁾ von der Colonie, bekenne von Mares, dem Sohne des Mesueris, aus freier Hand von Haus zu Haus auf Borg erhalten zu haben zweiundsiebzig Drachmen geprägten Silbers . . . zum Zinsfufs von anderthalb

¹⁾ P. 6885. (UBM 70.)

²⁾ Dieses Verbum ist im griechischen Texte als selbstverständlich fortgelassen.

³⁾ P. 7180. (UBM 189.)

⁴⁾ Es sind damit die Nachkommen der Perser gemeint, die von Alexander dem Grofsen in Aegypten angesiedelt waren.

Drachmen auf eine Mine für den Monat.¹⁾ Ich werde die Summe zurückzahlen im Monat Mechir des kommenden 37. Jahres²⁾ Caesars³⁾ und werde thun, wie gesagt. Es schrieb für ihn Panephrymis, Sohn des Stothetis, da er der Schrift nicht mächtig ist.

Jahr 36 Caesars, Mesore 24.

Auf der Rückseite des Papyrus steht zuerst eine Zeile in demotischer Schrift und darunter griechisch die kurze Inhaltsangabe der Urkunde:

Darlehen von 72 Silberdrachmen und Verkauf eines Esels von Mares, Sohn des Mesueris.

Von dem Eselskauf findet sich in der Urkunde nichts mehr.

Der folgende Schuldschein war, wie das vielfach geschah, in zwei Exemplaren ausgefertigt.⁴⁾

Gaius Longinus, Veteran der legio XII fulminatrix, bietet dem Veteranen Gaius Sempronius seinen Grufs. Ich bekenne durch diesen Schuldschein . . . eigenhändig von dir erhalten zu haben eintausend einhundertundzwanzig Silberdrachmen | Dr. 1120, zum monatlichen Zins von 1 Drachme für 1 Mine, und werde dir die Summe zurückzahlen im Monat Choiak des gegenwärtigen 2. Jahres des Kaisers Titus Aelius Antoninus Augustus Pius, ohne irgend welche Verzögerung und Ausflüchte. Auch soll dir der Anspruch auf die andre Summe von⁵⁾ Drachmen bleiben, die ich dir schon laut Schuldschein schulde, sammt deren Zinsen, ohne irgend welche Verzögerung und Ausflüchte, indem dir die Eintreibung zusteht an meiner Person sowohl wie an meinem ganzen Besitz. Dieser doppelt ausgestellte Schuldschein soll rechtskräftig sein als im Archiv deponiert.

Folgt das Datum: Dezember 138 n. Chr.

Nach der Rückzahlung hat Sempronius den Schein dick durchstrichen.

Schuldschein mit Quittung über die Zurückzahlung, vom 23. August 139 n. Chr.⁶⁾

¹⁾ D. i. 18 Prozent für das Jahr; Mine (μνᾶ) bezeichnet die Summe von 100 Drachmen.

²⁾ Januar—Februar 8 n. Chr.

³⁾ Καίσαρος d. i. Augustus.

⁴⁾ P. 7092. (UBM 272.)

⁵⁾ Die Zahl ist jetzt ausgebrochen.

⁶⁾ P. 7271. (UBM 472.)

Eingetragen auf dem Archiv des Dorfes Karanis.

Jahr 2 des Kaisers Titus Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius, 30. Kaisareios,¹⁾ in Karanis . . . Es bekennt Valeria Diodora,²⁾ unter Vormundschaft ihres Mannes Limnaios, gegenüber der Tasucharion, unter Vormundschaft ihres Verwandten Pasion, von ihr (auf Borg) erhalten zu haben . . . vierhundertundacht Drachmen Silbers, welche die Valeria Diodora zurückzahlen muß bis zum kommenden dritten Jahre des Antoninus Caesar, unseres Herrn.

Hier bricht die Urkunde ab. Aber rechts neben sie angeklebt ist die noch im Laufe des folgenden aegyptischen Jahres, am 20. Juni 141 n. Chr., ausgestellte Quittung über die Rückzahlung der geborgten Summe, die wieder durch eine Bank vermittelt ist, und zwar *durch die Bank des Sabinus am Athene-Platz. Es bekennt Tasucharion . . . gegenüber der Valeria Diodora, dafs sie von der Valeria Diodora zurück-erhalten hat die vierhundertundacht Drachmen Silbers, die diese ihr schuldete laut des am dreifsigsten Kaisareios des zweiten Jahres des Kaisers Antoninus, unseres Herrn, ausgestellten Schuldscheines, der nun seine Rechtskraft verliert.*

Nach dieser Rückzahlung hat man den Schuldschein durchstrichen.

Schuldschein vom 8. Juli 114 n. Chr.³⁾

Philemon, der Sohn des Philemon, grüfst den Kastor, Sohn des Papontos. Ich bekenne, von dir erhalten zu haben aus freier Hand von Haus zu Haus zweihundertundvierzig Drachmen Silbers¹ Dr. 240 — und dir an Stelle der Zahlung der dafür fälligen Zinsen das Recht eingeräumt zu haben, von 2 Aruren Ackers, die bei dem Dorfe Kerkesucha liegen und mir gehören, die Hälfte — deren Auswahl dir freisteht — zu besäen, auf ihr zu ernten und die Ernte in deine Scheuern zu bringen. Begrenzt ist der Acker südlich von einem Grundstück des Ptolemaios, Sohnes des Petheus, nördlich von einem des Mystharion, Sohnes des Aphrodisios, westlich von einem des Sinkon, Sohnes des Harpochration, und östlich von fiskalischem Terrain . . . Die öffentlichen Verpflichtungen⁴⁾ an diesem Grundstücke ruhen auf dir, aem Kastor. Ich, Heron, bin einverstanden mit dieser Nutznießung,

¹⁾ D. h. Mesore.

²⁾ Nach den Namen folgen die Personalangaben.

³⁾ P. 6923. (UBM 101.)

⁴⁾ D. h. Steuern u. s. w.

wie sie oben angegeben, vom kommenden 18. Jahre des Kaisers Trajan, unseres Herren, an.

Folgt das Datum. Nach $\frac{3}{4}$ Jahren, am 23. April 115, hat Kastor den Schuldschein durchstrichen und darunter geschrieben:

Ich, Kastor, Sohn des Papontos, habe von dir die oben angegebenen 240 Drachmen nebst deren Zinsen ausgezahlt erhalten . . . Jahr 18 des Kaisers Trajan, 28. Pharmuthi.

Besonderes Interesse bietet dieser Schuldschein dadurch, daß der Schuldner dem Gläubiger an Stelle der Zinsen die Ausnutzung eines Stückes ihm gehörigen Ackerlandes einräumt.

2. Kaufverträge.

In seinen Kaufverträgen, die uns in großer Anzahl erhalten sind, zeigt sich Aegypten recht als das Land des Ackerbaues; denn immer wieder handelt es sich in ihnen um Äcker, Gärten, Palmen u. s. w., daneben auch um Esel, Kamele, sowie um Sklaven.

Kauf von Kamelen.¹⁾ In Form eines Briefes abgefaßt.

Panuphis, Sohn des Tesenuphis und der Sekatis grüßt Tauetis, die Tochter des Satabus aus dem Dorfe Sognopaios-Insel. Ich erkläre, dir verkauft zu haben zwei weibliche Kamele, beide mit einem Zeichen am rechten Schenkel, und habe als den vereinbarten Preis erhalten eintausenddreihundertundvierzig Silberdrachmen — Dr. 1340.

Den Schluß macht das Datum: 28. Juli 150 n. Chr.

Noch kürzer lautet ein gleichartiger Kontrakt über den Kauf eines Esels,²⁾ vom 4. Februar 219 n. Chr.:

Jahr 2 des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus Pius Felix Augustus,³⁾ Mechir 9.

Auf dem Markte von Kerkesucha hat Aurelius Serenus, Sohn des Karpinos, aus dem Dorfe Arsinoë, 45 Jahre alt, Narbe an der rechten Handwurzel, verkauft an Aurelius Sabinus einen männlichen, ausgewachsenen, hellfarbigen Esel zum Preise von 600 Drachmen.

¹⁾ P. 7936. (UBM 416.)

²⁾ P. 6971. (UBM. 413.)

³⁾ Caracalla.

Den Verkauf eines Grundstücks¹⁾ behandelt eine Urkunde vom 13. Aug. 189 n. Chr.:

Gaius Longinus Aquilas, Veteran, und Gaius Longinus Valerianus grüßen die Gaias, Tochter des Longinus und der Thaësis, aus dem Dorfe Karanis, die unter Vormundschaft des Ptolemaios, mit dem Beinamen Agathodaimon, steht. Wir bekennen, dir verkauft zu haben das uns gehörige, teilweise ummauerte Grundstück in dem Dorfe Karanis, welches begrenzen im Süden ein der Artemis gehöriges Haus, im Norden ein öffentlicher Platz, hinter welchem eine Wasserleitung des Kalas liegt, im Osten ein Heuschober des Kokkalos und ein Haus der Heras, im Westen der Aus- und Eingang zur Strafse. Wir haben von dir erhalten von Hand zu Hand als Kaufpreis dreihundert(?) Drachmen, und du bist nun Herr und Inhaber des Grundstücks und kannst darüber verfügen, wie du willst, und wir leisten dir jedwede Versicherung. Die Urkunde habe ich selbst geschrieben und sie soll rechtskräftig sein, wie sie auch amtlich hinterlegt ist.

Neben so einfachen Verträgen, wie es die bisher mitgeteilten sind, finden sich andere, die umständlich und weit-schweifig gehalten sind und bei denen noch eine weitere Sicherung des Vereinbarten versucht wird. Man läßt nämlich diese rein privaten Urkunden im Archive des Ortes eintragen oder deponiert dort noch eine Abschrift. Dieser Art ist die folgende Urkunde über einen Kamelkauf²⁾, vom 18. Februar 152 n. Chr.:

Fünfzehntes Jahr des Kaisers Titus Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius, am 24. Xandicus³⁾ — 24. Mechir — im Dorfe »Dionysias bei den Kupfergruben« im Themistes-Bezirk des Arsinoïtischen Gaues.

Es erklärt Didyme, Tochter des Petesuchos, des Sohnes des Papos, aus dem Dorfe Dionysias, 50 Jahre alt, ohne Mal, unter Vormundschaft ihres Mannes Anchorimphis, des Sohnes des Papos, 60 Jahre alt, mit einer Narbe am ersten Finger der linken Hand, gegenüber dem Harpagathes, 60 Jahre alt, mit einer Narbe an der rechten Augenbraue, und dem Satabus, 50 Jahre alt, mit einer Narbe am linken Ellenbogen — den beiden Söhnen des Satabus, des Sohnes des Harpagathes, aus dem Dorfe Soknopaios-

¹⁾ P. 6980. (UBM. 71.)

²⁾ P. 6995. (UBM. 153.)

³⁾ Macedonischer Name des Monats Mechir.

Insel des Heraklides-Bezirks — dafs also die Didyme dem Harpagathes und Satabus verkauft hat gemeinsam zu gleichen Teilen von jetzt ab für immer ein ihr, der Didyme, gehöriges Kamel, ausgewachsen, weiblich und schwarz, dem auf dem rechten Schenkel eingebrannt ist Theta Epsilon und Ny Eta¹⁾ und auf dem rechten Kinnbacken Kappa Lambda und Alpha, so wie es da ist ohne Harpagathes und Satabus haben es bereits entnommen aus den Kamelen, welche Didyme im Dorfe Dionysias versteuert.

Ebenso bekennt Didyme, dafs sie von Harpagathes und Satabus gemeinsam sofort erhalten hat den für das Kamel vereinbarten Preis von im ganzen(?) achthundert Drachmen, und dass sie, Didyme, die Käufer sicher stellt gegen Ansprüche Dritter und gegen zu entrichtende Steuern bis einschliesslich für das laufende fünfzehnte Jahr; vom angehenden sechszehnten Jahre ab haben aber Harpagathes und Satabus das Thier für die Kamelsteuerlisten im Dorfe Soknopaios-Insel unter ihrem Namen anzumelden und die Abgaben für dasselbe zu zahlen.

Für Didyme unterschreibt der obengenannte Anchorimphis, für die beiden Anderen aber Harpagathes.

Diese 29 Zeilen sind von der geübten Hand eines öffentlichen Schreibers geschrieben. Nun folgen die verschiedenen Unterschriften der Parteien:

Ich, Didyme, Tochter des Petesuchos, des Sohnes des Papos, unter Vormundschaft meines Mannes Anchorimphis, des Sohnes des Papos, bekenne, an Harpagathes und Satabus zusammen verkauft zu haben das oben beschriebene, eine, weibliche, schwarze, ausgewachsene Kamel, dem auf dem rechten Schenkel aufgebrannt ist ΘΕ und ΝΗ, auf dem rechten Kinnbacken ΚΑΑ, so wie es da ist, und habe den Preis von achthundert Silberdrachmen erhalten und garantiere, wie oben angegeben. Ich, Anchorimphis, schrieb es für sie, da sie des Schreibens unkundig ist.

Dann folgt von der ersten Hand:

Harpagathes und Satabus, Söhne des Satabus, des Sohnes des Harpagathes, wir haben gemeinsam obiges Kamel gekauft und wir werden es, wie oben gesagt, unter unserm Namen anmelden. Ich, Harpagathes, Sohn des Pakysis, schrieb es für sie, die nicht schreiben können.

Jahr 15 des Kaisers Antoninus, 24. Mechir.

Aufgenommen in's Archiv des Dorfes Dionysias.

¹⁾ Griechische Buchstaben (vergl. unten).

Das erschreckende Fallen des Geldwertes, das in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eintrat, spiegelt sich auch in den Kaufverträgen wieder. Während früher, wie wir gesehen haben, ein Kamel 670 bis 800 Drachmen kostete, gilt es im Jahre 289 n. Chr. nicht weniger als 16 Talente 3000 Drachmen, also mehr als das 120fache seines früheren Wertes. So wird es in der folgenden Urkunde über einen Kamelkauf¹⁾ gerechnet.

Aurelios Apollos, Sohn des Sarapion, der auch Syrion heisst, und Aurelios Heras, Sohn des Ammonas . . . grüssen den Aurelios Antinoos . . . Wir erklären, dir verkauft zu haben ein männliches, arabisches, völlig ausgewachsenes Kamel zum Preise von . . . 16 Talenten und dreitausend Drachmen, die wir von dir vollzählig von Hand zu Hand aus deinem Hause erhalten haben. Wir haben dir das Kamel ungezeichnet, gesund und unversehrt übergeben, so dass du, nachdem du es jetzt in Besitz genommen, das Recht hast, es anderen zu verkaufen und es zu behandeln und mit ihm zu thun, was du willst; und es werden weder wir, die früheren Besitzer, noch ein anderer für uns sich mit ihm irgendwie zu schaffen machen; wenn dies aber jemand thut oder einen Anspruch erhebt auf das verkaufte Kameel oder auf einen Teil von ihm, so werden wir ihn davon fern halten und ihm jedes Recht entziehen, sofort auf unsere eigenen Kosten, wie es rechtens ist. Ausgestellt wurde diese Urkunde in einem Exemplar, mit unserer Unterschrift, und soll rechtskräftig sein, und befragt erklärten wir uns einverstanden. Fünftes Jahr unseres Herrn des Kaisers Diokletianus und Jahr 4 des Kaisers Markus Aurelius Valerius Maximianus, der beiden Augusti, am fünften Mesore.

An Stelle der eigenhändigen Unterschrift unterschreibt, auf Wunsch der des Schreibens unkundigen Verkäufer Aurelius Ammonis.²⁾

Auf der Rückseite ist kurz der Inhalt, *Verkauf eines Kameles*, angegeben.

Verkauf von Palmen. Ebenfalls ein ungeheuerlicher Preis muss im Jahre 348 n. Chr. für zwei Palmen gezahlt werden³⁾:

¹⁾ P. 5597. (UBM 13.)

²⁾ Hier eine Probe seiner schlechten Orthographie: Αυρηλιος Αμμωνις απο χωρας Νεθειτων αξιοθεις υπαιρ ατων γραματα μει ειδωτων εγραφα υπαιρ ατων, d. h. αξιωθεις υπέρ αὐτῶν γραμματα μη ειδῶτων εγραφα υπέρ αὐτῶν.

³⁾ P. 7998 (UBM 456).

Unter dem Consulat des Flāvius Philippus, des erhabensten Obersten der Kaiserlichen Leibgarde, und des Flāvius Salias, des erhabensten Befehlshabers der Reiterei, am 6. Pharmuthi. Dem Aurelios Sarapammon, Sohn des Pa . . . , aus dem Dorfe Philadelphia im Arsinoïtischen Gaue, sendet Aurelios Phileas, Sohn des Ammonios, wohnhaft in demselben Dorfe Philadelphia, seinen Grufs.

Ich erkläre, dir verkauft und auf deinen Namen überschreiben lassen zu haben von jetzt ab für immer und für ewige Zeit die mir gehörigen zwei Palmen, die eine von neunzehn Ellen, die andere von achtzehn Ellen Höhe, zum Preise, wie gegenseitig ausgemacht und festgestellt, von hundertundvierundzwanzig Talenten Silbers kaiserlicher Prägung | Tal. 124. Ich, der Verkäufer Aurelios Phileas, bekenne auch, sie von dir, dem Käufer, ausgezahlt erhalten zu haben.

Kauf eines Sklaven. Am 12. Oktober 359 n. Chr. wurde zu Askalon, an der phönizischen Küste ein Sklave verkauft; der Käufer war ein in Arsinoë stehender römischer Offizier, der bei vorübergehendem Aufenthalt in Askalon dort den Sklaven erwarb und die Kaufurkunde¹⁾ dann im Archiv seiner ägyptischen Garnisonstadt deponierte. Sie lautet:

Unter dem Consulat des Flāvius Eusebius und des Flāvius Hypatius, der hochedlen, am 12. Oktober — mit gutem Glück, — in der Colonie Askalon, der treuen und freien, am 14. Gorpiaios²⁾ des vierhundertzweiundsechzigsten Jahres.³⁾

Es kaufte nach guter Wahl Flāvius Vitalianus, Biarch einer Abteilung der augenblicklich in Arsinoë, einer Stadt Aegyptens, garnisonierenden und unter dem Tribunen Dorotheos stehenden Panzerreiter, von Flāvius Agemundus,⁴⁾ Senator bei den unter dem Tribunen Varius stehenden Constantischen Hilfstruppen, abkommandiert zur Reserve dieser Truppen, einen seiner Sklaven namens Argutis — oder welchen andern Namen er führt oder führen wird — einen Gallier, 14 Jahre alt, von weisser Hautfarbe, stumpfnasig, mit guten Augen und schlichthaarig, zu dem zwischen beiden vereinbarten Preise von 18, 4 Scrupel wiegenden, mit dem Bilde des Herrschers versehenen, beiderseitig geprägten Gold-

¹⁾ P. 5024. (UBM 316.)

²⁾ = Epiph.

³⁾ Jahr der Stadtära von Askalon, die am 28. Oktober 104 v. Chr. beginnt.

⁴⁾ Wohl ein Deutscher (Hagemund).

stücken,¹⁾ welchen Preis von 18 Goldstücken der Verkäufer vom Käufer nach dem Vertrag aus der Hand erhalten und ausgezahlt bekommen hat. Er hat ihm den eben bezeichneten Sklaven übergeben zu rechtmäßigem Besitz von dem heutigen Tage ab und auf immer.

Hierauf werden nun noch die Verpflichtungen des Verkäufers aufgeführt sowie seine Haftung für eventuelle Mängel des verkauften Sklaven:

Für heilige Krankheit,²⁾ alte Schäden und heimliche Leiden müssen sich der Verkaufende und seine Erben dem Käufer und seinen Erben innerhalb der nächsten sechs Monate, für Fluchtversuche innerhalb der nächsten zwölf Monate verbürgen, andernfalls aber ihm den Wert nebst dem erlittenen Schaden und worauf es sonst noch ihm und seinen Erben ankommt, zurückerstatten. Andernfalls ist dem Käufer verpfändet sowohl der Verkäufer wie auch sein Eigentum, nicht nur das, was er augenblicklich besitzt, sondern auch was er nachher noch erwerben wird.

3. Verträge über Pacht und Miete.

Neben der uns geläufigen Form des Vertrages (A hat an B vermietet . . .) findet sich bei diesen Schriftstücken auch eine andere Form, die eigentlich nur ein Angebot der Pachtung oder Mietung enthält: „A (schreibt) an B: ich will von dir mieten . . .“

Pachtung einer Dattelernte.³⁾ Vom Jahre 56 n. Chr.: *An Sokrates, den Sohn des Duplicarius⁴⁾ Gaius Marcius, von Heron, dem Sohne des Panegbauis, und Psumsnaus, dem Sohne des Herieus, Persern von der Colonie,⁵⁾ die gegenseitig für die Zahlung bürgen.*

Wir wollen pachten die auf das dritte Jahr des Kaisers Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus⁶⁾ entfallende Ernte an Palmbäumen, die südlich an dem Weinberge des Marcius entlang gepflanzt sind, und versprechen als Pachtgeld im Ganzen zu zahlen vierundvierzig Drachmen Silbers, eine Artabe auseresener Syrios-Datteln sowie . . .

Die weiteren Pachtbedingungen, die Datierung sowie die eigenhändige Unterschrift der beiden Mieter sind abgebrochen.

¹⁾ D. h. Solidi (vergl. S. 218 Anm. 2).

²⁾ Vielleicht Epilepsie.

³⁾ P. 7948. (UBM 591.)

⁴⁾ Soldat mit doppelter Besoldung.

⁵⁾ Vergl. oben S. 118. 191.

⁶⁾ 56/57 n. Chr.

Pachtung einer Oliven- und Dattelernte¹⁾ aus dem 8. Jahre der Kaiser Antoninus Pius und Verus (28. Aug. 168 n. Chr.). Die Urkunde ist gerichtet

An Valeria, Tochter des Gaios, und zwar durch Vermittlung ihres Vormundes Probinkiaris, von Ammonas, Sohn des Dioskoros, und Kopres, Sohn des Phasis, sowie Sarapion, Sohn der Nemesilla, diesen dreien. Wir wollen mieten auf gegenseitige Bürgschaft die im gegenwärtigen 8. Jahre ansetzenden und im 9. Jahre zu erntenden Früchte der Ölbäume und Palmen aus dem in deinem Besitze befindlichen, westlichen, Pkementhiä benannten und bei Philadelphia belegenen Teile eines Ölgartens. Die Gesamtmiete soll betragen hundertundsechzig Drachmen sowie eine Artabe ausgesuchter Ölfrüchte(?), und eine Artabe Datteln(?), gemessen im Achtermasse²⁾ . . . und den Pachtzins werden wir bezahlen im Monate Hadrianos³⁾ . . . nach dem Einernten der Früchte.

Nach der eigenhändigen Unterschrift des Vormundes der Vermietenden:

Ich, Probinkiaris, habe vermietet, wie angegeben

folgt zum Schlufs von der Hand der Mieter nach dem Datum ein Zusatz betreffs der Miete.

Die meisten uns erhaltenen Verträge betreffen die Verpachtung von Ackerland. So z. B. der folgende⁴⁾ gerichtet

An Longinia Sempronia — unter Vermittlung ihres Vormundes Tonnaros, der auch Ptolemaios heifst, Sohnes des Isidoros — von Pnepheros, dem Sohne des Petaüs, aus dem Dorfe Karanis. Ich will von dir pachten auf drei Jahre, von dem gegenwärtigen 26. Jahre ab, drei Ernten der dir gehörigen und beim Dorfe Bakchias gelegenen 5 Aruren Ackerlandes, zum Mietszins von insgesamt für ein Jahr zweiundzwanzig und einer halben Artabe Weizen — Art. W. 22¹/₂, — zu messen nach dem sechs Chöniken-Masse des Sarapos...⁵⁾ Zur Aussaat soll ich, Pnepheros, verpflichtet sein, während Longinia alle öffentlichen Abgaben zu zahlen hat; alle Ackerarbeiten werde ich zur richtigen Zeit ausführen und

¹⁾ P. 8407. (UBM 603.)

²⁾ Neben der allgemein giltigen Artabe gab es noch andere, nur lokal gültige, Getreidemasse.

³⁾ Choiak.

⁴⁾ P. 6872. (UBM 39.)

⁵⁾ Die ortsüblichen Masse sind vielfach verschieden, weshalb meist das betreffende Maß genau genannt wird.

nach der abgemachten Zeit den Acker von Stoppeln befreit(?) wieder zurückgeben, falls dir die Vermietung unter den obigen Bedingungen gut scheint. Ich, Pnepheros, habe gemietet so wie angegeben. Neilos, der ich auch Aphellas heiße, schrieb es für ihn.

Jahr 26 des Kaisers Marcus Aurelius Commodus Antoninus unseres Herrn, 26. Mesore. (= 27. Juli 186 n. Chr.)

Verpachtung eines Dorfackers.¹⁾

Jahr 6 des Kaisers Domitianus Augustus Germanicus, am 15. Apellaios, dem 15. Phaophi, im Dorfe Soknopaios-Insel des Heraklides-Bezirks des Arsinoïtischen Gaues. Es erklären Pekysis, der Sohn des Testes, 50 Jahre alt — Narbe mitten auf der Nase — sowie Stotoëtis, der Sohn des Stotoëtis — 30 Jahre alt, Narbe am rechten Unterarm — gegenüber dem Hakoris, dem Sohne des Hakoris — 35 Jahre alt, Narbe am linken Knie — ihm vermietet zu haben für das gegenwärtige 6. Jahr des Kaisers Domitianus Augustus Germanicus zur Aussaat von Viehfutter . . . eine Arure Landes, das zu dem um das Dorf herumliegenden öffentlichen Grund und Boden gehört, und welche die Vermieter gepachtet hatten, nördlich von dem von Herieus, dem Sohne des Petesuchos, gepachteten Lande. Die Vermietenden wollen alle notwendigen Ackerarbeiten sowie das Ausjäten des Unkrauts ausführen und erhalten dafür im Voraus den Betrag des Pachtgeldes baar ausgezahlt sofort von Hand zu Hand und von Haus zu Haus und leisten dir jedwede Versicherung.

Nach den Unterschriften der Zeugen folgen die der beiden Vermieter:

Pekysis, der Sohn des Testes, und Stotoëtis, der Sohn des Stotoëtis, wir zwei erklären vermietet zu haben an Hekoris, den Sohn des Hekoris, zur Aussaat von Viehfutter u. s.-w. Es folgt derselbe Text wie oben, mit dem Schluß: *Es schrieb für sie, da sie des Schreibens nicht kundig sind, Apollonios, der Sohn des Panesneus.*

Den Schluß bildet die Unterschrift für den Mieter Hakoris, der gleichfalls des Schreibens unkundig ist:

Es schrieb für ihn, da er die Buchstaben nicht kennt, Leonides, der Sohn des Zoïlos.

Verpachtung von Domänenland.²⁾ Aus dem ersten Jahrh. n. Chr.

¹⁾ P. 8308. (UBM 526.)

²⁾ P. 7011. (UBM 640.)

An Hermophilos, den Königlichen Schreiber des Arsinoëtischen Heraklides-Bezirks, von Pabus, dem Sohne des Stotoëtis und der Tolis, und von Pakysis, dem jüngeren Sohne des Apynchis und der Tekiasis, sowie von Stotoëtis, dem Sohn des Stotoëtis, den 3 aus dem Dorfe Soknopaios-(Insel). Wir wollen mieten von dem Fruchtlande(?) am Seeufer und zwar Pabus . . . Aruren 22 und Pakysis Aruren 10 und Stotoëtis Aruren 18 u. s. w.

Der Vermieter ist „der Königliche Schreiber“; das Ackerland, das die Bauern pachten, ist also Kaiserliche Domäne. Die Verwaltung dieser Domänen bildete eine Hauptsorge der aegyptischen Regierung, und die Anzahl der darauf bezüglichen Urkunden ist sehr groß.

Ein Streiflicht auf diesen Zweig der Verwaltung wirft der folgende Erlafs eines Strategen,¹⁾ vom 26. November 247 n. Chr.

Septimios Ammonios, der auch Dionysios heifst, Stratege der Arsinoëtischen Themistes- und Polemon-Bezirke. Es wird allen den folgenden Ackerbauern der Klein-Phroy benannten Ebene, deren Namen mir von den Domänenbeamten angegeben sind, befohlen, sich ohne jede Ausrede eifrigst dem Ackerbau zu widmen, damit sie ungehindert ihren Verpflichtungen gegen die Kaiserliche Kasse nachkommen können.

Und nun folgt eine genaue Namenliste dieser Ackerpächter, auf der neben jedem einzelnen Namen der Umfang des gepachteten Ackers angegeben ist.

Verpachtung von Ackerland. Der folgende Kontrakt²⁾ stammt schon aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. Sein Inhalt ist kurz auf der Rückseite angegeben:

Pachtvertrag des Longinas, Sohnes des Alypios, aus Philadelphia, über 25 Aruren.

Derselbe lautet:

Aurelios Longinas, der Sohn des Alypios und der . . . es, aus dem Dorfe Philadelphia, grüßt den Aurelios Sarapammon, den Sohn des Paësios, aus dem selben Dorfe Philadelphia. Ich will von dir pachten die in der Umgebung des Dorfes Philadelphia gelegenen, dir gehörigen zweiundzwanzig Aruren Ackerlandes | Ar. 22. Es sind dies: In dem Pia . . . a genannten Distrikt zwölf Aruren | Ar. 12, in dem Sa genannten Distrikt fünf Aruren | Ar. 5.

¹⁾ P. 2348. (UBM 7.)

²⁾ P. 8079. (UBM 519.)

Dahinter die Aufzählung der noch fehlenden 5 Aruren in den Psaei, Zepsei und Theme benannten Distrikten, und die Angabe, daß die Verpachtung erfolgt

für die Zeit von fünf Jahren von dem glücklich beginnenden fünften Indiktionsjahre an.¹⁾ Die öffentlichen Abgaben aller Art sowie die Instandhaltung der Dämme sind deine, des Ackerbesitzers, Pflicht. Nach der festgesetzten Zeit werde ich dir die Aruren, von Stoppeln befreit(?), wieder übergeben, und es soll mir auf keine Weise gestattet sein, den Mietsvertrag vor dieser Zeit zu brechen. Der Pachtvertrag ist gültig und rechtskräftig, und befragt gab ich meine Zustimmung. Unter dem Consulate des . . .

Vermietung eines Viehhofes.²⁾ Der Pächter ist Aurelios Sarapion, wohnhaft in der Bithynier-Straße der Hauptstadt. Der Name des Vermieters ist abgebrochen.

Ich will von dir mieten den in der Phremei-Straße der Hauptstadt gelegenen Viehhof, auf dem sich auch zwei Vorratskammern zur Aufbewahrung von Streu und Futter befinden, für die Zeit von fünf Jahren vom gegenwärtigen Monat Phamenoth an, zum sicheren Mietspreise von hundert Drachmen — 100 Dr. — für den Monat. Es soll mir nicht gestattet sein, mich innerhalb der vereinbarten Zeit irgendwie der Mietung zu entziehen. Etwa nötige Neubauten oder Ausbesserungen an Hof und Kammern liegen dir ob, während die Instandhaltung und Besorgung im Einzelnen meine, des Mieters, Sache sein soll. Die Miete werde ich am fünften jedes Monats voll auszahlen und nach Ablauf der Mietszeit den Hof und die Kammern sammt den Thüren und dem Schlüssel zum Ausgang dir wieder so übergeben, wie ich sie übernommen habe, wenn du gewillt bist, an mich zu vermieten; und befragt willigte ich ein.

Eine andere Hand hat das Datum darunter gesetzt: *Jahr 14 und 2 unserer Herren Constantius und Maximianus, der Augusti, und Severus und Maximinus, der berühmtesten Caesares, 19. Phamenoth. (= 15. März 306 n. Chr.)*

Von ungeübter Hand folgt die Unterschrift:

Ich, Aurelios Sarapion, habe gemietet wie angegeben. Ich, Aurelios Polion, schrieb es für ihn, der des Schreibens unkundig ist.

¹⁾ Vergl. unten S. 217.

²⁾ P. 7155. (UBM 606.)

Vermietung eines Kamelstalles.¹⁾ Vom Jahre 168 n. Chr. Ein gewisser Heraklides will auf 4 Jahre mieten einen *Kamelstall in der Südstrafse des Dorfes Dionysias zum Mietspreise von insgesamt 24 Drachmen auf das Jahr, die an 2 Terminen ausbezahlt werden sollen Nach der ausgemachten Zeit will ich den Kamelstall und die Örtlichkeiten gereinigt wieder übergeben, auch soll der Anspruch auf die Verwertung des Viehmistes mir, dem Heraklides, zustehen.*

4. Testamente.

Zwei Urkunden, die ein Testament und einen Heiratsvertrag in sich vereinigen — sie datieren vom 30. März 81 n. Chr.²⁾ und vom 26. April 85 n. Chr.³⁾ — geben uns zusammen einen interessanten Einblick in die Verhältnisse einer aegyptischen Familie:

Eine Wittve, namens Satabus, hat 3 Söhne: Stotoëtis, Horos und Tesenuphis, sowie 2 Töchter: Suëris und Herieus. Horos hat seine Schwester Herieus geheiratet, Stotoëtis hat eine Frau aus fremder Familie, namens Tanephremmis.

Den größeren Teil in beiden Urkunden, die übrigens von der Hand desselben öffentlichen Schreibers geschrieben sind, nimmt das in beiden vollkommen identische Testament der Wittve Satabus ein. Diesem voran geht beidemale eine Mitgiftbestellung für die Kinder. Der Empfänger der Mitgift ist aber nicht die Ehefrau, sondern der Ehemann, und er empfängt in beiden Fällen 20 Drachmen.

Das Ehepaar Horos und Herieus — und vermutlich auch das andere — ist aber bei der Ausstellung dieser Urkunde schon lange Jahre verheiratet; denn sie haben, obwohl sie selbst erst 43 und 35 Jahr alt sind, schon einen Sohn von 22 Jahren. Die Festsetzung der Mitgift erfolgt also hier — und ebenso wohl auch bei der Ehe des Stotoëtis — erst nach langer Ehe, gelegentlich der Ausstellung des Testaments der Mutter.

So gut wie vollständig erhalten ist das Testament vom Jahre 85 n. Chr.:

Jahr 4 des Kaisers Domitianus Augustus Germanicus, am

¹⁾ P. 7013. (UBM 393.)

²⁾ P. 7199. (UBM 251.)

³⁾ P. 6867. (UBM 183.)

1. *Germanikeios* — 1. *Pachon* — im Dorfe *Soknopaios*-Insel im *Heraklides*-Bezirk des *Arsinoïtischen* Gauces.

Es bekennt *Horos*, Sohn des *Tesenuphis*, von *Persischer* Abkunft, 43 Jahre alt, mit einer Narbe an der linken Wade, gegenüber seiner vom selben Vater und der selben Mutter stammenden Schwester *Herieus*, die zugleich seine Gattin ist, 35 Jahre alt, mit einer Narbe¹⁾ . . . , unter gerichtlicher Vormundschaft ihres und des *Horos* Sohnes *Pekysis*, 22 Jahre alt, mit einer Narbe am linken Schienbein, — dafs er, *Horos*, von ihr erhalten habe vollgültig eine Mitgift von 20 Silber-Drachmen. Sie sollen nun wie bisher zusammen leben, indem *Horos* seiner Frau die Kleidung sowie alles im Leben notwendige beschafft Wenn aber *Horos* sich dieser Pflicht entzieht, so soll er der *Herieus* die Mitgift binnen 30 Tagen von dem Tage ab, an dem sie dieselbe fordert, zurückerstatten. Wenn er sie aber nicht zurückerstattet, so soll *Herieus* die Summe eintreiben und sich dabei an *Horos* selbst sowie an all seinen Besitz halten dürfen, wie es rechtens ist

Zugegen ist auch die Mutter des Ehepaares, *Satabus* — Tochter des *Horos*, des Sohnes des *Haryotes*, 65 Jahre alt, mit einem Male links an der Oberlippe, unter gerichtlicher Vormundschaft ihres Neffen *Stotoëtis*, des Sohnes ihrer Schwester *Tanephremmis* und des *Herieus* — 48 Jahre alt, mit einer Narbe an der rechten Augenbraue. Sie vermacht ihren Söhnen *Stotoëtis* und *Horos* und ihren Töchtern *Suëris* und *Herieus* sowie den Kindern ihres anderen verstorbenen Sohnes *Tesenuphis*, namens *Stotoëtis* und *Horos* — ihrem Sohn *Stotoëtis* also vermacht sie²⁾ Haus und Hof im südlichen Teil und den vierten Teil eines andern Hauses und Hofes, früher dem *Psentapiamis* gehörig, und den fünfzehnten Teil eines anderen Hauses und Hofes, früher dem *Patulos* gehörig.

Ebenso vermacht dieselbe *Satabus* ihrem oben genannten Sohne *Horos* und ihrer Tochter *Herieus* zum gemeinsamen Besitz den . . . gegen Süden gelegenen Teil eines ihr gehörigen neuen Hauses und Hofes mit allem was dazu gehört.

Diesen selben Kindern *Horos* und *Herieus* vermacht die

¹⁾ Die Stelle dieser Narbe ist im Original nicht angegeben und der Raum freigelassen.

²⁾ Der Verfasser des Testaments hat den Faden verloren und wiederholt deshalb das Verbum.

Satabus den vierten Teil von dem bereits genannten Haus nebst Hof, das früher dem Psentapiamis gehörte.

Dem Horos allein vermacht sie zwei und den beiden Söhnen Horos und Stotoëtis vermacht sie ein Grundstück innerhalb der Umfassungsmauern des Tempels des großen Gottes Soknopaios.

Dieselbe Satabus vermacht den beiden Söhnen Stotoëtis und Horos eine thebäische Mühle(?) sowie alles, was sie an Hausrat und Geräten . . . hinterläßt.

Ihrer Tochter Herieus vermacht die Satabus ihren Frauenschmuck und der Tochter Suëris desgleichen nach ihrem Tode die noch übrige Hälfte des oben erwähnten, früher dem Psentapiamis gehörigen Hauses nebst Hof.

Den Kindern ihres andern verstorbenen Sohnes Tesenuphis, namens Stotoëtis und Horos, vermacht sie je 8 Silberdrachmen unter der Bedingung(?), daß diese beiden dem Stotoëtis und Horos die achthundert (sic) Silberdrachmen zurückzahlen, die ihnen die Satabus von Hand zu Hand ohne Schuldschein schuldet.

Zu gleichen Teilen soll Allen gemeinsam die Sorge für das Begräbnis . . . der Satabus obliegen.

Satabus selbst behält zu ihren Lebzeiten, ohne zu einer Rechenschaftslegung verpflichtet zu sein, die Verfügung über ihr gesamtes Eigentum und das Recht, es zu vermachen zu verpfänden oder zu verkaufen, ungehindert und an wen sie will.

Die Unterschriften werden ausgestellt: für den Aussteller der (Empfangs)-Bescheinigung durch Horos, Sohn des Stotoëtis — 24 Jahre alt, mit einer Narbe mitten auf der Stirn; für die Herieus und ihren gerichtlichen Vormund durch Leonides, Sohn des Zoïlos — 24 Jahre alt, mit einer Narbe rechts auf der Stirn; und für die Satabus sowie deren Vormund durch Stotoëtis, Sohn des Apynchis — 60 Jahre alt, mit einer Narbe am linken Unterarm.

Bis hierher ist die Urkunde von einer geübten Hand geschrieben. Von Rechts wegen müßten nun die eigenhändigen Unterschriften der Beteiligten folgen; da diese aber des Schreibens unkundig sind, haben sie die oben bereits aufgeführten Freunde verfasst, deren Schreibekunst aber gleichfalls nicht über die allerersten Anfänge hinausgekommen ist. Die beiden ersten Unterschriften lauten:

Ich, Horos, Sohn des Tesenuphis, des Sohnes des Tesenuphis, von persischer Abkunft, bekenne, von meiner Frau Herieus, Tochter des Tesenuphis, unter Vormundschaft ihres und meines Sohnes Pekysis, erhalten zu haben, wie oben angegeben, die Mitgift von

20 Silberdrachmen. Horos, Sohn des Stotoëtis, schrieb es für ihn, da er des Schreibens unkundig ist.

Ich, Herieus, Tochter des Tesenuphis, unter gerichtlicher Vormundschaft ihres und des Horos Sohnes Pakysis, gab, wie oben angegeben, die Mitgift von 20 Drachmen. Leonides, Sohn des Zoïlos, schrieb es für sie, da sie des Schreibens unkundig sind.

Als Unterschrift der Satabus folgt noch einmal, mit fast genau denselben Worten und derselben Ausführlichkeit, ihr Testament bis zu den Worten *vermacht sie je acht Silberdrachmen*. Dahinter: *Es schrieb für sie Stotoëtis, Sohn des Apynchis, da sie des Schreibens unkundig ist.*

Unter das Ganze hat, mit ausgeschriebener Hand, der Dorfschreiber einen Registraturvermerk gesetzt. Auf der Rückseite befindet sich, außer 3 fast ganz verlöschten Zeilen, von der Hand des Schreibers der ersten 27 Zeilen, 2 mal mit roter Tinte aufgedrückt der runde, in Spirallinien gehende, Stempel:
Jahr 4 des Kaisers Domitianus Augustus Germanicus.

Rein in den Formen des römischen Rechts ausgestellt ist das Testament eines römischen Veteranen¹⁾ C. Longinus Castor, der sich nach seiner ehrenvollen Entlassung aus der Flottenbesatzung von Misenum im Dorfe Karanis im Faijum niedergelassen hatte.

Das in lateinischer Sprache abgefasste Originaltestament war am 17. November 189 n. Chr. ausgestellt und nach dem Tode am 21. Februar 194 eröffnet. Was wir besitzen, ist eine nach der Eröffnung angefertigte beglaubigte *authentische Uebersetzung* ins Griechische, in die gleichzeitig ein Kodicill sowie Notizen über die Eröffnung des Testaments und des Kodicills, die auf dem Markte von Arsinoë stattgefunden hatte, mit aufgenommen sind:

Übersetzung eines Testaments. Gaius Longinus Castor, Veteran, ehrenvoll entlassen aus der praetorianischen Flotte von Misenum, hat dies Testament gemacht: Ich will, dass meine Sklavin Marcella, über 30 Jahre alt, sowie meine Sklavin Kleopatra, über 30 Jahre alt, frei seien, und dafs beide zu gleichen Teilen mich beerben. Alle andern sollen ohne Erbschaft ausgehen . . . Es soll ihnen nicht erlaubt sein, die Erbschaft zu verkaufen oder zu verpfänden. Wenn aber die Marcella das menschliche Schicksal trifft, so soll der ihr zugedachte Anteil an der Erbschaft auf Sarapion, So-

¹⁾ P. 7821. (UBM 326.)

krates und Longus übergehen. Ebenso bei Kleopatra: Ihr Anteil an der Erbschaft soll auf Nilos übergehen

Meine Sklavin Sarapias, Tochter meiner Freigelassenen Kleopatra, soll frei sein. Ihr hinterlasse ich 5 Aruren Ackerland, die ich beim Dorfe Karanis auf der Struthos benannten Flur besitze, desgleichen den dritten Teil meines Hauses sowie des Hauses, das ich einmal von Prapetheus gekauft habe, sowie den dritten Teil des Palmgartens, den ich in unmittelbarer Nähe des »Alter Kanal« benannten Kanales besitze.

Bestattet werden will ich durch die fromme Fürsorge meiner Erben. Wenn ich hiernach noch etwas geschriebenes hinterlasse, das irgendwie mit meiner eigenen Hand geschrieben ist, so will ich, dafs es rechtskräftig sei.

Nach mehreren notwendigen juristischen Formeln und der Nennung von zunächst 3 Zeugen folgt:

Das Testament wurde ausgestellt im Dorfe Karanis des Arsinoïtischen Gauces, am 17. November, unter dem Consulat der beiden Silani, im 30. Jahre des Kaisers Marcus Aurelius Commodus Antoninus Pius Felix Augustus Armeniacus Medicus Parthicus Sarmaticus Germanicus, am 21. Hathyr.¹⁾ Und wenn ich noch auferdem mit meiner Hand geschriebene Schriftstücke hinterlasse, so will ich, dafs sie Geltung haben.

Hier schließt das eigentliche Testament; das nach der Öffnung über diese aufgenommene Protokoll lautet:

Geöffnet und vorgelesen in der Hauptstadt Arsinoë auf dem Augustus-Markte in der Erhebungsstelle der 5-prozentigen Erbschafts- und Freilassungssteuer am 21. Februar unter den betreffenden Consuln, im Jahre 2 des Kaisers Lucius Septimius Severus Pertinax Augustus am 27. Mechir.

Den Schluß bilden die Namen der übrigen 4 Zeugen. Nach einem kleinen Zwischenraum folgt die

Übersetzung des Kodiccils. Ich, Gaius Longinus Castor, Veteran, ehrenvoll entlassen aus der praetorianischen Flotte von Misenum, habe ein Kodiccill verfaßt. Meinen Freund Marcus Sempronius Heraclianus habe ich zum Testamentsvollstrecker ernannt. Meinem Verwandten Julius Serenus vermache ich 4000 Sesterzen. Am 7. Februar schrieb ich dies mit eigener Hand.

Hier ist das Kodiccill zu Ende; auch dies trägt wieder die Namen der Zeugen, die es versiegelt haben, sowie die Notiz über seine Eröffnung.

¹⁾ Die beiden Monatsdaten (17. Nov. und 21. Hathyr) sind identisch.

Geöffnet und verlesen am selben Tage, an dem auch das Testament eröffnet wurde.

Mit eigener Hand — einer anderen, als mit der die Urkunde selbst geschrieben ist, — unterschreibt sich hierauf noch der Uebersetzer:

Ich, Gaius Luccius Geminianus, römischer Jurist, habe die vorliegende Abschrift übersetzt, und sie stimmt mit dem Originaltestament genau überein.

Gegen den Aussteller dieses Testamentes richtet sich übrigens eine 14 Jahre früher beim Präfekten eingereichte Klagschrift.¹⁾

An Gaius Caecilius Salvianus, den erhabenen Oberrichter und Vertreter des Vicekönigs, von Aitete Phrontis. In dem römischen Testament, o Herr, das Gaius Fabricius Macer, Veteran von der praetorianischen Flotte von Misenum, hinterliefs, hatte er zum Erben eingesetzt seinen Mitveteranen Gaius Longinus Castor und in demselben Testament hatte er mir ein Legat von zweitausend Drachmen Silbers ausgesetzt . . . Dieser (C. Longinus Castor) aber hat sich der ganzen Erbschaft bemächtigt und sich bis jetzt geweigert, mir mein Legat auszuzahlen. Ich bitte dich deshalb, falls es dir gut scheint, mich gegen ihn anzuhören, damit ich in den Besitz meines Legates gelange und dir dafür mein Leben lang dankbar sein kann. Lebe wohl. Ich, Aetete Phrontis, machte diese Eingabe. C. Longinus Apolinarios, Veteran, schrieb es für sie, da sie des Schreibens unkundig ist. Jahr 16, Pharmuthi 6.

5. Briefe.

Die in überaus großer Anzahl erhaltenen Privatbriefe gewähren uns einen Einblick in das häusliche und geschäftliche Leben der mittleren und unteren Klassen.

Der Brief beginnt fast durchgängig mit dem Grusse des mit Namen angeführten Absenders an den Adressaten: *A. entbietet dem B. seinen Grufs.*²⁾ In amtlichen Briefen werden die den Grufs kennzeichnenden Worte meist als selbstverständlich ausgelassen. Nach dem Grufs folgt gewöhnlich: *Vor allem bete ich, dafs es dir gut gehe, und flehe täglich für euch zum Herrn Serapis.* Den Schluss des Briefes bilden die

¹⁾ P. 7911. (UBM. 327.)

²⁾ A τῷ B χαίρειν.

Grüße und die in besonderer Linie geschriebene Formel: *Ich flehe, dafs es dir wohl ergehe.*

Dahinter steht zuweilen noch das Datum, bei dem in der Regel die Jahresangabe als selbstverständlich weggelassen ist.

Zwecks Versendung wird der Brief meist von oben nach unten einmal oder mehrfach zusammengekniff; auf die, schmale, freie Rückseite setzt man die Adresse, die die Form hat: *Abzugeben an B. X von A.*, wobei die beiden Teile durch ein schrägliegendes Kreuz getrennt werden.



Uneröffneter Brief an den hochangesehenen Menas (P. 8300, aus arabischer Zeit).

Wichtigere, besonders amtliche Briefe, werden auch umschnürt, und zwar so, dafs die Schnur durch den Papyrus selbst hindurchgezogen wird; diese Schnürung ist dann meist durch ein Thonsiegel verschlossen.

Bei vielen Briefen erkennt man übrigens auf den ersten Blick, welchem Bildungskreis der Schreiber angehört hat. Ungefüge, steife und grofse Buchstaben, mit denen sich eine sehr fehlerhafte Orthographie und mangelnde grammatische Kenntnisse zu verbinden pflegen, verraten den Bauern irgend eines Faijumdorfes, dem die Übung im Schreiben mangelt. Doch können auch Briefe, die eine ausgeschriebene, geübte Hand zeigen, denselben Kreisen angehören; nur hat ihr Absender, der des Schreibens ganz unkundig war, die Hülfe eines Schreibers in Anspruch genommen.

Als typisches Beispiel eines Privatbriefs möge der folgende dienen, geschrieben im 2. Jahrh. n. Chr.:¹⁾

Epagathos sendet seiner Schwester Kleopatras herzliche Grüfse. Vor allem wünsche ich dir Gesundheit und bete für dich zum Herren Sarapis. Gieb mir doch Nachricht über das, was ich dir gesandt habe. Ich wollte dir auch noch etwas anderes schicken, aber keiner nimmt es mit, um es dir zu überbringen. Ich grüfse den Sokrates, die Marcella, sowie alle die Deinen einzeln.

¹⁾ P. 7055. (UBM 384.)

Ein anderer Brief,¹⁾ im zweiten oder im Anfang des dritten Jahrhunderts im Faijum geschrieben, lautet:

Serapias grüßt ihre Kinder Ptolemaios, Apolinaria und Ptolemaios herzlichst.

Vor allem erflehe ich, daß es euch gut gehe; und das ist mir wichtiger als alles; ich bete auch für euch zum Herrn Serapis und flehe zu ihm, daß es euch wohl ergehe. . . . Sehr gefreut habe ich mich über die Nachricht, daß ihr glücklich davon gekommen seid. Grüße den Ammonus mit Frau und Kindern und alle, die dich lieb haben. Euch grüßt Kyrilla . . . Hermanubis, die Amme, Athenais . . . Kyrilla, Kasia . . . kurz alle die hier sind. Antworte mir nun auf meine Frage, wie es dir geht; denn du weißt, wie sehr ich mich über gute Nachricht von euch freue. Lebt wohl.

Auf der Rückseite steht als Adresse:

Gieb ab an Ptolemaios, meinen Jungen, und grüße . . .

Dieser erste Empfänger Ptolemaios hat dann den Brief der Mutter an seinen gleichnamigen Bruder und seine Schwester weitergesandt und zu diesem Zweck über die erste Adresse die folgende gesetzt:

Gieb ab an Ptolemaios, den Bruder der Apolinaria.

Die Grüsse, die der Absender und seine Bekannten, die diese Gelegenheit benutzen, an den Empfänger und dessen Familie und Freunde senden, nehmen oft einen beträchtlichen Teil des ganzen Briefes ein. So füllen in einem 31zeiligen Briefe²⁾ die Grüsse am Schluß die Zeilen 19—31, während der eigentliche Brief ohne die Adresse und die stereotypen Wünsche am Anfang nur die Zeilen 6—19 einnimmt. Der Anfang lautet:

Tasucharion³⁾ grüßt ihren Bruder Nilos herzlich.

Dann folgt der ständige Briefanfang:

Vor allem wünsche ich dir Gesundheit und bete für dich zum Herrn Sarapis.

Der eigentliche Inhalt ist zum Teil schwer verständlich. Unter anderm heisst es:

Du thätest gut daran — schreib mir doch, was du bezüglich des Hauses gethan hast. Und das Pfandgeld des Sara-

¹⁾ P. 6811. (UBM 332.)

²⁾ P. 6698. (UBM 601.)

³⁾ Hier wie auf der Adresse fälschlich im Dativ.

pion, aufgefordert habe ich es ihm ausbezahlt. Und schreib mir auch bezüglich der Steuerdeklaration. Du thätest gut daran, mir die Steuerdeklaration, damit ich mich fertig mache und zu dir hinauffahre. Und was das Getreide betrifft, so verkaufe es nicht.

Und nun folgen die Grüsse:

Ich grüße meine Schwester Taonnophris und die Tochter des Bellaios. Didymos und Heliodoros lassen dich grüßen. Euch lassen grüßen Ptolemaios, Tiberinos und Sarapion. Ich grüße den Sarapion, Sohn des Imuthes, und seine Kinder, sowie auch Soma nebst seinen Kindern und seiner Frau, und den Heron, die Tabus und die Ischyriaina. Saturnilos läßt Euch grüßen. Möchte es dir gut gehen!

Dies ist der eigentliche, übliche Briefschluss. Danach fallen dem Schreiber aber noch weitere Grüsse ein:

Es grüßt dich Tasucharion und ihre Kinder. Helena läßt meine Mutter und meine Brüder herzlich grüßen. Chairemon grüßt Euch.

Von derselben Frau ist uns noch ein zweiter Brief¹⁾ erhalten, der an dieselbe Adresse gerichtet ist. Aber während Tasucharion den eben besprochenen Brief von einem Schreiber schreiben ließ, hat sie diesen hier selbst verfasst: wenigstens ist er von andrer, ganz ungeübter Hand und in anderer Orthographie geschrieben. Er lautet:

Vor allem wünsche ich dir Gesundheit. Wisse, dafs Suchas zu mir kam und sagte: Kaufe doch meinen Anteil an dem Olivenhain. Mir hat Nilos 4 Minen gegeben.²⁾ Erkundige dich über ihn und suche zu erfahren, ob er zuverlässig ist, und schicke mir eine Abschrift (?) davon, damit ich mir klar werde, was ich am besten thue. Ich grüße u. s. w.

In barbarischem Griechisch,³⁾ auf die Rückseite eines als Makulatur in mehrere Teile zerrissenen Aktenstückes geschrieben ist der folgende Brief, etwa aus dem 3. Jahrh. n. Chr.

Die Mutter grüßt ihren Sohn . . . lochos. Ich ging zu später Stunde zu dem Veteranen Serapion und frug ihn, wie es dir und deinen Kindern geht. Da sagte er mir, du hättest einen

¹⁾ P. 6699. (UBM 602.)

²⁾ = 400 Drachmen.

³⁾ P. 7108 Verso. (UBM 380.)

schlimmen Fufs von einem Splitter, und ich wurde beunruhigt, dafs du so übermäfsig matt bist. Und als ich zu Serapion sagte: „ich gehe zusammen mit dir“, sagte er zu mir, dir ginge es nicht übermäfsig schlecht. Wenn du aber dir bewußt bist, dafs es dir noch schlimmer geht, so schreibe nur und ich komme hinunter¹⁾ und gehe mit irgend einem, den ich finde.

Vergifs nur, mein Kind, ja nicht mir zu schreiben, wie es dir geht, denn du weifst, wie man sich um ein Kind ängstigt. Deine Kinder grüfsen dich.

Der griechische Briefftext lautet:

Η μητηρ . . ελοχω τω υιωι χαιρειν οφειας της ωρας απελτουσα προς Σεραπιωνα τον βατρανον εξετασε περι της σωτηριας σου και της πεδιων σου και ειπε μοι οτι, τον ποδαν πονεις απο σκολαπου και ετολοτην ως σου περισσοτερον νωχελευομενου και αιμου λαιγουσας τω Σεραπιωνι οτι συνεξερχομε συ ελεγαι μοι ουδεν περισσοτερον εχι σε ει δε οιδες σατω οτι εχεις ετι γραψον μοι και χαταβενω περπατω μετα ου εαν ευρω μη ουν αμελησης τεχνον γραψε μοι περι της σωτηριας σου ωσθε ιδως ποβον τεκνου ασπαζετε σε τα τεχνα σου.

Wir würden schreiben:

— — — ἀπελθούσα πρὸς Σαραπίωνα τὸν οὔετρανὸν ἐξήτασα περὶ τῆς σωτηρίας σου καὶ τῆς (τῶν) παιδίων σου, καὶ εἶπέ μοι, ὅτι τὸν πόδα πονεῖς ἀπὸ σκόλοπος, καὶ ἐθολώθην, ὡς σοῦ περισσότερον νωχελευομένου. Καὶ ἐμοῦ λεγούσης τῷ Σαραπίωνι, ὅτι συνεξέρχομαί σοι, ἐλεγέ μοι: Οὐδὲν περισσότερον ἔχει σε. Εἰ δὲ οἶδας σεαυτῷ, ὅτι ἔχεις ἔτι, γράψον μοι, καὶ καταβαίνω (καὶ) περιπατῶ μετὰ οὐ ἔάν εὔρω. Μὴ οὖν ἀμελήσης, τέκνον, γράψαι μοι περὶ τῆς σωτηρίας σου, ὡς εἰδῶς φόβον τέκνου. Ἀσπάζεται σε τὰ τέκνα σου.

Brief aus Rom.²⁾ Der Aegypter Irenaios, der mit einem Getreideschiff nach Rom gesegelt war, schreibt von dort an seinen Bruder im Faijum:

Irenaios grüsst seinen geliebtesten Bruder Apollinarios herzlich. Ich wünsche, dafs es dir stets gut gehen möge. Mir selbst geht es

¹⁾ Nämlich stromabwärts, mit irgend einer Gelegenheit.

²⁾ P. 6819. (UBM 27.)

gut. Wisse, das ich am 6. Epiph ans Land kam und am 18. des selben Monats das Schiff auslud. Am 25. des selben Monats ging ich nach Rom hinauf und der Ort nahm uns auf, wie es Gottes Wille war. Aber Tag um Tag müssen wir auf die Erledigung unserer Geschäfte warten, so das bis heute noch kein einziger von uns mit der Getreideangelegenheit fertig geworden ist.

Vielmals grüße ich deine Lebensgefährtin und den Serenus, und alle, die dich lieben, einzeln. 9. Mesore.

Der Brief stammt, der Schrift nach zu urteilen, wie die Mehrzahl wohl aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Da hier nicht, wie meist in den Briefen, vom „Gotte Serapis“ die Rede ist, sondern der Absender vom „Willen Gottes“ (ὡς ὁ θεός ἠθέλει) redet — ein Ausdruck, wie er sonst nicht vorkommt — können wir in ihm vielleicht mit Recht einen Christen vermuten.

Zwei Soldatenbriefe aus Italien. Ein Aegypter namens Apion hat Philadelphia, sein Heimatsdorf im Faijum, verlassen, um römischer Soldat zu werden, und hat nach stürmischer, gefahrvoller Fahrt die italische Küste bei Misenum erreicht. Gleich von hier sendet er nun den folgenden Brief¹⁾ an seinen Vater:

Apion grüßt auf das herzlichste den Epimachos, seinen Vater, seinen Gebieter.

Vor allem wünsche ich, das du gesund bist und dich stets wohl fühlst und glücklich lebst mit meiner Schwester und ihrer Tochter und mit meinem Bruder. Ich preise den Herrn Sarapis, das er mich rettete, als ich auf dem Meere in Gefahr schwebte. Als ich in Misenum landete, erhielt ich 3 Goldstücke als Reisegeld vom Kaisēr; und jetzt gehts mir gut. Ich bitte dich nun, mein lieber Vater, schreibe mir in einem Briefe erstens, das es dir gut geht, zweitens, das es den Brüdern gut geht und drittens — ich möchte deine Hand küssen, weil du mich so gut erzogen hast, das ich, wenn die Götter es so wollen, schnell weiter zu kommen hoffe.

Grüße den Kapiton und meine Brüder, sowie die Serenilla und meine Freunde herzlichst. Mein leinenes Gewand sende ich dir durch Euktemon zurück. Übrigens heifse ich jetzt Antonius Maximus.

Als römischer Soldat hat er seinen aegyptischen Namen Apion mit einem römischen vertauschen müssen, was er stolz

¹⁾ P. 7950. (UBM 423.)

berichtet und ohne weitere Erklärung setzt er den Namen der Centurie, der er nun angehört, unter den Brief: *Centuria Athenonike*. Am Rande des Briefes sind noch mehrere Grüsse nachgetragen. Die Rückseite enthält die Adresse:

Nach Philadelphia an Epimachos von seinem Sohne Apion.

In entgegengesetzter Richtung sind dann noch zwei Zeilen hinzugefügt, die sich auf die Beförderung des Briefes zu beziehen scheinen:

Gieb ihn ab bei der ersten Apamenischen Cohorte . . . an den Libellarius . . . Dieser sollte ihn wohl dem Vater zustellen.

Den andern Brief¹⁾ hat derselbe Aegypter an seine Schwester daheim im Fajum gerichtet. Er nennt sich hier nur noch Antonius Maximus und schreibt, nach dem üblichen Anfang:

Als ich für dich betete bei den hiesigen Göttern,²⁾ da erhielt ich einen Brief von dir durch unsern Mitbürger Antonius, und die gute Nachricht darin über dein Befinden erfreute mich herzlich. Auch ich werde jede Gelegenheit wahrnehmen, dir einen Brief zu senden mit guter Nachricht über mein und aller der Meinen gutes Befinden.

Die zweite Hälfte des Briefes füllen wieder Grüsse.

Aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. stammt der folgende Brief³⁾:

Hermokrates grüßt seinen Sohn Chairas. Vor allem wünsche ich, das es dir gut ergehe . . . und das du mir Nachricht gibst über deine Gesundheit . . . Schon früher habe ich bei dir angefragt bezüglich der . . .; du hast mir indessen weder geantwortet noch bist du gekommen. Jetzt aber, wenn du nicht kommst, laufe ich Gefahr, mein Land zu verlieren. Unser Mitinhaber hat nichts mitgethan; der Brunnen ist nicht ausgebessert, die Wasserleitung ist durch Sand verschüttet und so ist das ganze Land unbebaut. Kein Pächter wollte es übernehmen, und so muß ich lediglich die Steuern dafür bezahlen, ohne auch nur irgend etwas dafür einzuernten; denn kaum ein einziges Gartenbeet wird so bewässert. Darum komm! Es ist dringend notwendig; denn sonst

¹⁾ P. 7975. (UBM 632.)

²⁾ Wörtlich: Deiner Erwähnung that bei den hiesigen Göttern.

³⁾ P. 7963. (UBM 530.)

ist Gefahr, das die Pflanzen umkommen. Deine Schwester Helene grüßt dich, aber deine Mutter macht dir Vorwürfe, das du ihr nicht geantwortet.

Zum Schluß folgt der Gruß: *Ich flehe, das es dir gut ergehe, und das Datum des 3. Juni.*

Dieses Datum erläutert den Inhalt des Briefes; denn Mitte Juni beginnt die Nilschwelle, und bis zu dieser Zeit müssen alle Arbeiten für die Nutzbarmachung derselben vollendet sein.

Etwas gefühlvoll klingt die folgende Bitte um einen Brief, die die Tochter ihrem Vater sendet¹⁾:

Serenilla sendet ihrem Vater Sokrates herzliche Grüsse. Vor allem wünsche ich, das es dir gut gehe, und bete täglich für dich zum Herrn Serapis und seinen Tempelgenossen. Ich möchte, das du erfährst, das ich allein bin; denke doch daran, das meine Tochter nach Alexandria gereist ist, damit auch ich empfinde, das ich noch einen Vater habe und die Leute nicht glauben müssen, ich hätte keine Eltern mehr. Und der Überbringer dieses Briefes — gib ihm doch einen andern mit zurück für deine Tochter. Ich grüße meine Mutter und meine Brüder sowie Sempronius und die Seinen.

Der Überbringer des Briefes ist der Bruder der Serenilla, wie die Adresse auf der Rückseite besagt:

Abzugeben an Sokrates, Sohn des Skiphas, von seiner Tochter Serenilla durch ihren Bruder Sarapammon.

Zwei Briefe,²⁾ welche zwei verschiedene Absender an denselben Adressaten geschrieben haben, oder die sie sich vielmehr von einem öffentlichen Schreiber haben schreiben lassen, stehen untereinander auf einem Papyrusblatt, das viermal so hoch als breit ist. Der erste lautet:

Ammonus grüßt den süßesten Vater. Als ich deinen Brief empfing und daraus entnahm, das du mit dem Willen der Götter gerettet wurdest, war meine Freude groß. Und als sich mir zur gleichen Zeit Gelegenheit bot, schrieb ich dir schnell diesen Brief, um dir meine Verehrung zu bezeugen. Besorgt doch recht schnell die dringenden Angelegenheiten . . . Und wenn dir der Überbringer dieses Briefs ein Körbchen übergibt, so schicke ich es dir. All die Deinen grüßen dich einzeln; auch Celer und all die Seinen grüßen dich. Lebe wohl.

¹⁾ P. 6901. (UBM 385.)

²⁾ P. 7946. (UBM 615.)

Den zweiten Brief hat dieser Celer schreiben lassen; hinter dem Schlufsgrufs enthält er ebenfalls die Bemerkung:

Zur selben Stunde, als ich dein Briefchen erhielt, schrieb ich gleich die Antwort, da sich mir Gelegenheit bot.

Vom 10. Mai 84 n. Chr. stammt die folgende Einladung¹⁾:

Didymos grüßt den hochverehrten Apollonios. Es wäre schön, wenn du den Aelurion triffst, der dir diesen Brief überbringt, damit du uns noch für das Fest junge Tauben besorgst. Auch bist du freundlichst eingeladen, herabzukommen und mit uns zusammen das Fest zu feiern. Ja, wenn du das thust, wirst du dir unsern größten Dank verdient haben. Grüße all die Deinen. Lebe wohl. Jahr 3. des Kaisers Domitianus Augustus Germanicus, 15. Pachon.

Die Rückseite enthält die Adresse:

Abzugeben nach Bakchias an den hochverehrten Apollonios.

C. Aus byzantinischer und arabischer Zeit.

Die Urkunden dieser Zeit sind in eigentümlicher Weise datiert. Es fand nämlich in jedem 15. Jahre eine neue Veranlagung der Steuerpflichtigen statt, und man zählte nun im geschäftlichen Verkehr von der letzten derartigen Veranlagung, der „Indiktion“, an. Das „dreizehnte Jahr der Indiktion“ bedeutet also nur das 13. Jahr seit der letzten Steuerveranlagung, ohne dafs dabei irgendwie angedeutet wäre, in welchem Jahre diese Veranlagung stattgefunden hat. Für uns sind derartige Datierungen daher fast nichtssagend, wenn nicht etwa gleichzeitig das Regierungsjahr des Kaisers angegeben ist.

a. Aus byzantinischer Zeit.

Mietsvertrag.²⁾ Vom 13. Juni 556 n. Chr.:

Nach dem Consulat des hochangesehensten Flavius Basilius, am 19. Payni, gegen Ende der 4. Indiktion, in Arsinoë.

Flavius Apion, den hochgeehrtesten Stratelates³⁾ und Vorsteher des Arsinoïtischen und Theodosiupolitischen Gaues, grüßt Aurelios Nephervas, Sohn des Isak, ... aus der selben Stadt und von der Psap-

¹⁾ P. 6990. (UBM 596.)

²⁾ P. 2558. (UBM 305.)

³⁾ Entspricht in seinen Befugnissen dem Strategen der älteren Zeit.

palliosstrafse. Ich erkläre, von eurer Berühmtheit gemietet zu haben von dem ihr gehörigen Besitz durch Vermittlung des gewissenhaftesten Diakonen Phoibammon, in dieser Stadt von derselben Psappalliosstrafse in einem nach Westen gerichteten Hause in dem Atrium eine Vorratskammer, geöffnet nach Norden, und in dem Hause selbst einen Raum, geöffnet nach Westen, mit allen damit verbundenen Gerechtsamen sammt allem Hausrat . . .

Die Rückseite enthält die Inhaltsangabe:

Mietsvertrag über eine Vorratskammer und einen Raum in der Psappalliosstrafse zwischen Aurelios Nepheras, Sohn des Isak u. s. w.

Ackerverpachtung.¹⁾ Vom Jahre 585 n. Chr.

Unter der Regierung unseres frommsten Herrschers Flavius Mauricius Tiberius, des ewigen Augustus und Kaisers, im 4. Jahre am 28. Payni, gegen Ende der 4. Indiktion, in Arsinoë.

Hierauf folgt von anderer Hand geschrieben der Kontrakt:

Flavius Stephanus, dem erhabensten Tribunen und Antigenen, und Nilos, dem hochansehnlichen Comes, beiden leiblichen Brüdern aus Arsinoë, entbietet Aurelios Aannios, Sohn des Isak, Ackerpächter, in der selben Stadt und der Verwalterstrafse (wohnend), seinen Grufs. Ich bekenne, von eurer Herrlichkeit gepachtet zu haben von dem ihr gehörenden Besitz, gelegen in der Kolymbos-Ebene bei der Vorstadt dieser Stadt auf dem Piaakessi genannten Grundstück, so und soviel Aruren, die ich auch bisher innehatte, mit allen an ihnen haftenden Rechten auf die Zeit von vier Jahren, gerechnet von der Erntezeit der mit Gott beginnenden sechsten Indiktion . . . Ich, der Pächter, Aannios, entrichte eurer Herrlichkeit an jährlichem Mietszins sechs Goldsolidi weniger sechsundvierzig und ein halbes Keration²⁾ — G. Sol. 6 weniger Ker. 46¹/₂ — die von mir jährlich in zwei Raten bezahlt werden, im Monat Payni drei Solidi und im Monat Epeiph die übrigen drei Solidi ohne Abzug.(?) Der Mietsvertrag ist gültig, und befragt erklärte ich mich einverstanden.

Nun folgt die Unterschrift des Mieters:

Ich, Aurelios Aannios, Sohn des Isak, der oben genannte Ackerpächter, habe die oben bezeichneten Aruren gepachtet und entrichte Jahr für Jahr den jährlichen Pachtszins derselben wie

¹⁾ P. 2559. (UBM 303.)

²⁾ Die Hauptmünzen dieser Zeit sind der „Solidus“, ein Goldstück im Werthe von etwa 12¹/₂ Mk. und das „Keration“, das etwa ¹/₂₄ des Solidus betrug.

angegeben. *Ich, Aurelios Elias, Sohn des Paulos, schrieb für ihn in seiner Gegenwart, da er nicht schreiben kann.*

Darunter griechisch, aber mit lateinischen Buchstaben geschrieben, der Vermerk:

Durch mich, Sansneus, registriert. (2)

Die Rückseite der Urkunde enthält die Inhaltsangabe:

Pachtvertrag über so und soviel Aruren in der Kolymbos-Ebene zwischen Aurelios Aannios, Sohn des Isak, und Flavius Stephanus, dem erhabensten Tribunen . . .

Mietung eines Arbeiters.¹⁾ Aus dem Dorfe This bei Abydos in Oberaegypten, vom Jahre 605 n. Chr.:

Im Namen des Herrn und Gebieters Jesus Christus, unseres Gottes und Heilands, unter der Regierung unseres frommsten Beherrschers der Erde, Flavius Phocas, des ewigen Herrschers und Kaisers, am 15. Tybi des 3. Jahres und der zehnten Indiktion.

Aurelios Dioskoros . . ., Lohnarbeiter und Purpurhändler, und seine Mutter Tibellas, aus dem Dorfe This im Thinitischen Gau — die sowohl jemand zum Unterschreiben für sich wie auch Zeugen für diesen Vertrag, welche der Reihe nach unterschreiben, stellen — grüßen den Aurelios Pachymios, Sohn des Psates, gleichfalls Purpurhändler aus Panopolis, augenblicklich gleichfalls im Dorfe This. Ich, der oben bezeichnete Dioskoros, erkläre durch diese meine schriftliche Sicherstellung auf eigene Gefahr und Hinstellung meiner eignen Person und Habe als Bürgschaft, dafs ich mit dir dahin übereingekommen bin, dir — neben den anderen Lohnarbeitern — Handwerkerdienste zu leisten auf zwei Jahre, gerechnet von dem heutigen, oben angegebenen Tage, dem 15. Tybi der 10. Indiktion. Als Lohn erhalte ich von dir für die ganzen zwei Jahre neunzehn Artaben Getreide, und zwar so: Im ersten Jahre Getreide Art. 9, im zweiten Jahre die übrigen Getreide Art. 10, und zwar wird mir dieser Unterhalt gestellt durch dich, den obengenannten Pachymios.

Wenn es aber, was fernbleiben möge, sich ereignet, dafs ich vor Ablauf dieser zwei Jahre mich wieder aus deinem Hause entferne, so will ich als Strafgeld dafür zahlen einen Goldsolidus. Wenn hingegen du, der obengenannte Pachymios, mich vor Ablauf der vereinbarten Zeit aus der genannten Thätigkeit entfernen willst, so mußt du mir den vereinbarten Lohn voll auszahlen. Und über Vorstehendes befragt, erklärte ich mich einverstanden.

¹⁾ In der Königl. Bibliothek zu Berlin.

Darunter in ungefügten großen Buchstaben die als eigenhändig geltende Unterschrift:

Wir, Aurelios Dioskoros und Aurelia Tibellas, die oben genannten, erklären uns mit Obigem einverstanden. Ich, Isak, Sohn des Abraamios, aus This, schrieb es für sie.

Von dritter Hand folgt dann die Zeugenunterschrift:

Ich, Paulos . . . aus This, bin Zeuge dieses Vertrages auf Bitte derer, die ihn abschließen, und habe ihn verfaßt.(?)

Die Rückseite enthält eine kurze Inhaltsbezeichnung der Urkunde.

Bürgerschaftsvertrag.¹⁾ Vom 25. März 618 n. Chr.

Im Namen des Herrn und Gebieters Jesus Christus, unseres Gottes und Heilands, unter der Regierung unseres frommsten Herrschers Flavius Heraklius, des ewigen Augustus, am 29. Phamenoth des 8. Jahres und der 6. Indiktion, in Arsinoë.

Flavius Basilius, dem erhabenen Comes und beredtesten Richter dieser Stadt der Arsinoïten, entbietet Aurelios Gerontios, Sohn des Pamutios, Obsthändler aus derselben Stadt, wohnhaft auf dem Centauren-Gehöfte, seinen Grufs. Ich erkläre, daß ich mich freiwillig dazu bekenne und dafür büрге bei eurer Erhabenheit, daß Aurelios Nilammon . . ., der Sohn des Abraamios, in Zukunft weder heimlich noch öffentlich des Umgangs mit der Theodora wird bezichtigt werden können. Wenn aber zu irgend einer Zeit dieser selbe Nilammon zusammen mit der genannten Theodora angetroffen und der That überführt wird, werde ich, der oben genannte Gerontios, als sein Bürge eurer Erhabenheit gegenüber gehalten sein . . .

Leider ist hier die Urkunde abgebrochen, und wir erfahren nicht, wozu sich Gerontios eventuell verpflichtet. Der Wortlaut deutet aber darauf hin, daß der Bürge sich zu dem Zwecke stellt, die Verhaftung des Nilammon wegen Gefahr der Wiederholung des Vergehens zu vermeiden.

Vergleich.²⁾ Abgebildet auf Taf. XVIII.

Im Namen des Herrn und Gebieters Jesus Christus, unseres Gottes und Heilands, und unserer Herrin, der heiligen Gottesmutter, und aller Heiligen, am 28. Epiph, im Anfang der ersten Indiktion, in Arsinoë.

¹⁾ P. 2578. (UBM 401.)

²⁾ P. 2576. (UBM 315.)

Diesen Vergleich schloffen gegenseitig freiwillig einerseits Aurelios Apa Julios, Walker, Sohn des seligen Joseph, andererseits Aurelios Joseph, Krämer, Sohn des Apa Julios, aus der Stadt der Arsinoïten, die in einen Prozess gegeneinander verwickelt sind. Sie kamen nach gemeinsamem Beschlufs dahin überein, den Krämer Apa Ol¹⁾ anzuerkennen, sich gegenseitig zu achten und sich der uns²⁾ von ihm gegebenen Entscheidung zu fügen. Wenn aber eine der beiden Parteien sich mit seiner Entscheidung nicht einverstanden erklärt, so soll diese den Vertrag übertretende Partei gezwungen sein, der einverständenen Partei als Strafgeld zwei Goldsolidi, G. S. 2 auszus zahlen. Dieser Vergleich ist rechtskräftig, und befragt, erklärten wir unsere Zustimmung.

Eine eigenhändige Unterschrift fehlt hier. Der griechische Registraturvermerk: *durch mich Georgios registriert*, ist, wie oft, mit lateinischer Schrift geschrieben: di emu Georgiu. Auf der Rückseite die kurze Inhaltsangabe.

Küchenliste.³⁾ Nicht lange bevor Aegypten die Beute der Araber wurde, geriet es vorübergehend in die Hände der Perser, die es von 619—629 n. Chr. beherrschten. Aus diesem Jahrzehnt stammen die unten (S. 291) besprochenen persischen Papyrus und vermutlich auch die folgende Rechnung aus dem Hause eines vornehmen Mannes mit fremdländischem Namen.

Liste der Lieferungen für die Küche unseres allgepriesenen Gebieters Saralakeoxan. Am 1. Tage:

Weinessig 5	Ferkel: 1.
Brühe: 1 Knidion. ⁴⁾	Hühnchen: 2.
Schafe: 1.	Täubchen: 6.
Böckchen: 1.	Eier: 20.

So geht die Rechnung fast gleichartig durch mehrere Tage hindurch.

b) Aus arabischer Zeit.

Auch als Aegypten 641 n. Chr. unter die Herrschaft der Muslimen kam, blieb die untere Verwaltung noch geraume Zeit hindurch eine griechische, und ebenso hielt sich das Griechische zunächst noch als Sprache des geschäftlichen Verkehrs. Aus dieser Übergangszeit, wo das Koptische

¹⁾ Als Schiedsrichter.

²⁾ Statt ihnen.

³⁾ P. 2947. (UBM 377.)

⁴⁾ Ein Maafs.

(vergl. S. 263) und das Arabische (vergl. S. 284) noch nicht zur Geltung gelangt waren, stammen die folgenden Papyrus, die in ihrem Stil dieselbe Schwülstigkeit zeigen, wie die Urkunden aus byzantinischer Zeit.

Quittung.¹⁾

Im Namen des Herrn und Gebieters Jesus Christus, unseres Gottes und Heilands, am 13. Mesore am Anfang der 13. Indiktion, in Arsinoë. Der Maler Aurelios Menas, Sohn des seligen Phoibammon, aus der Stadt der Arsinoïten von der Dienst(?) - Strafe — der unten mit eigener Hand die Unterschrift macht — grüßt den Collectarius Aurelios Amaios, Sohn des Kyrikos, aus der selben Stadt. Ich erkläre, von dir vollzählig ausgezahlt erhalten zu haben persönlich . . . den Preis des vorher an dich von mir verkauften Hauses, gelegen an der selben Strafe, nach Maßgabe des zwischen uns geschlossenen Kaufvertrages, der rechtskräftig und feststehend Sicherheit und Kraft voll und unantastbar in sich hat; und dafs in Zukunft weder ich noch meine Erben noch irgend jemand irgend welchen Anspruch gegenüber dir und deinen Erben an das genannte und von mir an dich verkaufte Haus haben nach der Rechtskraft dieses selben Kontraktes, noch überhaupt an einen Kaufpreis dafür, da ich, wie oben angegeben, von dir bereits befriedigt bin. Rechtskräftig ist diese Urkunde und befragt, erklärte ich mich einverstanden.

Es folgt die eigenhändige Unterschrift, auf die Menas oben hinwies:

Ich, Aurelios Menas, der Sohn des seligen Phoibammon, der oben genannte, stimme der Urkunde bei wie angegeben und habe die Abmachung mit eigener Hand unterschrieben.²⁾

Darunter folgt wieder von anderer Hand der mit lateinischen Buchstaben geschriebene griechische Registraturvermerk und auf der Rückseite die Inhaltsangabe:

Vollgiltige Quittung ausgestellt von Aurelios Menas, Maler, Sohn des Phoibammon, gegenüber dem Kollektarios Aurelios Amaios.

¹⁾ P. 2556. (UBM 371.)

²⁾ Wie das Griechisch dieses Mannes lautet, mag man aus folgender Probe ersehen: . . . ο πρωγίμενος στιχει με τη αμερημνια ος προγίτε και υπωκραφας χειρει εμη απελησα, was in reinem Griechisch lauten müßte: ό προκειμένος στοιχει μοι τη άμερημνία ως πρόκειται και ύπογράφας χειρι έμη άπέλυσα.

Vertrag mit einem Bäcker.¹⁾ Der Anfang fehlt.

Flavius Christophorus, den erhabensten Gauvorsteher . . . (grüßt) durch euch, Kosmas, seinen angesehenen Sekretär, Elias der Bäcker, Sohn des Georgios, aus Herakleopolis, der unten mit eigener Hand unterschrieben hat. Ich, der oben genannte Elias, bekenne, von euch ausgeliefert und empfangen zu haben zwanzig Artaben Getreide | Getr. Art. 20, und bereit zu sein, diese jeder Zeit auf euren Wunsch sofort als Brot zurückzuliefern. Zu eurer Sicherheit habe ich die vorliegende Urkunde rechtskräftig ausgestellt; befragt, erklärte ich mich einverstanden und traf die Abmachung.

Darunter stehen die eigenhändige Unterschrift des Bäckers und der Registraturvermerk, der letztere in griechischer Sprache, aber in lateinischen und griechischen Buchstaben, sowie in tachygraphischen Zeichen. Auf der Rückseite steht wieder die kurze Inhaltsangabe.

Vertrag mit einem Teppichfabrikanten.²⁾

Im Namen des Herrn und Gebieters Jesus Christus, unseres Gottes und Heilands, und unserer Herrin, der heiligen Gottesmutter, und aller Heiligen, am . . . Mesore der 4. Indiktion, in Arsinoë. Flavius Johannes, den erhabensten Vorsteher dieser Stadt der Arsinoïten, grüßt Aurelius Johannes, Sohn des Menas . . . Ich bekenne freiwillig, bereit zu sein, bis zum 17. des gegenwärtigen Monats Mesore der gegenwärtigen 4. Indiktion anzufertigen und bereit zu stellen . . . und drei Teppiche nach dem Maße der Sarazenen.³⁾ Wenn ich aber diese Sachen nicht bis zu dem vereinbarten Termin fertig gestellt habe, will ich verpflichtet sein, eurer Erhabenheit aus meinem Hause und aus meinen eigenen Einkünften . . . für jeden Teppich drei Goldsolidi zu zahlen. Diese Vereinbarung ist rechtskräftig, und befragt erklärte ich mich einverstanden. Ich, Aurelios Johannes, Sohn des Menas, stimme allem oben angegebenen bei.

Den Schluß macht die übliche Unterschrift, hier von derselben Hand wie die Urkunde; die Rückseite enthält die Inhaltsangabe.

Mietsquittung.⁴⁾

Es hat bezahlt Frau Roa als Mietzins für die beiden der

¹⁾ P. 2547. (UBM 304.)

²⁾ P. 2585. (UBM 366.)

³⁾ D. h. der Araber.

⁴⁾ P. 6912. (UBM 47.)

heiligen großen Kirche gehörigen Grundstücke für die Zeit vom 1. Payni der 6. Indiktion bis zum 30. Pachon der 7. Indiktion¹⁾ einen halben Goldsolidus weniger dreiundeinhalb Keratia — G. Sol. $\frac{1}{2}$ weniger Ker. $3\frac{1}{2}$. Durch mich, Isak, den Mietsverwalter.

II. Litterarisches.

I. Griechische Litteratur.

Neben diesen eben behandelten Urkunden der verschiedensten Arten hat sich auch eine ansehnliche Menge von Papyrus und Pergamenten litterarischen Inhalts erhalten, von denen die ältesten aus dem 3. vorchristlichen, die jüngsten etwa aus dem 5. nachchristlichen Jahrhundert oder aus noch späterer Zeit stammen. Schon äußerlich erkennt man sie an der sorgfältigeren Schrift, der sogenannten Unciale, die, wie schon früher bemerkt, gegenüber der Cursivschrift, in der die Urkunden niedergeschrieben sind, die Rolle unserer Druckschrift spielt.

Obgleich nun diese Papyrus mit Bruchstücken aus der griechischen Litteratur streng genommen nicht in den Rahmen dieses Handbuchs passen, das es mit Aegypten zu thun hat, so ist es doch auch für unsere Zwecke von Interesse, den litterarischen Geschmack der aegyptischen Provinzialbevölkerung zu kennen, sowohl bezüglich der klassisch-griechischen, als auch der späteren Litteratur.

Die folgende Übersicht nimmt natürlich auch auf die Bestände anderer Sammlungen als der unserigen Bezug.

Klassische Litteratur.

Ohne Zweifel ist die Ilias das beliebteste aller Epen, ja aller Bücher gewesen; wie viele der erhaltenen Bruchstücke zeigen, wurde sie besonders auch zum Schulunterricht benutzt.

Die beiden ältesten Fragmente, in Dublin und Genf, stammen aus dem 3. und 2. Jahrhundert vor Chr. und sind noch frei von dem Einfluß, den die alexandrinische Philologie auf den homerischen Text ausgeübt hat.

Von den Iliasbruchstücken unserer Sammlung verdienen zwei besondere Erwähnung. Das eine²⁾ enthält, tadellos geschrieben, die Verse VIII, 433—447. Der Vers 434 ist ur-

¹⁾ Also für die Zeit von einem Jahr.

²⁾ P. 6845.

sprünglich vergessen und deshalb von anderer, wenig schöner Hand unter dem Text nachgetragen mit der Bemerkung: *oben* d. h. „einzuschalten“. Auch Accente sind an einigen Stellen nachgetragen.

Das andere ¹⁾ ist ein kleines Pergamentfragment mit einer Breite des Verses von nur 5 Centimeter, und enthält 50 Verse der Ilias (XXIV, 698—747). Diese sind so klein geschrieben, daß selbst ein geübtes Auge sie kaum mit der Lupe lesen kann.

Ungleich geringer — und das ist sicher nicht Sache des Zufalls — ist die Zahl der bisher gefundenen Handschriften der Odyssee, die gegenüber denen der Ilias so gut wie verschwinden. Es sind im Ganzen bisher nur fünf Fragmente gefunden, die zusammen gegen 400 Verse enthalten. Auch stammen sie alle erst aus nachchristlichen Jahrhunderten.

Nicht minder einseitig war der Geschmack gegenüber den Tragikern, die überwiegend durch Euripides vertreten werden. Neben Fragmenten von Dramen, die uns schon aus der handschriftlichen Überlieferung bekannt waren, haben sich auch Bruchstücke von bisher unbekanntem gefunden. So sind z. B. einer Mumienhülle Bruchstücke der „Antiope“, geschrieben im 3. Jahrh. v. Chr., entnommen. In Berlin befindet sich, auf Pergament geschrieben, das auf Taf. XI abgebildete Bruchstück der bisher unbekanntem „gefesselten Melanippe.“ ²⁾ Als Kuriosum sei noch eine etwa aus dem 1. oder 2. Jahrh. v. Chr. aus Oberaegypten stammende Thonscherbe ³⁾ erwähnt, auf der sich ein Weiberfeind die bekannten Verse (616—624) aus Euripides „Hippolytos“ aufgeschrieben hat, die mit dem Rufe beginnen:

*Warum, o Zeus, als Fluch dem sterblichen Geschlecht,
gabst auch den Weibern Anteil du am Sonnenlicht?!*

und die mit dem unerfüllbaren Wunsche schliesen, daß wir uns die Kinder in den Tempeln kaufen könnten,

und wohnten frei in unserm Haus und ohne Weib.

Aeschylos sowohl wie Sophokles scheinen sich bei dem aegyptischen Publikum keiner Sympathie erfreut zu haben. Von Sophokles haben sich nur einige Verse aus dem „König Oedipus“ gefunden, und Aeschylos ist nur durch 15

¹⁾ P. 5007.

²⁾ P. 5514.

³⁾ P. 4758.

Verse aus einem bisher unbekanntem Drama *Κάρες ἢ Εὐρώπη* vertreten.

Von den anderen Dichtern scheint Hesiod besonders verbreitet gewesen zu sein; es haben sich grössere Stücke aus der „Theogenie“ und den „Werken“ erhalten, sowie aus dem ihm fälschlich zugeschriebenen „Schild des Herakles“.

Doch haben sich auch Bruchstücke von Alkman, Sappho u. a. gefunden, und ein glücklicher Fund hat uns sogar die Lieder eines bisher kaum bekannten Dichters bescheert: etwa 1300 Verse aus den lyrischen Dichtungen des Bakchylides, eines Zeitgenossen des grossen Pindar. Der Papyrus stammt aus dem 1. Jahrh. vor Chr. und befindet sich jetzt in London.

Auch aus der Komödie sind mehrere neue Bruchstücke aufgefunden, so vor allem aus Menanders Lustspiel „der Landmann“, von dem bisher nur etwa 20 Verse bekannt waren; jetzt hat sich in einer Handschrift etwa des 5. Jahrh. eine vollständige Szene von 90 Versen gefunden.

Vollkommen neu sind auch die sogenannten „Mimiamben“ oder „Hinkjamben“ des Herondas, kleine dramatische Skizzen, etwa aus der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr.

Die Historiker sind durch Herodot, Thukydidēs und Xenophon vertreten. Unter den Philosophen scheint Plato der gelesenste gewesen zu sein, während Aristoteles' philosophische Schriften fast gar nicht vorkommen. Dafür ist er in den Papyrus mit dem wertvollsten und umfassendsten Stück klassischer Litteratur vertreten, das uns der aegyptische Boden überhaupt aufbewahrt hat, mit der bisher nur ihrem Namen nach bekannten Schrift „vom Staate der Athener“. ¹⁾

Die Vorderseite dieses Papyrus enthält übrigens das Rechnungsbuch eines Didymos, Sohnes des Aspasios, für das 11. Jahr des Kaisers Vespasian (89—90 n. Chr.). Es sind vier Rollen von 10—11 Zoll Höhe und einer Länge von zusammen 18 Fufs $7\frac{1}{2}$ Zoll. Auf der Rückseite ist nachher, und zwar vermutlich in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., von 4 verschiedenen Schreibern in 37 Kolumnen die Schrift des Aristoteles zu Privat Zwecken abgeschrieben worden. Der Papyrus ist leider stark abgenutzt und daher stellenweise schwer lesbar; Anfang und Ende fehlen.

¹⁾ In London. Ein anderes Fragment in Berlin enthält nur kleine Stücke.

Bei dem Gewichte, das auch das spätere Altertum auf die Pflege der Rhetorik legte, kann es nicht verwundern, daß die großen Redner oft in den Papyrusfunden vertreten sind, an erster Stelle, wie zu erwarten, Demosthenes, aber auch Isokrates, Hyperides und Aeschines fehlen nicht. Die Reden des Hyperides haben wir sogar erst durch die Papyrus kennen gelernt. Von Isokrates besitzt unsere Sammlung eine ziemlich vollständige Abschrift der ihm fälschlich zugeschriebenen Rede „an Demonikos“. Sie verdankt ihre Entstehung offenbar der Schule und ist, wie die Mehrzahl solcher Handschriften, auf der Rückseite eines andern Papyrus niedergeschrieben, eines Tempel-Inventars, das noch in dem 1. Jahrh. n. Chr. abgefaßt zu sein scheint. Demnach dürfte die Abschrift auf der Rückseite etwa aus dem ersten Drittel des 2. Jahrh. n. Chr. stammen.

Spätere Litteratur.

Die Romane, die in der populären Litteratur der römischen Zeit einen breiten Platz einnahmen, fehlen natürlich auch unter den Papyrus nicht. Unsere Sammlung besitzt ein gutes Beispiel¹⁾ derselben, auf das wir hier näher eingehen wollen, wäre es auch nur, um zu zeigen, an welch gespreizten und geschmacklosen Erzeugnissen das damalige Publikum Gefallen fand.

Der Name des Verfassers ist auf den beiden großen Bruchstücken, die auf uns gekommen sind, nicht erhalten. Für das Alter des Romans giebt uns jedoch die Rückseite des Papyrus, die ursprünglich natürlich freigelassen war, ziemlich sichere Anhaltspunkte. Als nämlich die Handschrift Makulatur geworden war — also vielleicht 50 Jahre nach der Niederschrift, — benutzte jemand ihre Rückseite zu einer Abrechnung über allerhand Ausgaben und zwar, wie angegeben, zwischen dem Mai 100 und 101 n. Chr. Somit ist also diese Abschrift des Romans wohl spätestens 50 n. Chr. angefertigt. Und da dies neue Erzeugnis der Litteratur doch einige Zeit gebraucht haben wird, ehe es aus seiner Heimat Griechenland den weiten Weg bis ins ferne Faijum fand, können wir seine Entstehung etwa um Christi Geburt ansetzen. Es ist somit das älteste aller bisher bekannten Litteraturstücke dieser Art.

Der Held des Romans ist Ninus, ein Königssohn, in dem wir wohl den sagenhaften Gründer von Ninive zu sehen

¹⁾ P. 6926. Vergl. Wilcken, *Hermes* XXVIII, Seite 161 ff

haben. Trotz seines überaus jugendlichen Alters — er zählt erst 17 Jahre — ist er bereits längere Zeit verlobt mit einer Prinzessin — und diese zählt gar erst 13 Jahre. Mit Rücksicht hierauf haben die Eltern der beiden anscheinend beschlossen, die Hochzeit zunächst noch hinauszuschieben, und haben Ninos auf Reisen gesandt. Denn an der Stelle, wo unser Romanfragment einsetzt, ist Ninos wieder heimgekehrt und mit Derkeia, der Mutter seiner Braut in einem langen Gespräch:

O Mutter, treu meinem Schwure, trete ich wieder vor deine Augen und umarme meine süßeste Braut, obwohl ich bis zum Überdruß auf meinen Reisen alle Genüße hätte auskosten können. Nun aber, da ich unverdorben heimgekehrt, überwältigt mich der Gott und meine Jugend. Siebzehn Jahre bin ich alt, wie du weißt; aber noch immer ein unschuldiger Knabe, und wenn ich Aphrodite nicht in mir empfunden, wie glücklich wäre ich ob meiner Stärke. Aber nun bin ich — wie könnte ich dies leugnen — ein Gefangener deiner Tochter! Es ist ja auch klar, daß Männer meines Alters heiratsfähig sind; denn wie viele hielten sich überhaupt bis in ihr 15. Jahr keusch und unverdorben? Was gegen unsere Verbindung ist, ist doch lediglich eine alberne Sitte, nach der die Mädchen erst mit 15 Jahren heiraten sollen. Und welcher vernünftige Mensch könnte leugnen, daß allein die Natur hierin den Ausschlag geben sollte? Können die Mädchen doch schon mit 14 Jahren empfangen, ja sogar gebären — und deine Tochter sollte noch nicht einmal heiraten? Zwei Jahre sollen wir noch warten, sagst du vielleicht?! Ja, wenn nur auch die Schicksalsgöttin wartete. Aber ich bin doch ein sterblicher Mann, der sich eine sterbliche Braut erkor und bin beständig allen Gefahren des Lebens ausgesetzt, nicht nur am häuslichen Heerde — nein auch bei Schiffahrt und im Kriege; denn ich bin kein Feigling und nehme nicht die Sicherheit zum Deckmantel der Feigheit. Doch ich will dich nicht mit langen Reden belästigen: Was mich zur Ehe treiben muß, das ist das Königsamt, die Sehnsucht und das Ungewisse der kommenden Zeiten, damit, wenn das Schicksal Böses mit uns vor hat, wir euch ein Pfand zurücklassen. Wahrscheinlich hältst du mich für schamlos, daß ich davon spreche: Nein, schamlos wäre ich, wenn ich mir heimlich den Genuß bei Nacht raubte. Aber nicht schamlos ist es, wenn ich mit der Mutter über der Tochter Hochzeit rede, und dich bitte, das, was du mir versprachst, nicht hinauszuschieben bis zu einer Zeit, wo es nicht mehr in eurer Macht steht.

Derkeia, die sich innerlich über seine Worte freut, verspricht ihm, seine Fürsprecherin zu sein.

Inzwischen hat auch Ninos' Braut — sie ist in den erhaltenen Stücken immer nur kurz als „die Jungfrau“, bezeichnet — eine Unterredung mit Thambe, der Mutter des Ninos. *Aber die Jungfrau, die ja nur in den Frauengemächern lebt, fand keinen beredten Ausdruck ihrer Gefühle. Sie wollte reden; aber noch ehe sie beginnen konnte, verstummte sie schon. — Die Lippen öffnete sie, aber reden konnte sie nichts; die Thränen rannen hernieder und die Wangen erröteten, um bald wieder zu erblassen. Thambe trockenet ihr die Thränen und spricht ihr Mut ein, zu reden. Und wie die Jungfrau immer noch nicht die Kraft dazu findet, ruft sie aus: Dies gilt mir mehr als alle schönen Worte, und verrät dem Mädchen, daß auch Ninos sich nach ihrem Besitze sehne. Da, im selben Augenblick, umschlang die Jungfrau sie lachend; . . . aber zu reden wagte sie in diesem Augenblick nichts; und sie drückte ihr pochendes Herz an den Busen der Thambe.*

Die beiden Mütter kommen nun zu einer Beratung zusammen. Leider bricht aber unser erstes Fragment hier ab.

Der Anfang des zweiten Fragments ist stark zerstört; soviel wird jedoch wahrscheinlich, daß das Paar noch nicht vereint ist; aber sie verbrachten *alle Tage mit einander, soweit er nicht durch das Kriegshandwerk abgezogen wurde.*

Zum Unglück bricht nun ein großer Krieg aus; es wird ausführlich geschildert, wie Ninos mit 100000 Assyern, allen griechischen und karischen Söldnern und 150 Elephanten in Eiskälte und Schneegestöber gegen die Armenier zu Felde zieht. Glücklicherweise überschreitet er das Gebirge, schlägt ein festes Lager auf und rückt nach zehn Tagen der Ruhe zur Schlacht aus. Genau wird uns noch die Aufstellung des Heeres und der Elephanten geschildert. Ehe er aber gegen den Feind zur Schlacht vorrückt, hält er noch eine Ansprache an sein Heer:

Der Grundstein und die Entscheidung meiner Hoffnungen liegt nun vor uns. Von diesem Tage an wird sich meine Herrschaft entweder vergrößern oder sie wird ganz vernichtet.

Eine Dichtung spätrömischer Zeit verdankt ihre Entstehung offenbar aegyptischem Boden. Es ist ein größeres Bruchstück eines bisher unbekanntes epischen Gedichtes,¹⁾

¹⁾ P. 503. Vergl. Stern, Aeg. Ztschr. 1881, S. 70.

das — frei nach Homer — den am Nilufer wogenden Kampf kaiserlich römischer Truppen mit dem Räuberstamme der Blemmyer schildert, der unausgesetzt das südliche Grenzgebiet Aegyptens durch Einfälle belästigte.

Die Ilias hat den Dichter zur Nachahmung begeistert; so führen sowohl die Blemmyer wie die römischen Soldaten rein homerische Namen und Epitheta. Da das Interesse hier in der gesuchten Nachahmung homerischer Dichtung liegt, so seien einige Verse im Griechischen mitgeteilt:

Περσίνοος δ' ὄλεκεν Δολίον κρατερόν τε Πυλάρτην,
 Λαμπετίδην τε φαληρόν Ἀγῆνορά τ' αἰολομήτην.
 Αἴνιος αὖτε Μίμαντα δαήμονα θηροσυνάων
 [Ν]ειλώης προβλήτος ἰδὼν ἐπάλ[μ]εον ὄχθης
 [ἀκ]ροτάτης κεφαλῆς κατὰ ἰνίον οὔτασε χαλκῶ·
 πρηνῆς δ' ἔς ποταμὸν προκυλίνδετο, [μίσγ]ετο δ' ὕ[δωρ]
 [αἶμα]τι τῆλε δέ οἱ προλιπὼν χροά θ[υμὸς ἀπέπτη]
 [ἦϋτ]ε κούφος ὄνειρος, ἐπεβρώ[οντο δὲ νεκρῶ]
 [ἰχθ]ύες· ἀ[μφι] δ' ἄρ' αὐτὸν ἄτ' ἠρ[ίον ἄθροοι ἦσαν]
 [ἔσ]θοντες σάρκας τε [καὶ ἔγκατα νηχομένοιο].

Zwei Wachstafeln — dieselben, die oben S. 7 abgebildet sind — enthalten das eigenhändige Konzept eines Dichters, eine Elegie von 25 Versen,¹⁾ welche der Dichter Posidippos im aegyptischen Theben zu verfassen versucht hat. Er hatte wohl bessere Tage gesehen und war nun, wie uns seine Dichtung vermuten läßt, geistig und auch körperlich gebrochen. Das Griechische ist geradezu fürchterlich und das Gedicht wimmelt von Fehlern gegen Orthographie und Metrik.

Seine Dichtung beginnt:

Wenn ihr je, ihr Musen der Stadt, ein schönes Lied mit reinem Ohre von Phoibos mit der goldenen Leier vernahmt in den Schluchten des schneeigen Parnasses, oder beim Olympos anstimmend dem Bakchos triëterischen Festgesang, so stimmt jetzt mit Posidippos zusammen ein Lied auf das verhafste Alter an, das ihr auf die goldenen Blätter der Tafel aufgeschrieben. Verlaßt die Klippen, ihr Helikonischen, und schreitet . . . zu den Mauern des Aegyptischen Theben.

Auch du hast den Posidippos einst geliebt, Kynthier, Sohn der Leto und

¹⁾ Nr. 14283. Diels, Sitz. Berichte der Berl. Akad. 1898.

Hier bricht er ab; und es folgen 4 Verse, die er nachher wieder ausgetrichen hat:

Eine Kunde, die das Gotteshaus von Marmor ertönen zu lassen pflegte, eine solche laßt im Orakelton aus dem Allerheiligsten empor weissagen, eine göttliche Stimme, o Herr, und sendet sie mir zu! So lange sie mich ehren, werden sie mir Wohlleben und Getränk zuweisen.

Im folgenden wird die Schrift ganz flüchtig. Er hebt hervor, daß 2 seiner Vorfahren eines öffentlichen Begräbnisses gewürdigt seien:

Die Nachbarn der ganzen asiatischen Küste führten mein Geschlecht in ihren Gedichten zum Pelläischen Olymp empor — beide liegen auf dem volkreichen Markte begraben. Doch auf der Wange hängt der Nachtigal der Wehmut Nafs. Ich sitze im Dunkel und vergieße heifse Thränen darob; und stets jammernd, doch meinen Mund am Jammer weidend

Aber dies erscheint ihm unmännlich; die Rettung muß ja nahe sein:

Auch soll Keiner eine Thräne darum vergießen. Nein, ich will, — das ist mein Wunsch — im Alter den mystischen Pfad zum Rhadamanthys wandern, im ganzen Land und Volke vermisst, noch ohne Stab an den Füßen und meiner Zunge mächtig bis zum Sarge — und meinen Kindern vererbend mein Haus und mein Glück.

Zum Schlusse sei noch ein bisher unbekanntes Epigramm erwähnt, das auf den Streit der 7 Städte um den Geburtsort Homers anspielt. Es ist — leider nicht ganz vollständig¹⁾ — auf einer Thonscherbe erhalten, die etwa im 1. oder 2. Jahrhundert vor Chr. beschrieben ist, und lautet:

Μῆ πειθοῦ, τίς Ὀμηρος ἔφυν γένος; οὐ γὰρ ἀληθείας
 εἶνεκα ἐμῆς δόξης φασὶ τεκεῖν με πόλεις.
 Ἄξιον αἰώνισμα γ' ἔθηκα μου· Ἔστι γὰρ ἡ ἐμὴ
 πατρίς Ὀδυσσεΐης Μοῦσα καὶ Ἰλιάδος.

Frage nicht, woher ich, Homer, stamme; denn die Städte, die sich meiner Geburt rühmen, lügen nur, um meinen Ruhm zu genießen. Ich schuf mir ja selbst ein ewiges Denkmal: Meine Heimat sind Ilias und Odyssee.

¹⁾ Ergänzt von Rubensohn in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1893, S. 643.

Aus der Schule.

In die Schule führt uns ein Papyrus,¹⁾ der eine Umschreibung der ersten Verse der Ilias enthält. Anscheinend hat der Lehrer aufgegeben, die poetische Sprache in Prosa umzusetzen, und der Schüler hat seine Aufgabe in großer Schrift auf einem größerem Blatt gelöst. Links steht ein Wort der Dichtung unter dem anderen, rechts seine prosaische Wiedergabe, beide mit zahlreichen Fehlern. Die ersten Worte fehlen, dann beginnt es mit

Πη[ληϊαδεω]	παιδι το[υ Π]ηλεως
Αχιλλης	του Αχιλλεως
ουλομενην	ολεθριαν
η	ητις
μυρια	πολλα
Αχαιοις	τοις Ελλησι
αλκα	κακα
[εθηκ]εν ²⁾	εποιησεν
[πολ]λας δε	πλειστας δε
[ιφ]θιμους	ισχυρας
ψυχας	τας ψυχας

Die folgenden 2 Worte Ἄϊδι προΐαψεν hat der Schüler liederlich ausgelassen, dann geht es weiter:

Ηρωων	των ημιθεων ανδρων
αυτους δε	τα δε σωματα αυτων
ελωρια	ελκισματα
	σπαραγματα (sic)
τευχε	εποιει
κυνεσι	τοις κυσι
οιωνοισι δε πασι	και πασι τοις σ[αρ κο]φα[γ]οι[ς]
	ωρνεοις λεγ[ο]μενοις]
Διος δε	η δε του Διο[ς]
ετελειετο	ετελειουτο
βουλη	η γνωμη
εξ ου δη	αφ ου δη χρο[νου]
τα πρωτα	την αρχη[ν]
διαστητην	[δι]εστη[σαν]

¹⁾ P. 5014.

²⁾ Die eingeklammerten Stellen sind nicht mehr zu erkennen.

Ein Vers ist abgebrochen und auf der Rückseite beginnt der Text wieder mit Vers 19:

ο γαρ	ουτως [γαρ]
βασιλη	[τω] βασιλ[ει]
χλωθεις	[οργισ]θεις
νοσον	λιμικην νοσον
ανα στρατον	ανα το στρατευμα
ωρσεν	ενεβαλεν
κακην	κακω[τι]κην
ολεκοντο δε	απολυντο δε
λαοι	οι οχλοι
ουνεκα	[δι]οτι
τον Χρυσιν	τον πατερα Χρυσιν
[ητι]μισεν	ατιμως απεπεμψεν
[αρητ]ηρα	τον ιερα
Ατρε]ιδης	ο του Ατρεως παις
[θ]οας	ταχειας
[ε]πι νηας	επι τας ναυς
[Αχ]αιων	[τω]ν Ελληνων

Wie es dem Schüler aber erging, wenn er seine Pflicht nicht erfüllte, ersehen wir aus einer Holztafel,¹⁾ auf die, offenbar als Strafarbeit, ein Schüler fünf mal den Satz hat schreiben müssen:

φιλοπόνει, ὦ παῖ, μὴ δαρῆς

d. h. *Arbeite fleißig, mein Kind, damit du nicht Schläge bekommst.*

2. Christliche Litteratur.

Ebenso zahlreich wie die Stücke altgriechischer Litteratur haben sich aus den nachchristlichen Jahrhunderten Reste kirchlicher Litteratur auf Papyrus und Pergament erhalten.

Wie zu erwarten, sind dabei die Bruchstücke der Bibel in großer Zahl vertreten — am häufigsten die Psalmen und das Johannisevangelium. Aber auch solche altchristlichen Schriften, die nicht in den etwa um 400 n. Chr. aufgestellten Kanon des neuen Testaments Aufnahme gefunden haben, und die zum Teil für uns ganz verschollen waren, hat uns der aegyptische Boden in den letzten Jahrzehnten bescheert.

¹⁾ Nr. 13234.

Unsere Sammlung besitzt ein größeres Stück aus dem Hirten des Hermas, von dem bisher, neben einer lateinischen Übersetzung, nur kleine Reste erhalten waren: Ein Engel erscheint in Menschengestalt einem Sünder und unterrichtet ihn in Vorschriften und Gleichnissen über die Lehren des Christentums.¹⁾

Die Pariser Sammlung besitzt zwei große Bruchstücke eines Petrus-evangeliums sowie einer Petrusapokalypse. Das Bruchstück des Evangeliums beginnt in seiner Darstellung mit dem Augenblick, als Herodes, offenbar gegen den Willen des Pilatus, die Kreuzigung Jesu befiehlt. Die Darstellung unterscheidet sich sehr wesentlich von der der kanonischen Evangelien, die Zeit seiner Entstehung ist etwa der Anfang des 2. Jahrhunderts.

Besonderes Interesse hat die Auffindung eines Fragments der Sprüche Jesu durch englische Gelehrte²⁾ erregt. Es enthält 8 Aussprüche, von denen nur wenige an Stellen des neuen Testaments erinnern. Jedenfalls sind sie von diesem unabhängig und stammen vermutlich schon aus dem ersten Jahrhundert. Von dem ersten Ausspruch ist nur das Ende erhalten: „... und dann suche herauszuziehen den Splitter aus deines Bruders Auge.“³⁾

Jesus sagt: „Wenn ihr nicht fastet in der Welt, werdet ihr nicht finden das Reich Gottes, und wenn ihr nicht den Sabbath heiligt, werdet ihr den Vater nicht erblicken.“

Jesus sagt: „Ich trat mitten in die Welt und war ihnen sichtbar im Fleische; und ich fand sie alle voll getrunken und fand keinen unter ihnen, der durstig gewesen wäre; und meine Seele ist betrübt über die Söhne der Menschen, weil sie blind sind in ihrem Herzen und nicht sehen“

Jesus sagt: „Wo zwei zusammen sind, sind sie nicht ohne Gott, und wo einer allein ist, da, sage ich, bin ich mit ihm. Hebe den Stein auf, und du wirst mich dort finden, spalte das Holz, und ich werde darin sein.“

Jesus sagt: „Ein Prophet gilt nichts in seiner Vaterstadt, noch heilt ein Arzt die, welche ihn kennen.“

Jesus sagt: „Eine Stadt, die auf dem Gipfel eines

1) Über unsere altchristlichen Schriften in koptischer Sprache vergl. S. 240.

2) Grenfell und Hunt, Λόγια Ἰησοῦ.

3) = Lukas 6, 42.

Berges gebaut ist und festgestützt, kann weder fallen noch verborgen sein.“

Die liturgische Litteratur wird in unserer Sammlung durch zwei interessante Stücke vertreten. Sie stammen, der Schrift nach, frühestens aus dem 6. Jahrh. n. Chr.; aber es sind Abschriften von vielleicht bedeutend älteren Originalen, nach Diktat niedergeschrieben, und darum zum Teil in vulgärster Aussprache und in schlimmer Orthographie.

Das ältere der beiden Stücke ist eine Doxologie,¹⁾ niedergeschrieben auf beiden Seiten eines Papyrusstreifens schlechtester Qualität. Sie lautet:

Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine heilige Auferstehung preisen wir, o Christus; denn wir wurden gewürdigt deines heiligen und unnennbaren Mahles und nahmen freudig Anteil an den Geistesgeschenken, die du darbotest. . . . Der da im Schoofse des Vaters thront, er hing am Kreuze und liefs sich nach eigenem Willen begraben wie ein Mensch; nach drei Tagen stand er wieder auf und würdigte uns seines grofsen Mitleids.

Das andere²⁾ ist ein aus Arsinoë stammendes Kirchengebet. Der Text lautet in barbarischem Griechisch:

Φως η δοξα το βλεπι το στρα
 τονπεδον τα Ρομεα †//
 τα πραγματα εν ηρηνη
 διοικουνται τελειως τη
 οικουμενη ///
 ουκ εδηχησις εματων
 αδικιαν ου χριματιζι //
 ληπον ελλουστριε χαριν εχεις
 και Αρσενοιει εν αρις θεου προνη
 α
 σωσον κε τον φιλοχρῶν βασιλεα //
 [.] ευεργετην
 σωσον κε την αετητον
 βασιλειαν †
 σωσον κε τον ελλουστριον
 των πολειτων.

¹⁾ P. 7561.

²⁾ P. 5603.

Gemeint ist vermutlich:

*Licht und (?) Ruhm leuchten (?) über dem römischen Heere,
Friede herrscht über der ganzen Welt.*

Zeile 6—7 wage ich nicht zu übersetzen. Zeile 8—10 richten sich an den „Illustris der Bürger“ also vielleicht das Haupt der städtischen Verwaltung:

*Du, der Illustris, hast Gnade (vor dem Herrn) und so
genießst Arsinoë Gottes beste Fürsorge.*

Schirme, o Herr, den König, der Christum liebt.

Schirme, o Herr, den Wohlthäter, der Christum liebt.

Schirme, o Herr, das unbesiegbare Reich.

Schirme, o Herr, den Illustris der Bürger.

Auch ein Amulett,¹⁾ wie sie in koptischer Sprache so zahlreich erhalten sind, mag hier noch Platz finden.

Auf ein Stück schlechten Pergamentes, das, unendlich klein zusammengekniff, wohl auf der Brust oder unter dem Arm getragen wurde — der Schweiß hat die Schrift arg verwischt — sind niedergeschrieben Psalm 91 Vers 1, die Anfänge der 4 Evangelien und mehrere andere Stellen dieser und der Psalmen. Darüber steht:

*Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen
Geistes; den Schlufs bildet die Bitte: Schütze du, o Herr,
Leib und Seele deines Knechts, der dies Amulett trägt. Amen.
Halleluja.*

Anhang.

Lateinische Papyrus.

Lateinische Urkunden sind uns begreiflicherweise nur in sehr geringer Anzahl erhalten; sie sind fast ausschliesslich juristischer Natur oder auf die Militärverwaltung bezüglich, die sich ja der lateinischen Sprache amtlich bediente.

Von der juristischen Litteratur ist hervorzuheben das Bruchstück eines sonst unbekanntes Buches de judiciis, einer Schrift, die den Zweck hatte, den Magistrat bei dem ordent-

¹⁾ P. 6096.

lichen Gerichtsverfahren zu beraten. Dies Fragment¹⁾ ist etwa dem 6. Jahrhundert zuzuweisen.

Aus dem 1. Jahrh. n. Chr. stammen zwei Bruchstücke²⁾ einer von einem Kaiser im Senat gehaltenen Rede juristischer Natur. Der Kaiser ist nicht mit Namen genannt; aber offenbar ist es Claudius, für den auch der Stil charakteristisch ist.

Eine andere Urkunde, die leider in sehr zerstörtem Zustand auf uns gekommen ist, enthielt ein kaiserliches Edikt,³⁾ betreffend das Erscheinen der Parteien bei Gerichtsverhandlungen bestimmter Art. Die Rückseite des Papyrus enthält — neben einem ganz zerstörten Stück — noch den Rest einer Verhandlung, in der gleichfalls wieder von einem Erlaß des Augustus, betreffend die Privilegien der Veteranen, die Rede ist.

Beide Urkunden stammen anscheinend aus früher Kaiserzeit, wahrscheinlich der des Tiberius.

Eine militärische Liste hat sich uns in der auf Taf. XV abgebildeten Urkunde⁴⁾ erhalten, die aus der Gegend von Theben in Oberägypten stammt, und zwar aus dem Lager der 1. Augustischen Prätorischen Reiter-Cohorte der Lusitaner, das sich bei Contra-Apollinopolis major befand.

Zunächst ist der Bestand vom 1. Januar 156 n. Chr. angegeben auf 6 *Unteroffiziere*, 3 *Decurionen*,⁵⁾ 114 *Reiter*, 19 *Dromedarreiter*, 363 *Fufssoldaten*, zusammen 505.

Und nach dem 1. Januar kamen hinzu: *Sextus Sempronius Candidus*, früher Landmann, unter dem Consulat des *Silvanus* und *Augurinus* eingestellt durch den Vicekönig *Aegyptens*, *Sempronius Liberalis*;

ferner⁶⁾ *A. Flavius Vespasianus*, strafversetzt von der 2. ala der *Thracier* in *Mauretanien* . . . in die Cohorte, am 2. März.

Außerdem sind noch als ganz neu eingetreten angegeben 9 *freiwillige Rekruten*, aufgenommen durch *Sempronius*

1) P. 6757.

2) P. 8507 Recto. (UBM 611.)

3) P. 7815 Recto. (UBM 628.)

4) P. 6870. (UBM 696.)

5) Reiter-Unteroffiziere.

6) Am selben Tage.

Liberalis, den Vicekönig Aegyptens; unter ihnen 1 Reiter und 1 Dromedarreiter. Mehrere sind angeführt als *übernommen aus der legio II Traiana fortis* sowie anderen Truppenteilen.

Angelegt ist diese Liste vom Schreiber der Cohorte, in schönen, großen Buchstaben. An bestimmten Stellen hat er Raum gelassen und in diesen hat entweder der Vicekönig Aegyptens, Sempronius Liberalis selbst, oder einer seiner Schreiber (*apparitor*) den Namen des betreffenden Soldaten, sowie das Datum des Eintritts nachgetragen.

Vierter Abschnitt.

Koptische Papyrus.

Einleitendes.

Als gegen Ende des dritten Jahrh. das Christentum trotz aller Verfolgungen immer weitere Kreise des Volkes sich gewann, mußten die wichtigsten biblischen Bücher, wie der Psalter und die Evangelien, auch jenen Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, die kein Griechisch verstanden. Man übertrug sie also in das Aegyptische, aber nicht in die demotische Schrift und Sprache, die eine heidnische Vergangenheit hatte und die überdies niemand lesen und verstehen konnte, der ihr nicht ein langes Studium widmete. Sondern mit richtigem Gefühle griff man zur Sprache des gemeinen Mannes und schrieb diese mit griechischen Buchstaben, zu denen man nur für besondere Laute des Aegyptischen noch einige Zeichen aus der demotischen Schrift entlehnte, so für *f*, für *h*, und *sch*.

Es ist diese neue Sprache der aegyptischen Christen, die wir heute als Koptisch bezeichnen. Da sie aus der Sprache des gemeinen Volkes erwuchs, kam ihr von der vieltausendjährigen Überlieferung des alten aegyptischen Schrifttumes nichts zu gute und sie mußte von vorn anfangen, sich zum Ausdruck höherer Gedanken zu schicken. Da konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Übersetzer, wo das aegyptische Wort fehlte, einfach das griechische beibehielten, oder daß sie, wo der aegyptische Satzbau die Feinheit des griechischen nicht wiedergeben konnte, kurzweg diesen sklavisch nachbildeten. So sind denn alle diese Übersetzungen voll von griechischen Worten und Konstruktionen und da man sich nun einmal an diese Mischsprache gewöhnt hatte, so behielt man sie auch da noch bei, wo man nicht übersetzte, sondern eigene Ge-

danken niederschrieb. Erst in der arabischen Zeit hat das Koptische, wenigstens auferhalb der kirchlichen Litteratur, diese griechische Verbrämung abzustreifen vermocht.

Übrigens gab es anfangs sogar besondere Übersetzungen für die einzelnen kleinen Dialekte des Landes, von denen dann aber zwei bald die andern verdrängten; der Dialekt der thebanischen Landschaft wurde die Schriftsprache von Oberaegypten, während der von Alexandrien im Delta zur Herrschaft gelangte.

A. Dichtungen und Erzählungen.

Wie schon eben bemerkt, ist die ältere koptische Litteratur zumeist aus dem Griechischen übersetzt und fällt daher nicht in den Rahmen dieses Buches. Nur kurz sei daher erwähnt, dafs das, was uns die Papyrus von diesen Übersetzungen erhalten haben, oft für die Geschichte des Christentumes von hohem Werte ist. Sind es doch zum Teil Bücher, die einst in der alten Kirche eine grofse Rolle gespielt haben, die aber später als ketzerisch galten und vertilgt wurden. Sie wären daher unwiderbringlich für uns verloren gewesen, wenn nicht der Boden Aegyptens sie bewahrt hätte.

Unsere Sammlung besitzt zwei dieser Schätze, ein größeres Bruchstück der „Apokalypse des Elias“, zu dem die übrigen Blätter sich in Paris befinden und eine fast vollständige Papyrushandschrift, die drei altchristliche Werke bewahrt: ein „Evangelium der Maria“, eine „Weisheit Jesu Christi“ und „Thaten des Petrus“. Es sind Werke einer alten gnostischen Sekte und zwar aus früher Zeit, da gegen das eine bereits um 185 v. Chr. von dem gallischen Bischof Irenaeus polemisiert wird. Der kleine Kodex dürfte etwa aus dem fünften Jahrh. stammen und soll in der Nische eines Grabes zu Achmim gefunden sein.

Aber wie gesagt, diese theologischen Bücher des späten Aegyptens kommen für unser Buch hier ebenso wenig in Betracht wie die religiösen Schriften des alten. Was uns von der koptischen Litteratur interessiert, sind nur die volkstümlichen Schriften, die uns in das Denken und Fühlen der Kopten einführen. Es ist nicht zufällig, dafs wir auch hier wieder auf Märchen einfacher Art treffen, die nun einmal von der ältesten Zeit an bis auf unsere Tage die liebste geistige Speise der Aegypter bilden. Es sind zwei kleine Erzählungen, die uns in den

Resten einer sehr späten Papierhandschrift — sie mag wohl aus dem zehnten Jahrhundert stammen — erhalten sind.

Theodosius und Dionysius.¹⁾

Die Geschichte handelt von einem byzantinischen Kaiser Theodosius und von Dionysius, einem sagenhaften Patriarchen von Konstantinopel, die beide einst zwei arme aegyptische Arbeiter gewesen sein sollen. Das Ganze hat man sich wohl als einen Brief zu denken, den Dionysius im späteren Alter an den Kaiser richtet:

Melde von mir dem Könige Theodosius: Dionysius verehrt dich und wünscht dich zu sehen, denn ich habe nicht unsere Dürftigkeit vergessen und das Gespräch, das wir hatten und den Traum, den du gesehen hast sowie die Ziegelarbeit.

Zur Zeit unseres heiligen Vaters des Erzbischofs Apa Kyros, der Vater war über Konstantinopel, indem die Könige ihm untergeben waren, versammelten sich die Grofsen der Stadt. in die Halle des Königs unser Vater Apa Kyros. (Sie verhandelten.?) mit ihm und sagten: „ Geistliche Gott, (wir haben.?) keinen König (gefunden.?), der uns weide; (wir sind wie) diese Schafe, wenn sie keinen (Hirten) haben.“ Unser Vater Apa Kyros sagte (zu ihnen): „Morgen früh, am Sonntag, versammeln wir uns alle in der Kirche und beten zu Gott für diese Sache.“

Es waren zwei arme fremde Arbeitsleute vom Lande Aegypten, von denen einer Theodosius, der andere Dionysius hiefs. Theodosius sah einen Traum und sagte zu seinem Freund Dionysius: „wer mir diesen Traum deutet, dem will ich eine Woche Blut-Arbeit thun und ohne Lohn in der Ziegelarbeit für ihn arbeiten. Ich sah mich in einem Traumgesicht, als wäre ich auf einem Felde und eine Menge Schafe waren auf ihm und Thiere und Vieh. Und ich sah, wie die Leute jenes Ortes und die Thiere und das Vieh alle vor mich kamen; sie warfen sich nieder und verehrten mich. Ich sah wie ein saugendes Lamm mich mit Öl salbte; es legte mir ein Ehrenkleid an und eine Stola von der Farbe des Goldes. Man gab eine Waffe in meine linke Hand und einen in meine rechte Hand. Es setzte mich auf einen Thron und alle

¹⁾ P. 8774. Veröffentlicht bei Erman „Bruchstücke koptischer Volksliteratur“ in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1897.

Leute priesen mich. Ein strahlender Mann kam zu mir und gab mir eine Menge Schlüssel; ich konnte sie nicht fassen und gab sie in deine Hände, Dionysius“. — „Nach dem Traum, den du gesehen hast, will Gott vielleicht dich zum Könige machen und du gibst mir die Schlüssel deiner Speicher.“

Theodosius sprach zu ihm: „Stehe auf, dass wir zu unserer Arbeit gehen, denn wir sind sehr, über die Mafsen müfsig.“ Dionysius sprach zu ihm: „Stehe auf, dafs wir zur Kirche gehen, dafs wir den König sehen, den man über uns setzt, dafs ihn alle Leute verehren.“ Sie standen auf und gingen zur Kirche und stellten sich hinter die Menge wegen der Dürftigkeit, in der sie waren. Als die Zeit des „Heilig, heilig, heilig“ kam, siehe, da kam ein Adler vom Himmel, (in dessen Krallen?) eine Krone von Steinen und Perlen war und ein Stab von Gold und Elfenbein, auf dem das Zeichen des Kreuzes war. Der Adler trug sie, indem er mehr als die Sonne leuchtete; man nennt ihn Raphael, den mit der freudevollen Posaune, den verehrungswürdigen Erzengel. Er rifs den Theodosius fort und setzte ihn auf den Thron. Das ganze Volk schrie: „Kyrie eleison, Theodosius ist König geworden“.

Als Theodosius König wurde, vergafs er des Dionysius und (dachte) nicht wieder an ihn wegen der Dürftigkeit, die auf ihm lag. Als das Ende zweier Jahre (gekommen war), nahm Dionysius die Werkzeuge, mit welchen sie die Ziegelarbeiten verrichteten, legte sie auf ein Leinen und nahm sie auf seinen Nacken.

Er ging zur Thür des Palastes und rief einem Eunuchen des Königs zu: „Nimm dies zu dem Könige Theodosius, denn es ist ein Geheimnis der alten Könige“ und er nahm es herein zum Könige. Er löste das Tuch auf und fand die Werkzeuge, mit denen sie arbeiteten, auf denen sein Name und der seinige stand. Der König stand auf seinem Throne auf und ging zu seinem Freunde und sagte zu ihm: „Verzeih mir, heiliger Vater.“

Er nahm ihn hinein in seinen Palast und sie frühstückten mit einander.

Alle Geistlichen versammelten sich und gingen zum König Theodosius und riefen: „Verschaffe uns einen Bischof, denn unser Apa Kyros ist gestorben.“ Er fafste die Hände des Dionysius und machte ihn zum Erzbischof; er wurde Vater seiner Kirche.

Es erfüllte sich an ihnen, was geschrieben steht: „Königtum und Priestertum zusammen“, gemäfs dem was in den Schriften steht. Melde von mir dem Könige Theodosius.

Salomo und die Königin von Saba.¹⁾

Die Königin hat Salomo besucht und er bringt sie durch eine List dazu, aus einem Becher zu trinken, in den er seinen Zauberring gelegt hat. Da demütigt sie sich vor ihm und schenkt ihm eine Säule, auf der alle Weisheit geschrieben steht. Salomo schickt seine schnellsten Geister aus, sie zu holen.

Denn er (nahm:?) einen Becher Wein und gab ihn ihr (und legte:?) seinen Ring in ihn hinein . . . (Sie) sagte zu ihm: „Wenn ich einen Becher Wein trinke, der in deiner Hand ist, so demütige ich mich vor dir.“ „Ich werde und ich spreche mit (dir), o Salomo, du (Herr) der Könige. Wenn . . . eine Königin diesen Becher (Wein) (ich) demütige mich vor dir.“

(„Es ist eine) Säule in meinem Lande, o Salomo, du Herr der Könige. Wenn du hinschickst und sie hierherbringst, so ist sie nützlich in deinem Palast.“

„Versammelt euch zu mir, alle ihr Geister, die ihr unter meiner Macht steht! (Bis wann bringt ihr mir) die Säule . . .?“ Der erste eilte und sagte: („Ich bringe sie) bis zum Abend,“ der zweite sagte: „ . . . sogleich.“ Die Geisterhälfte(?)²⁾ eilte . . . und sagte: „Von dem Athem an bis zu dem Athem bringe (ich) dir die Säule.“

Dann, als das Wort (noch) im Munde Salomos war, siehe, da kam die Geisterhälfte und die Säule war auf ihrem Flügel und wandte sich hierhin und dorthin wie die . . . und die Alle Wissenschaft, die (auf der) Erde ist, steht geschrieben auf der Säule, und das . . . der Sonne und des (Mondes:?) stehen auf ihr. Es ist ein Wunder sie zu sehen.

Archellites und seine Mutter.³⁾

Neben so überaus bescheidenen, um nicht zu sagen thörichten, Erzählungen, mutet uns die folgende kleine Schrift, die ebenfalls auf zwei späten Papierblättern steht, trotz ihrer Breite schon wie eine Dichtung höheren Stiles an. Es ist die poetische Bearbeitung einer Heiligenlegende und zwar in einer Form, die sich der dramatischen nähert. Es sind Wechselreden einzelner Personen, die wie die beigegefügt Melodiennamen zeigen,

¹⁾ P. 8774. Veröffentlicht ebenda.

²⁾ Was das für ein Wesen ist, läßt sich nicht erraten.

³⁾ P. 3213. Ebenda veröffentlicht.

gesungen werden sollen. Käme nicht in der ersten Strophe eine Zeile vor, die erzählend ist, so könnte man unbedenklich annehmen, das Ganze sei für eine wirkliche dramatische Auf- führung bestimmt gewesen; so wird man es sich aber wohl eher als eine Art Oratorium zu denken haben, das durch prosaische Erzählungen unterbrochen und ergänzt wurde. Die rührende Legende, die so bearbeitet ist, muß unter den Kopten einst beliebt gewesen sein und hat daher auch in die offizielle Sammlung der Heiligengeschichten, das „Synaxarium“, Aufnahme gefunden. In diesem ist sie uns, wenigstens in arabischer Übersetzung, erhalten und wir können an der Hand dieser Erzählung nun auch unser Gedicht verstehen.

Synklytike, eine vornehme römische Dame, hat von ihrem früh verstorbenen Gatten einen einzigen Sohn, den Archellites. Als er ein Jüngling ist, sendet sie ihn auf Reisen, nach Athen und Berytos, wo die vornehmen Knaben der späteren Kaiserzeit zu studieren pflegten. Auf dieser Reise leidet Archellites Schiffbruch, rettet sich aber noch glücklich an den Strand und hier am Strande ist es, wo sein Leben eine Wendung erfährt. Ein vom Meere ausgespülter Leichnam führt ihm die Nichtigkeit „dieser vergänglichen Welt“ und das Schicksal und Ziel der Menschen vor Augen und er beschließt, der Welt zu entsagen. Er geht zu einem Kloster, das dem heiligen Romanus geweiht ist und pocht an die Pforte. Hier beginnt unser Gedicht, das einfach Strophe an Strophe reiht, ohne zu sagen, wer die betreffenden Worte spricht und was zwischen den einzelnen Reden sich ereignet. Die erste Strophe sind die Worte, die der Vorsteher des Klosters sagt, als man ihm meldet, daß der Jüngling Einlaß begehrt.

*„Öffnet ihm und führt ihn herein,
stellt ihn vor mich hin,
daß ich sein Gesicht sehe, von wannen er ist.“*

Der Vorsteher sagte:

*„Ich ziehe ihm ein Engeltgewand an
und ich setze ihn in das Kloster.
Heilungen werden durch ihn geschehen
und alle Leute werden seinen Ruhm sagen.“*

Archellites:

*„Ich rufe dich an, mein Vater,
du Vorsteher dieses Klosters.
Du sollst mich zum Mönche bei dir machen,
daß ich unter dem Schatten des (Klosters?) bleibe.*

*Mein Herr und Vater, wirf mich nicht heraus,
denn du wirst Rechnung für mein Blut ablegen.
Gott vom Himmel ist mein Helfer,
Meine Sorge ist auf ihn geworfen.“*

So bleibt Archellites im Kloster, wo er, wie es der Vorsteher vorausgesehen hat, ein großer Heiliger wird. Er kasteit sich und thut sogar das Gelübde, niemals das Gesicht einer Frau zu sehen. Dafür gewährt ihm der Herr die Gnade, Kranke zu heilen und über wen er betet, der wird gesund.

Inzwischen harrt Synklytike vergebens auf Nachricht von ihrem Sohn. Da fürchtet sie, daß er gestorben sei und klagt:

*„Ich (hatte dich) zum Schreiben (ausgeschickt),
was ist es (daß dich betroffen hat)?
Archellites, mein lieber Sohn,
dessen Name süß ist für meinen Mund,
(Wenn du heimkehrst),
bin ich täglich getröstet, wenn ich dein Gesicht sehe.
Die Habe deines Vaters genügt mir und dir.
Groß ist mein Kummer.*

*Wenn ein Mann in die Fremde geht
und er verbringt ein Jahr, so kehrt er zu seinem Hause zurück.
Archellites ging zu der Schule —
seit vielen Tagen sah ich nicht sein Gesicht.
Wenn du lebst mein lieber Sohn,
so wird dich der Herr zu mir zurückführen,
wenn aber du gestorben bist,
so möge der Herr mit dir Mitleid haben.*

*Ich traure um dich, mein lieber Sohn,
Archellites, den ich liebe,
dessen Name süß ist für meinen Mund,
außer dem ich keinen habe.
Meine Brüder und meine Bekannten,
mögen sie mit mir trauern und klagen
über den Tod meines lieben Sohnes;
(ich weiß nicht), was (ihm) begegnet ist.“*

Sie beschließt nun, ihr Vermögen zu guten Werken zu verwenden und erbaut eine Herberge für Fremde; sie selbst bewohnt ein kleines Zimmer darin. Da kehren einmal Reisende aus Palästina bei ihr ein, und als diese von irgend einem Todesfall hören, sagen sie:

„Ach hätte dieser doch gehen können
zum Kloster des Apa Romanus,
zu diesem Heiligen, Namens Archellites,
und hätte er ihn angerufen
und er hätte zu Gott für ihn gebetet,
so hätte ihn die Genesung aufgerichtet,
denn Gott vom Himmel ist mit ihm.“

Da ahnt Synklytike, dafs dieser Heilige ihr verlornen Sohn sei und sagt:

„Ich bitte euch, meine heiligen Väter,
sagt mir den Ort, wo dieser Mann weilt,
dafs ich gehe und ihn anrufe;
vielleicht richtet mich sein Mitleid auf.
Eine Krankheit ist ja in meinem Innern,
seit vielen Tagen kenne ich ihre nicht;
dafs ich gehe und ihn anrufe,
vielleicht richtet mich die Genesung auf.“

Sie aber erwidern:

„Du Weib, wir . . . ein . . . auf ihn:
du kannst nicht zu jenem Orte gehen.
Es sind viele Thiere (?) auf dem Weg
und weiter könntest du ihn nicht (schauen),
denn der Heilige, Namens Archellites,
er sieht ewiglich kein Weibergesicht.“

Sie aber beharrt auf ihrem Entschlusf und geht zum Erzbischof, ihm ihre Habe anzuvertrauen:

„Bitte für mich, du Erzbischof,
und so gehe ich nach der Romania.
Ich habe ja von Archellites gehört,
dafs er ein grosfer Vollkommener geworden ist.
Und ich gehe und werde Nonne bei ihm
und meine Freude wird voll.“

Mein Vater, du Erzbischof,
nimm meine Schätze und lege sie zu dir.
Es haben mir ja Leute bezeugt,
dafs mein Sohn Archellites lebt.
Wenn ich gehe und umkehre und zurückkomme,
so gebe ich einen Teil an die Kirche;
wenn ich aber gehe und bei ihm bleibe,
so gib sie den Armen und Waisen.“

Synklytike begiebt sich auf die Reise und kommt zu dem Kloster des Romanus, in das sie einen Boten sendet, dem Sohn ihre Ankunft zu melden:

*„Der Leib, der dich getragen hat,
und diese Brüste, die du genommen hast,
sie sind diese, die dich suchen,
Archellites, mein Geliebter.
Ich beschwöre dich bei den Schmerzen,
die Christus für uns erlitten hat,
dafs du heraus kommst und dafs ich dein Gesicht sehe,
dafs meine Freude voll werde.*

*Geh und sage zu Archellites:
Deine Mutter ist's, die an deiner Thür steht.
Ich bin zu dir gekommen, dafs ich dein Gesicht sehe.
Wenn ich dich sehe, mag ich sterben.
Komm heraus, mein Geliebter,
und gib meiner Seele Trost,
dafs ich dein Gesicht sehe,
dafs mein Herz sich beruhige.“*

Er aber antwortet:

*„Ich habe einen Vertrag gemacht
mit Gott, ich kann ihn nicht übertreten,
dafs ich nicht aus dieser Thür herausgehe
und kein Weibergesicht ewiglich sehe.
Wenn du hier bleibst,
o, meine Mutter, so habe das Kloster;
wenn du zu deinem Hause gehst,
so weist der Herr dir den Weg.“*

Wieder beschwört sie ihn:

*„Ich liefs die Romania hinter mir,
ich kam zu den Gauen von Palästina,
denn ich will dein Angesicht sehen,
Archellites, mein lieber Sohn.
Nicht haben die Fluten des Meeres,
auf denen ich gefahren bin,
mir solchen Schmerz bereitet,
wie dies Wort, das du geredet hast:
„ich sehe kein Weibergesicht ewiglich.“*

*Sage meinem lieben Sohn:
Sieh, die Brüste, die dich ernährt haben,*

sie stehen an deiner Thür, .
sie begehren dich zu sehen.
Archellites, mein Geliebter,
komm heraus,
dafs ich dich sehe,
dafs ich dich grüfse,
dafs meine Freude voll werde.“

Aber er beharrt bei seiner Antwort:

„Geh und sage zu Synklytike, meiner Mutter:
ich habe einen Vertrag gemacht
mit Gott vom Himmel.
Ich kann ihn nicht übertreten.
Es ist gut, dafs ich dein Angesicht sehe
in dem Königreich der Himmel.
. und ich lege Rechnung ab
von dem, was ich gethan habe.

Geh und sprich mit meiner Mutter:
Du gehst zu deinem Vaterland.
Ich habe Gott vom Himmel gelobt:
„ich werde kein Weibergesicht ewiglich sehen“.
Ich kann diesen Vertrag nicht übertreten,
den ich mit Gott geschlossen habe,
damit er mir nicht zürne
und mich (?) von sich verstofse.“

Noch giebt sie es nicht verloren:

„Geh und sprich mit meinem Sohne
Archellites, den ich liebe:
Ich bin die Synklytike, deine Mutter,
die ich hierher gekommen bin, dafs ich dich sehe.
Sieh, diese Brüste, die du genommen hast,
der Leib, der dich getragen hat,
sie stehen vor dieser Thür
und wollen mit dir reden.“

Wieder erhält sie die gleiche Antwort:

„Ich habe dich beschworen, o meine Mutter,
bei dem Namen des Herrn der Heerscharen,
dafs du mich nicht quälst,
dafs ich herausgehe und dein Gesicht sehe.
Ich habe gelobt
Gott vom Himmel:

*„ich sehe ewiglich kein Weibergesicht“.
Ich kann es nicht übertreten,
dafs mich mein Gott nicht verstofse.“*

Da jammert sie:

*„Ich habe dich bei Gott vom Himmel beschworen,
Archellites mein lieber Sohn,
habe Mitleid mit mir,
komm heraus zu mir, dafs ich dich sehe.
Gedenke, o mein Kind,
an die Schmerzen, die ich mit dir erlitt,
als ich dich auf meinen Händen trug
und deinem Munde die Brust gab.
. dein Gesicht sehe,
mein Geliebter, du Licht meiner Augen,
. Gott“*

Als er seine Mutter so klagen hört, fühlt Archellites, dafs er nicht mehr im Stande ist, ihr ihre Bitte zu verweigern, und in der Angst um sein Gelübde fleht er zum Herrn, er möchte ihn sterben lassen, noch ehe seine Mutter eintrete. Und der Herr erhört seine Bitte, und als Synklytike eintritt und ihren so lange gesuchten Sohn erblickt, da erblickt sie ihn als Leiche. Ergreifend klagt sie um ihn:

*„Alle ihr Frauen, die ihr Kinder gebart,
sammelt euch und weint mit mir,
denn einen einzigen Sohn gebar ich
und ich war es, die ihm seinen Tod brachte.
Ich wünsche mehr dich einmal zu sehen
als alle Schätze der Welt.
Der Herr ist mein Helfer
meine Sorge ist auf ihn geworfen.*

*Ihr Frauen, die ihr Kinder gebart,
sammelt euch und weint mit mir,
denn einen einzigen Sohn gebar ich
und ich war es, die ihm seinen Tod brachte.
Ich habe dich nach Athen geschickt
und nach Berytos, damit du schreiben lerntest;
du hast alles dieses verlassen
du gingst und wurdest Mönch.*

*Ich habe dies grofse Meer durchfahren
von der Stadt Rom an;*

*ich bin zu dir gekommen,
Archellites, mein einziger Sohn,
du Licht, das in meinen Augen ist.
Ich habe dies Alles über mich gebracht.
O mein Sohn Archellites.
Warum . . . ich . . .
ich habe dir deinen Tod gebracht.*

*Blicke auf und sieh mein Gesicht,
Archellites, mein lieber Sohn.
Ich bin Synklytike, deine Mutter,
die ich hierher kam, dafs ich dich sähe.
. die ich kam, dafs ich dich sähe,
. zu mir.
Ich kam zu dir, mein lieber Sohn,
ich sehe nicht Tod.“*

Der Herr aber erbarmte sich ihrer und nahm sie zu sich und Mutter und Sohn wurden in demselben Grabe bestattet.

Aus dem Physiologus.¹⁾

Als letzte Probe koptischer Litteratur sei hier noch ein Stück aus einem Volksbuche mitgeteilt, das heut verschollen ist, einst aber in den verschiedensten Gestalten über die ganze christliche Welt verbreitet war. Es ist das der sogenannte „Physiologus“, der „Naturforscher.“

Es war das ursprünglich wohl nur eine kleine Sammlung wunderbarer Tiergeschichten, allerlei Kuriositäten, wie sie dem Geschmacke der Menge entsprachen. Als dann das Christentum zur Herrschaft gelangte und eine geistliche Lektüre für das Volk forderte, da mochte man doch das allen vertraute weltliche Büchlein nicht aufgeben und verlieh ihm lieber durch Zusätze eine christliche Tendenz. Jeder Tiergeschichte hing man eine Bemerkung an, die sie für einen Hinweis auf den Heiland oder auf andere religiöse Dinge erklärte, meist in höchst gezwungener Weise.

Auch die Kopten haben dieses Buch einst besessen und haben es, wie das bei solchen Volksbüchern zu gehen pflegt, im Laufe der Zeit durch immer neue Zusätze und Verbesserungen bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Das zeigt das

¹⁾ P. 7999. Veröffentlicht von Erman, Aeg. Zeitschr. 1896, 53.

folgende Bruchstück, das wieder auf zwei Papierblättern steht, die etwa aus dem zehnten Jahrhundert stammen mögen.

Es giebt einen Vogel im Osten, den man den Alloë nennt. Zu jeder Zeit duftet er, wenn er aber stirbt, duftet er noch mehr. Zwei Mafs Gold ist einer von ihnen wert, sie geben ihn, um die Könige zu ehren (?). Mögen unsere guten Thaten ebenso wie jener duften.

Der Physiologus lehrt uns die grofse Ehre des Alloë und seinen sich verbreitenden Duft: sie geben ihn, die Könige zu ehren(?).

Der Physiologus sagte: Wenn der Alloë Speise zu sich nimmt, so geht er hinein in seine Höhle, indem er 3 Tage ruht. Nach Ablauf der 3 Tage stößt der Alloë einen (lauten) Schrei aus, und die Hirsche und die Elephanten (?) und die Vögel umringen ihn, welche ihn umringen wegen des Geruches seines Duftes, indem alle diese Geschöpfe hinter ihm her laufen.

Diese 3 Tage, die der Alloë in seiner Höhle verbracht hat, gleichen den 3 Tagen, welche der Heiland in dem Grabe verbracht hat. Der aus dem Alloë sich verbreitende Geruch gleicht dem Geruch der Auferstehung, in der der Heiland auferstand; er erschien denen, die an ihn glauben. Der Alloë stößt einen lauten Schrei aus, indem er Christus gleicht, wenn er über die Bekümmerten ruft: „Kommet, thuet Buße und ich vergebe euch eure Sünden.“

Man hat von dem Alloë bezeugt, dafs, wenn die Jäger ihn fangen, so geben sie ihm, um die Könige zu ehren (?) wegen seines Wohlgeruches. Die, die ihn gesehen haben, haben uns bezeugt, dafs die Netze (?), in welchen man ihn fängt, sieben Wochen lang noch duften von seinem Wohlgeruche.

Der Physiologus lehrt uns die grofse Ehre des Alloë, dafs er im Paradiese Nahrung (zu sich nimmt) und Wasser trinkt an der Quelle (?) die Taufe. Deswegen duftet er von seinem Wohlgeruche mehr als alle anderen Vögel des Himmels welches unser Heiland die Lebensstage (?) des Alloë in Gibeon (?), weil sein Ruhm grofs ist besuchte das Land. Er wohnte auf dem Baum des Weihrauchs (?) lange Zeit, bis Jerusalem erbaut wurde.

Er sah einen Baum, der auf wuchs seine Schönheit und seinen Geruch und seine Blätter (?); er wohnte auf ihm mit seinen Jungen und seinen lange Zeit, bis Jerusalem erbaut wurde.

Als David verschied, trat sein Sohn Salomo an seine Stelle.

Er besuchte die Berge von Gibeon und sah den Baum und wunderte sich.

Er sah den Vogel, wie er auf den Baum stieg (?) und sich von seinen Blättern nährte und den Geruch des Alloë Er und nahm einen Schöfsling von ihm. Er legte seine Blätter in einen Becher (?) und trank ihn, und sein Wohlgeruch duftete aus seinem Leib.

Als Salomo seine Stadt baute, pflanzte er den Schöfsling . . . und er wurde ein hoher Weinstock, den er mehr als alle Schätze liebte. Als Salomo verschied, verdorrte der Weinstock, und der Baum von Gibeon neigte sein Haupt.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie sich das alte Buch hier aufgelöst hat. Auf einen Vogel Alloë ist hier übertragen, was der wirkliche Physiologus vom Panther berichtet, dafs er als ein Sinnbild Christi am dritten Tage duftend und schreiend aus seiner Höhle hervortritt und die Tiere hinter sich her lockt. Alles andere ist freie Zuthat der Kopten.

Auf die Geschichte vom Alloë folgt noch die vom Vogel Charadrius, an dem man die Aussichten eines Kranken erkennen kann, denn von Sterbenden wendet er sich ab.

Der Physiologus lehrt uns in seinen Worten, die süfser als Honig sind, dafs des Chorotios Ehre sehr grofs ist, indem sein (Gefieder) goldfarbig ist Grofs ist seine Ehre. Wenn ein Mensch in der Krankheit , so prüft der Vogel, ob der Mensch stirbt, oder (nicht).

B. Wissenschaft und Zauberei.

Ein Volk, das, wie das koptische, Jahrhunderte lang unter einem schweren Druck steht, stirbt auch geistig ab, schon deshalb, weil seine intelligenteren Mitglieder sich schliesslich doch von ihm loslösen und der herrschenden Klasse anschliessen müssen. So darf man denn auch nicht erwarten, die Kopten an dem geistigen Aufschwunge ihrer muslimischen Herren irgendwie beteiligt zu sehen; die gelehrte Bildung, die im mittelalterlichen Kairo gepflegt wurde, hat sie nie berührt. Sie pflanzten nur Überliefertes weiter fort; sie waren gewandte Rechner und Schreiber in den Kanzleien (das sind sie noch bis heute), und sie betrieben die schönen Künste der Medizin und der Zauberei die sie von ihren Vorfahren erbt hatten.

Aus einem Rezeptbuche.¹⁾

Ein einzelnes, schlecht erhaltenes Pergamentblatt. Das Buch war z. T. nach den Heilmitteln angeordnet; das eine Kraut (der Name fehlt) hatte z. B. folgende Verwendung:

Für Kranke, die nicht vergessen können. Nimm die Blätter von diesem Kraut, (zerdrücke sie in ?) Wasser, gieb es ihm, so vergiftet er.

Gegen jedwelche Geschwulst. Zerreiße es mit Portulak und Schweinefett. Lege es auf sie, so wird er gesund.

Gegen das Schlagen.²⁾ Nimm dir etwas von seinen Früchten. Gieb sie ihm mit Honig, so wird er gesund.

Für eine Frau, die an Blutungen leidet. (Thue seine) Frucht in das Feuer und beräuchere sie damit, so wird sie gesund werden.

Auch die alten Zaubermittel sind nicht ausgestorben. In einem Mittel gegen ein Augenleiden genügt es nicht, daß der Patient sich mit irgend welchem Wasser wäscht und *sich drei Tage in Acht nimmt*, er muß auch *Thau, Michael, Sarithiel (?), Abraxax³⁾* anrufen, ihm die Heilung zu bringen. Und noch merkwürdiger ist es, wenn *gegen den bösen Schleim* verordnet wird, daß der Kranke irgend etwas *zu einem jungfräulichen, wilden Feigenbaum tragen soll, bei zunehmendem Mond, wenn er gleich ist*, d. h. also wohl beim ersten Viertel. Dann muss er etwas aufschreiben, das Ganze irgendwo verbergen, *bis es getrocknet ist* und zuletzt es selbst *in die Wüste tragen*.

Wieviel von dieser koptischen Medizin auf altaegyptischer Überlieferung beruht und wieviel von den Griechen übernommen ist, läßt sich zur Zeit noch nicht sicher entscheiden.

Gegen Blutspeien.⁴⁾

Auf einem Kalksteinsplitter hat sich ein Kopte dieses Mittel sehr ungrammatisch notiert:

Für einen, der Blut aus seinem Munde speit. Nimm ein Ei und rühre es (?) zusammen mit etwas Cedernharz und er trinkt es, so wird er gesund werden.

¹⁾ P. 8109. Veröffentlicht UBM. Kopt. 25.

²⁾ Wohl Name einer Krankheit.

³⁾ Über diese Namen siehe ausführl. Verzeichn. S. 378; vergl. auch unten S. 261, 262.

⁴⁾ P. 880. Veröffentlicht UBM. Kopt. 28.

Allerlei Wundermittel.¹⁾

Ein Bewohner des Faijum hat sich im elften Jahrhundert n. Chr. allerlei Hausmittel in seiner koptischen Volkssprache aufgeschrieben, und zwar in einem Heft, das er sich aus altem Papier (den leeren Rückseiten arabischer Urkunden) angefertigt hatte. Sprache und Orthographie zeigen, daß er ein ungebildeter Mann war, aber gerade das bürgt uns für die Volkstümlichkeit seiner Rezepte.

Leider sind nur Reste von drei Seiten erhalten, aus denen hier einige Proben folgen.

Nimm die Zunge dieses Vogels und lege sie hin, daß sie trocknet und binde sie auf deinen Arm, so streitet niemana mit dir. Welcher Vogel gemeint ist, ist nicht zu ersehen.

Ein Weiser hat gesagt: Der Stein Almoes (?) ist etwas sehr schönes, er dient (?) zu einer Menge von Künsten. Wenn du ihn sehen willst, so gehe zu dem Nest eines Wiedehopfes, lege einen gläsernen Deckel (?) auf seinen Eingang und binde ihn gut an. Wenn er nicht zu seinen Jungen hineingehen kann, so geht er und bringt jenen Stein herbei. Er legt ihn auf den Eingang und er eröffnet (ihn) und er geht zu seinen Jungen hinein. Du findest jenen Stein innen am Eingang, fasse ihn.

Es ist unsere deutsche Sage von der Gewinnung der „Springwurzel“, mit der man jedes Schloß öffnen kann. Nur ist es bei uns das Loch eines Spechtes, das verstopft wird. Der Stein trägt einen arabischen Namen, wie denn überhaupt die aussterbende koptische Volkssprache viel aus dem sie allmählich verdrängenden Arabisch aufgenommen hat.²⁾

Ein Schönes: Nimm die Augen dieses Vogels und binde sie auf einen Menschen, der vergesslich ist, so erinnert er sich an das was er gethan hat. Es ist wohl noch vom Wiedehopfe die Rede.

Der Bodensatz vom Rosenöl; salbe den Kopf dessen, der Schmerzen hat, damit, so wird er gesund.

Seine Leber, breite sie aus, daß sie trocknet, zermahle sie und lasse sie einen Besessenen trinken, dreimal täglich an drei Tagen. Weder hier noch bei den folgenden drei Rezepten ist zu sehen, von welchem Vogel die Rede ist.

Sein Herz, tauche es in Harz, binde es an die Haut eines Gjalangjosch; binde es an wen du willst, so fürchtet er sich vor

¹⁾ P. 8116, 8117. Veröffentlicht UBM. Kopt. Nr. 26.

²⁾ Vergl. unten S. 282.

keinem Räuber. Die „Räuber“ sind auch heute noch das Schreckgespenst des aegyptischen Landvolkes. Was der Gjalangosch für ein Thier ist, ist unbekannt.

Seine Galle, mische sie mit Asantiaöl; wische dein Gesicht ab und salbe es damit. Das bringt Gnade und Macht gegen alle Menschen.

Sein rechter Flügel, lege ihn in einen Topf, thue Wasser daran, mache Feuer darunter an, bis er sich auflöst. Lege ihn auf den Boden, nimm die . . . mit den Knochen (?) . . . auf sie, . . . im Feuer. Lafs (es) irgend einen Menschen trinken, den du willst, so liebt er dich für lange Zeit. Ein Liebeszauber, wie die Seite 259 mitgetheilten.

Nimm das . . ., das der Hund gebissen hat, wirf es in den Wein trinkender Leute, so prügeln sie sich einander. Die Wuth des Hundes wird also auf die Trinker übertragen.

Ein Mittel zum Purpur färben.¹⁾

Der Charlatan, der etwa im 8. Jahrh. n. Chr. die unten (S. 257) besprochenen Zaubersprüche verfertigt und verkauft hat, scheint daneben auch einen Handel mit technischen Geheimmitteln betrieben zu haben. Wenigstens fand sich unter seinen Papyrus auch ein schmaler Zettel, der offenbar als Gebrauchsanweisung den Käufern der „Steine Sekt und Djedj“ beigegeben wurde. Ob die Käufer freilich im Stande gewesen sind, nach dieser Anweisung zu färben, ist billig zu bezweifeln, denn verworrener kann nicht leicht etwas sein als diese. Sie ist, wie das auch Sprache und Orthographie zeigen, von einem ganz ungebildeten Manne abgefaßt, der nicht im Stande war, seine Gedanken verständlich auszudrücken. Vielleicht gelingt es aber doch einem Kenner alter Färbemethoden zu erraten, wie das Verfahren gemeint ist. Die Geheimniskrämerei, mit der der Benutzer ermahnt wird, niemand seine Arbeit sehen zu lassen, bezweckt natürlich nur, ihm den Glauben beizubringen, dafs er in den „Steinen“ einen besonderen Schatz erworben habe.

Der Stein Sekt (:) ist ein rother Purpur. Der Stein Djedi ist ein schwarzer Purpur.

Du nimmst den Stein, du zerreibst ihn und thust ihn in Wasser in einen Napf und legst das Stück Zeug, das du färbst, auf ihn und erwärmst es ein wenig und setzt es an das Feuer

¹⁾ P. 8316. Veröffentlicht UBM. Kopt. Nr. 21.

mit seinem Wasser, indem es mit Wasser bedeckt ist, damit es nicht brenne. Du thust etwas Gerste mit der Wolle, bis sie zergehen.¹⁾ Du nimmst etwas Apeï,²⁾ von dem zermahlenen Apeï, und bindest es an den Zipfel des Stückes, das im Topf liegt. Wenn man es herausnimmt und findet, dafs es die Färbung angenommen hat, so nimm den Topf ein wenig ab und hänge es auf, bis es abtropft und trage es an den Nil und wasche es aus und breite es aus, dafs es trocknet.

Und zermahle das Apeï ordentlich und lege es Abends in das Wasser mit etwas eisernen Nägeln. Morgens setzt du das Wasser auf, nach Maafs des Wassers des Steines und machst Feuer darunter, bis es heifs wird und kocht.(?) Du nimmst es ab und giefst es in den Napf und thust die Hälfte des Apeï in das kochende (?) Wasser und rührst es mit einem Rohr und legst (?) das Stück Zeug nach unten und erwärmst es und wendest es um, damit es nicht brenne und verdeckst es etwas, indem du es niemand sehen läfst. Wenn (?) es etwas im Topfe ist, so (?) legst du es auf einen Zweig auf die Öffnung des Napfes, verdeckt.

Wenn es kühl wird, so schüttelst du das Apeï herab in das Wasser und setzt es auf und machst Feuer darunter, dafs es siede und thust es in den Napf und thue den Rest des Apeï zu ihm, bis es kocht und gieffe es aus in den Napf, und thue es in den Topf in seiner Art und thue das Stück Zeug in ihn und erwärme es etwas. Du thust es mit dem Wasser in den Topf und mache Feuer an und wende es um in dem Topf, damit es nicht brenne. Wenn du mit ihm zufrieden bist,³⁾ so brennst du ein wenig (?) Natron und zerreibst es und setzt etwas Harn auf, dafs er siede und giefst ihn in den Topf auf das verbrannte Natron und nimmst den Topf ab und setzt (?) . . . und seihest (?) das Wasser des Topfes, das (?) auf dem Harn und dem verbrannten Natron ist und nimmst das Stück Zeug aus dem Topf und legst es in den Napf auf dieses und erwärmst es und wendest es um, damit es nicht brenne, bis es sich etwas abkühlt, indem du es umwendest und du nimmst es herauf und hängst es auf, bis es abtropft und kühl wird und trägt es an den Nil und wäschst es aus und nimmst es und hängst es auf, bis es trocknet und sammelst es ein. Auch verhüllst du es, wenn du es zum Wasser trägst, damit die Leute es nicht sehen.

¹⁾ Es fehlen wohl Worte in diesem Satz.

²⁾ Das Apeï scheint irgend ein Mineral zu sein.

³⁾ D. h. wenn dir der erreichte Grad der Färbung genügt.

Zaubertexte.

Das Verfertigen von Amuletten, die gegen allerlei Krankheit schützen, ist heute ein beliebter Nebenerwerb der Schulmeister in den kleineren Ortschaften Aegyptens; sie besitzen einige Vorlagen, die aus Koransprüchen, Namen von Engeln u. s. w. bestehen, die sie immer wieder kopieren und deren Abschriften sie für gutes Geld an die ländliche Bevölkerung verkaufen. Gewiß ist dieser Erwerbszweig uralte, und ein glücklicher Zufall gestattet uns, sogar einen Blick in die Werkstatt eines solchen Charlatan zu thun, der etwa im achten Jahrh. n. Chr. in einer Ortschaft des Faijum gelebt haben wird. Wir besitzen eine Anzahl von Papyrus,¹⁾ die ihm gehört haben; z. T. waren es wohl seine Vorlagen, z. T. sind es wohl auch schon fertige Amulette und Zaubertexte. Auch das schwindelhafte Färbemittel, das wir hiervor mitgeteilt haben, gehörte seinem Lager an.

Spruch zur Erleichterung der Geburt.²⁾ Als der Heiland mit seinen Jüngern auf dem Ölberg ging, traf er eine Hirschkuh, die in Wehen lag. Die schrie zu ihm:

„Sei gegrüßt du Sohn der Jungfrau! Sei gegrüßt du Erstgeborener seines Vaters und seiner Mutter. Du wirst zu mir kommen und mir helfen in dieser Stunde der Not.“ Er wandte seine Augen auf sie und sagte: *„Meinen Glanz könntest du nicht ertragen . . . aber ich eile (und sende) den Erzengel Michael zu dir . . . und er nimmt sich eine Spende (?) Wein und ruft meinen Namen darüber an und den Namen meiner zwölf Apostel und sagt: was krumm ist, soll grade werden . . . Ich bin es der redet, der Herr Jesus, der (die Heilung) verleiht.“*

Gegen Leibscherzen eines Kindes.³⁾

Horus, der Sohn der Isis, ging auf einen Berg, um zu schlafen, . . . er stellte seine Netze auf und fing einen Sperber . . . einen Bergraubvogel. Er zerschnitt ihn ohne Messer und kochte ihn ohne Feuer und aß ihn ohne Salz. Da schmerzte sein Leib um den Nabel herum . . . und er weinte laut und rief: „Käme (?) doch heut meine Mutter Isis zu mir! Ich will einen Geist haben, daß ich ihn zu meiner Mutter Isis schicke.“

¹⁾ Veröffentlicht UBM. Kopt. I—21.

²⁾ P. 8313.

³⁾ P. 8313.

Da kam der erste Geist Agrippas zu ihm: „Willst du zu deiner Mutter Isis gehen?“ Er sagte: „In welcher Zeit gehst du hin und in welcher kommst du zurück?“ — „Ich gehe in zwei Stunden hin und komme in zweien zurück.“ Da sagte er: „Gehe, du rettetest mich nicht.“

Da kam der zweite Geist Agrippas zu ihm und sagte: „willst du zu deiner Mutter Isis gehen?“ Er sagte: „In welcher Zeit gehst du hin und in welcher kommst du zurück?“ Er sagte: „Ich gehe in einer Stunde hin und komme in einer zurück.“ Da sagte er: „Gehe, du rettetest mich nicht.“

Da kam der dritte Geist Agrippas zu ihm, der dieses eine Auge hat und diese eine Hand und sagte zu ihm: „Willst du zu deiner Mutter Isis gehen?“ — „In welcher Zeit gehst du hin und in welcher kommst du zurück?“ — „Ich gehe im Atem deines Mundes hin und komme im Atem deiner Nase zurück.“ — „Gehe, du rettetest mich.“

Da ging er auf den Berg von Heliopolis und fand seine Mutter Isis, wie sie einen eisernen Kopf auf hatte und einen kupfernen Ofen heizte. Sie sagte zu ihm: „Du Geist Agrippas, was kommst du hierher?“ Er sagte zu ihr: „Dein Sohn Horus ist auf einen Berg gegangen, um zu schlafen . . . er hat seine Netze aufgestellt und einen Sperber . . . einen Bergraubvogel gefangen. Er hat ihn ohne Messer zerschnitten und ohne Feuer gekocht und ohne Salz gegessen. Da schmerzte ihn sein Leib um seinen Nabel herum und that ihm weh.“

Da sagte sie zu ihm: „Wennschon (?) du mich nicht gefunden hast und meinen Namen nicht gefunden hast, den wahren Namen, der da die Sonne zum Westen trägt und den Mond zum Osten trägt und die sechs Sühnsterne trägt, die unter der Sonne stehen und so beschwörst du die dreihundert Gefäße, die den Nabel umgeben also: Jede Krankheit und jedes Leid und jeder Schmerz, der im Leibe von NN., dem Sohn des NN. ist, höre sogleich auf. Ich bin es, der redet, der Herr Jesus, der die Heilung verleiht.“

Es ist merkwürdig zu sehen, wie in diesem Zauber das Altheidnische lebendig geblieben ist; fast ein halbes Jahrtausend war vergangen, seitdem Isis und Horus ihre letzten Gläubigen verloren hatten und doch lebte in solchen Sprüchen noch immer die Erinnerung fort an das Götterkind und seine zauberkundige Mutter. Und wenn am Schluss noch der Heiland erwähnt wird, so geschieht das gleichsam nur der Form wegen.

Ein Liebeszauber.¹⁾

Schurin, Schuran, Schutaban, Schutaben, Ibonese, Schar-saben, . . . , Satan der Teufel, der mit seinem Stab auf die Erde schlug gegen den lebendigen Gott und sagte „ich bin auch ein Gott“²⁾ — ich bete und rufe euch alle heut an, damit ihr zu mir hin kommt auf (diese Dinge), die ich heut in meinen Händen halte, auf dafs ihr, sobald ich der NN. von ihnen zu essen oder zu trinken gebe, ihr Herz und ihr Fleisch an mich bindet bis in Ewigkeit. Ja, ja!

Zu den Wesen, die dieser christliche Zauberer anruft, gehört also auch der Teufel und auch in dem folgenden Spruche droht der Magier, den Höllenfürsten anzuerkennen, wenn ihm nicht sein Wille geschieht. Man sieht, die „schwarze Magie“ des Mittelalters, die mit Hülfe des Teufels arbeitete, gehört nicht nur der Sage an.

Aus einem Liebeszauber;³⁾ der Anfang bleibt unverständlich.

. . bis du bindest ihr Herz und ihr Fleisch an mich.

Wenn du mir nicht folgst, so steige ich hinab in die Unterwelt und bringe den Tartarusherrscher herauf und sage: „du bist auch ein Gott,“ denn ich will mein Verlangen erfüllen an NN.

Er sagte zu mir: „Verlangst du den Stein, so zerbreche ich ihn, das Eisen, so mache ich es zu Wasser, die eisernen Thüren, so zerbreche ich sie eilig, bis dafs ich binde das Herz der NN. an dich, ich, schleunig.“

Wenn sie auf dieses nicht kommt, so halte ich die Sonne in ihrem Wagen auf und den Mond in seinem Lauf und die Sternenkronen, die auf dem Haupte Jesu ist, bis dafs ich mein Verlangen erfülle eilig, ja, ja!

Ich beschwöre dich und alle deine Gewalten . . . , ich beschwöre den feurigen Thron, auf dem du sitztest, bis dafs du vollendest mein Verlangen an NN., der Tochter des NN. Ich beschwöre deine Amulette. Ja, ja, gleich, gleich!

Liebeszauber.⁴⁾

Ich beschwöre euch und eure Namen und eure Kräfte und

¹⁾ P. 8320.

²⁾ Muss sich auf eine uns nicht bekannte Sage beziehen.

³⁾ P. 8314.

⁴⁾ P. 8325.

Amulette und die Lichtorte, an denen ihr euch befindet, damit ihr kommet auf diese (Dinge), die ich in meiner rechten Hand halte, damit ihr, (wenn ich sie der NN. gebe) und sie von ihnen ifst, ihr das Begehren nach mir eingebt, dafs sie mich begehre mit unaufhörlichem Begehren und dafs sie dahin komme, wo ich mich befinde und dafs ich meine Brust auf sie lege und dafs ich mein ganzes Begehren mit ihr vollbringe und dafs sie mein ganzes Begehren vollbringe. Noch, noch! gleich, gleich!

Stark zu werden.¹⁾

Von dem zerstörten Anfang erkennt man nur, dafs es sich darum handelt, *stärker zu sein als die Starken*, dann folgt: *ich aber werde herab (steigen) können in die Unterwelt. Ich traf den Chuch (auf seinem) feurigen Thron. Er sagte zu mir: „Was wünschest du?“ Ich sagte zu ihm: „Ich wünsche nicht dieses noch das andere von dir, sondern ich wünsche deine ganze Kraft zu meiner Kraft hinzu und auf meinen rechten Arm. . . . Wenn das nicht geschieht, so werde ich die Sonne im Osten aufhalten und den Mond im Westen und die . . . in Mitten des Himmels, bis dafs Michael kommt und seine Kraft zu meiner Kraft legt und auf meinen rechten Arm.“*

Da kam Michael . . . und sagte mir: „Was wünschest du? ich werde es dir thun. Wünschest du den Stein? ich werde ihn zerbrechen; das Eisen? ich werde es zu Wasser machen.“ Ich sagte zu ihm: „Ich wünsche nicht dieses noch dieses andere von dir, sondern ich wünsche deine ganze Kraft zu meiner ganzen Kraft hinzu und auf meinen rechten Arm.“ Er aber sagte: „(Gehe) zur Unterwelt, unter diesen Berg, unter diese Bergecke“. (Ich stieg) herab zu Chuch, Beluch, Barbaruch; sie aber sagten zu mir: „Was wünschest du? ich werde es dir thun.“ Ich sagte zu ihnen: „Ich wünsche eure ganze Kraft zu meiner ganzen Kraft und auf meinen rechten Arm.“

Sie sagten zu mir: „ . . . du hast uns nicht getroffen, du hast unsern Namen nicht getroffen . . . und du rufst unsern Namen darüber an . . . für NN., den Sohn des NN., und du trägst die Kraft auf sein Lager . . .“ Ja, Ja! gleich, gleich!

Man thut einem so schönen Zauberspruch Unrecht, wenn man ihn im Zusammenhange verstehen will.

¹⁾ P. 8322.

Segen für einen Zaubertrank,¹⁾ der Beredsamkeit, Wohlstand u. a. m. verleiht. Die Bereitung des Trankes — aus Honig, Weiswein, 21 Körnern von dieser und 12 Körnern von jener Art — war auch am Schlusse des Spruches gelehrt.

Ein heiliger Vater, Amen. Ein heiliger Sohn, Amen. Ein heiliger Geist, Amen. Jesus, Amen. Der Heiland, Amen. Zebaoth, Amen.

Ich rufe dich an, höre mich in deinem Mitleid, du wahrer Gott, du Gott der Lichter, du Gott der Himmel und der Erde! Herr, Gott, allmächtiger, du Vater unseres Herrn Jesus Christus, vor (?) dem die Cherubim und Seraphim stehen, vor dem jeder zittert, indem sie ihn loben und preisen und sprechen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; πληρος ουρανος κυ ει κυ τοσ αγιος τοξο σου²⁾, denn wahrlich, Gott du Allmächtiger, Himmel und Erde sind deines Ruhmes voll.

Höre mich heute, ich bin NN., der Sohn des NN., ich bete zu dir über diesem Wein und diesem Honig, der mit Wasser gemischt ist und sich in diesem Becher befindet, der vor mir steht, damit du ihn segnest mit dem Segen, der im Himmel ist, deinem heiligen Wohnort, dafs er mir werde ein kräftiger Geist und eine laute Stimme, die erlesen ist und süfs wie . . . Honig und dafs meine Zunge richtig sei und schön rede vor allen Männern und Frauen und Kindern zusammen, durch deinen heiligen Namen und andere Namen, die ich über ihn sagen werde, welche sind: A . . phabeephuausaenaoph Kaaphphekoph. Ich beschwöre euch, eure Namen und Kräfte und Amulette, damit ihr eure Kräfte über ihn wirken lafst (?) und er mir Gutes thut, ohne irgend ein Böses, sondern zum Guten für mich, wenn ich aus ihm trinke, und dafs er laut werde in meiner Zunge wie eine Trompete und süfs in meinem Munde wie . . . Honig und mir vermehre den Weizen und den Wein und das Öl und die Kleider, und dafs in mir zu nichte werde jede Zauberei und jede Giftmischerei ewiglich, und dafs du uns nicht in Versuchung führest, sondern erlösest uns von dem Übel, und dafs bleibe in uns dein heiliger Geist immer und ewiglich. Amen. Es wird geschehen, gleich, gleich!

¹⁾ P. 8318.

²⁾ Mit diesen entstellten griechischen Worten meint er etwa: πλήρης ουρανος και η γη της αγίας δόξης σου, wie er gleich darauf es auch koptisch sagt.

Der Spruch ist, im Unterschiede von den anderen, rein christlich.

Um die Fesseln eines Gefangenen zu lösen.¹⁾

.... *Ich rufe dich heut an, Suroch, Chata. Ihr Starken in eurer Kraft, die ihr die Felsen zerbrechet und löst, es komme meine Stimme zu euch, die ihr die Bande und die Stricke und die Fesseln löst, — löset die Bande des NN., bis in Ewigkeit. Ja! Ich beschwöre euch, ich beschwöre eure Namen und eure Amulette. Ja, ja!*

Desgleichen.²⁾

... *Ich beschwöre eure furchtbaren, unnennbaren Namen, Eieëitemoniel, noch ist nicht eine Stunde vorbei und eine andere kommt und so löse ich alle Fesseln des Alaf-laalamathaaiötha. Ich bin NN., der Sohn des NN. Ja, ja, gleich, gleich.*

Die folgenden Amulette³⁾ sind von anderer Herkunft:

<i>SATOR</i>	<i>Mulal bulal thulal.</i>
<i>ARETO</i>	<i>A. O. Ch. Ch. Ch.</i>
<i>TENET</i>	<i>a e ê i o y ô.</i>
<i>OTERA</i>	
<i>ROTAS</i>	

Die ersten fünf Worte gelten noch heute bei uns als Zauber; übereinander geschrieben lassen sie sich in jeder Richtung lesen.

<i>Ana</i>	<i>Anac</i>	<i>Anael</i>
<i>Aba</i>	<i>Abac</i>	<i>Abael</i>
<i>Aga</i>	<i>Agae</i>	<i>Agael</i>
<i>Ada</i>	<i>Adac</i>	<i>Adael</i>
<i>Ac</i>	<i>Aec</i>	<i>Aecl</i>

u. s. w. bis zu

<i>Ama</i>	<i>Amae</i>	<i>Amael</i>
	<i>Amanuel hilf.</i>	

Darunter und daneben allerlei andere Worte und Zeichen.

¹⁾ P. 8321.

²⁾ P. 8327.

³⁾ P. 8096. 8105.

C. Geschäftliche Schriftstücke.

Die koptische Sprache hat niemals staatliche Geltung besessen. So lange das byzantinische Reich bestand, bedienten sich die Behörden des Griechischen und auch im privaten Verkehr hat dieses jedenfalls lange Zeit geherrscht. Erst als nach der Eroberung der Araber das Arabische die offizielle Sprache wurde, trat das Koptische mehr hervor; die nicht muslimischen Aegypter (und diese bildeten ja noch lange die Majorität) verwendeten es im Geschäftsverkehr an Stelle des Griechischen. Auch die kirchlichen Behörden bedienten sich seiner und da diese jetzt auch in weltlichen Dingen möglichst die Leitung ihres Volkes übernahmen, so erhielt das Koptische damit auch einen gewissen amtlichen Charakter, und man faßte auch rechtliche Urkunden in ihm ab. Freilich galten diese Urkunden zunächst wohl nur für die christlichen Aegypter und nicht für die arabischen Behörden.

Die hier mitgeteilten Proben sind meist aus der unendlichen Menge koptischer Papyrus und Ostraka ausgewählt, die uns die schon oben (S. 108) genannte Ortschaft Djeme hinterlassen hat, ein Flecken mit mehreren Klöstern, der sich in die alte Gräberstadt auf dem Westufer Thebens eingenistet hatte. Die nicht weniger zahlreichen Papyrus aus dem Faijum blieben hier besser bei Seite, da ihr eigentümlicher Dialekt das Verständnis noch sehr erschwert.

a) Urkunden.

Ein Testament. ¹⁾

Der Anfang fehlt.

... und dafs ich diese Wohnstätte verlasse und den Weg (?) aller Welt gehe, wie Gott über unsern ersten Vater Adam bestimmt hat, indem er sagte: „Du bist Erde, du sollst zur Erde zurückkehren.“ Der Psalmist sagt ferner: „Ich bin ein Gast auf Erden wie meine Väter alle“ und abermals: „Der Mensch ist wie ein Schatten, der sich geneigt hat“ und weiter sagt er: „Der Mensch geht daher in einem Bilde, sammelnd ohne zu wissen, wem er es sammelt.“ Kurz, als ich alle diese Zeugnisse der Schrift

¹⁾ P. 3138. Veröffentlicht von L. Stern, AZ. 1884 S. 144, dessen Übersetzung hier wiedergegeben ist.

hörte, die über den Menschen aus Erde und Asche, wie ich bin, geschrieben stehen, da fürchtete ich mich. Nun ging ich an dies unumstößliche Testament, meines Geistes mächtig, gesunden Verstandes, unwankelmütig, ohne dafs mir irgend eine Nötigung vorläge, noch Gewalt, noch Unterstellung, noch Vorenthaltung, sondern aus meiner vollständigen Überzeugung. Ja, ich schwöre bei der heiligen Dreieinigkeit, die von gleichem Wesen ist, und bei der Macht und dem Bestande dieser Herren, welche nach dem Befehle Gottes des Allmächtigen über die ganze Welt herrschen¹⁾ und ferner beschwöre ich mit den furchtbaren Eiden alle Menschen, welche dieses Testament denen, die es hören, vorlesen werden, dafs es in keiner Weise übertreten noch umgestofsen werde.

Sodann nahm ich in menschlicher Hinfälligkeit Bedacht, dafs ich meine ganze Habe und mein Opfer verwendete — nämlich so lange ich lebe, an meinem Stabe gehe, an meinem Leib gesund bin, ohne Ohnmacht in meinem Körper, vielmehr in allen menschlichen Geschäften handele wie alle Menschen, die auf Erden gehen, und für die Dinge der Welt alltäglich Sorge tragen — also nochmals, so lange ich lebe und sein werde, bin ich Herrin über alles, was ich besitze.

Wenn aber der, in dessen Händen der Atem aller Menschen ist, seinen Geist, den er mir gegeben, wegnimmt, und ich die Wohnung verlasse und in das Land gehe, in das alle zu gehen schuldig sind, wie Gott über unsern Vater Adam bestimmt hat: „Du bist Erde, du sollst zur Erde zurückkehren,“ so befehle ich folgendermassen: dafs meine lieben Söhne von meinem seligen Sohne²⁾ Germanos, nämlich Hymai, Schenuthios und Stephanos, an meinem Erbe teilhaben sollen, welches ich von meiner seligen Mutter Tsia überkommen habe, die es ihrerseits von ihrem Vater Elaisaios, dem Archidiakon der heiligen Stätte des Abba Paternuthios im Flecken Djeme geerbt hat; (das vermache ich) ihnen jetzt wegen der Wohlthaten, welche sie mir (in dem Unglück) und der Krankheit, die Gott über mich nach seinem Willen (geschickt hat), erwiesen haben. Ich gebe und vermache (ihnen) mein Fünftel an der Kirche und das Grundstück und alle seine „Ahu“ und das „Sebbe“³⁾ und meine Rechte an dem Dorfe und allen

¹⁾ D. h. der arabischen Herrscher; der Kopte erkennt sie als seine Könige an, drückt aber deutlich genug aus, dafs für ihn ihre Herrschaft nur eine unbegreifliche Schickung Gottes ist.

²⁾ Verschieden für „Gatten“.

³⁾ Unbekannte Worte.

Einkünften der heiligen Stätte. Aber (sie sollen:?) ihre Schwestern nicht hindern an den Hauptfesten herauf zu kommen, dem Feste der heiligen Stätte und den großen bekannten Festen, zu essen und zu trinken, ohne daß man sie eilends gehen heisst; nur sollen sie nicht erben noch auch vererben.

Und ferner meinen Hausanteil, welchen ich von den Kindern des Kale gekauft habe, außerhalb der Stätte des Abba Patermuthios, und meinen Anteil an dem „Sikon“, nämlich die Gemächer, welche den vierten Teil ausmachen, und ferner mein Haus auf der „Strafse der Nüchternen“, welches ich von meiner seligen Mutter Tsia geerbt habe — dies alles vermache ich meinen drei Söhnen Hymai, Schenuthios und Stephanos. Nur was meine Kirche anbetrifft, so sollen Töchter in meiner Kirche nicht erben noch vererben ewiglich.

Meine Töchter ihrerseits sollen meine Hausanteile bekommen, welche ich von meinem seligen Vater Moyses geerbt habe. Was aber das Haus betrifft, welches mein Vater mir vermacht hat, nämlich das Haus Kanene, das gehört meinen Töchtern zu. Wenn nun auch die Söhne meines Bruders eine ihnen ausgestellte Urkunde aufweisen, meine Töchter haben niemals etwas mit ihnen zu schaffen. Es gehört nun meinen Töchtern, nämlich Tsone und Viktori.

Auch meine Frauensachen gehören meinen Töchtern Tsone und Viktori: die purpurnen Frauen-„Horte“ und meine purpurnen Überwürfe mit ihren „Mizke“ und meine „Erdjodje“ samt ihren „Ekte“¹⁾ und allen Frauensachen.

Meine Söhne Hymai, Schenuthios und Stephanos sollen ihrerseits ihre Männersachen haben: meine Notdecken (?) und ferner sollen sie haben drei silberne Ketten und drei silberne Hochzeitsringe (?) und drei „Keron“, zwei Becken, einen Messingkessel, einen ehernen Becher, drei Decken aus „Lau“, drei hölzerne Truhen und alles Mannesgerät, welches sie nennen werden — wegen der Wohlthaten, die sie mir in meiner Schwächekrankheit erwiesen haben, die Gott nach seinem Willen über mich verhängt hatte.

Die ganze Wirtschaft meines Hauses, sofern ich sie nicht vermacht habe, sollen die fünf Kinder gleichmäßig unter sich teilen. Und ferner sollen sich meine Kinder nicht einander belangen, noch einander mit Eiden beschwören ewiglich, von heute ab hinfort, denn ich habe mich gleichmäßig mit ihnen abgefunden.

¹⁾ Alle diese Toilettengegenstände sind uns unbekannt.

Desgleichen auch, da alle Menschen des Todes schuldig sind, wenn einer meiner Söhne abscheidet und an männlichen Erben unfruchtbar ist, so sollen seine Brüder seinen Teil bekommen, und wenn eine Tochter, so ihre Schwester. Nur sollen nicht Männer von Frauen, noch Frauen von Männern erben ewiglich.

Wenn ich sterbe, so sollen mich meine Söhne nach der Sitte des Dorfes bestatten, und ferner sollen meine fünf Kinder fünf Jahre hindurch die Spenden für mich tragen, jährlich eines.¹⁾

Dies alles aber habe ich meinen Kindern vermacht; ein jedes soll kommen und in vollen Besitz nehmen alles, was ich ihnen oben vermacht habe, damit für alle kommenden Zeiten dieses Testament nicht übertreten werde, welches ich aufgestellt habe, lebend, wandelnd, ehe mich irgend eine Krankheit heimgesucht hat, sodafs niemand meinen Verstand anfechten kann. Vielmehr habe ich es bei ruhigem Geiste geschrieben, und kein Mensch wird mich über meinen Willen täuschen, noch dies Testament, welches ich zu Gunsten meiner Kinder aufgerichtet habe, umstossen können, weder Bruder noch Schwester noch Vetter noch Großvetter noch Verwandter, näherer oder fernerer, weder in meinem Geschlecht noch ausserhalb meines Geschlechtes, noch überhaupt irgend jemand, der in Beziehung zu mir steht.

Wer überhaupt mein Testament zu übertreten wagt, wenn es eins meiner Kinder ist, der soll niemals von mir erben noch vererben; oder auch wenn es ein andrer ist — kurz, der soll keinen Nutzen davon haben, noch soll es (ihm frommen; vornehmlich) soll er des heiligen Eides schuldig sein, dem sie dienen, dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste. Sodann soll er die Buße bezahlen, welche die gerechten Könige²⁾ bestimmt haben, nämlich 6 Unzen feinen Goldes, oder je nachdem der Ortsvorsteher es bestimmt, der zu jener Zeit im Amte sein wird. Ferner soll man ihn auch herzutreten und die Gültigkeit des Testaments anerkennen lassen. So soll dies Testament sicher, kräftig, zuverlässig und gültig sein an allen Orten, wo man es vorzeigt. Man hat mich befragt und ich habe mich einverstanden erklärt.

Es wurde mir vorgelesen, ich habe es gehört, habe mich sehr gefreut und ihm beigestimmt. Ich ging auf meinen Füßen und forderte freie Männer auf, zu bezeugen; die welche schreiben

¹⁾ Es bestand also anscheinend noch ein Rest der heidnischen Sitte, den Toten am Grabe zu opfern.

²⁾ Damit sind die früheren Herren des Landes, die byzantinischen Kaiser, gemeint.

können, haben mit eigener Hand geschrieben, die es nicht können, haben mich gebeten, dafs für sie geschrieben würde.

Ich, Susanna die Tochter des seligen Moyses, deren Mutter die selige Tsia ist, die oben beschriebene, trete dem Testamente bei und dem Eide und der Buße und allem, wie es oben geschrieben steht.

Sodann ist Gott meiner Seele Zeuge, dafs die Urkunde über das Haus Kanene mir ausgestellt worden ist. Ich liefs sie im Hause meines Vaters und meine Brüder haben sie mir heimlich fortgenommen. Auch wenn die Kinder des Paulus, meines Bruders, eine Urkunde nicht(?) aufzuweisen haben, es gehört meinen Töchtern, wie ich oben gesagt habe. Doch es sollen nun meine Töchter mit meinen Söhnen über das, was ich ihnen geschenkt habe, niemals streiten können, wie oben.

Ich Pschere, durch das Erbarmen Gottes dieser geringe Priester und Hegumenos der heiligen Kirche im Flecken Djeme, bin Zeuge auf die Bitte der Susanna.

Ich Zacharias, durch das Erbarmen Gottes dieser geringe Erzpriester der heiligen Kirche im Flecken Djeme, bin Zeuge auf die Bitte der Susanna.

Ich Papnute, durch das Erbarmen Gottes dieser geringe Priester der heiligen Kirche im Flecken Djeme, bin Zeuge. — Ich Zacharias der Erzpriester habe für ihn geschrieben.

Ich Psαιο, der Sohn des seligen Athanasios im Flecken Djeme, bin Zeuge.

Ich Senitom, der Sohn des seligen Mena, bin Zeuge auf die Bitte der Susanna. — Mich Komes diesen geringen Priester hat Senitom ersucht und ich habe für ihn geschrieben, da er nicht schreiben kann, nach der Sitte des Fleckens.

Ich Komes, dieser geringe Priester des heiligen Aba Patermuthios im Flecken Djeme, bin durch Susanna ersucht worden und habe dies Testament eigenhändig aufgestellt; auch ich bin Zeuge.

Schenkung eines Knaben.¹⁾

Ein gewisser Papas und seine Frau Anna schenken ihren Sohn Markus an das Kloster des heiligen Phoibammon, wohl auf Grund eines Gelübdes. Der Anfang fehlt.

¹⁾ P. 3209. Veröffentlicht von Steindorff, ÄZ. 1891, 2, dessen Übersetzung hier wiedergegeben ist.

..... einzigen Sohn, wir haben ihn geschenkt an das heilige Kloster des heiligen Märtyrers, auf dass er Knecht sei in jeglicher gerechten Dienstbarkeit an der heiligen Stätte des heiligen Abba Phoibammon, dessen Name wir oftmals in dieser Schenkungsurkunde genannt haben. Nun aber, was dich betrifft, dich den heiligen Märtyrer und seine Verwalter und seine Vorsteher, welche sich jetzt in ihm in seiner Verwaltung befinden, Apa Syros, den Diakon und Vorsteher und Verwalter des heiligen Märtyrers — ihr sollt diesen Knaben besitzen, der Markos heißt, den Sohn des Papas, und alle, die nach euch kommen werden in diesem heiligen Kloster von jetzt an bis in ewige Zeiten, und er soll euch Knecht sein in jeglicher Dienstbarkeit und wie die Söhne aller Klöster und soll sein in jeglicher Dienstbarkeit und soll sein unter eurer Botmäßigkeit und für die Kosten seiner heiligen Lampe und seines gesegneten Opfers.¹⁾

Ihr aber, die Vorsteher dieses heiligen Klosters, Apa Syros, welcher jetzt da ist, und alle die nach ihm kommen werden bis in ewige Zeiten, — ihr sollt bewahren diesen einzigen Sohn, welcher Markos genannt wird, damit er in diesem Kloster Sklave sei sein ganzes Leben lang; das heißt, wenn er das Jünglingsalter erreicht, so soll er euch seine Steuer bezahlen in der Weise, wie ihr es mit ihm vereinbaren werdet, und nach seinem Vermögen, und soll eure Ausgaben bezahlen (?) an der heiligen Stätte des heiligen Märtyrers, Apa Phoibammon vom Berge vom Flecken Djeme, dessen Namen wir vielfach oben genannt haben.²⁾

Da die Gesetze in dieser Weise befohlen haben, dafs es jedem erlaubt ist, das, was ihm gefällt, mit dem was ihm gehört, zu thun, aber am meisten mit dem, was Gott gehört, so verschreiben wir, Papas und seine Frau Anna, (ihn) dir, dem Märtyrer und seinen Vorstehern und seinen Verwaltern, welche jetzt in ihm sind, Apa Syros, dem Diakon, und allen denen, die nach dir kommen werden von jetzt an bis in ewige Zeiten.

Wer es aber wagen wird — sei es einer von uns oder ein Bruder oder eine Schwester oder ein Vetter oder ein Großvetter oder ein näherer oder entfernterer Verwandter oder ein Fremder oder ein Familienmitglied, sei es von meines Vaters oder von meiner

1) Er hilft als Knecht die Kosten des Kultus aufbringen.

2) Mit den Jünglingsjahren soll also das Dienstverhältnis auf eine Steuer und auf den Ersatz der gehaltenen Kosten des Klosters beschränkt werden.

Mutter Seite, — euch zu verklagen, sei es vor dem Provinzial- oder dem Dorf- oder dem Stadtgericht oder dem Prätorium, sei es durch höhere sei es durch niedere Staatsbeamte oder eine hohe, wohllöbliche Behörde, und man stellt dann irgend eine Behelligung gegen den heiligen Märtyrer oder sein Kloster oder seine Verwalter in irgend einer Weise an — so schwören wir bei Gott, dem Allmächtigen, und dem Heil der von Gott beschützten Herren, welche jetzt über uns herrschen, und derer, die über uns bis in Ewigkeit herrschen werden,¹⁾ dafs wir euch die Gültigkeit dieser unüberbrechbaren, unumstößlichen, unerschütterlichen Schenkungsurkunde halten.

Weiter aber fügen wir hinzu, um sie durch die Gesetze zu befestigen: Wer sie nun überschreiten will, der soll keinen Nutzen haben; zweitens aber soll Jener als Bußgeld 36 Gold-Solidi von seinem eigenen (?) Vermögen bezahlen, welche die Gesetze bestimmt haben, und man soll ihn zwingen, dafs er herzutritt und diese schriftliche, ewige, offenbare Schenkungsurkunde anerkennt.

Weshwegen es nicht geschehen möge:²⁾ er soll entfremdet sein dem heiligen Eide der Christen, dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, und der heilige Märtyrer soll Rache an ihm nehmen bei seiner Auferstehung.

Zu deiner Sicherung haben wir euch diese Schenkungsurkunde ausgestellt, die sicher und gültig ist an allen Orten, wo man sie vorzeigt, vor jeder Behörde, und wir sind nach unserem Einverständnis gefragt worden, nach unserer eigenen Bitte; sie ist uns vorgelesen worden durch den Gesetzeskundigen, wir haben sie gehört, sie hat uns gefallen, wir haben sie gesichert durch Notar und glaubwürdige Zeugen, wir haben sie übergeben in Befolgung der Gesetze.

Wir, Suäi, der Sohn des Phoibammon, und Petros, der Sohn des Epiphanos, sind Zeugen.

Ich, Isaak, (der Sohn des) Ananias, der geringste Presbyter, bin Zeuge.

Wir, Klaudius, der Sohn des Matthias, und Ammonios, der Sohn des Senuthios, im Flecken Djeme, sind Zeugen. Ich, Isaak, schrieb (für sie).

¹⁾ Vergl. Seite 264, Anm. 1.

²⁾ Als griechische Formel, geschrieben $\tau\omega\pi\epsilon\rho\ \mu\epsilon\ \gamma\epsilon\nu\epsilon\tau\omicron$ (für $\delta\iota\omega\pi\epsilon\rho\ \mu\eta\ \gamma\epsilon\nu\omicron\iota\tau\omicron$).

Verkauf eines Grundstücks.¹⁾

Zu der Urkunde ist die Rückseite des oben mitgeteilten Testamentes der Susanna benutzt worden.

Im Namen der heiligen und lebensschaffenden Dreieinigkeit von gleichem Wesen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Geschrieben am 12. Choiak des 6. Indiktionsjahres unter den hochgeehrten Athanasius David und Mena, dem Sohne des seligsten Paham, den Vorstehern (?) des Fleckens der Memnonien.²⁾

Wir, Zacharia und Ephraim und Sophia und Maria und Takum, Kinder des seligen Psate — auch stellen wir die anderen Brüder dar und vertreten sie in allem, — wir alle zum Flecken Djeme, unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Hermonthis, gerechnet, wir veranlassen hernach, einen Notar für uns diese Verkaufs-urkunde zu unterschreiben, die unübertretbar und (unveränderlich) durch die Gesetze ist, und bestätigen sie außerdem durch andere glaubwürdige Zeugen, die sie für uns bezeugen werden, auf unsere eigene Bitte und unsern Wunsch.

Wir schreiben an Schenute und Hemai und Stephanus, die Söhne des seligen Germanus³⁾, aus diesem selbigen Flecken Djeme in der Gerichtsbarkeit derselben Stadt: Grufs! Als wir in den verfloßenen Zeiten euch das ganze Land verkauft haben, welches östlich von der heiligen Stätte des heiligen Abba Paternuthios im Flecken Djeme gelegen ist, nämlich an Germanus, euren seligen Vater, Schenute und Hemai und Stephanus, die vorhin genannten, da zahlte er 7¹/₃ Solidi für jenes ganze Land. Wir stellten eine sichere Verkaufs-urkunde aus und euer Vater nahm das ganze Land kraft des ausgestellten Verkaufs in Besitz.

Nach langer Zeit gingen wir nach Antinoë und den Dux für jenes ganze Land; er befahl, er unser Herr dafs wir diese 7¹/₃ Solidi an Germanus euren seligen Vater zahlten und unser Land auslösten, nachdem wir nach Süden gekommen waren und euren seligen Vater Germanus belangt hatten. Nach vielem Prozessieren, welches wir mit eurem Vater um jenes ganze Land anstellten, fand (?) die Behörde des Fleckens, dafs (?) dem Pesynthius, dem Sohn des Paulus, die Hälfte jenes Landes zugehört kraft der alten Verkäufe, die er Pesynthius, der Sohn des Paulus, darlegte. Darauf zahlten wir 3²/₃ Solidi

¹⁾ P. 3138. Veröffentlicht von Ludw. Stern, Ä.Z. 1884, 153; hier nach dessen Übersetzung.

²⁾ Dieser ganze erste Absatz ist griechisch abgefaßt.

³⁾ Also die Söhne der Susanna, vergl. Seite 264.

an Pesynthius, den Sohn des Paulus, von den 7¹/₃ Solidi für die Hälfte des Landes, da er die andere Hälfte euch, Schenute und Hemai und Stephanus den vorgenannten, verkauft hatte.

Wir aber, Zacharia und Ephraim und Sophia und Takum, die Kinder des seligen Psate, konnten es nicht ermöglichen, auch die anderen 3²/₃ Solidi zu zahlen und wollten unsere Hälfte euch, den vorhin oben erwähnten, verkaufen. Nun bekennen wir und schwören bei Gott dem Allmächtigen und dem Heile unserer Herren, die über uns nach dem Befehle (Gottes) herrschen: wir verkaufen euch, Schenute und Hemai und Stephanus, den Söhnen des seligen Germanus, als Käufern, den vorhin genannten, zu rechtem und gesetzmässigem Besitz als vollkommenen Verkauf und schreiben euch zu, von heute und von jetzt an auf ewig für alle nach euch kommenden Zeiten, unsern ganzen Anteil an dem Lande östlich vom Kloster des heiligen Abba Patermuthios, nämlich die Hälfte jenes Landes, von seinem Grunde bis in die Luft und alle Geräte, die wir auf jenem Lande haben, nach seinen umliegenden Grenzen, nämlich im Süden die Straffe, im Norden die Tenne des Klosters, im Osten¹⁾ und im Westen die heilige Stätte des heiligen Abba Patermuthios. Dies sind die Grenzen der Hälfte jenes Landes, von seinem Grunde bis in die Luft und die Geräte, welche dazu gehören. Der Kaufpreis ist dieser, über den wir übereingekommen sind und der uns beiderseits gefallen hat: 3²/₃ Solidi nach dem Gewichte des Fleckens Djeme, der Kaufpreis an uns zu zahlen durch euch, die oben benannten, von Hand zu Hand in gangbaren Goldstücken.

Nun aber kommt ihr, Schenute und Hemai und Stephanus, als Käufer, eurerseits herzu und nehmt in Besitz und Eigentum und Herrschaft die Hälfte des ganzen Landes, welches wir vorhin bezeichnet haben, da sein Kaufpreis uns durch euch verabfolgt ist, gemäß der oben beschriebenen Abmachung, es euch zu erwerben und wieder zu erwerben, es zu verwalten, es zu bewirtschaften, es zu bebauen, darauf zu wohnen, es zu verpachten, es zu verschenken, es abzutreten, es in Tausch zu geben, es zu verkaufen, es zu verehren, es teilweise zu verehren, es deinen Kindern zu übergeben, es deinen Erben zu hinterlassen, es zu gebrauchen, wie ihr immer wollt, in jeder Art der Bestimmung und der Herrschaft, als ewigen Besitz, befugt und ungehindert. Wenn aber jemals jemand gegen euch auftritt und euch belangt, sei es ein Bruder oder eine Schwester oder ein Vetter oder ein Großvetter,

¹⁾ In der Urkunde freigelassen.

sei es von meines Vaters oder meiner Mutter Seite, und euch belangt, vor Gericht oder aufserhalb des Gerichts, im Bezirke oder aufserhalb des Bezirks, oder wenn wir euch irgend eine Behelligung vor irgend einer hohen, wohlloblichen Behörde anstellen, so soll der erstlich keinerlei Nutzen davon haben; vornehmlich soll er entfremdet sein dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, und er soll an die dermalige Behörde zahlen 36 Solidi in reinem Golde als Busse, welche die Gesetze bestimmt haben über den, welcher zu übertreten wagt, dafs er nicht und diesen Verkauf anerkennt. Wir haben ihn dir zur Sicherung ausgestellt; er ist sicher und kräftig aller Orten, wo man ihn vorzeigt, vor jeder Obrigkeit und Behörde

Wir, Zacharia und Ephraim und Maria und Sophia und Takum, treten diesem Verkaufe bei und allem, wie es darin geschrieben steht. Ich, Aristophane, der Sohn des Johannes, bin durch diese Personen ersucht worden und habe für sie auf ihre Bitte geschrieben.

Ich, Zacharia, dieser geringe Priester, bin Zeuge.

Ich, Papnuthios, der Sohn des Kyriakus, bin Zeuge.

Ich, Kostantine, der Sohn des seligen Salomon, bin Zeuge.

Ich, Johannes, der Sohn des seligen Salomon, bin Zeuge.

Ich, Pesate, der Sohn des seligen Kostantine, habe für diese Personen geschrieben, denn sie können nicht schreiben, und bin Zeuge.

Wir, Pmai, Sohn des seligen Hello, und Pesynte, sind Zeugen.

Ich Georgios, der Sohn des Phey, habe für sie geschrieben.

Durch mich¹⁾, Aristophanes, den Sohn des Johannes, vollzogen.

Kleinere Urkunden.

Quittung.²⁾ Aus dem Faijum und in dem dortigen Dialekte. Der Anfang fehlt.

. . . (ich habe) dir ein Kalb (?) verkauft, ohne Zwang und ohne Nötigung, sondern nach eigenem Willen. Ich habe es dir verkauft und seinen Preis von dir empfangen, der 5 Goldstücke (in Zahlen 5) beträgt; sie sind mir vollwichtig zugekommen und die Leute sind Zeuge dafür. Dieses Schriftstück ist Zeuge gegen mich, dass ich ihn empfangen habe. Weder ich noch einer meiner Familie werden je dieses Kalb (?) zurückfordern (?) können, denn sein Preis ist mir zweifellos zugekommen.

¹⁾ Diese Zeile wieder griechisch.

²⁾ P. 3264. Veröffentlicht von L. Stern, Ä. Z. 1885, 35.

Darunter griechisch: *geschrieben im Monat Pachon, am 21. Tage, im dreizehnten Indiktionsjahr.*

Desgleichen.¹⁾ Scherbe aus Theben.

Kyrikos schreibt an Elias diese Scherbe. Was diesen Teppich und diese „Kondju“ betrifft, so habe ich ihretwegen nichts mehr mit dir zu thun, denn ich habe ihren vollen Preis von dir erhalten, und niemand darf um ihretwillen an dich Ansprüche machen. Wer aber doch an dich Ansprüche macht, der wird ein Gramm Gold Strafe geben und sich dieser Urkunde anschließen(?).

Darunter von ungeübter Hand: *Ich, Pdjui, bin Zeuge.*

Schuldverschreibung²⁾ an ein Kloster.

Ich, Patape, der Sohn des Pus, aus Patubasten, vertrete meine Brüder und schreibe an meine Brüder vom Orte des Apa Phoibammon: Ich schulde euch ein Goldstück, das ihr uns für unser Bedürfnis gegeben habt und wir sind bereit, euch dieses im Monat Paone ohne Widerrede wiederzugeben (und ich bürge) euch (dafür) mit meinem Eigentum.

Ich, Patape, der Sohn des Pus, stimme dieser Urkunde und allem, was auf sie geschrieben ist, bei.

Mich, David, diesen geringsten Mönch, hat Patape gebeten und ich schrieb diese Tafel am 15. Mechir des 14. Indiktionsjahres.

Ich, Andreas, der Sohn des Elias, aus Djeme bin Zeuge.

Quittung,³⁾ auf einer Scherbe.

Ich habe von dir, Ananias, dem Sohn des Pame, voll empfangen das Pakton(?), welches 8¹/₂ Keration auf dem Geld- beträgt.

Geschrieben im Monat Pachon, am 26., im 6. Indiktionsjahr.

Ich, Abisa, die Tochter des Elias, stimme zu.

Mich, Kalliopios, den Sohn des seligen Parmenas, den geringsten Diakon, hat sie gebeten und ich schrieb für sie und stellte diese Scherbe eigenhändig her.

Vertrag für die Bebauung eines Ackers.⁴⁾
Kalkstein.

¹⁾ P. 8641.

²⁾ P. 906. Veröffentlicht von L. Stern, Ä. Z. 1878, 18.

³⁾ P. 5180.

⁴⁾ P. 865. Veröffentlicht von L. Stern, Ä. Z. 1878, 19.

Ich, Azarias, der Sohn des Kyrikos, aus Ramau schreibe an Jakob, den Sohn des Daniel, den Mönch.

Nachdem du mich aufgefordert hast, dafs ich dir deinen Ackeranteil besäe . . . , so bin ich jetzt nach Gottes Willen bereit, ihn redlich zu bearbeiten und wir werden ihn zur Hälfte für jeden bearbeiten. Die aber und die ganzen Kosten werden aus dem Gemeinsamen bezahlt und die Steuer geben wir zusammen und das Stroh(?) teilen wir zwischen uns. Wir haben diese Übereinkunft unter einander aufgesetzt.

Wir, Zacharias und Jakob, stimmen bei.

Ich, David, der geringste Mönch, habe diese Urkunde eigenhändig geschrieben am 5. Thoth des 3. Indiktionsjahres.

Mietung eines Arbeiters.¹⁾

Ich, Komos, schreibe an Kosma: Nachdem ich dich habe kommen lassen (wegen der Ernte?), damit du redlich für mich arbeitest bis zum Fest des Apa Pno . . . , so gebe ich auch deinen Lohn bis(?) zu diesen 25 Artaben . . . Gerste und einer Artabe . . . Kraut und einer an dich und an deine Frau und an jeden(?) fünf Artaben Weizen . . . und deine Frau wird arbeiten für Ich habe diese Scherbe geschrieben . . .

Ein Bannbrief.²⁾

Den Beschluß mag ein merkwürdiges Papierblatt sehr später Zeit (etwa des zehnten Jahrhunderts) bilden, das uns zeigt, in welcher Weise die kirchliche Behörde die Polizei über die Christen ausübte, ohne doch die Machtmittel des muslimischen Staates in Anspruch zu nehmen.

Mit Gott! Johannes, durch Gottes Gnade der niedrigste Bischof der christusliebenden Stadt Schmun (Hermopolis) und ihres ganzen Gebiets: Meine Geliebten, die ich liebe im Herrn, seid gegrüßt; der Herr segnet euch mit allem geistlichen und himmlischen Segen und eure Kinder und alle Dinge, die euch gehören.

Da ja die Angelegenheit zu uns gelangt ist, dafs freche Leute in das Haus der Girampolis, der Tochter des Georgios, hinein gekommen sind, und einen Scheffel Weizen und Sachen (Kleider?) und eine Gans und ihre Hühner und ihre Sachen gestohlen haben; nunmehr soll ein jeder, sei es Mann, sei es Frau,

¹⁾ P. 707.

²⁾ P. 5568. Veröffentlicht von Steindorff, Ä. Z. 1892, 38.

sei es Mitbürger, der die Angelegenheit des Getreides und der Sachen und der Gans und der Hühner kennt, oder dem sie anvertraut sind, unter den Fluch kommen des Gesetzes und der Propheten und (des Fluchs der gekommen ist) aus dem Munde der 318 Bischöfe, die sich in Nicaea versammelt hatten, und derer, die sich in Ephesus versammelt hatten und aus meinem, des Geringsten Munde. Er soll sie treffen, wie er Sodom und Gomorrha getroffen hat. Sie liebten den Fluch und er soll ihnen zu Teil werden. Der Wunsch nach dem Segen soll von ihnen fliehen. Die Flüche gehen in ihre Eingeweide wie Öl in ihre Knochen, wenn sie eingehen und ausgehen.

Ich sage: jeder, der etwas davon (?) verborgen (?) hat und es nicht offenbart, dem wird auch nach diesen Flüchen geschehen, von heute an weiter.

Aus Überzeugung vom Nutzen für unsere Seelen haben wir dieses Rundschreiben geschrieben und haben nach der Sitte unser Siegel darauf gesetzt. Und die Leute, die schuldlos sind, bleiben (davon) frei.

Hoffentlich hat die arme Girampolis dank diesen Flüchen ihr Federvieh wiederbekommen.

b) Briefe, Listen u. a.

Wir sind gewohnt, das Koptische als eine völlig verständliche Sprache wie das Latein und das Griechische zu betrachten, aber gerade die koptischen Briefe zeigen uns immer wieder, wie viel uns noch an dieser Kenntnis fehlt. Was wir kennen, ist die Sprache der kirchlichen Litteratur; hier aber tritt uns die Sprache des Lebens entgegen mit all ihren Worten und Ausdrücken, für die in jenen religiösen Büchern kein Platz ist und die uns deshalb fremd sind. Dazu kommt, daß die Schreiber dieser Briefe meist mit Orthographie und Grammatik auf gespanntem Fusse leben und daß, wie immer in Briefen, die Dinge, um die sich die Unterhaltung dreht, als bekannt vorausgesetzt werden. Diese Schwierigkeiten müssen es entschuldigen, dass wir hier von vielen Briefen nur die leicht verständlichen Eingangs- und Höflichkeitsformeln mitteilen. Es ist übrigens charakteristisch, daß diese Formeln auch bei Personen weltlichen Standes meist eine religiöse Färbung haben; die Atmosphäre, in der das Volk lebte, war eben eine kirchliche; sie war das schon zur Zeit der byzantinischen

Herrschaft gewesen und mußte es noch mehr werden, seit die Kopten unter der Bedrückung der Muslimen lebten.

Im Folgenden sind zunächst Briefe von Geistlichen mitgeteilt und zwar hauptsächlich solche, die an einen Bischof Abraham von Djeme (oben S. 263) gerichtet sind oder von ihm selbst herrühren.

Soweit nichts anderes bemerkt ist, stehen diese Briefe auf Kalksteinsplittern oder Scherben.

An den Bischof. ¹⁾

Ehe wir reden, verehren wir deine heilige und in jeder Hinsicht geehrte Vaterschaft und grüßen unseren geliebten Bruder, den Presbyter Apa Victor und alle die mit (dir) sind . . . (Danach) aber, sei so gut und bete für uns, das wir gerettet werden vor jeder Versuchung in dieser unserer Zeit. ²⁾ Lebe wohl im Herren.

Darunter Adresse und Absender:

*Apa Abraham der Bischof.
Seine geringsten Söhne.*

Desgleichen. ³⁾

Der heilige Apa Phoibammon der Märtyrer. Apa Abraham, der orthodoxe Bischof. Ich Wanofre, der Kameltreiber.

Dieser kurze Brief und die drei folgenden sollen wohl den Absender dem Gebete des hohen Geistlichen, der im Kloster des Phoibammon gewohnt haben wird, empfehlen.

Desgleichen. ⁴⁾

Apa Abraham der Bischof. Bete (für mich). Ich

Ϛ⊖ΧΕϚϚ

Der in Geheimschrift geschriebene Name ist ΔΑΥΕΙΔ „David“ zu lesen.

Ohne Adresse: ⁵⁾

Der Herr segne dich und mehre dich. Sei so gut und bete für mich.

Desgleichen: ⁶⁾

¹⁾ P. 8703.

²⁾ Dies deutet vielleicht auf die muslimischen Verfolgungen.

³⁾ P. 875.

⁴⁾ P. 868.

⁵⁾ P. 672.

⁶⁾ P. 720.

Ich grüße dich . . . und die Brüder, die mit mir sind. Bete für mich, denn mein Leib ist krank.

Vom Bischof.¹⁾

Zuerst nun grüße ich eure Sohnschaft; der Herr segne euch in der Barmherzigkeit Gottes.

Gott hat uns den guten Ortsvorsteher geschenkt und die anderen, die in Mitte des Volkes herrschen. Als (ihr euch wandtet) an unsere Geringfügigkeit und an die Brüder und an die Grofsen des ganzen Volkes der Stadt, so ersuchten wir eure Sohnschaft, damit Frieden entstände in eurer Mitte mit ihnen zusammen. Es steht geschrieben: „das Volk“, denn wer die Kriege(?) vernichtet, der ist es(?) der den Frieden befestigt“.

Als wir nun die baten, sagten sie: „sei so gut und schreibe uns(?), was wir bitten(?) ist Frieden. Sei so gut, schicke uns das Ende der Sache, wie es ist, auf dafs der Herr euch segne und Frieden in eure Mitte bringe mit ihnen zusammen“.

Seid so gut und schickt mir das Ende, auf welche Weise ich mit ihnen gemäfs Gottes (Willen) reden soll.

Ich bete, dafs ihr alle zusammen gesund seid.

Abzugeben an meine gottesfürchtigen Söhne, Apa Victor und alle Grofsen zusammen. Von Abraham diesem Geringsten.

Es ist wohl ein Streit zwischen zwei Parteien, den der Bischof als Vermittler beizulegen sucht; das Einzelne bleibt unklar, denn Bischof Abrahams Ausdrucksweise ist undeutlicher als gut ist.

Die nächsten beiden Schriftstücke sind Denunziationen,²⁾ die der Bischof sich zu Protokoll genommen hat.

Mir, Apa Abraham, dem Bischof, haben Zacharias und Konstantinus gesagt:

Wir haben ein „Konton“ Wein gefunden(?) unter der inneren des inneren Gemaches und dachten, es sei Wasser. Als aber ich, Zacharias, es kostete und merkte, es sei Wein, legte ich es Als ich mich aber erkundigte, sagte man mir, dafs es der Presbyter Jakob hingelegt habe.

Mir, Apa Abraham, dem Bischof, haben Zacharias und Konstantinus es also mitgeteilt.

Der Presbyter hatte sich also ein geheimes Weinlager im Kloster angelegt, das bei einer Revision gefunden wurde.

¹⁾ P. 8727.

²⁾ P. 8697. 8696.

Sieh, Phoibammon kam und sagte zu mir:

Ich sprach wegen (?) dem Segen: „soll ich ihn lesen?“ Da sagte er: „Lies ihn, aber ich feiere das Fest ohne Evangelium; Pappas kann mir (nichts?) sagen“. Er sagte (so) zu mir in Gegenwart (?) des Vorlesers Paternute und des Paulos, des Sohnes des, und des Moses und des Phoibammon und seines Bruders und es (kamen?) noch viele andere herein, indem er noch andere Dinge that, (die) meine Scham nicht erzählen wird.

Der ungenannte Sünder scheint sich von der Kirche losgesagt zu haben.

An die Mönche eines Klosters.¹⁾

Ehe meine nichtige Kleinheit zu reden beginnt, verehere ich den Engel des heiligen Ortes. Danach grüße ich eure vollendete und in Christus geehrte Liebe. Habt die Güte und gedenkt meiner in euren (Gebeten), bis das mich Gott eures Grusses würdig macht. Denn mit der ganzen Kraft meiner Seele und meines Geistes begehre ich, euch zu sehen und (wünsche?), das ihr im Herren geehrt werdet.

Abzugeben an meine in Christo Jesu geehrten Väter, den Diakon Petrus und die Brüder, die bei ihm sind. Von Eusebius, diesem Geringsten.

An verschiedene Geistliche.

Eine Beichte.²⁾

. seinem geehrten menschenfreundlichen Vater. Zuerst grüße ich dich von ganzer Seele. Als ich von dir kam trafen mich Versuchungen Lebe wohl (im Herren).

Ich empfang³⁾ die Schreiben deiner väterlichen, heiligen und verehrten Gottesliebe und freute mich sehr, denn ich fand, das es dir wohl geht und allen Brüdern

Vor allem⁴⁾ grüßen wir und küssen wir den Wohlgeruch eurer verehrten Heiligkeit. Danach teilen wir euch mit . . .

Der Schreiber hat nicht weiter geschrieben. — Abgebildet Tafel XX.

¹⁾ P. 1018. — Veröffentlicht von L. Stern, A. Z. 1885, 73.

²⁾ P. 1035.

³⁾ P. 1068.

⁴⁾ P. 4978.

An einen Presbyter Victor:¹⁾

Ehe ich zu reden anfangе, küsse ich den Staub der Füße deiner Vaterschaft

Ich schreibe²⁾ der Tugend deiner gottliebenden Vaterschaft

Ich, Menas,³⁾ wage es, zu schreiben an meinen geliebten Vater, den in jeder Art geehrten und wahrhaft Christustragenden Apa Jakob und an alle Brüder nach ihren Namen. Sei so gut, wenn Von deinem Sohne Menas.

Ich grüße dich von ganzem Herzen mein lieber Vater.

Ich, Johannes,⁴⁾ euer Bruder und euer Genosse in der Bedrückung und der . . . Jesu Christi . . .

Die Bedrückung, von der das vorstehende Ostrakon redet, spiegelt sich auch in anderen wieder, die wohl ebenfalls aus Djeme stammen:

Auf einer Scherbe, die schon einmal benutzt war.⁵⁾

Ich, Isaak, schreibe an . . . meine (verehrte²⁾) Schwester. Sei so gut und hilf mir, ehe mich der Samuel tötet. Gehe zu dem Großen hin, vielleicht dafs ihr (es) abwendet. Denn sie haben mich genommen und haben mein Kamel genommen . . .

Ich, Esdra,⁶⁾ thue mir den Gefallen und sieh auf ein Gesetz (?), mit mir. Siehe, sie haben mich in Rart (?) verhaftet und sagten zu mir: „du wirst ins Gefängnis gehen“ und ich ging. Jetzt kamen sie und sagten „du wirst“ Abzugeben an meinen (Bruder) Apa Aron. Von Esdra.

Abzugeben⁷⁾ an meinen geliebten und geehrten Bruder Phoibammon und an seine Söhne Padjui und Severus. Von Bartholomaeus und Pesynthius, den Geringsten.

Der Psalmist David hat gut gesagt: „Meine Brüder haben sich von mir entfernt, meine Genossen haben mich vergessen.“ Der Herr weifs . . . , dafs du (sonst) keine Woche vorbeigehen

¹⁾ P. 8734.

²⁾ P. 385.

³⁾ P. 1029.

⁴⁾ P. 1031.

⁵⁾ P. 1772.

⁶⁾ P. 623.

⁷⁾ P. 937. — Veröffentlicht von Stern, A.Z. 1879 Seite 14. 55.

liefeest, ohne zu kommen, und ohne das wir dich trafen, wegen der Brüderschaft, die wir mit einander haben. Wenn du sagst, du fürchtest dich, so weißt du ja, das du auf dem inneren Weg keinen Menschen beim Gehen oder Kommen triffst. Kein Tag ist vergangen, ohne das wir deiner gedacht haben wegen der großen Brüderschaft, die wir gegen dich haben und gegen deine Söhne, die uns mehr als Brüder sind. Und überdies weiß ich nicht, wo du weilst, ich würde (sonst) gekommen sein und würde euch oft besucht haben wegen meiner Liebe zu euch. Und wir wundern uns über euch, das ihr uns so ganz vergessen habt und nicht gekommen seid, das wir euch getroffen hätten, obgleich wir nach eurer Angelegenheit fragen, um für euer Heil zu beten. So kommet nun jetzt, das wir euch treffen, damit die Freude vollkommen werde. Lebt wohl.

Die folgenden Ostraka haben geschäftlichen Inhalt:
 Zuerst¹⁾ grüßen wir dich und grüßen alle deine Hausgenossen. Ich habe dir zwei „Schuschten“ durch den Kameltreiber Abraham geschenkt, denn du wolltest sie (haben). Jetzt nun sei so gut und Lebe wohl im Herren.

Abzugeben an den Schreiber Pǎjui von Hello, dem geringsten.

Jesus Christus!²⁾ Sei so gut und nimm die Sorge auf dich, so wie du (früher) für mich gegangen bist, und suche nach zehn guten „Banthet“ und schicke sie mir, denn ich brauche sie sehr nötig

Ich empfang³⁾ die Schreiben deiner guten Brüderlichkeit und freute mich sehr über sie . . ; jetzt sei nun so gut und schicke sie mir, so verfertige ich sie dir ohne Kupfer. Lebe wohl.

Was geschickt werden soll, ist als bekannt vorausgesetzt.

*Ich, Aron,⁴⁾ Sohn des Jeremias, ersuche dich, Presbyteros, das du für die Sicherheit des Apa Pesente schreibest.
 Abzugeben an Presbyteros von Aron.*

Alle die bisher mitgeteilten Briefe aus der Thebaïs stehen, wie gesagt, auf Kalksteinsplittern und Scherben; ungleich

¹⁾ P. 1139.

²⁾ P. 708.

³⁾ P. 1074.

⁴⁾ P. 369. — Veröffentlicht von L. Stern, Ä. Z. 1885, 74.

seltener ist es, daß man in Oberaegypten für die kleine Korrespondenz Papyrus gebraucht, wie es bei dem folgenden Briefe¹⁾ der Fall ist:

Zuerst grüße ich dich. Sei so gut und schicke uns den kleinen und das Weingefäß zum Feste des Apa Schenetom, denn, siehe, es ist herangekommen. Oder bringe es (selbst) und komme nach Süden und dann teilen wir dir (auch) diese notwendige Sache mit. Aber vergifs es nicht. Lebe wohl im Herren und der heiligen Dreieinigkeit.

Hinten die Adresse und die Angabe des Absenders:
Severus. Schenetom dieser Geringste.

Anders steht es in Mittelaegypten, dem alle folgenden Stücke entstammen. Hier giebt man — und ebenso ist es ja schon in römischer Zeit — dem Papyrus den Vorzug.

Ein Geschäftsbrief²⁾ aus dem Faijum, der ohne jede Höflichkeitsformel so beginnt:

Und du hast mir geschrieben: Schicke mir Cedernöl und Stein — ich schicke dir gar nichts, bis ich weiß, wie meine Rechnungen mit dir stehen. Und was du für das Natron bezahlst, das (lege aus?), bis ich alles weiß. Ich grüße dich. Lebe wohl im Herren.

Dahinter noch eine Nachschrift, die von Natron und einer Flasche handelt und uns unverständlich bleibt. Auf der Rückseite die Adresse:

Abzugeben an Apiwein in der Von Pisente, dem Pechhändler-Strasse. händler.

Mit³⁾ Gott: Friede mit dir durch Gott und möge deine Gottesliebe befehlen, daß sie uns irgend etwas verabfolgen auf die Rechnung des Festes. Der Herr Jesus Christus behüte dich und bewahre dich in seinem Frieden . . . Lebe wohl im Herren.

Von besonderem Interesse für uns sind diejenigen Papyrus Mittelaegyptens, die uns veranschaulichen, wie die Kopten allmählich doch dem Islam unterliegen; dieser Prozeß begann hier in der Nähe der Hauptstadt natürlich früher als in dem abgelegenen Theben. Solche Briefe von Muslimen sind z. B.

¹⁾ P. 5560. — Veröffentlicht von Steindorff, Ä.Z. 1892, 41.

²⁾ P. 3256. — Veröffentlicht von L. Stern, Ä.Z. 1885, 27.

³⁾ P. 5559.

Brief eines „Ali“ an einen „Othman“,¹⁾ die aber, da sie noch koptisch an einander schreiben, trotz ihrer muslimischen Namen, nur zum Islam bekehrte Kopten sind:

Im Namen Gottes zuvor. Danach: Der Hirt Tmëuthem kam, um zu dafs Farrag der Sohn des Bischr ihm Es ist dann von geschäftlichen Dingen die Rede und der Schlufs lautet: *Bringe die Liste der Preise. Das Heil der Herr,* wobei der Gruß dem üblichen „sei heil im Herren“ (d. h. lebewohl im H.) nachgebildet ist.

Hinten die Adresse:

Abzugeben an Othman.

Von Ali.

Im Namen Gottes zuvor.²⁾ Ich, Mubarek, schreibe und grüße meinen geliebten Herrn und Vater Abujumen schön und Heil seinem ganzen Hause vom Kleinen bis zum Grofsen.

Ich möchte, dafs du mir die Sache mit diesem Ziegelerarbeiter mitteilst, der zu mir gekommen ist Tabiotha that ihm gutes Von dem langen Schlufs des Briefes sind nur noch einzelne Worte verständlich.

Die Adresse lautet:

Mit Gott. Abzugeben an meinen geliebten Herrn und Vater. Von Mubarek.

Auch diese Kopten tragen also arabische Namen.

Auch die koptische Sprache fängt schliesslich an, allmählich abzusterben und füllt sich mit arabischen Worten, die, ähnlich wie im Spanischen, mit ihrem arabischen Artikel (al-, as-, at-) übernommen werden.

So steht auf einem Blatt Papier, das einen arabischen Brief an einen Kopten Mena (etwa aus dem 12. Jahrh.) enthält, eine Liste von Hausgerät, die zur Hälfte aus arabischen Worten besteht. Nach Nennung mehrerer Personen, die arabische Namen tragen, heifst es:

. . . er empfing sie:

Attak 2, ein . . . und ein . . . aus Erz.

Almanari (Laterne) I

Alibrik (Krug) I

Assatel (Eimer) I

Alheun I und seine Hand . . . I

¹⁾ P. 3211.

²⁾ P. 8256.

<i>Almanthur</i>	I
„Kildju“	I
<i>Lampe</i>	I
<i>Attasth (Napf)</i>	I
. . . . von Assatel (<i>Eimer</i>)	I
<i>Assini (Porzellan)</i>	2, ein großer und ein kleiner.
<i>Meines, was ich selbst empfangen habe:</i>	
<i>Topf</i>	2
<i>Attast (Napf)</i>	I
<i>Almanari (Laterne)</i>	I
<i>Lampe</i>	I
<i>Alhasech</i>	I
<i>Almegmari (Räuchergefäßs)</i>	I
<i>Assatel (Eimer)</i>	I
<i>Al</i>	I
<i>Almaksel</i>	I
„Kildju“	I
<i>Die Algumli (Summe) von</i>	20.
<i>Die Algumli (Summe) von meinem</i>	21.

Damit sind wir denn auf unserer langen Wanderung vom alten Reiche her bis herunter in die Zeit der Porzellantöpfe gekommen, fast bis an die Schwelle unserer eigenen Epoche.

Es bleiben nur noch die arabischen Papyrus zu besprechen, die den koptischen gleichzeitig sind und die das Seitenstück zu ihnen bilden.

Fünfter Abschnitt.

Arabische und andere Papyrus.

I. Arabische Papyrus.

Die Araber, die 641 n. Chr. das Land erobern, behalten, wie überall, so auch in Aegypten zunächst noch die niedere Verwaltung des Landes so bei, wie sie sie vorgefunden haben; daher sind auch die Urkunden der frühesten arabischen Zeit zu meist noch griechisch; vergl. S. 221. Auch als später das Arabische die offizielle Sprache wird, werden die griechischen Formeln in fast wörtlicher Übersetzung in die Urkunden übernommen und ebenso behält man für Rechnungen die griechischen Buchstaben ziffern bei. Seit Ende des 9. Jahrhunderts n. Chr. scheint sich auch der Gebrauch der arabischen (indischen) Ziffern eingebürgert zu haben, wofür P. 7906 (S. 286) ein Beispiel bietet. Die Datierung erfolgt nach Jahren von der „Flucht“ Muhammeds (20. Juni 622 n. Chr.) an gerechnet, doch erscheinen in den ersten Jahrhunderten als Monatsnamen häufiger die einheimischen aegyptischen als die arabischen. — Noch bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts n. Chr. bleibt der Papyrus das gewöhnliche Schreibmaterial; daneben hat sich aber schon das Papier eingebürgert, das seit Ende des achten nachchristlichen Jahrhunderts von Samarkand aus in den verschiedenen arabischen Ländern Eingang fand.

Bruchstück einer Urkunde¹⁾ in sehr alter Kursivschrift, aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts n. Chr. Abgeb. auf Taf. XXI. So viel aus den wenigen erhaltenen Zeilen noch zu schliessen ist, dürfte es sich um eine amtliche Unterweisung zum Zweck der Kopfsteuererhebung handeln.

¹⁾ P. 7901. — Veröffentlicht UBM, Arab. I.

Beilage zu einem Brief.¹⁾ *Im Namen Gottes des barmherzigen und gnädigen! Dies ist das Schriftstück mit Darlegung dessen, was wir an Samen geschickt haben und wieviel auf jede Ortschaft trifft.* Darunter die Liste; oben das Ende des Briefs, der aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts n. Chr. stammt.

Mietsquittung,²⁾ vom Jahre 818 n. Chr., über ein und ein halbes Goldstück gezahlt von NN. an Abukir, Sohn des Abdallah, und zwar als Mietgeld für die Wohnung, die er vom Emir, den Gott noch lange am Leben erhalten möge, bezogen hat.

Grundsteuer-(Bodenzins-)quittung³⁾ für das Jahr 828 n. Chr. Ein gewisser Bischr hat in einem sogenannten „Muzara'a“vertrag (ein besonderer Pachtvertrag) ein dem Gafar, Sohn des Abdallah, gehöriges Stück Ackerland zum Zweck der Bebauung übernommen. Von dem Ertrag hatte er zwei Golddenare an Gafar abzuführen, worüber wie folgt quittirt wird: *Im Namen Gottes des barmherzigen und gnädigen! Quittung für Bischr, Sohn des Muhammed ibn Sarim, über zwei Golddenare gesetzlicher Währung als Zinsbarzahlung aus dem Grund-ertragsinkommen. Er hat sie beide dem Gafar, Sohn des Abdallah, überbracht in Gemäßheit seiner Verpflichtung von wegen der Grundsteuer des von ihm bebauten Ackerlandes. Letzteres ist im Kataster als eine „Pachtung von dem Ackerland des Abu Abdallah, Sohnes des Jahja“, registriert, und zwar ist es das gemietete Ackerland, das außerhalb der Stadt in der Gegend von Kabr-Aburrunum liegt. Die Zahlung geschah für die Grundsteuer des Jahres zweihundertunddreizehn. Zwei Denare des gesetzlichen Gewichtsfusses in richtig gezählter Münze.*

Quittung über Weideplatzsteuer⁴⁾ vom Jahre 872/3 n. Chr. Gezahlt hat Sambas, Sohn des Flavius,⁵⁾ in Gemäßheit seiner Verpflichtung zur städtischen Weideplatzsteuer einen Golddenar des gesetzlichen Gewichtsfusses an den Steuer-einnehmer Muhammed, den Sohn Gafars, in Gegenwart des Vertreters von Ahmed, dem Steuerbeamten des Abulhasan (dem

¹⁾ P. 7904.

²⁾ P. 7907. — UBM Arab. 4.

³⁾ P. 7902. — ib. 5.

⁴⁾ P. 7905. — ib. 6.

⁵⁾ Die Namen sind nicht sicher zu lesen.

Gott Macht verleihen möge), Ali ibn Ishak, Freigelassenen des Fürsten der Gläubigen (dem Gott ein langes Dasein bescheeren möge) — ferner in Gegenwart von Muhammed, Sohn des Faddl (dem Gott Macht verleihe). Die Steuer ist gezahlt mit einem Denar des gesetzlichen Gewichtsfusses in Bezug auf sämtliche Kategorien für das Steuerjahr 259.

Quittung über Kopfsteuer¹⁾ vom Montag, den 9. Tybi des Jahres 260 (d. Fl.), d. i. 4. Januar 874 n. Chr., für Ibrahim, David und, Söhne des Jakob, aus dem Dorfe Tutun im Faijum. Die Steuersumme beträgt $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8}$ Denar + 1 Danik = $45\frac{1}{8}$ Karate; dieselbe Summe ist in der ersten Zeile so vorgemerkt: $1 + \frac{1}{8} + \frac{1}{8} + \frac{1}{24}$ Denar + $\frac{1}{6}$ Drachme, was auch $45\frac{1}{8}$ Karate ergibt.

Zahlungsanweisung²⁾ vom Jahre 888/9 n. Chr. Abgeb. auf Taf. XXII. Dieses anscheinend unbedeutende Schriftstück ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es den Gebrauch der sogenannten arabischen Ziffern schon für diese Zeitepoche nachweist. Aus dem kursiven Duktus dieser Ziffern darf geschlossen werden, daß die Verwendung arabischer Ziffern bereits älter sein muß, wie auch eine Urkunde der Wiener Erzherzog Rainer Sammlung aus dem Jahre 873/4 beweist. Das kurze Dokument lautet: *Im Namen Gottes des barmherzigen und gnädigen! Übergieb dem Abbas eine Viertel-Drachme, so Gott will! Geschrieben von Saad, Sohn Ishak's, eigenhändig im Jahr 275* (d. Fl.; diese Jahreszahl ist mit arabischen Ziffern geschrieben).

Urkunde³⁾ von oder für einen Beamten (Statthalter oder vielleicht nur Steuerverwalter — der arabische Titel *amil* kann unter Umständen beides bedeuten) aus der Regierungszeit des Chalifen al-Muktafi billah (902—908 n. Chr.), eine amtliche Anweisung oder ein Privatvertrag, worin die Rede ist von Steuern und außerordentlichen Auflagen *in den Distrikten von Aegypten, Alexandria, Assuan, den Bergwerken, Barka und al-Higas.*

¹⁾ P. 8005. — ib. 7.

²⁾ P. 7906. — ib. 8.

³⁾ P. 7903. — ib. 9.

Kaufvertrag¹⁾ vom Jahre 889 n. Chr., betreffend die Abtretung eines ererbten Anrechtes an einem Wirtschafts-anwesen. *Im Namen Gottes des barmherzigen und gnädigen! Dies ist der Kaufvertrag zwischen Hanna, Tochter Abime's, als Käuferin, und Theodor, Sohn des (Johannes) Bihuh, als Verkäufer. Beide sind als Bewohner ansässig bei den Saatländereien der Ortschaften am Kanal al-Awasi im Bezirk Faijum. Sie hat ihm abgekauft seine Rechte auf die von seiner Schwester Amiana überkommene Erbschaft in Bezug auf das Wirtschafts-anwesen, welches letztere als unteilbares Familiengemeingut hinterlassen hat. Der Kaufpreis beträgt 1 $\frac{1}{3}$ Golddenar gesetzlicher Währung; Theodor, Sohn des Johannes, hat das Geld voll empfangen, einundeindrittel Golddenar, als Kaufpreis für sein (ererbtes) Anrecht an dem Anwesen, er hat ihr dasselbe abgetreten, sie hat die Übernahme vollzogen und ist in den vollständigen Besitz desselben eingetreten. Dies ist ein Verkauf auf Grund der Bestimmungen und Stipulierungen des Islam, wobei sich Theodor einverstanden erklärt mit allem, was in diesem Schriftstück aufgesetzt ist, nachdem man es ihm vorgelesen und er alles erfahren, verstanden und bestätigt, was darin geschrieben steht, vom ersten bis zum letzten. Und zwar hat er dies gethan bei gesundem Verstand und Körper, mündig und freiwillig, mit bestem Willen und ohne jedwede Beeinflussung.*

Brief²⁾ von Muhammed, Sohn Gafar's, an Gafar, -Sohn Ahmed's. Um 800 n. Chr. *Gott erhalte und behüte dich, er erweise dir seine volle Gnade und mache dich zufrieden in dieser und der jenseitigen Welt! Ich schreibe dir diesen Brief, während ich und meine Angehörigen wohlauf sind. Gott sei gepriesen, er, der keinen seinesgleichen hat! Dein Schreiben ist mir zugegangen und es hat mich gefreut, zu hören, dafs es dir wohl ergeht. So mache denn Gott voll seine Gnadenerweisungen über dir nach seiner Barmherzigkeit! Ich schicke dir mit dem Eseltreiber eine Börse, darinnen sind fünf Denare, und kündige an, dafs ich dir vollgiltige Silberstücke als Bargeld für die Marktleute schicken werde. Grüfs mir den Scheich, und Gott erhalte und behüte dich! Heil über dich, Gottes Gnade und seine Zufriedenheit!*

Brief³⁾ von Aburrabi an, den Freigelassenen des

¹⁾ P. 7515. — ib. 11.

²⁾ P. 6608.

³⁾ P. 7910. — ib. 3.

Muhammed, Sohnes des al-Hakim; der Brief stammt aus dem Ende des 2. Jahrhunderts d. Fl., also um 800 n. Chr. *Ich schreibe dir diesen Brief und befinde mich in guter Gesundheit, was dich freuen wird. Gott sei gelobt! Schreib mir doch, was du von dir zu berichten weißt, wie es dir geht und was du für Bedürfnisse hast. Ich wünsche, dafs du mir schickst, indem du es kaufst, denn ich brauche es. Ich habe dir meinen Boten Abukir gesandt und ihm fünf Drachmen mitgegeben, mit denen du dich (für deine Auslagen) entschädigen kannst. Nun schreib mir über diese Angelegenheit und versäume es nicht, so Gott will! Heil über dich und Gottes Gnade!*

Geschäftsbrief¹⁾ aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, von Ubaid (in Kairo: *am Ufer, Laden des Abu Hafs Amr*) an die Brüder Ahmed und Muhammed: *Euer Brief ist mir zugegangen und ich war erfreut über die Mitteilung von eurem trefflichen Wohlbefinden; möge Gott es nach seiner Barmherzigkeit noch lange wahren lassen! Zugegangen sind mir auch die Teppiche und Vorhänge — möge Gott euch nach seiner Gnade lohnen! Nunmehr schicke ich dir, Abu Salih, dem Gott Huld erweise, zwei Packete. Das eine ist für Abu Tadjib Muhammed, den Sohn Alî's, und enthält einen Migarschleier und einen Miknaaschleier. Der, welcher sie ihm zustellt, soll ihn grüßsen und ihn wissen lassen, dafs ich ihm den anderen Schleier schicken werde, so Gott will. Das andere Packet ist für die Familie des Abulhasan Alchorasani, den Gott am Leben erhalte! Sie haben mich ersucht, es ihnen zu schicken, ohne dafs Abullaith, der Bruder des Abulhasan, davon wisse. Wenn sie also zu dir kommen und du die Wohnung des Abulhasan erfährst, so stell es ihm in seiner Wohnung zu, ohne dafs Abullaith davon weiß. Wenn du aber die Wohnung nicht erfährst, so behalt es bei dir im Laden, bis Abulhasan Allihjani bei dir vorbeikommt, dem du es dann übergeben kannst, auf dafs er es den Seinigen im Geheimen zustelle, so Gott will. Ich habe auf jedes Packet den Namen des Empfängers geschrieben und so thue, um was ich dich gebeten habe!*

Zwei Kaufverträge,²⁾ auf Pergament, aus den Jahren 1014 und 1015. Der Kauf betrifft Grundstücke, einen

¹⁾ P. 6803.

²⁾ P. 8172. — ib. 10.

Hof und die Abtretung eines ererbten Anrechts. Nachdem die Grenzen genau aufgeführt sind, heisst es weiter, dafs alle Rechte an den Käufer übergehen und er ausschließlicher Eigentümer des gekauften Bodens wird, was durch die Formel ausgedrückt ist: . . . *mit seiner Grenze, seinen Grenzen, seinem oberen und unteren Teil, seinem Eingang und Ausgang.*

Kaufvertrag¹⁾ vom Jahre 1019, auf Pergament, zwischen Abderrahim und Faddl, die *beide zu den Bewohnern des unter dem Namen Ifful (?) bekannten Dorfes, einer Ortschaft des Bezirks Faijum, gehören, über einen Hof mit seiner Grenze, seinen Grenzen und allem, was die vier Grenzen umschliesen.*

Kaufvertrag²⁾ vom Jahre 1069, auf Pergament; *der Kaufpreis beträgt einen Golddenar in der gesetzlichen Währung des Chalifen al-Mustansir billah. Über das Gekaufte kann der Käufer nunmehr verfügen, wie Besitzer über ihr Besitztum. Wenn er will, kann er es verkaufen, oder er kann es, wenn er will, verschenken, ohne dafs ihm einer was dreinzureden hat.*

Quittung³⁾ vom Jahre 992 n. Chr., auf Papier. *Es erklärt Omar, Sohn Mahdi's: ich habe wirklich empfangen von dir, o Mena, Sohn Georgs, aus Tutun den Kaufpreis für den schwarzen Hengst, den du von mir gekauft hast, und diese Summe beträgt in azizischer Währung sechzehn azizische Denare. Ausgestellt habe ich dir eine Quittung darüber, dafs ich die volle Bezahlung erhalten habe. Der Verkäufer erklärt dann noch, dafs, falls von irgend einer Seite irgendwelche nachträgliche Einwendungen oder Forderungen geltend gemacht werden sollten, er (der Verkäufer) dafür einzustehen habe.*

Kaufvertrag⁴⁾ vom Jahre 1014 n. Chr., auf Papier. Dieser Vertrag wurde abgeschlossen zwischen den Brüdern Mercurius und Petrus einerseits und Marcus, genannt Abu Habib, andererseits zwecks Abtretung seines Anrechtes auf eine Stute nebst Füllen, die er zur Hälfte geerbt hat: *die beiden haben ihm abgekauft die Hälfte der Stute, die ihm und seinen Brüdern gemeinschaftlich gehört, und ebenso die Hälfte des Füllens der Stute. Diese Stute ist augenblicklich rot an den*

¹⁾ P. 8170.

²⁾ P. 8174.

³⁾ P. 8011. — ib. 12.

⁴⁾ P. 8009.

Füßsen, nur die Hufe sind deutlich weiß, hat gestutzte Ohren und an der Stirne ein weißes Mal. Ihr Füllen ist schwärzlich, hat weiße Füße und an der Stirn ein weißes Mal. Sie haben die beiden Hälften, nämlich die der beschriebenen Stute und des beschriebenen Füllens, für zwölf und einhalb Golddenare gekauft.

Kaufvertrag¹⁾ vom Jahre 1054 n. Chr., auf Papier. Dieser ausführliche Vertrag betrifft den Ankauf einer Weinpflanzung, die verkauft ist *mitsamt den Rebenpflanzungen, den Sträuchern und Palmen* für $13\frac{1}{8}$ Golddenare.

II. Verschiedene Papyrus.

a) Hebräische Papyrus.

Sie rühren von in Aegypten ansässigen Juden her; teils sind es geschäftliche Urkunden, teils haben sie religiösen Inhalt.

Aus einem Gebet²⁾ in gereimten Strophen, vermutlich einem Regengebet. Etwa aus dem 7. oder 8. Jahrhundert n. Chr. Abgebildet auf Taf. XXIII.

Denn wegen meiner Diener will ich wahren meine Gnadenbezeugungen, denn sie sind alle das Werk meiner Hände, denn es ist Niemand aufser mir, denn sie sind der Same meiner und Lieblinge, und auf dem Berge, den meine Hände gegründet, preisen sie mich, denn sie sind zu meiner Ehre . . . erweise uns Gutes, Gott, würdig des Lobes! — zum Segen das gesegnete Volk, wenn es wahr das Geheimnis bringe demselben Heilung und halte davon fern jegliche Krankheit und Plage, da es auf dich vertraut, wie damals bei der Aufstellung (um den Sinai), und kröne es mit Segen. Du wolltest segnen . . . mit viel Macht und Heil, wolltest beleben die Schlummernden durch den Niedergang der Regengüsse. — Du wirst hochgehalten und geheiligt werden in unserer Mitte.

b) Syrischer Papyrus.

Das Syrische ist die aramäische (vergl. oben S. 111) Sprache der Christen Syriens; auch die Schrift ist aus der ara-

¹⁾ P. 8055.

²⁾ P. 8280. — Veröffentlicht ÄZ. 1879, 93. Die hier gegebene Übersetzung ist uns freundlichst von Hrn. Dr. Lidzbarski mitgeteilt.

mäischen entstanden. Syrer sind stets in Aegypten in grosser Anzahl als Geschäftsleute ansässig gewesen.

Bruchstück eines Briefes,¹⁾ etwa aus dem 6. Jahrhundert; vergl. Taf. XXIII.

..... wenn du nicht hierher kämest und sähest
 dafs man nicht gehen kann überall hin, wo du willst. Aber
 nicht nur bist du nicht hierher gekommen, sondern nicht einmal
 ein Schreiben Ich sage dir nun, dafs wenn er hierher
 gekommen wäre, es noch heute dir nicht gehörte. Jetzt ist es in
 der Hand dessen, der (zu dir?) kommt. Benachrichtige mich in
 Betreff deiner Gesundheit. Es grüfst dich unser Bruder Papa
 und Johannes, der Sohn des Hormizd, und Ha(nn)a und Dost . . .
 und die übrigen Mädchen, die ich in meinem Hause habe. Sei
 gesund und bete für mich.

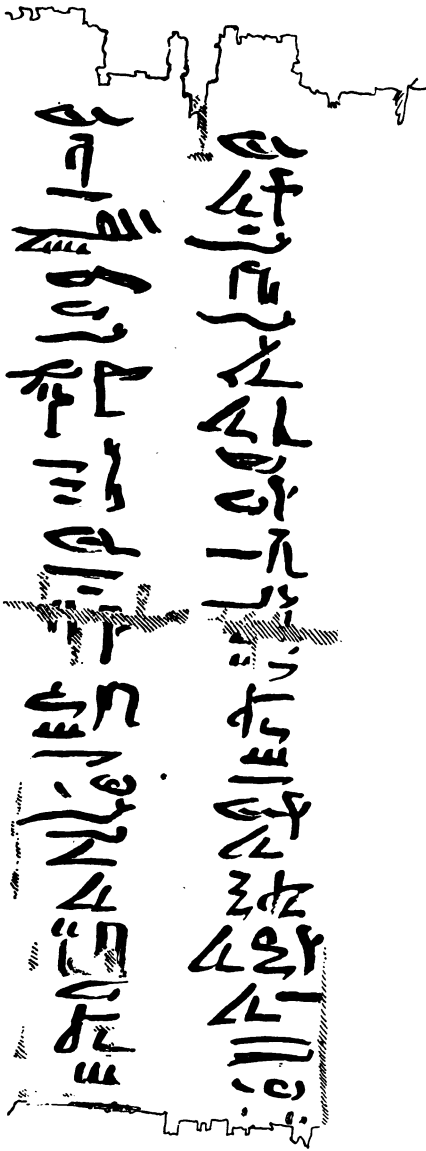
c) Persische Papyrus.

Diese nicht allzu seltenen Papyrus stammen wohl aus der Zeit der sassanidischen Eroberung Aegyptens (619 bis 629 n. Chr.). Die Schrift ist die merkwürdige Pehlevischrift, die aus der aramäischen (vergl. oben S. 111) entstanden ist. Und zwar ist sie so entstanden, dafs man für die persischen Worte ursprünglich die entsprechenden aramäischen geschrieben hat, die man dann aber persisch las; man schrieb z. B. für „Feuer“ das aramäische Wort *nura* und las dies persisch *atur*. Dabei sind dann aber die aramäischen Schreibungen bald stark entstellt worden, was für uns die Lesung auf das Äufserste erschwert; insbesondere sind Schriftstücke wie diese Papyrus zur Zeit noch so gut wie unlesbar. Das auf Taf. XXIV abgebildete Stück²⁾ ist daher hier nur der Vollständigkeit halber aufgenommen worden. Man beachte die auffallende Gröfse und Sicherheit der Schrift, die für alle diese persischen Papyrus charakteristisch ist.

¹⁾ P. 8285. Ebenfalls nach Mitteilung von Hrn. Dr. Lidzbarski.

²⁾ P. 8354. — Veröffentlicht ÄZ. 1878, 114.

Hieratisch des alten Reichs.



ir kw tff m bw nb;
 ir in sbk-htp pn
 irw lkrw nw nht
 [pn], ir in b3wk
 rf ntr min; irntw
 is sš pn hft dd
 Wsr pn

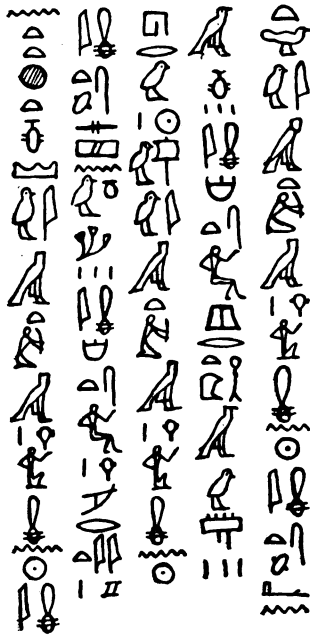
Umschreibung.

P. 9010, vergl. Seite 83, Zeile 17—22. ($\frac{2}{3}$ der Orig.-Grösse.)

Hieratisch des mittleren Reichs.

Handwritten hieroglyphic text in four vertical columns, reading from right to left. The script is a cursive form of Egyptian hieroglyphs from the Middle Kingdom.

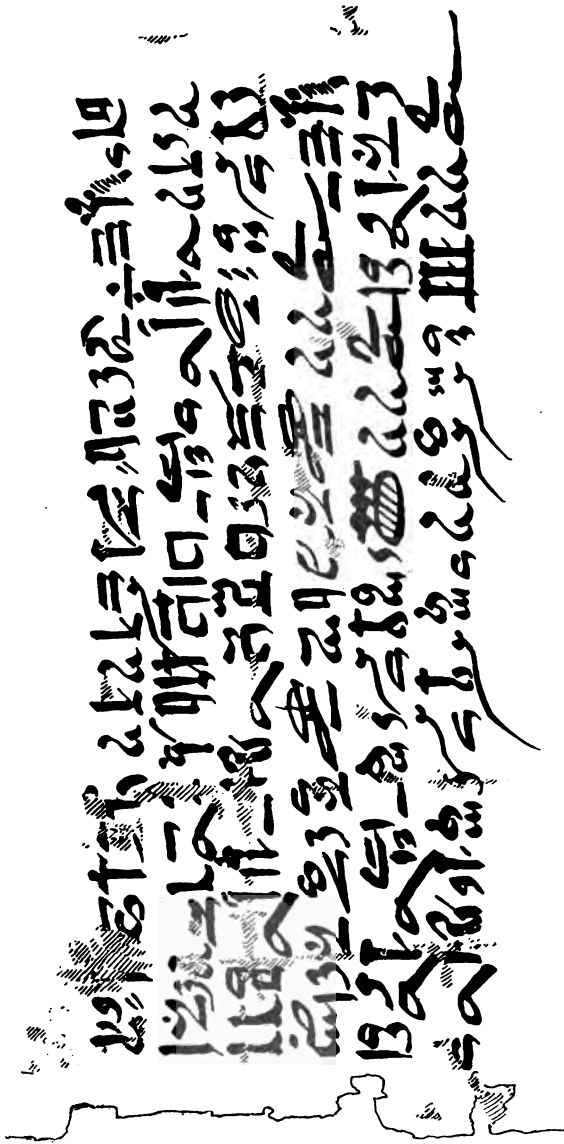
Hieratisch des mittleren Reichs.



. . . t. iw mt m hr̄i m̄n, m̄i st 'n-
 t̄iw, m̄i hm̄st hr̄ ht̄w
 hr̄w t̄w. iw mt m hr̄i m̄n,
 m̄i st s̄nw, m̄i hm̄st hr̄ mryt
 nt tht. iw mt m hr̄i m̄n, m̄i . . .

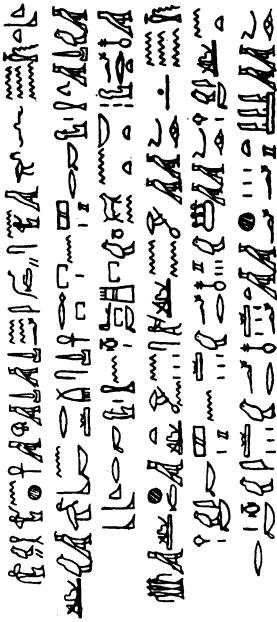
Umschreibung zu Tafel II.

Hieratisch aus dem Anfang des neuen Reichs.



P. 3033, vergl. Seite 34, Zeile 14—18.

Hieratisch aus dem Anfang des neuen Reichs.



kbt, n gmal̄ šī. D₃d₃-m-nh; hwi,
 3wd̄3 hnk r š n pr-3 (nh wd̄3 šnb); pr nk b;w
 m nfrt nbt nt hnw-ḥ; ib n hnk r kbb
 n m33 hwnsn hnt m hcd, m ḥ-
 nt; iwck ḥr m33 sšw nfrw n šk; iwck ḥr
 m33 šbtf, ḥf33tf nfrw; iw ḥbk r

Umschreibungen zu Tafel IV.

Hieratisch aus dem Ende des neuen Reichs.

The image shows a fragment of hieroglyphic text, likely from a papyrus scroll, as indicated by the caption. The text is arranged in approximately ten horizontal lines. The characters are stylized and cursive, characteristic of the Late Egyptian or Late Period hieroglyphs. The fragment is irregularly shaped, with jagged edges, suggesting it is a piece of a larger document. The ink is black on a light background.

P. 8523, vergl. Seite 92—93, der letzte Absatz des Briefes.

Hieratisch aus dem Ende des neuen Reichs.

𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏
 𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏𓂏

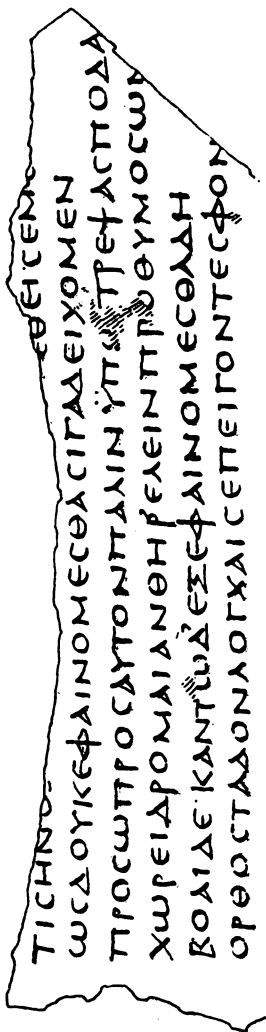
hr hr p3 rmt, nti lwf mdt
 irmuck, lck sm n
 k3rud3-dhwti, p3i
 sš-hšb-prt n pr Wšir; iw t3-
 ytwk t3i š't m dtwck;
 iy3 hnwł nf t3yi
 3ht n p3 nhbw, t3yi
 3ht n t3i 'm'nt, m mitt;
 mtwk s3w t3yi š't,
 lryš nk mtri.

Umschreibungen zu Tafel VI.

Demotisch aus ptolemäischer Zeit.

Eine Umschreibung ist bei der Eigenart der Schrift schwer zu geben; man beachte die phonetisch geschriebenen Namen *Kleopatra* in Zeile 1, *Ptolemaios Alexandros* in Zeile 2, *Artemis* in Zeile 6. Das erste hochgereckte Zeichen in Zeile 1 ist das Zeichen für *ronpe* „Jahr“.

Griechische Buchschrift.



Τίς ἦν ὁ [τυφλὸν τὸδε βέλος μ]εθεῖς ἐμο[ί:]
 ὦς δ' οὐκ ἐφαινόμεσθα, σίγα δ' εἶχομεν,
 πρόσσω πρὸς αὐτὸν πάλιν ὑπο[σ]τρέψας πόδα
 χωρεῖ δρομαίαν, θῆρ' ἔλειν πρόθυμος ὤν,
 βοᾷ δέ· κἄν τῷδ' ἐξεφαινόμεσθα διή
 ὀρθοσταδόν, λόγχαις ἐπείγοντες φόν[ον].

Griechisch aus ptolemäischer Zeit.

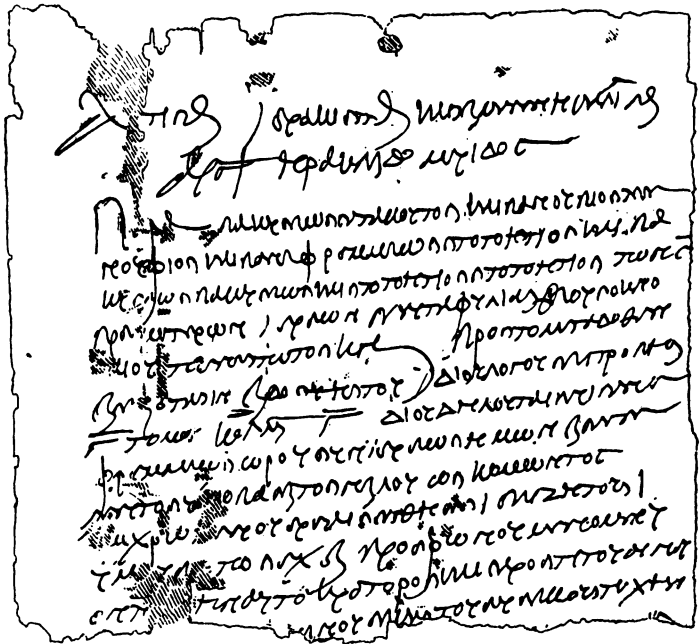
Παρ' Ἡρακλείδου τ[οῦ μεταχειριζομέν]ου τὴν ἐν Διοσπόλει τῆι
 μεγάληι τράπεζαν. [Τοῦ ὑ]πάρχοντος ἐνλείμματος ἀπὸ θέματος
 ἰδιωτικοῦ τοῖς ἱ[ερεῦσ]ι τοῦ Ἀμονρασόνθηρ και τῶν συννάων
 θεῶν ἐπὶ τῆς αὐ[τῆς] τραπέζης ἀπὸ τῶν διαγραφέντων
 ὑπὸ Ζμῖνος τοῦ Ὠρ[ου] και Θεοτορταίου [τ]οῦ Ἀρσιήσιος τῶν παρ' αὐτῶν
 χαλκοῦ κ σν [τὰ ἀ]ναφερόμενα διὰ τῶν μηνι[τ]ῶν
 τῆς αὐτῆς τρα[πέ]ζης ἐν τῶι [. . .]ς ἐσχάτω (sic) τῶν ἰδιωτικῶν
 θεμάτων λόγῳ χ[αλκ]οῦ ἰσονόμου κ [ρ]ξ κ / ρε ἀναφέ[ρ]ομεν
 γράψαι (sic)
 καθότι διασαφ[ι] . . .] ἡμῖν διὰ τῆς [ὑ]ποκειμένης ἐπι[στολ]ῆς.]

Ζ μ Ἐπέιφ κς'.

Das bedeutet etwa: Von Heraklides, dem Verwalter der Bank in Groß-Diospolis. Es besteht ein Defizit an dem Privatdepositum der Priester des Ammonasother und eines Tempelgenossen an derselben Bank, an den von Zminis, dem Sohne des Horos, und Thotortaios, dem Sohne des Harsiesis, gezahlten 250 Kupfertalenten. Über die in dem Monatsjournal derselben Bank in der letzten Abrechnung über Privatdeposita hierfür gebuchten 160 Talente isonomen Kupfers berichten wir, wie uns durch den untenfolgenden Brief angegeben ist.

Jahr 40, 26. Epiph.

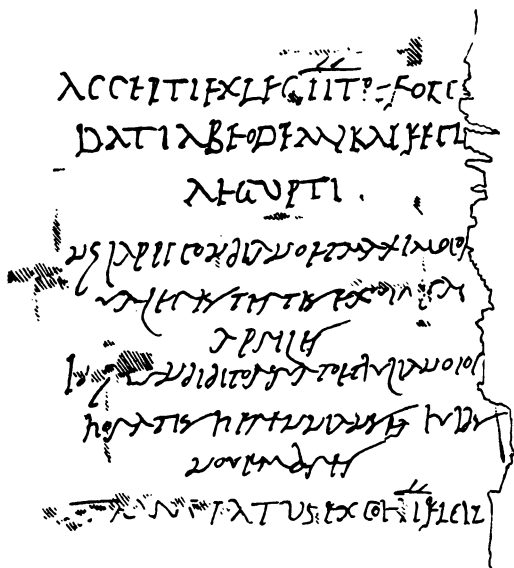
Umschreibungen zu Tafel XII.



Ά[ν]τίγρ(αφον). Ἱέρακι στρ(ατηγῶ) καὶ Τεμαγένη βασιλ(ικῶ) γρ(αμματεῖ)

Ἄρσι(νοῖτου) Ἡρακλείδο(υ) μερίδος,
 παρὰ Πακύσεως Σαταβούτος καὶ Πανούπιος Τεσε-
 νούφιος καὶ Πανεφρέμμεως Στοτοήτιος καὶ Πα-
 κύσεως Πακύσεως καὶ Στοτοήτιος Στοτοήτιος τῶν ἑ
 πρεσβυτέρων ἱερέων πενταφυλίας θεοῦ Σοκνο-
 [π]αίου τοῦ ἐνεστῶτος κγ L. Πρὸς τὸ μεταδοθῆν
 εἰς ἐξέτασιν εἶδος τῆς τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῆς
 γ τόμου κολλή(ματος) γ, δι' οὗ δηλοῦται περὶ Πανε-
 φρέμμεως Ὄρου συνιέρεως ἡμῶν εἰσαγγε-
 λέντος ὑ[π]ὸ Πάσειτος Νείλου ὡς κομῶντος
 [καὶ χρω[μ]ένου ἐρεαῖς ἐσθήτεσι, ἐπιζητοῦσι
 ὑμ(ί)ν, εἰ [οὔ]τως ἔχει προσφωνοῦμεν ὀμνύ-
 οντ[ες τ]ῆν Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τίτου Αἰλίου
 [Ἄδριανοῦ Ἄντων]εῖνου Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς τύχη

Lateinisch.



*Accepti ex leg(ione) II. Tr(aiana) fort[i]
dati ab eodem praefect[o]
Aegypti*

(2. Hand) *in (centuria) Lappi Condiano et Maximo cos.
Valerius Tertius ex VIII kal.
Apriles*

*in (centuria) Candidi Torquato et Juliano cos.
Horatius Herennianus ex IV idus
Novembres*

(1. Hand) *translatus ex coh(orte) I. Fl(avia) Ci(licum).*

Hierher versetzt wurden aus der 2. legio Trajana fortis durch denselben Praefecten Aegyptens:

In der Centurie des Lappus, unter dem Consulat des Condianus und Maximus: Valerius Tertius am 24. April.

In der Centurie des Candidus, unter dem Consulat des Torquatus und Julianus: Horatius Herennianus am 12. November, versetzt aus der cohors I Flavia Cilicum.

Der „Libellus“.

Τοῖς ἐπὶ τῶν θουσιῶν ἡρη-
 μένοις κώ(μης) Ἀλεξ(άνδρου) Νήσου
 παρὰ Αὐρηλ(ίου) Διογένου (sic) Σατα-
 βούτος ἀπὸ κώ(μης) Ἀλεξάνδ(ρου)
 Νήσου, ὡς Λοβ, οὐλ(ή)
 ὄφρῦι δεΞ(ιᾶ). Καὶ ἀεὶ
 θύων τοῖς θεοῖς διετε-
 λεσα καὶ νῦν ἐπὶ πα-
 ροῦσιν ὑμεῖν κατὰ
 τὰ προστετατα[γμέ]- (sic)
 να ἔθουσα [κα]ῖ ἔσπ[εῖσα]
 [κ]αὶ τῶν ἰ[ε]ρείων [έ]γευ]-
 σάμην, καὶ ἀξιῶ ὑ[μᾶς]
 ὑποσημιώσασθαι.

Διευτυχεῖται.

Αὐρήλ(ιος) [Δι]ογένης ἐπιδ[έδ(ωκα)]

Αὐρήλ(ιος) Σῦρος . [. . .]

θύοντα α

. . . νωνος. σῆσ(ημείωμα?)

[Λα]’, Αὐτοκράτορο[ς] Καί[σαρος]

[Γ]αίου Μεσσίου Κ[ο]ίν[του]

[Τρ]αῖα[νοῦ] Δε[κ]κίου Εὐσε[βοῦς]

[Ε]ὐτ[υχοῦς] Σε[β]α[σ]τοῦ

Ἐπ[εῖφ] β.

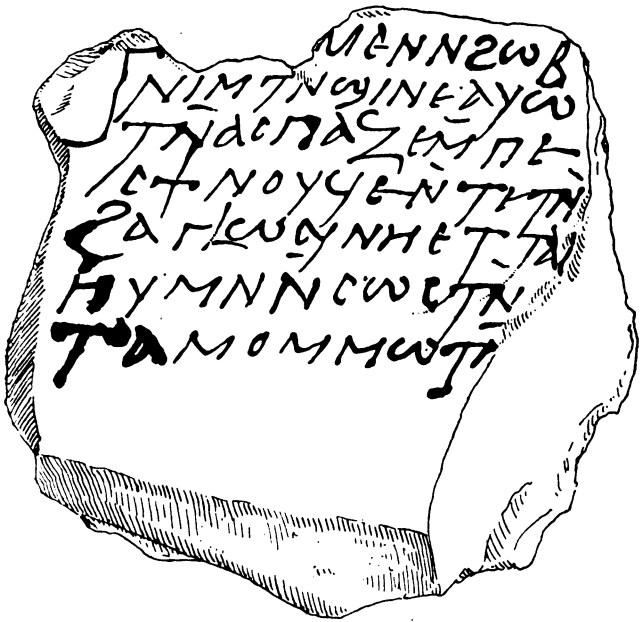
Umschreibung zu Tafel XVI.

Handwritten Greek text in a cursive script, likely from a Byzantine manuscript. The text is arranged in approximately 12 lines, showing various characters and ligatures characteristic of the period. The fragment is irregularly shaped, suggesting it was torn from a larger page.

Griechisch aus byzantinischer Zeit.

† Ἐν ὀνόματι το(ῦ) κυρίο(υ) καὶ δεσπότου Ἰησο(ῦ) Χριστο(ῦ)
 τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν καὶ τῆς δεσποίν(ης)
 ἡμῶν τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ πάντων τῶν ἁγίω(ν)
 Ἐπειφ κη ἀρχῇ πρώτης ἰν(δικτίωνος) ἐπ Ἀρσινόης †
 Τόδε τὸ κομπρόμισσον ποιοῦνται πρὸς ἀλλήλ(ους)
 ἐκουσία γνώμη ἐκ μὲν το(ῦ) ἐνὸς μέρους Αὐρήλ(ιος)
 ἄπα Ἰούλιος κναφεύς, υἱὸς τοῦ μακαρίο(υ)
 Ἰωσήφ, ἐκ δὲ το(ῦ) ἐτέρου μέρους Αὐρήλιος
 Ἰωσήφ κάπηλος, υἱὸς ἄ(πα) Ἰουλίο(υ), ὀρμῶμ(ενοι)
 ἀπὸ τῆς Ἀρσινοειτῶν πόλεως ✕
 δίκην ἔχοντες πρὸς ἀλλήλους·
 Ἐδοξεν αὐτοὺς αἰρήσασθαι (sic) κατὰ
 κοινήν γνώμην ἐπὶ

Koptisches Ostrakon.



. . . . men en hób
 nim, t'nšine auó
 t'naspaze enpe-
 stinufe entel'n-
 hagosyné ettaï-
 êw; m'en'sós t'n
 tamó enmóit'n

Arabisch ältester Art.

المعه من حاليه
او ما مل جسد
حاليه غلبه

P. 7901, vergl. Seite 284. ($\frac{3}{4}$ der Orig.-Grösse.)

بسم الله الرحمن الرحيم
 اذفع الى عباس
 ربيع درهم ان
 شا الله وكتب
 سعد بن اسحق
 بيده
 سنة
 ٢٧٥

بسم الله الرحمن الرحيم

اذفع الى عباس

ربيع درهم ان

شا الله وكتب

سعد بن اسحق

بيده

سنة

٢٧٥

Hebräisch und Syrisch.

Hebräisch.

וַיִּזְכֹּר אֱלֹהִים אֶת אַבְרָהָם וַיֹּאמֶר יְהוָה אֲנִי אֵלֵינוּ
וְאַתָּה אֵלֵינוּ וְאַתָּה אֵלֵינוּ וְאַתָּה אֵלֵינוּ וְאַתָּה אֵלֵינוּ

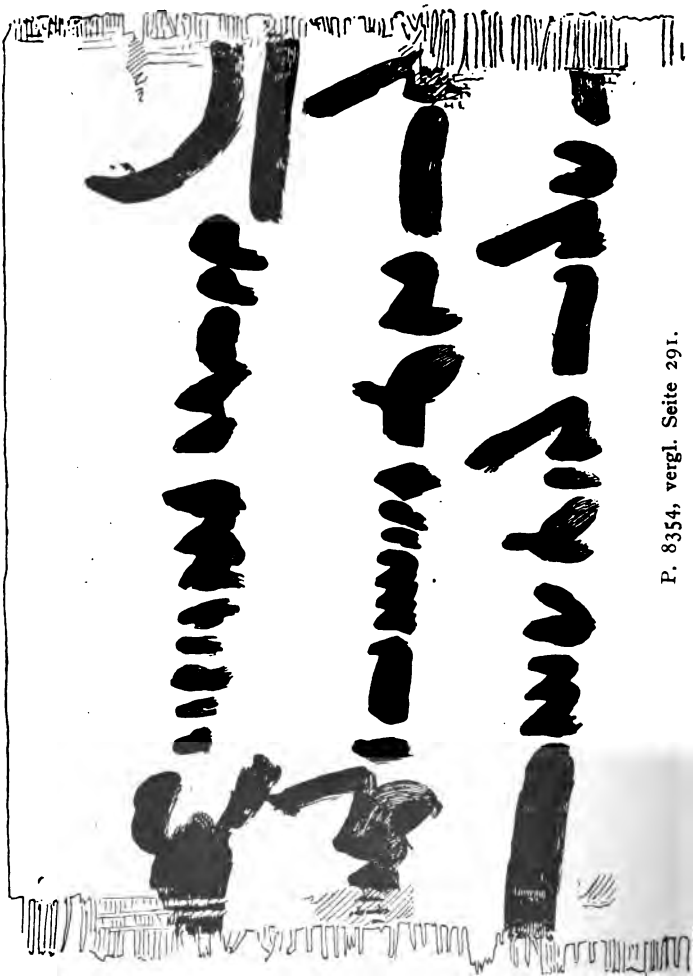
P. 8280, vergl. Seite 290. (³/₄ der Orig.-Grösse.)

Syrisch.

ܘܝܙܟܘܪ ܐܠܘܗܝܢ ܐܘܪܗܡ ܘܝܗܘܐ ܐܠܘܗܝܢ ܐܘܪܗܡ
ܘܝܗܘܐ ܐܠܘܗܝܢ ܐܘܪܗܡ ܘܝܗܘܐ ܐܠܘܗܝܢ ܐܘܪܗܡ

P. 8285, vergl. Seite 291. (³/₄ der Orig.-Grösse.)

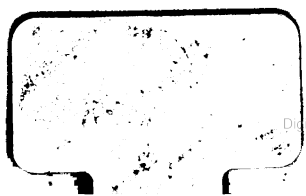
Persisch.



P. 8354, vergl. Seite 291.



12



Eg 1308.99.5

Aus den papyrus der Koniglichen mu

Widener Library

001397253



3 2044 085 971 307